

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Kombinationsstudiengang / Teilstudiengang

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Universität Paderborn
Ggf. Standort	

Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt an Grundschulen (G)</i> <i>Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe)</i> <i>Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe)</i> <i>Lehramt an Berufskollegs (BK)</i> <i>Lehramt für sonderpädagogische Förderung (SP)</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.) Master of Education (M.Ed.) Genauerer siehe Teilstudiengang	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Bachelor: 6 Master: 4 Genauerer siehe Teilstudiengang	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	Bachelor: 180 Master: 120 Genauerer siehe Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	
Verantwortliche Agentur	ZEvA
Zuständiger Referent	Michael Weimann
Akkreditierungsbericht vom	10.06.2022

Teilstudiengang 01	<i>Geschichte</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe)</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180, davon 60 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2011	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	81 WiSe 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	85 SoSe 2016-WiSe 2021	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	53 WiSe 2015/16-SoSe 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Teilstudiengang 02	<i>Geschichte</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe)</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120, davon 18 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	14 WiSe 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	44 SoSe 2016-WiSe 2021	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	45 WiSe 2015/16-SoSe 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Teilstudiengang 03	<i>Geschichte</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe)</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180, davon 72 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2011	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	212	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	WiSe 2020/21	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	252	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	SoSe 2016-WiSe 2021	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	57	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	WiSe 2015/16-SoSe 2020	
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Teilstudiengang 04	<i>Geschichte</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe)</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120, davon 27 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	27	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	WiSe 2020/21	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	52	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	SoSe 2016-WiSe 2021	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	36	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	WiSe 2015/16-SoSe 2020	
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Teilstudiengang 05	<i>Praktische Philosophie</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe)</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180, davon 60 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2011	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	27 WiSe 20/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	63 Letzte 5 Jahre	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	24 Letzte 5 Jahre	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Teilstudiengang 06	<i>Praktische Philosophie</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe)</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120, davon 18 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	5 WiSe 20/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	23 Letzte 5 Jahre	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	14 Letzte 4 Jahre	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Teilstudiengang 07	<i>Philosophie/Praktische Philosophie</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe)</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180, davon 72 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2011	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	83	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	WiSe 20/21	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	156	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	Letzte 5 Jahre	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	Letzte 5 Jahre	
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Teilstudiengang 08	<i>Philosophie/Praktische Philosophie</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe)</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120, davon 27 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	7 WiSe 20/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	20 Letzte 5 Jahre	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	14 Letzte 4 Jahre	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Teilstudiengang 09	<i>Praktische Philosophie</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt an Berufskollegs (BK)</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180, davon 72 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2018	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	19 WiSe 20/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	48 letzte 2 Jahre	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	--	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Teilstudiengang 10	<i>Praktische Philosophie</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt an Berufskollegs (BK)</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120, davon 27 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2018	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	0	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	WiSe 20/21	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	3	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	Letztes Jahr	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	--	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Teilstudiengang 11	<i>Evangelische Religionslehre</i>		
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt an Grundschulen (G)</i>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180, davon 36 (45 bei vertieftem Studium) im Teilstudiengang		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2011		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	11 WiSe 20/21	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	17 SoSe 16 bis WiSe 20/21	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	9 WiSe 15/16 bis SoSe 20	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Teilstudiengang 12	<i>Evangelische Religionslehre</i>		
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt an Grundschulen (G)</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120, davon 18 (24 bei vertieftem Studium) im Teilstudiengang		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	13 WiSe 20/21	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	8 SoSe 16 bis WiSe 20/21	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	10 WiSe 15/16 bis SoSe 20	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Teilstudiengang 13	<i>Evangelische Religionslehre</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe)</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180, davon 60 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2011	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	44 WiSe 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	30 SoSe 2016-WiSe 2021	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	17 WiSe 2015/16-SoSe 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Teilstudiengang 14	<i>Evangelische Religionslehre</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe)</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120, davon 18 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	16 WiSe 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	15 SoSe 2016-WiSe 2021	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	15 WiSe 2015/16-SoSe 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Teilstudiengang 15	<i>Evangelische Religionslehre</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe)</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180, davon 72 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2011	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	55 WiSe 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	35 SoSe 2016-WiSe 2021	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	10 WiSe 2015/16-SoSe 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Teilstudiengang 16	<i>Evangelische Religionslehre</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe)</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120, davon 27 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	9 WiSe 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	9 SoSe 2016-WiSe 2021	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	12 WiSe 2015/16-SoSe 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Teilstudiengang 17	<i>Evangelische Religionslehre</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt an Berufskollegs (BK)</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180, davon 72 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2011	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	15 WiSe 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	16 SoSe 2016-WiSe 2021	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	7 WiSe 2015/16-SoSe 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Teilstudiengang 18	<i>Evangelische Religionslehre</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt an Berufskollegs (BK)</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120, davon 27 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	10 WiSe 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	8 SoSe 2016-WiSe 2021	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	5 WiSe 2015/16-SoSe 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Teilstudiengang 19	<i>Evangelische Religionslehre</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt für sonderpädagogische Förderung (SP)</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180, davon 36 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25 WiSe 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	19 SoSe 2016-WiSe 2021	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	8 WiSe 2015/16-SoSe 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Teilstudiengang 20	<i>Evangelische Religionslehre</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt für sonderpädagogische Förderung (SP)</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120, davon 18 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2017	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	11 WiSe 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	6 SoSe 2018-WiSe 2021	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	8 WiSe 2019/20-SoSe 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Teilstudiengang 21	<i>Katholische Religionslehre</i>		
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt an Grundschulen (G)</i>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180, davon 36 (45 bei vertieftem Studium) im Teilstudiengang		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2011		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	36	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	26 SoSe 16 bis WiSe 20/21	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	12 WiSe 15/16 bis SoSe 20	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Teilstudiengang 22	<i>Katholische Religionslehre</i>		
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt an Grundschulen (G)</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120, davon 18 (24 bei vertieftem Studium) im Teilstudiengang		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	12 SoSe 16 bis WiSe 20/21	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	10 WiSe 15/16 bis SoSe 20	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Teilstudiengang 23	<i>Katholische Religionslehre</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe)</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180, davon 60 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2011	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	48	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	28 SoSe 2016-WiSe 2021	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	20 WiSe 2015/16-SoSe 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Teilstudiengang 24	<i>Katholische Religionslehre</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe)</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120, davon 18 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	35	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	18 SoSe 2016-WiSe 2021	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	15 WiSe 2015/16-SoSe 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Teilstudiengang 25	<i>Katholische Religionslehre</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe)</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180, davon 72 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2011	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	103	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	38 SoSe 2016-WiSe 2021	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	17 WiSe 2015/16-SoSe 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Teilstudiengang 26	<i>Katholische Religionslehre</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe)</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120, davon 27 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	18	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	15 SoSe 2016-WiSe 2021	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	12 WiSe 2015/16-SoSe 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Teilstudiengang 27	<i>Katholische Religionslehre</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt an Berufskollegs (BK)</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180, davon 72 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2011	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	47	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	18 SoSe 2016-WiSe 2021	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	9 WiSe 2015/16-SoSe 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Teilstudiengang 28	<i>Katholische Religionslehre</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt an Berufskollegs (BK)</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120, davon 27 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	12	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	8 SoSe 2016-WiSe 2021	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	5 WiSe 2015/16-SoSe 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Teilstudiengang 29	<i>Katholische Religionslehre</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt für sonderpädagogische Förderung (SP)</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180, davon 36 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	43	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	19 SoSe 2016-WiSe 2021	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	8 WiSe 2015/16-SoSe 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Teilstudiengang 30	<i>Katholische Religionslehre</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt für sonderpädagogische Förderung (SP)</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120, davon 18 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2017	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	14	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	8 SoSe 2018-WiSe 2021	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	8 Prüfungsjahr 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Teilstudiengang 31	<i>Islamische Religionslehre</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt an Grundschulen (G)</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180, davon 36 (45 bei vertieftem Studium) im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2022	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Teilstudiengang 32	<i>Islamische Religionslehre</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt an Grundschulen (G)</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120, davon 18 (24 bei vertieftem Studium) im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2023	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Teilstudiengang 33	<i>Islamische Religionslehre</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe)</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180, davon 60 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2022	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Teilstudiengang 34	<i>Islamische Religionslehre</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe)</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120, davon 18 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2023	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Teilstudiengang 35	<i>Islamische Religionslehre</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe)</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180, davon 72 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2022	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Teilstudiengang 36	<i>Islamische Religionslehre</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe)</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120, davon 27 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2023	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Teilstudiengang 37	<i>Islamische Religionslehre</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt an Berufskollegs (BK)</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180, davon 72 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2022	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Teilstudiengang 38	<i>Islamische Religionslehre</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt an Berufskollegs (BK)</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120, davon 27 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2023	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	47
Teilstudiengang 01: Unterrichtsfach Geschichte im Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.).....	47
Teilstudiengang 02: Unterrichtsfach Geschichte im Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.).....	48
Teilstudiengang 03: Unterrichtsfach Geschichte im Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.).....	49
Teilstudiengang 04: Unterrichtsfach Geschichte im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.).....	50
Teilstudiengang 05: Unterrichtsfach Praktische Philosophie im Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.).....	51
Teilstudiengang 06: Unterrichtsfach Praktische Philosophie im Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.).....	52
Teilstudiengang 07: Unterrichtsfach Philosophie/Praktische Philosophie im Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.).....	53
Teilstudiengang 08: Unterrichtsfach Philosophie/Praktische Philosophie im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.).....	54
Teilstudiengang 09: Unterrichtsfach Praktische Philosophie im Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.).....	55
Teilstudiengang 10: Unterrichtsfach Praktische Philosophie im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.).....	56
Teilstudiengang 11: Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre im Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen (B.Ed.).....	57
Teilstudiengang 12: Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre im Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen (M.Ed.).....	58
Teilstudiengang 13: Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre im Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.).....	59
Teilstudiengang 14: Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre im Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.).....	60
Teilstudiengang 15: Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre im Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.).....	61
Teilstudiengang 16: Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.).....	62
Teilstudiengang 17: Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre im Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.).....	63
Teilstudiengang 18: Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.).....	64

Teilstudiengang 19: Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre im Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)	65
Teilstudiengang 20: Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre im Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)	66
Teilstudiengang 21: Unterrichtsfach Katholische Religionslehre im Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen (B.Ed.)	67
Teilstudiengang 22: Unterrichtsfach Katholische Religionslehre im Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)	68
Teilstudiengang 23: Unterrichtsfach Katholische Religionslehre im Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.)	69
Teilstudiengang 24: Unterrichtsfach Katholische Religionslehre im Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.)	70
Teilstudiengang 25: Unterrichtsfach Katholische Religionslehre im Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)	71
Teilstudiengang 26: Unterrichtsfach Katholische Religionslehre im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)	72
Teilstudiengang 27: Unterrichtsfach Katholische Religionslehre im Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)	73
Teilstudiengang 28: Unterrichtsfach Katholische Religionslehre im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)	74
Teilstudiengang 29: Unterrichtsfach Katholische Religionslehre im Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)	75
Teilstudiengang 30: Unterrichtsfach Katholische Religionslehre im Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)	76
Teilstudiengang 31: Unterrichtsfach Islamische Religionslehre im Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen (B.Ed.)	77
Teilstudiengang 32: Unterrichtsfach Islamische Religionslehre im Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)	78
Teilstudiengang 33: Unterrichtsfach Islamische Religionslehre im Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.)	79
Teilstudiengang 34: Unterrichtsfach Islamische Religionslehre im Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.)	80
Teilstudiengang 35: Unterrichtsfach Islamische Religionslehre im Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)	81
Teilstudiengang 36: Unterrichtsfach Islamische Religionslehre im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)	82
Teilstudiengang 37: Unterrichtsfach Islamische Religionslehre im Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)	83

Teilstudiengang 38: Unterrichtsfach Islamische Religionslehre im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)	84
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	85
Kombinationsstudiengänge.....	85
Teilstudiengänge 01-02: Unterrichtsfach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.).....	85
Teilstudiengänge 03-04: Unterrichtsfach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.)	86
Teilstudiengänge 05-06: Unterrichtsfach Praktische Philosophie in den Studiengängen Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.).....	86
Teilstudiengänge 07-08: Unterrichtsfach Philosophie/Praktische Philosophie in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.)	87
Teilstudiengänge 09-10: Unterrichtsfach Praktische Philosophie in den Studiengängen Lehramt für Berufskollegs (B.Ed./M.Ed.).....	88
Teilstudiengänge 11-12: Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen (B.Ed./M.Ed.).....	89
Teilstudiengänge 13-14: Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre in den Studiengängen Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.)	90
Teilstudiengänge 15-16: Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.)	91
Teilstudiengänge 17-18: Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre in den Studiengängen Lehramt an Berufskollegs (B.Ed./M.Ed.).....	92
Teilstudiengänge 19-20: Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre in den Studiengängen Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed./M.Ed.)	93
Teilstudiengänge 21-22: Unterrichtsfach Katholische Religionslehre in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen (B.Ed./M.Ed.).....	94
Teilstudiengänge 23-24: Unterrichtsfach Katholische Religionslehre in den Studiengängen Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.)	94
Teilstudiengänge 25-26: Unterrichtsfach Katholische Religionslehre in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.)	95
Teilstudiengänge 27-28: Unterrichtsfach Katholische Religionslehre in den Studiengängen Lehramt an Berufskollegs (B.Ed./M.Ed.).....	96
Teilstudiengänge 29-30: Unterrichtsfach Katholische Religionslehre in den Studiengängen Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed./M.Ed.)	97
Teilstudiengänge 31-32: Unterrichtsfach Islamische Religionslehre in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen (B.Ed./M.Ed.).....	98
Teilstudiengänge 33-34: Unterrichtsfach Islamische Religionslehre in den Studiengängen Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.)	98

Teilstudiengänge 35-36: Unterrichtsfach Islamische Religionslehre in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.)	99
Teilstudiengänge 37-38: Unterrichtsfach Islamische Religionslehre in den Studiengängen Lehramt an Berufskollegs (B.Ed./M.Ed.).....	99
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	<i>101</i>
Kombinationsstudiengang.....	101
Teilstudiengänge 01-02: Unterrichtsfach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.)	101
Teilstudiengänge 03-04: Unterrichtsfach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.)	101
Teilstudiengänge 05-06: Unterrichtsfach Praktische Philosophie in den Studiengängen Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.)	102
Teilstudiengänge 07-08: Unterrichtsfach Philosophie/Praktische Philosophie in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.)	102
Teilstudiengänge 09-10: Unterrichtsfach Praktische Philosophie in den Studiengängen Lehramt für Berufskollegs (B.Ed./M.Ed.).....	103
Teilstudiengänge 11-12: Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen (B.Ed./M.Ed.).....	103
Teilstudiengänge 13-14: Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre in den Studiengängen Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.)	104
Teilstudiengänge 15-16: Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.)	105
Teilstudiengänge 17-18: Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre in den Studiengängen Lehramt an Berufskollegs (B.Ed./M.Ed.).....	105
Teilstudiengänge 19-20: Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre in den Studiengängen Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed./M.Ed.)	106
Teilstudiengänge 21-22: Unterrichtsfach Katholische Religionslehre in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen (B.Ed./M.Ed.).....	106
Teilstudiengänge 23-24: Unterrichtsfach Katholische Religionslehre in den Studiengängen Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.)	107
Teilstudiengänge 25-26: Unterrichtsfach Katholische Religionslehre in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.)	107
Teilstudiengänge 27-28: Unterrichtsfach Katholische Religionslehre in den Studiengängen Lehramt an Berufskollegs (B.Ed./M.Ed.).....	108
Teilstudiengänge 29-30: Unterrichtsfach Katholische Religionslehre in den Studiengängen Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed./M.Ed.)	108
Teilstudiengänge 31-32: Unterrichtsfach Islamische Religionslehre in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen (B.Ed./M.Ed.).....	109

Teilstudiengänge 33-34: Unterrichtsfach Islamische Religionslehre in den Studiengängen Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.)	109
Teilstudiengänge 35-36: Unterrichtsfach Islamische Religionslehre in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.)	110
Teilstudiengänge 37-38: Unterrichtsfach Islamische Religionslehre in den Studiengängen Lehramt an Berufskollegs (B.Ed./M.Ed.).....	111
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....	112
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	112
1.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)	113
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	113
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	114
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO).....	114
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	115
1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV).....	115
1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	116
1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....	116
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	117
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	117
2.2 Kombinationsmodell.....	117
2.3 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	119
2.3.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	119
2.3.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	210
2.3.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	210
2.3.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	254
2.3.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO).....	257
2.3.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	263
2.3.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	268
2.3.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	273
2.3.2.7 Wenn einschlägig: Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	280
2.3.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	280
2.3.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	280
2.3.3.2 Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)	286
2.3.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	287

2.3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	294
2.3.6	Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO).....	295
2.3.7	Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....	296
2.3.8	Wenn einschlägig: Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	296
2.3.9	Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO) 296	
3	Begutachtungsverfahren.....	297
3.1	<i>Allgemeine Hinweise.....</i>	<i>297</i>
3.2	<i>Rechtliche Grundlagen.....</i>	<i>297</i>
3.3	<i>Gutachtergremium</i>	<i>297</i>
4	Datenblatt	299
4.1	<i>Daten zum Studiengang</i>	<i>299</i>
4.2	<i>Daten zur Akkreditierung.....</i>	<i>330</i>
5	Glossar.....	339

Ergebnisse auf einen Blick

Teilstudiengang 01: Unterrichtsfach Geschichte im Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Teilstudiengang 02: Unterrichtsfach Geschichte im Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens der Vertretung des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

Teilstudiengang 03: Unterrichtsfach Geschichte im Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Teilstudiengang 04: Unterrichtsfach Geschichte im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens der Vertretung des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

Teilstudiengang 05: Unterrichtsfach Praktische Philosophie im Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Teilstudiengang 06: Unterrichtsfach Praktische Philosophie im Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens der Vertretung des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

Teilstudiengang 07: Unterrichtsfach Philosophie/Praktische Philosophie im Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Teilstudiengang 08: Unterrichtsfach Philosophie/Praktische Philosophie im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens der Vertretung des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

**Teilstudiengang 09: Unterrichtsfach Praktische Philosophie im Bachelorstudiengang
Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)**

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen
Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und
§ 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

**Teilstudiengang 10: Unterrichtsfach Praktische Philosophie im Masterstudiengang
Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfber-
richt (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen
Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und
§ 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens der Vertretung des Ministeriums für Schule
und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

**Teilstudiengang 11: Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre im Bachelorstudien-
gang Lehramt an Grundschulen (B.Ed.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfber-
richt (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen
Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und
§ 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

**Teilstudiengang 12: Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre im Masterstudien-
gang Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfber-
richt (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen
Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und
§ 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens der Vertretung des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

**Teilstudiengang 13: Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre im Bachelorstudien-
gang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
(B.Ed.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfber-
richt (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen
Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und
§ 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

**Teilstudiengang 14: Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre im Masterstudien-
gang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
(M.Ed.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfber-
richt (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen
Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und
§ 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens der Vertretung des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

**Teilstudiengang 15: Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre im Bachelorstudien-
gang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfber-
richt (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen
Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und
§ 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

**Teilstudiengang 16: Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre im Masterstudien-
gang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfber-
richt (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen
Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und
§ 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens der Vertretung des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

**Teilstudiengang 17: Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre im Bachelorstudien-
gang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüf-
bericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen
Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und
§ 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

**Teilstudiengang 18: Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre im Masterstudien-
gang Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfber-
richt (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen
Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und
§ 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens der Vertretung des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

**Teilstudiengang 19: Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre im Bachelorstudien-
gang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfber-
richt (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen
Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und
§ 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

**Teilstudiengang 20: Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre im Masterstudien-
gang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfber-
richt (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen
Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und
§ 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens der Vertretung des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

**Teilstudiengang 21: Unterrichtsfach Katholische Religionslehre im Bachelorstudien-
gang Lehramt an Grundschulen (B.Ed.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfber-
richt (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen
Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und
§ 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Teilstudiengang 22: Unterrichtsfach Katholische Religionslehre im Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens der Vertretung des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

**Teilstudiengang 23: Unterrichtsfach Katholische Religionslehre im Bachelorstudien-
gang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
(B.Ed.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüf-
bericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen
Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und
§ 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

**Teilstudiengang 24: Unterrichtsfach Katholische Religionslehre im Masterstudiengang
Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfber-
richt (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen
Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und
§ 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens der Vertretung des Ministeriums für Schule
und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

**Teilstudiengang 25: Unterrichtsfach Katholische Religionslehre im Bachelorstudien-
gang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfber-
richt (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen
Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und
§ 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Teilstudiengang 26: Unterrichtsfach Katholische Religionslehre im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens der Vertretung des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

**Teilstudiengang 27: Unterrichtsfach Katholische Religionslehre im Bachelorstudien-
gang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfber-
richt (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen
Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und
§ 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Teilstudiengang 28: Unterrichtsfach Katholische Religionslehre im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens der Vertretung des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

**Teilstudiengang 29: Unterrichtsfach Katholische Religionslehre im Bachelorstudien-
gang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfber-
richt (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen
Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und
§ 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Teilstudiengang 30: Unterrichtsfach Katholische Religionslehre im Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens der Vertretung des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

**Teilstudiengang 31: Unterrichtsfach Islamische Religionslehre im Bachelorstudien-
gang Lehramt an Grundschulen (B.Ed.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfber-
richt (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen
Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und
§ 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Teilstudiengang 32: Unterrichtsfach Islamische Religionslehre im Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens der Vertretung des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

**Teilstudiengang 33: Unterrichtsfach Islamische Religionslehre im Bachelorstudien-
gang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
(B.Ed.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfber-
richt (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen
Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und
§ 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Teilstudiengang 34: Unterrichtsfach Islamische Religionslehre im Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens der Vertretung des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

**Teilstudiengang 35: Unterrichtsfach Islamische Religionslehre im Bachelorstudien-
gang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfber-
richt (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen
Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und
§ 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Teilstudiengang 36: Unterrichtsfach Islamische Religionslehre im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens der Vertretung des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

**Teilstudiengang 37: Unterrichtsfach Islamische Religionslehre im Bachelorstudien-
gang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfber-
richt (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen
Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und
§ 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Teilstudiengang 38: Unterrichtsfach Islamische Religionslehre im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens der Vertretung des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

Kurzprofil des Studiengangs

Kombinationsstudiengänge

Die nachfolgenden Teilstudiengänge sind den Kombinationsstudiengängen der Lehrämter an Grundschulen (B.Ed. und M.Ed.), an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed. und M.Ed.), an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed. und M.Ed.), an Berufskollegs (B.Ed. und M.Ed.) und des Lehramts für sonderpädagogische Förderung (B.Ed. und M.Ed.) inklusive ihrer schulformbezogenen bildungswissenschaftlichen bzw. berufspädagogischen Teilstudiengänge zugehörig.

Die Profile der Kombinationsstudiengänge inklusive der bildungswissenschaftlichen bzw. berufspädagogischen Anteile waren Gegenstand einer vorangehenden Modellbetrachtung der Paderborner Lehramtsausbildung und werden in diesem Akkreditierungsverfahren nicht weiter thematisiert. Weitere Ausführungen zum Kombinationsmodell s. Abschnitt 2.2 dieses Berichts.

Teilstudiengänge 01-02: Unterrichtsfach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.)

Der Bachelorstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Geschichte soll den Studierenden einen Überblick über zentrale geschichtswissenschaftliche Fragestellungen, Methoden und Forschungspositionen vermitteln. Die Studierenden lernen wesentliche Themen der Ereignis-, Strukturgeschichte sowie sektorale Themen kennen und reflektieren über den pädagogischen Wert und die didaktische Umsetzung historischer Probleme.

In der Bachelorphase werden folgende Ziele verfolgt: Durch die Kombination von fach- und bildungswissenschaftlichen Inhalten erwerben die Studierenden Kompetenzen in vermittlungswissenschaftlichen und pädagogischen Feldern, die für das Berufsfeld Schule, aber auch für außerschulische Berufsfelder bedeutsam sind.

Im Fach Geschichte für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen werden drei Basismodule („Ältere Geschichtesepochen“, „Neuere Geschichtesepochen“ und „Historisches Lernen und Geschichtstheorien“) und zwei Aufbaumodule („Epochen der Geschichte“ und „Sektorale Themen der Geschichtswissenschaft“) studiert.

In der Masterphase vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse der wissenschaftlichen Grundlagen für die Wahrnehmung von Unterrichts-, Erziehungs- und Schulentwicklungsaufgaben und erwerben einen breiten Überblick über die aktuelle Forschung in den Fächern. Ziel ist die Gewinnung von anschlussfähigem Überblickswissen, damit die Absolvent*innen in der Lage sind, neue Fachgegenstände für die Schule aufzubereiten. Damit sollen die Studierenden auf das eigenständige Unterrichten im Vorbereitungsdienst und auf Projektarbeit im Schulalltag vorbereitet werden.

Der Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Geschichte baut auf einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelorstudium auf. Die bereits erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse und Fähigkeiten werden erweitert und vertieft. Ziel ist ein historisches Bewusstsein, das sich ausdrückt in der Fähigkeit, unterschiedliche Phänomene der Gegenwart als geschichtlich gewordene zu begreifen und zu erforschen. Deswegen kommt dem Aufbau der Fähigkeit, sich selbständig in neue Themenfelder der Geschichtswissenschaft einzuarbeiten zu können, besondere Bedeutung zu. Die Übungen im Zuge des Praxissemesters vermitteln die didaktischen Besonderheiten auch und vor allem im Hinblick auf heterogene Lerngruppen (Inklusion, Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte).

Teilstudiengänge 03-04: Unterrichtsfach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.)

Das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Geschichte soll den Studierenden einen Überblick über zentrale geschichtswissenschaftliche Fragestellungen, Methoden und Forschungspositionen vermitteln. Die Studierenden lernen wesentliche Themen der Ereignis-, Struktur- und Sektoralgeschichte kennen und reflektieren über den pädagogischen Wert und die didaktische Umsetzung historischer Probleme und epistemischer Spezifika von Geschichte als Wissenschaft.

In der Bachelorphase erwerben die Studierenden durch die Kombination von fach- und bildungswissenschaftlichen Inhalten Kompetenzen in vermittlungswissenschaftlichen und pädagogischen Feldern, die für das Berufsfeld Schule, aber auch für außerschulische Berufsfelder bedeutsam sind. Neben den allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen müssen Studierende für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen als zweite Fremdsprache Kenntnisse in Latein (Latinum) nachweisen. Der Nachweis für die Sprachkenntnisse muss bis zur Zulassung zur Bachelorarbeit erbracht werden.

Das Fach Geschichte für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen umfasst vier Basismodule („Ältere Geschichtesepochen“, „Neuere Geschichtesepochen“, ergänzt durch das Modul „Sektoralgeschichte“ und das didaktische „Historisches Lernen und Geschichtstheorien“) und zwei Aufbaumodule („Epochen der Geschichte“ und „Sektorale Themen der Geschichtswissenschaft“) studiert.

In der Masterphase vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse der wissenschaftlichen Grundlagen für die Wahrnehmung von Unterrichts-, Erziehungs- und Schulentwicklungsaufgaben und erwerben einen breiten Überblick über die aktuelle Forschung in den Fächern. Ziel ist die Gewinnung von anschlussfähigem Überblickswissen, damit die Absolvent*innen in der Lage sind, neue Fachgegenstände für die Schule aufzubereiten. Damit sollen die Studierenden auf das eigenständige Unterrichten im Vorbereitungsdienst und auf Projektarbeit im Schulalltag vorbereitet werden.

Der Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Geschichte baut auf einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelorstudium auf. Es werden drei Aufbaumodule („Geschichtsdidaktik und Geschichtstheorie“, „Historische Epochen“ und „Historischer Schwerpunkt“) studiert. Die bereits erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse und Fähigkeiten aus dem Bachelor werden erweitert und vertieft. Ziel ist ein historisches Bewusstsein, das sich ausdrückt in der Fähigkeit, unterschiedliche Phänomene der Gegenwart als geschichtlich gewordene zu begreifen und zu erforschen. Deswegen kommt dem Aufbau der Fähigkeit, sich selbständig in neue Themenfelder und auch Forschungsdiskurse der Geschichtswissenschaft einzuarbeiten zu können, besondere Bedeutung zu. Dies kommt auch in den das Praxissemester begleitenden Übungen zum Tragen.

Teilstudiengänge 05-06: Unterrichtsfach Praktische Philosophie in den Studiengängen Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.)

Das Studium des Lehramts an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen für das Fach Praktische Philosophie ist eingebettet in die Zwei-Fach-Lehramtsstudiengänge der Universität Paderborn. Auf die Philosophie entfallen hierbei 60 ECTS-Punkte im Bachelorstudiengang (davon 9 ECTS-Punkte auf fachdidaktische Studien und 4 ECTS-Punkte inklusionsorientierte Fragestellungen) und für den hierauf thematisch und didaktisch aufbauenden Masterstudiengang weitere 18 ECTS-Punkte. Davon entfällt 1 ECTS-Punkt auf inklusionsorientierte Fragestellungen.

In der Philosophie erarbeiten sich die Studierenden grundlegende Kompetenzen, die ihnen die erfolgreiche Bewältigung späterer Tätigkeitsfelder ermöglicht. Im Rahmen des Paderborner Modells steht hierbei der Praxisbezug im Vordergrund, der im Fach Philosophie in der Anleitung zum eigenständigen Philosophieren, also zur praxisorientierten Anwendung von Methoden, historischen und systematischen Perspektiven, sowie der stichhaltigen argumentativen Diskussionsführung besteht.

Die fachdidaktischen Anteile des Studiums ermöglichen über die philosophische Analyse und Diskussion von Themen- und Problemfeldern hinaus deren Aufbereitung und Vermittlung in einer den Anforderungen des Berufsfeldes angemessenen Weise. Dies bedeutet auch, dass für die Studierenden angesichts der dynamischen Anforderungen moderner Gesellschaften die Veranstaltungen anteilmäßig Themen der Inklusion und Digitalisierung beinhalten. Es wird zudem Wert daraufgelegt, dass die fachliche Perspektive um Einblicke in die angrenzenden Fächer der Psychologie, Soziologie und Theologie ermöglicht werden.

Innerhalb des Lehramts an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen ist im Vergleich mit den Berufskolleg- und Gymnasien und Gesamtschul-Studiengängen der fachdidaktische Anteil gestärkt. Dies äußert sich im Einführungsmodul, welches im Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen eine inhaltliche und eine fachdidaktische Einführung umfasst, dies im Unterschied zu den zwei inhaltlichen Einführungen im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und LEHRAMT AN BERUFSSKOLLEGS. Insgesamt ist der Umfang des Bachelorstudiengangs Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen im Vergleich zu den anderen Schulformen verringert. Dies betrifft das dritte Basismodul zur Geschichte der Philosophie bzw. Heterogenität, welches im Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen entfällt. Die Aufbaumodule sind deckungsgleich mit den anderen Lehramt-Studiengängen.

Im Master werden die erarbeiteten fachlichen Kenntnisse und Methoden vertieft und auf Seiten der Fachdidaktik vor allem das Praxissemester vorbereitet, begleitet und nachbereitet. Zusätzlich zum fachdidaktischen Modul umfasst das Masterstudium ein inhaltliches Modul, in dem aktuelle philosophische Debatten und Forschungsfragen thematisiert werden. Der Umfang des Masterstudiengangs ist im Vergleich zu den anderen Lehramt-Studiengängen reduziert, was aus einer Komprimierung der Module zur Theoretischen und Praktischen Philosophie zu einem Modul „Themen der Philosophie“ resultiert.

Teilstudiengänge 07-08: Unterrichtsfach Philosophie/Praktische Philosophie in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.)

Das Studium des Lehramts an Gymnasien und Gesamtschulen für das Fach Philosophie/Praktische Philosophie ist eingebettet in die Zwei-Fach-Lehramtsstudiengänge der Universität Paderborn. Auf die Philosophie entfallen hierbei 72 ECTS-Punkte im Bachelorstudiengang (davon 6 ECTS-Punkte auf fachdidaktische Studien und 4 ECTS-Punkte auf inklusionsorientierte Fragestellungen) und für den hierauf thematisch und didaktisch aufbauenden Masterstudiengang weitere 27 ECTS-Punkte. Davon entfällt 1 ECTS-Punkt auf inklusionsorientierte Fragestellungen.

In der Philosophie erarbeiten sich die Studierenden grundlegende Kompetenzen, die ihnen die erfolgreiche Bewältigung späterer Tätigkeitsfelder ermöglicht. Im Rahmen des Paderborner Modells steht hierbei der Praxisbezug im Vordergrund, der im Fach Philosophie in der Anleitung zum eigenständigen Philosophieren, also zur praxisorientierten Anwendung von Methoden, historischen und systematischen Perspektiven, sowie der stichhaltigen argumentativen Diskussionsführung besteht.

Die fachdidaktischen Anteile des Studiums ermöglichen über die philosophische Analyse und Diskussion von Themen- und Problemfeldern hinaus deren Aufbereitung und Vermittlung in einer den Anforderungen des Berufsfeldes angemessenen Weise. Dies bedeutet auch, dass für die Studierenden angesichts der dynamischen Anforderungen moderner Gesellschaften die Veranstaltungen anteilmäßig Themen der Inklusion und Digitalisierung beinhalten. Es wird zudem Wert daraufgelegt, dass die fachliche Perspektive um Einblicke in die angrenzenden Fächer der Psychologie, Soziologie und Theologie ermöglicht werden.

Innerhalb des Lehramts an Gymnasien und Gesamtschulen wird ein Schwerpunkt auf die Breite des philosophischen Grundlagenwissens, insbesondere in der Geschichte der Philosophie gelegt. Im Unterschied zum Lehramt an Berufskollegs und in Ergänzung zu den Inhalten im Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, ist das dritte Basismodul der „Geschichte der Philosophie“ zugeordnet. In diesem müssen die Studierenden jeweils ein Seminar zur Antike oder

zum Mittelalter, zur Neuzeit und zur Gegenwartsphilosophie absolvieren, um sich hierdurch eine thematische und historische Breite der philosophischen Kenntnisse zu erarbeiten, die den Lehranforderungen der Sekundarstufe II als Ausgangspunkt angemessen ist. Im Einführungsmodul finden sich im Unterschied zum Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen zwei fachliche Einführungen in Form der Einführung in das Studium der Philosophie und des Lektürekurses.

Im Master werden die erarbeiteten fachlichen Kenntnisse und Methoden vertieft und auf Seiten der Fachdidaktik vor allem das Praxissemester vorbereitet, begleitet und nachbereitet. Das Masterstudium umfasst im Unterschied zum Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen neben dem fachdidaktischen Modul zwei inhaltliche Module, in welchen aktuelle philosophische Debatten und Forschungsfragen der Theoretischen und der Praktischen Philosophie thematisiert werden. Der Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen ist inhaltlich deckungsgleich mit dem Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs.

Teilstudiengänge 09-10: Unterrichtsfach Praktische Philosophie in den Studiengängen Lehramt für Berufskollegs (B.Ed./M.Ed.)

Das Studium des Lehramts an Berufskollegs für das Fach Praktische Philosophie ist eingebettet in die Zwei-Fach-Lehramtsstudiengänge der Universität Paderborn. Auf die Philosophie entfallen hierbei 72 ECTS-Punkte im Bachelorstudiengang (davon 6 ECTS-Punkte auf fachdidaktische Studien und 4 ECTS-Punkte auf inklusionsorientierte Fragestellungen) und für den hierauf thematisch und didaktisch aufbauenden Masterstudiengang weitere 27 ECTS-Punkte. Davon entfällt 1 ECTS-Punkt auf inklusionsorientierte Fragestellungen.

In der Philosophie erarbeiten sich die Studierenden grundlegende Kompetenzen, die ihnen die erfolgreiche Bewältigung späterer Tätigkeitsfelder ermöglicht. Im Rahmen des Paderborner Modells steht hierbei der Praxisbezug im Vordergrund, der im Fach Philosophie in der Anleitung zum eigenständigen Philosophieren, also zur praxisorientierten Anwendung von Methoden, historischen und systematischen Perspektiven, sowie der stichhaltigen argumentativen Diskussionsführung besteht.

Die fachdidaktischen Anteile des Studiums ermöglichen über die philosophische Analyse und Diskussion von Themen- und Problemfeldern hinaus deren Aufbereitung und Vermittlung in einer den Anforderungen des Berufsfeldes angemessenen Weise. Dies bedeutet auch, dass für die Studierenden angesichts der dynamischen Anforderungen moderner Gesellschaften die Veranstaltungen anteilmäßig Themen der Inklusion und Digitalisierung beinhalten. Es wird zudem Wert daraufgelegt, dass die fachliche Perspektive um Einblicke in die angrenzenden Fächer der Psychologie, Soziologie und Theologie ermöglicht werden.

Innerhalb des Lehramts an Berufskollegs wird ein besonderer Schwerpunkt auf die Bewältigung der Herausforderungen und Möglichkeiten heterogener Gegenwartsgesellschaft gelegt. Das Verständnis von und der Umgang mit interkulturellen Fragestellungen, heterogenen Gesellschaftsformen und geschlechtsphilosophischen Themenfeldern bildet einen wichtigen Bestandteil des Curriculums. Das hierfür konzipierte Basismodul 3: „Heterogenität“ ersetzt das Basismodul 3 zur Geschichte der Philosophie des Lehramts an Gymnasien und Gesamtschulen. Davon abgesehen sind der Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs und der Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen inhaltlich deckungsgleich.

Im Master werden die erarbeiteten fachlichen Kenntnisse und Methoden vertieft und auf Seiten der Fachdidaktik vor allem das Praxissemester vorbereitet, begleitet und nachbereitet. Das Masterstudium umfasst im Unterschied zum Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen neben dem fachdidaktischen Modul zwei inhaltliche Module, in welchen aktuelle philosophische Debatten und Forschungsfragen der Theoretischen und der Praktischen Philosophie thematisiert werden. Der Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs ist inhaltlich deckungsgleich mit dem Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen.

Teilstudiengänge 11-12: Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen (B.Ed./M.Ed.)

Das Studium des Lehramts an Grundschulen mit dem Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre verfolgt das Ziel, theologisch-religionspädagogische Kenntnisse und Kompetenzen zu entwickeln, um das Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre an der Grundschule zu unterrichten und fördert dabei insbesondere Grundlagenkenntnisse und -kompetenzen in den vier theologischen Disziplinen der Bibelwissenschaften, der Systematischen Theologie, der Kirchengeschichte und der Praktischen Theologie/Religionspädagogik (in vier grundlegenden Modulen im Bachelor-Studiengang, z.T. unterstützt durch Tutorien). In den Wahlpflichtveranstaltungen wird die Entfaltung von persönlichen Schwerpunkten, die nach Neigung (stärkere fachwissenschaftliche bzw. didaktische, jedoch immer inklusionsorientierte Ausrichtung) gewählt werden, eröffnet. Im Vertiefungsstudiengang im Bachelor ist ein fünftes Modul vorgesehen mit fachwissenschaftlicher Ausrichtung, d.h. hier kann eine der Disziplinen Bibelwissenschaften, Kirchengeschichte oder Systematische Theologie vertieft studiert werden, wobei wiederum auch eine didaktische Veranstaltung (also Bibeldidaktik, Didaktik der Glaubenslehre oder Kirchengeschichtsdidaktik) gewählt werden kann. Die Veranstaltungen in der Religionspädagogik zielen durchweg auf die Berücksichtigung von Heterogenität als Unterrichtsbedingung (explizit mit dem Seminar Inklusive Fachdidaktik Primarstufe und dem Grundkurs Religionspädagogik).

Der Grundgedanke des Paderborner Lehramtsmodells, Inklusion strukturell für alle Lehrämter zu thematisieren, bekommt durch die gender- und dis/abilitywissenschaftlich bzw. interreligiös ausgerichteten Forschungsschwerpunkte der Professuren sowohl in der Breite als auch in Vertiefungsmöglichkeiten in den Fachwissenschaften und in der Fachdidaktik eine Gestalt, die in dieser Form im Blick auf Institute für Evangelische Theologie in Deutschland einmalig ist. Die Verbindung des Institutes zum Zentrum für Komparative Theologie und Kulturwissenschaft und zum Seminar für Islamische Theologie bietet darüber hinaus beste Voraussetzungen für interdisziplinäre und interreligiöse Veranstaltungsangebote und dialogisches, kooperatives Lernen. Internationale Kooperationen mit zahlreichen Universitäten bieten die Gelegenheit für ein Studium im Ausland, sodass neue kulturelle Kontexte für theologisches Denken kennengelernt werden können. ERASMUS+-Programm-Kooperationen bestehen mit der Freien Universität Amsterdam (Niederlande), der Lucian-Bлага-Universität Hermannstadt/Sibiu (Rumänien), der Universität von Ost-Finnland Joensuu (Finnland), der Universität Riga (Lettland), der Waldensenfakultät Rom (Italien), der Aristoteles-Universität Thessaloniki (Griechenland), der Universität Umea (Schweden), und der Christlichen Akademie Warschau (Polen). Die Paderborner Studierenden können erste Kontakte über Studienfahrten, die das Institut anbietet, vor Ort entwickeln. Das Masterstudium umfasst neben der schulformspezifischen Vorbereitung auf das Praxissemester weitere fachdidaktische Studien und aufbauende fachwissenschaftliche Studien (auch hier kann als fachwissenschaftliches Seminar eine didaktische Vertiefung der drei fachwissenschaftlichen Disziplinen gewählt werden). Wird Evangelische Religionslehre als Vertiefungsfach studiert, kommt im Master die Veranstaltung „Religiöse Bildung im Dialog“ hinzu, ebenso wie drei vertiefende fachwissenschaftliche Seminare. Das fachdidaktische Studium in Bachelor und Master findet in stetiger Verschränkung von Theorie und Praxis statt, was durch die Entwicklung einer forschenden Haltung im Blick auf Religionsunterricht und Religion im Schulleben in den Praxisbegleitveranstaltungen gefördert wird. Hier geht es um die Ausgestaltung der Beziehung des fachwissenschaftlichen Horizonts mit dem lebensweltlichen Horizont der Schüler*innen. Die Pluralisierung dieser Lebenswelten, die unterschiedlichen Formen religiöser Sozialisation, die vielfältigen Erfahrungen mit und Zugänge zu religiösen Fragestellungen sowie die Diversität in Bezug auf Lernbedingungen prägen das fachdidaktische Profil, welches den entsprechenden Modulen der Teilstudiengänge zugrunde liegt. Kooperationen mit Schulen mit einem starken inklusiven Profil ermöglichen Einblicke in entsprechende Praxis. Raum für die Selbstreflexion der eigenen religiösen Sozialisation wie für die Rollen der Religionslehrkraft wird eröffnet, auch durch einen Schwerpunkt auf performatives Lernen hinsichtlich religiöser Praxis ebenso wie in Bezug auf Religion in ihren vielfältigen kulturellen Formen.

Teilstudiengänge 13-14: Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre in den Studiengängen Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.)

Das Studium des Lehramts an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre verfolgt das Ziel, theologisch-religionspädagogische Kenntnisse und Kompetenzen zu entwickeln, um das Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre in der Sekundarstufe I zu unterrichten und fördert dabei insbesondere Grundlagenkenntnisse und -kompetenzen in den vier theologischen Disziplinen der Bibelwissenschaften, der Systematischen Theologie, der Kirchengeschichte und der Praktischen Theologie/Religionspädagogik. Dies geschieht durch das Modul Theologie interdisziplinär, in dem eine Einführung in die Theologie und der Grundkurs Religionspädagogik liegen, sowie in drei grundlegenden Propädeutikmodulen zu den drei erstgenannten Disziplinen (unterstützt durch Tutorien). In zwei weiteren Modulen werden aufbauend interdisziplinär a) hermeneutische Fragen (mit Veranstaltungen von Bibelwissenschaften und Kirchengeschichte, hier ist eine didaktische Schwerpunktsetzung möglich) sowie b) Gegenwartsfragen der Theologie (mit Veranstaltungen von Systematischer Theologie und Praktischer Theologie/ Religionspädagogik) studiert. Im letztgenannten Modul liegt die Veranstaltung „Inklusive Fachdidaktik Sekundarstufe“ sowie eine weitere Veranstaltung mit explizit inklusiver Ausrichtung.

Der Grundgedanke des Paderborner Lehramtsmodells, Inklusion strukturell für alle Lehrämter zu thematisieren, bekommt durch die gender- und dis/abilitywissenschaftlich bzw. interreligiös ausgerichteten Forschungsschwerpunkte der Professuren sowohl in der Breite als auch in Vertiefungsmöglichkeiten in den Fachwissenschaften und in der Fachdidaktik eine Gestalt, die in dieser Form im Blick auf Institute für Evangelische Theologie in Deutschland einmalig ist. Die Verbindung des Institutes zum Zentrum für Komparative Theologie und Kulturwissenschaft und zum Seminar für Islamische Theologie bietet darüber hinaus beste Voraussetzungen für interdisziplinäre und interreligiöse Veranstaltungsangebote und dialogisches, kooperatives Lernen. Internationale Kooperationen mit zahlreichen Universitäten bieten die Gelegenheit für ein Studium im Ausland, sodass neue kulturelle Kontexte für theologisches Denken kennengelernt werden können. ERASMUS+-Programm-Kooperationen bestehen mit der Freien Universität Amsterdam (Niederlande), der Lucian-Bлага-Universität Hermannstadt/Sibiu (Rumänien), der Universität von Ost-Finnland Joensuu (Finnland), der Universität Riga (Lettland), der Waldenserkulturfakultät Rom (Italien), der Aristoteles-Universität Thessaloniki (Griechenland), der Universität Umea (Schweden), und der Christlichen Akademie Warschau (Polen). Die Paderborner Studierenden können erste Kontakte über Studienfahrten, die das Institut anbietet, vor Ort entwickeln. Das Masterstudium umfasst neben der schulformspezifischen Vorbereitung auf das Praxissemester weitere fachdidaktische Studien und fachwissenschaftliche Studien (auch hier kann als fachwissenschaftliches Seminar eine didaktische Vertiefung der drei fachwissenschaftlichen Disziplinen gewählt werden). Das fachdidaktische Studium in Bachelor und Master findet in stetiger Verschränkung von Theorie und Praxis statt, was durch die Entwicklung einer forschenden Haltung im Blick auf Religionsunterricht und Religion im Schulleben in den Praxisbegleitveranstaltungen gefördert wird. Hier geht es um die Ausgestaltung der Beziehung des fachwissenschaftlichen Horizonts mit dem lebensweltlichen Horizont der Schüler*innen. Die Pluralisierung dieser Lebenswelten, die unterschiedlichen Formen religiöser Sozialisation, die vielfältigen Erfahrungen mit und Zugänge zu religiösen Fragestellungen sowie die Diversität in Bezug auf Lernbedingungen prägen das fachdidaktische Profil, welches den entsprechenden Modulen der Teilstudiengänge zugrunde liegt. Kooperationen mit Schulen mit einem starken inklusiven Profil ermöglichen Einblicke in entsprechende Praxis. Raum für die Selbstreflexion der eigenen religiösen Sozialisation wie für die Rollen der Religionslehrkraft wird eröffnet, auch durch einen Schwerpunkt auf performatives Lernen hinsichtlich religiöser Praxis ebenso wie in Bezug auf Religion in ihren vielfältigen kulturellen Formen.

Teilstudiengänge 15-16: Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.)

Das Studium des Lehramts an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre verfolgt das Ziel, theologisch-religionspädagogische Kenntnisse und Kompetenzen zu entwickeln, um das Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre in der Sekundarstufe I und II zu unterrichten und fördert dabei insbesondere Grundlagenkenntnisse und -kompetenzen in den vier theologischen Disziplinen der Bibelwissenschaften, der Systematischen Theologie, der Kirchengeschichte und der Praktischen Theologie/Religionspädagogik. Eine solide fachwissenschaftliche Basis wird in vier entsprechenden Modulen mit hohem fachwissenschaftlichem Anteil gelegt. Im Modul zur Praktischen Theologie/ Religionspädagogik kann zudem eine Veranstaltung zur fachwissenschaftlichen Didaktik gewählt werden (also Bibeldidaktik, Didaktik der Glaubenslehre, Kirchengeschichtsdidaktik). Nur in den Studiengängen mit Sek II-Bezug gibt es zudem das Modul der fachwissenschaftlichen Vertiefung, das die Lehrveranstaltungen „Rezeptionsgeschichte“, „Theologie im Kontext“ und „Hermeneutik“ umfasst, wobei hier immer fachdidaktische und inklusionsorientierte Vertiefungen mitgedacht werden.

Der Grundgedanke des Paderborner Lehramtsmodells, Inklusion strukturell für alle Lehrämter zu thematisieren, bekommt durch die gender- und dis/abilitywissenschaftlich bzw. interreligiös ausgerichteten Forschungsschwerpunkte der Professuren sowohl in der Breite als auch in Vertiefungsmöglichkeiten in den Fachwissenschaften und in der Fachdidaktik eine Gestalt, die in dieser Form im Blick auf Institute für Evangelische Theologie in Deutschland einmalig ist. Die Verbindung des Institutes zum Zentrum für Komparative Theologie und Kulturwissenschaft und zum Seminar für Islamische Theologie bietet darüber hinaus beste Voraussetzungen für interdisziplinäre und interreligiöse Veranstaltungsangebote und dialogisches, kooperatives Lernen. Internationale Kooperationen mit zahlreichen Universitäten bieten die Gelegenheit für ein Studium im Ausland, sodass neue kulturelle Kontexte für theologisches Denken kennengelernt werden können. ERASMUS+-Programm-Kooperationen bestehen mit der Freien Universität Amsterdam (Niederlande), der Lucian-Blaga-Universität Hermannstadt/Sibiu (Rumänien), der Universität von Ost-Finnland Joensuu (Finnland), der Universität Riga (Lettland), der Waldenserkultät Rom (Italien), der Aristoteles-Universität Thessaloniki (Griechenland), der Universität Umea (Schweden), und der Christlichen Akademie Warschau (Polen). Die Paderborner Studierenden können erste Kontakte über Studienfahrten, die das Institut anbietet, vor Ort entwickeln. Das Masterstudium umfasst neben der schulformspezifischen Vorbereitung auf das Praxissemester weitere fachdidaktische Studien und fachwissenschaftliche Studien (auch hier kann als fachwissenschaftliches Seminar eine didaktische Vertiefung der drei fachwissenschaftlichen Disziplinen gewählt werden). Das Modul Fachdidaktik umfasst hier die Veranstaltung „Religiöse Bildung im Dialog“ und fördert mit dieser insbesondere interreligiöse und interdisziplinäre Perspektiven auf didaktische Herausforderungen. Im Mastermodul Fachwissenschaft werden diese Perspektiven durch die Veranstaltung „Ökumene und Religion(en)“ eingebracht. Das fachdidaktische Studium in Bachelor und Master findet in stetiger Verschränkung von Theorie und Praxis statt, was durch die Entwicklung einer forschenden Haltung im Blick auf Religionsunterricht und Religion im Schulleben in den Praxisbegleitveranstaltungen gefördert wird. Hier geht es um die Ausgestaltung der Beziehung des fachwissenschaftlichen Horizonts mit dem lebensweltlichen Horizont der Schüler*innen. Die Pluralisierung dieser Lebenswelten, die unterschiedlichen Formen religiöser Sozialisation, die vielfältigen Erfahrungen mit und Zugänge zu religiösen Fragestellungen sowie die Diversität in Bezug auf Lernbedingungen prägen das fachdidaktische Profil, welches den entsprechenden Modulen der Teilstudiengänge zugrunde liegt. Kooperationen mit Schulen mit einem starken inklusiven Profil ermöglichen Einblicke in entsprechende Praxis. Raum für die Selbstreflexion der eigenen religiösen Sozialisation wie für die Rollen der Religionslehrkraft wird eröffnet, auch durch einen Schwerpunkt auf performatives Lernen hinsichtlich religiöser Praxis ebenso wie in Bezug auf Religion in ihren vielfältigen kulturellen Formen.

Teilstudiengänge 17-18: Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre in den Studiengängen Lehramt an Berufskollegs (B.Ed./M.Ed.)

Das Studium des Lehramts an Berufskollegs mit dem Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre verfolgt das Ziel, theologisch-religionspädagogische Kenntnisse und Kompetenzen zu entwickeln, um das Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre in der Sekundarstufe I und II im Kontext des Berufskollegs zu unterrichten und fördert dabei insbesondere Grundlagenkenntnisse und -kompetenzen in den vier theologischen Disziplinen der Bibelwissenschaften, der Systematischen Theologie, der Kirchengeschichte und der Praktischen Theologie/Religionspädagogik. Eine solide fachwissenschaftliche Basis wird in vier entsprechenden Modulen mit hohem fachwissenschaftlichem Anteil gelegt. Im Modul zur Praktischen Theologie/ Religionspädagogik kann zudem eine Veranstaltung zur fachwissenschaftlichen Didaktik gewählt werden (also Bibeldidaktik, Didaktik der Glaubenslehre, Kirchengeschichtsdidaktik). Nur in den Studiengängen mit Sek II-Bezug gibt es zudem das Modul der fachwissenschaftlichen Vertiefung, das die Lehrveranstaltungen „Rezeptionsgeschichte“, „Theologie im Kontext“ und „Hermeneutik“ umfasst, wobei hier immer fachdidaktische und inklusionsorientierte Vertiefungen mitgedacht werden.

Der Grundgedanke des Paderborner Lehramtsmodells, Inklusion strukturell für alle Lehramter zu thematisieren, bekommt durch die gender- und dis/abilitywissenschaftlich bzw. interreligiös ausgerichteten Forschungsschwerpunkte der Professuren sowohl in der Breite als auch in Vertiefungsmöglichkeiten in den Fachwissenschaften und in der Fachdidaktik eine Gestalt, die in dieser Form im Blick auf Institute für Evangelische Theologie in Deutschland einmalig ist. Die Verbindung des Institutes zum Zentrum für Komparative Theologie und Kulturwissenschaft und zum Seminar für Islamische Theologie bietet darüber hinaus beste Voraussetzungen für interdisziplinäre und interreligiöse Veranstaltungsangebote und dialogisches, kooperatives Lernen. Internationale Kooperationen mit zahlreichen Universitäten bieten die Gelegenheit für ein Studium im Ausland, sodass neue kulturelle Kontexte für theologisches Denken kennengelernt werden können. ERASMUS+-Programm-Kooperationen bestehen mit der Freien Universität Amsterdam (Niederlande), der Lucian-Blaga-Universität Hermannstadt/Sibiu (Rumänien), der Universität von Ost-Finnland Joensuu (Finnland), der Universität Riga (Lettland), der Waldenserkulturfakultät Rom (Italien), der Aristoteles-Universität Thessaloniki (Griechenland), der Universität Umea (Schweden), und der Christlichen Akademie Warschau (Polen). Die Paderborner Studierenden können erste Kontakte über Studienfahrten, die das Institut anbietet, vor Ort entwickeln. Das Masterstudium umfasst neben der schulformspezifischen Vorbereitung auf das Praxissemester weitere fachdidaktische Studien und fachwissenschaftliche Studien (auch hier kann als fachwissenschaftliches Seminar eine didaktische Vertiefung der drei fachwissenschaftlichen Disziplinen gewählt werden). Das Modul Fachdidaktik umfasst hier die Veranstaltung „Religiöse Bildung im Dialog“ und fördert mit dieser insbesondere interreligiöse und interdisziplinäre Perspektiven auf didaktische Herausforderungen. Im Mastermodul Fachwissenschaft werden diese Perspektiven durch die Veranstaltung „Ökumene und Religion(en)“ eingebracht. Das fachdidaktische Studium in Bachelor und Master findet in stetiger Verschränkung von Theorie und Praxis statt, was durch die Entwicklung einer forschenden Haltung im Blick auf Religionsunterricht und Religion im Schulleben in den Praxisbegleitveranstaltungen gefördert wird. Hier geht es um die Ausgestaltung der Beziehung des fachwissenschaftlichen Horizonts mit dem lebensweltlichen Horizont der Schüler*innen. Die Pluralisierung dieser Lebenswelten, die unterschiedlichen Formen religiöser Sozialisation, die vielfältigen Erfahrungen mit und Zugänge zu religiösen Fragestellungen sowie die Diversität in Bezug auf Lernbedingungen prägen das fachdidaktische Profil, welches den entsprechenden Modulen der Teilstudiengänge zugrunde liegt. Kooperationen mit Schulen mit einem starken inklusiven Profil ermöglichen Einblicke in entsprechende Praxis. Raum für die Selbstreflexion der eigenen religiösen Sozialisation wie für die Rollen der Religionslehrkraft wird eröffnet, auch durch einen Schwerpunkt auf performatives Lernen hinsichtlich religiöser Praxis ebenso wie in Bezug auf Religion in ihren vielfältigen kulturellen Formen.

Teilstudiengänge 19-20: Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre in den Studiengängen Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed./M.Ed.)

Das Studium des Lehramts für sonderpädagogische Förderung mit dem Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre verfolgt das Ziel, theologisch-religionspädagogische Kenntnisse und Kompetenzen zu entwickeln, um das Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre in sonderpädagogischen Förderkontexten zu unterrichten und fördert dabei insbesondere Grundlagenkenntnisse und -kompetenzen in den vier theologischen Disziplinen der Bibelwissenschaften, der Systematischen Theologie, der Kirchengeschichte und der Praktischen Theologie/Religionspädagogik (in vier grundlegenden Modulen im Bachelor, z.T. unterstützt durch Tutorien). In den Wahlpflichtveranstaltungen wird die Entfaltung von persönlichen Schwerpunkten, die nach Neigung (stärkere fachwissenschaftliche bzw. didaktische, jedoch immer inklusionsorientierte Ausrichtung) gewählt werden, eröffnet. Die Veranstaltungen in der Religionspädagogik zielen durchweg auf die Berücksichtigung von Heterogenität als Unterrichtsbedingung (explizit mit den Seminaren „Inklusive Fachdidaktik Primarstufe“ oder „Inklusive Fachdidaktik Sekundarstufe“ und dem Grundkurs Religionspädagogik).

Der Grundgedanke des Paderborner Lehramtsmodells, Inklusion strukturell für alle Lehrämter zu thematisieren, bekommt durch die gender- und dis/abilitywissenschaftlich bzw. interreligiös ausgerichteten Forschungsschwerpunkte der Professuren sowohl in der Breite als auch in Vertiefungsmöglichkeiten in den Fachwissenschaften und in der Fachdidaktik eine Gestalt, die in dieser Form im Blick auf Institute für Evangelische Theologie in Deutschland einmalig ist. Die Verbindung des Institutes zum Zentrum für Komparative Theologie und Kulturwissenschaft und zum Seminar für Islamische Theologie bietet darüber hinaus beste Voraussetzungen für interdisziplinäre und interreligiöse Veranstaltungsangebote und dialogisches, kooperatives Lernen. Internationale Kooperationen mit zahlreichen Universitäten bieten die Gelegenheit für ein Studium im Ausland, sodass neue kulturelle Kontexte für theologisches Denken kennengelernt werden können. ERASMUS+-Programm-Kooperationen bestehen mit der Freien Universität Amsterdam (Niederlande), der Lucian-Blaga-Universität Hermannstadt/Sibiu (Rumänien), der Universität von Ost-Finnland Joensuu (Finnland), der Universität Riga (Lettland), der Waldenserkulturfakultät Rom (Italien), der Aristoteles-Universität Thessaloniki (Griechenland), der Universität Umea (Schweden), und der Christlichen Akademie Warschau (Polen). Die Paderborner Studierenden können erste Kontakte über Studienfahrten, die das Institut anbietet, vor Ort entwickeln. Das Masterstudium umfasst neben der schulformspezifischen Vorbereitung auf das Praxissemester weitere fachdidaktische Studien und vertiefende fachwissenschaftliche Studien (auch hier kann als fachwissenschaftliches Seminar eine didaktische Vertiefung der drei fachwissenschaftlichen Disziplinen gewählt werden). Das fachdidaktische Studium in Bachelor und Master findet in stetiger Verschränkung von Theorie und Praxis statt, was durch die Entwicklung einer forschenden Haltung im Blick auf Religionsunterricht und Religion im Schulleben in den Praxisbegleitveranstaltungen gefördert wird. Hier geht es um die Ausgestaltung der Beziehung des fachwissenschaftlichen Horizonts mit dem lebensweltlichen Horizont der Schüler*innen. Die Pluralisierung dieser Lebenswelten, die unterschiedlichen Formen religiöser Sozialisation, die vielfältigen Erfahrungen mit und Zugänge zu religiösen Fragestellungen sowie die Diversität in Bezug auf Lernbedingungen prägen das fachdidaktische Profil, welches den entsprechenden Modulen der Teilstudiengänge zugrunde liegt. Kooperationen mit Schulen mit einem starken inklusiven Profil ermöglichen Einblicke in entsprechende Praxis. Raum für die Selbstreflexion der eigenen religiösen Sozialisation wie für die Rollen der Religionslehrkraft wird eröffnet, auch durch einen Schwerpunkt auf performatives Lernen hinsichtlich religiöser Praxis ebenso wie in Bezug auf Religion in ihren vielfältigen kulturellen Formen.

Teilstudiengänge 21-22: Unterrichtsfach Katholische Religionslehre in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen (B.Ed./M.Ed.)

Der Studiengang ist eingebunden in das Paderborner Lehramtsmodell und bietet eine kompetenzorientierte Lehrer*innenbildung im Blick auf fachwissenschaftliche theologische Wahrnehmungs-, Urteils- und Handlungskompetenzen sowie im Blick auf die fachdidaktischen und professionsbezogenen Kompetenzen insbesondere im Bereich von Diagnose und Förderung. Das Profil der PLAZ-Professional School zum Umgang mit Heterogenität wird fachspezifisch ausgearbeitet mit Blick auf die individuellen Voraussetzungen religiöser Sozialisation. Fragen von Inklusion und Herausforderungen durch Digitalisierung sind übergreifend in Bachelor und Master verankert.

Die Module bilden die theologischen Fachdisziplinen, die durchweg professoral vertreten sind, ab, führen in zentrale Themenbereiche und Methoden ein und bieten exemplarische Vertiefungsmöglichkeiten. Die Bibelwissenschaften geben Überblicke zum sogenannten Alten und Neuen Testament, stellen Modelle der Auslegung vor und üben in einen angemessenen historisch-kritischen Umgang mit den biblischen Texten ein. Die Kirchen- und Religionsgeschichte sichtet und interpretiert Quellen der Geschichte des geglaubten Gottes, macht mit unterschiedlichen Diskursen der Geschichtswissenschaft bekannt und führt in die eigenständige Quellenanalyse der Christentums- und Religionsgeschichte ein. Die Systematische Theologie eröffnet argumentative Zugänge zu kirchlichen Lehrentscheidungen, macht bekannt mit theologischen Modellen, leitet zu eigenständiger Argumentation des Glaubens auf dem Forum der Vernunft an und eröffnet Zugänge zur Auseinandersetzung mit anderen Religionen, Weltanschauungen und philosophischen Begründungsformen. Die Praktische Theologie macht bekannt mit religionssoziologischen und humanwissenschaftlichen Fragen zu Religion, Religiosität und Glaube und befragt vor dem Hintergrund der Gegenwartsgestalten des christlichen Glaubens dessen Handlungs- und Vollzugsformen. In den fachdidaktischen Modulen wird neben lerntheoretischen und aneignungsbezogenen Fragen zur Vermittlung im Horizont religiösen Lernens sehr ausdrücklich der Bezugsrahmen geweitet in Richtung religiöser Individualisierung und Pluralisierung. Angesiedelt sind daher hier vertiefend auch interreligiöse Formate und die inhaltliche Auseinandersetzung mit nicht-christlichen Religionen. Die Verbindung des Institutes zum Zentrum für Komparative Theologie und Kulturwissenschaft und zum Seminar für Islamische Theologie bietet darüber hinaus beste Voraussetzungen für interdisziplinäre und interreligiöse Veranstaltungsangebote und dialogisches, kooperatives Lernen.

Fachliche Schwerpunkte werden in Bezug auf die Geltungsansprüche und Gestaltungsformen des christlichen Glaubens konfessioneller Prägung im Horizont von Säkularität und Pluralität gebildet. Die fachdidaktischen Lehrveranstaltungen sind besonders ausgerichtet auf Fragen der Aneignung religiöser Inhalte und Fragestellungen im frühen Lebensalter und unter den Bedingungen von Herausforderungen im Bereich des Lernens. Besondere Merkmale und besondere Lehrmethoden sind das forschende Lernen und die systematisch implementierte Praxisreflexion. Der Studiengang richtet sich an Studierende, die an religiöser Bildung und Erziehung interessiert und pädagogisch orientiert sind.

Teilstudiengänge 23-24: Unterrichtsfach Katholische Religionslehre in den Studiengängen Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.)

Der Studiengang ist eingebunden in das Paderborner Lehramtsmodell und bietet eine kompetenzorientierte Lehrer*innenbildung im Blick auf fachwissenschaftliche theologische Wahrnehmungs-, Urteils- und Handlungskompetenzen sowie im Blick auf die fachdidaktischen und professionsbezogenen Kompetenzen insbesondere im Bereich von Diagnose und Förderung. Das Profil der PLAZ-Professional School zum Umgang mit Heterogenität wird fachspezifisch ausgearbeitet mit Blick auf die individuellen Voraussetzungen religiöser Sozialisation. Fragen von Inklusion und Herausforderungen durch Digitalisierung sind übergreifend in Bachelor und Master verankert.

Die Module bilden die theologischen Fachdisziplinen, die durchweg professoral vertreten sind, ab, führen in zentrale Themenbereiche und Methoden ein und bieten exemplarische Vertiefungsmöglichkeiten. Die Bibelwissenschaften geben Überblicke zum sogenannten Alten und Neuen Testament, stellen Modelle der Auslegung vor und üben in einen angemessenen historisch-kritischen Umgang mit den biblischen Texten ein. Die Kirchen- und Religionsgeschichte sichtet und interpretiert Quellen der Geschichte des geglaubten Gottes, macht mit unterschiedlichen Diskursen der Geschichtswissenschaft bekannt und führt in die eigenständige Quellenanalyse der Christentums- und Religionsgeschichte ein. Die Systematische Theologie eröffnet argumentative Zugänge zu kirchlichen Lehrentscheidungen, macht bekannt mit theologischen Modellen, leitet zu eigenständiger Argumentation des Glaubens auf dem Forum der Vernunft an und eröffnet Zugänge zur Auseinandersetzung mit anderen Religionen, Weltanschauungen und philosophischen Begründungsformen. Die Praktische Theologie macht bekannt mit religionssoziologischen und humanwissenschaftlichen Fragen zu Religion, Religiosität und Glaube und befragt vor dem Hintergrund der Gegenwartsgestalten des christlichen Glaubens dessen Handlungs- und Vollzugsformen. In den fachdidaktischen Modulen wird neben lerntheoretischen und aneignungsbezogenen Fragen zur Vermittlung im Horizont religiösen Lernens sehr ausdrücklich der Bezugsrahmen geweitet in Richtung religiöser Individualisierung und Pluralisierung. Angesiedelt sind daher hier vertiefend auch interreligiöse Formate und die inhaltliche Auseinandersetzung mit nicht-christlichen Religionen. Die Verbindung des Institutes zum Zentrum für Komparative Theologie und Kulturwissenschaft und zum Seminar für Islamische Theologie bietet darüber hinaus beste Voraussetzungen für interdisziplinäre und interreligiöse Veranstaltungsangebote und dialogisches, kooperatives Lernen.

Fachliche Schwerpunkte werden gebildet durch komparative Zugänge zu anderen Weltreligionen und zur konfessionellen Kooperation der christlichen Denominationen. Fachdidaktisch und professionsbezogen geht es um die Ermöglichung und Entwicklung der religiösen Identität von Schülerinnen und Schülern. Besondere Merkmale und besondere Lehrmethoden sind das forschende Lernen und die systematisch implementierte Praxisreflexion. Der Studiengang richtet sich an religiöser Bildung und Erziehung interessierte und pädagogische orientierte Studierende.

Teilstudiengänge 25-26: Unterrichtsfach Katholische Religionslehre in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.)

Der Studiengang ist eingebunden in das Paderborner Lehramtsmodell und bietet eine kompetenzorientierte Lehrer*innenbildung im Blick auf fachwissenschaftliche theologische Wahrnehmungs-, Urteils- und Handlungskompetenzen sowie im Blick auf die fachdidaktischen und professionsbezogenen Kompetenzen. Das Profil der PLAZ-Professional School zum Umgang mit Heterogenität wird fachspezifisch ausgearbeitet mit Blick auf die individuellen Voraussetzungen religiöser Sozialisation und den Umgang mit weltanschaulicher und religiöser Pluralität. Fragen von Inklusion und Herausforderungen durch Digitalisierung sind übergreifend in Bachelor und Master verankert.

Die Module bilden die theologischen Fachdisziplinen, die durchweg professoral vertreten sind, ab, führen in zentrale Themenbereiche und Methoden ein und bieten exemplarische Vertiefungsmöglichkeiten. Die Bibelwissenschaften geben Überblicke zum sogenannten Alten und Neuen Testament, stellen Modelle der Auslegung vor und üben in einen angemessenen historisch-kritischen Umgang mit den biblischen Texten ein. Die Kirchen- und Religionsgeschichte sichtet und interpretiert Quellen der Geschichte des geglaubten Gottes, macht mit unterschiedlichen Diskursen der Geschichtswissenschaft bekannt und führt in die eigenständige Quellenanalyse der Christentums- und Religionsgeschichte ein. Die Systematische Theologie eröffnet argumentative Zugänge zu kirchlichen Lehrentscheidungen, macht bekannt mit theologischen Modellen, leitet zu eigenständiger Argumentation des Glaubens auf dem Forum der Vernunft an und eröffnet Zugänge zur Auseinandersetzung mit anderen Religionen, Weltanschauungen und philosophischen Begründungsformen. Die Praktische Theologie macht bekannt mit religionssoziologischen und humanwissenschaftlichen Fragen zu Religion, Religiosität und Glaube und befragt vor dem

Hintergrund der Gegenwartsgestalten des christlichen Glaubens dessen Handlungs- und Vollzugsformen. In den fachdidaktischen Modulen wird neben lerntheoretischen und aneignungsbezogenen Fragen zur Vermittlung im Horizont religiösen Lernens sehr ausdrücklich der Bezugsrahmen geweitet in Richtung religiöser Individualisierung und Pluralisierung. Angesiedelt sind daher hier vertiefend auch interreligiöse Formate und die inhaltliche Auseinandersetzung mit nicht-christlichen Religionen. Die Verbindung des Institutes zum Zentrum für Komparative Theologie und Kulturwissenschaft und zum Seminar für Islamische Theologie bietet darüber hinaus beste Voraussetzungen für interdisziplinäre und interreligiöse Veranstaltungsangebote und dialogisches, kooperatives Lernen.

Fachliche Schwerpunkte werden gebildet durch die analytische und reflektierte Auseinandersetzung mit den Geltungsansprüchen und Gestaltungsformen des christlichen Glaubens und die religionsgeschichtliche Befassung mit den Geltungsansprüchen und Gestaltungsformen anderer Religionen. Darüber hinaus geht es um die professionsbezogene Auseinandersetzung mit der Ermöglichung und Entwicklung religiöser Identität von Schülerinnen und Schülern im Horizont der gegenwärtigen säkular und plural bestimmten Gesellschaft. Besondere Merkmale und besondere Lehrmethoden sind das forschende Lernen und eine theoriegeleitete theologische Reflexion. Der Studiengang richtet sich an Studierende mit Interesse an theologischen, religiösen, kirchlichen und weltanschaulichen Fragen, die darüber hinaus an pädagogischer Vermittlung interessiert sind.

Teilstudiengänge 27-28: Unterrichtsfach Katholische Religionslehre in den Studiengängen Lehramt an Berufskollegs (B.Ed./M.Ed.)

Der Studiengang ist eingebunden in das Paderborner Lehramtsmodell und bietet eine kompetenzorientierte Lehrer*innenbildung im Blick auf fachwissenschaftliche theologische Wahrnehmungs-, Urteils- und Handlungskompetenzen sowie im Blick auf die fachdidaktischen und professionsbezogenen Kompetenzen. Das Profil der PLAZ-Professional School zum Umgang mit Heterogenität wird fachspezifisch ausgearbeitet mit Blick auf die individuellen Voraussetzungen religiöser Sozialisation und den Umgang mit weltanschaulicher und religiöser Pluralität. Fragen von Inklusion und Herausforderungen durch Digitalisierung sind übergreifend in Bachelor und Master verankert.

Die Module bilden die theologischen Fachdisziplinen, die durchweg professoral vertreten sind, ab, führen in zentrale Themenbereiche und Methoden ein und bieten exemplarische Vertiefungsmöglichkeiten. Die Bibelwissenschaften geben Überblicke zum sogenannten Alten und Neuen Testament, stellen Modelle der Auslegung vor und üben in einen angemessenen historisch-kritischen Umgang mit den biblischen Texten ein. Die Kirchen- und Religionsgeschichte sichtet und interpretiert Quellen der Geschichte des geglaubten Gottes, macht mit unterschiedlichen Diskursen der Geschichtswissenschaft bekannt und führt in die eigenständige Quellenanalyse der Christentums- und Religionsgeschichte ein. Die Systematische Theologie eröffnet argumentative Zugänge zu kirchlichen Lehrentscheidungen, macht bekannt mit theologischen Modellen, leitet zu eigenständiger Argumentation des Glaubens auf dem Forum der Vernunft an und eröffnet Zugänge zur Auseinandersetzung mit anderen Religionen, Weltanschauungen und philosophischen Begründungsformen. Die Praktische Theologie macht bekannt mit religionssoziologischen und humanwissenschaftlichen Fragen zu Religion, Religiosität und Glaube und befragt vor dem Hintergrund der Gegenwartsgestalten des christlichen Glaubens dessen Handlungs- und Vollzugsformen. In den fachdidaktischen Modulen wird neben lerntheoretischen und aneignungsbezogenen Fragen zur Vermittlung im Horizont religiösen Lernens sehr ausdrücklich der Bezugsrahmen geweitet in Richtung religiöser Individualisierung und Pluralisierung. Angesiedelt sind daher hier vertiefend auch interreligiöse Formate und die inhaltliche Auseinandersetzung mit nicht-christlichen Religionen. Die Verbindung des Institutes zum Zentrum für Komparative Theologie und Kulturwissenschaft und zum Seminar für Islamische Theologie bietet darüber hinaus beste Voraussetzungen für interdisziplinäre und interreligiöse Veranstaltungsangebote und dialogisches, kooperatives Lernen.

Fachliche Schwerpunkte werden gebildet durch die analytische und reflektierte Auseinandersetzung mit den Geltungsansprüchen und Gestaltungsformen des christlichen Glaubens und die religionsgeschichtliche Befassung mit den Geltungsansprüchen und Gestaltungsformen anderer Religionen. Darüber hinaus geht es um die professionsbezogene Auseinandersetzung mit der Ermöglichung und Entwicklung religiöser Identität von Schülerinnen und Schülern im Horizont der gegenwärtigen säkular und plural bestimmten Gesellschaft. Besondere Merkmale und besondere Lehrmethoden sind das forschende Lernen und eine theoriegeleitete theologische Reflexion. Der Studiengang richtet sich an Studierende mit Interesse an theologischen, religiösen, kirchlichen und weltanschaulichen Fragen, die darüber hinaus an pädagogischer Vermittlung interessiert sind.

Teilstudiengänge 29-30: Unterrichtsfach Katholische Religionslehre in den Studiengängen Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed./M.Ed.)

Der Studiengang ist eingebunden in das Paderborner Lehramtsmodell und bietet eine kompetenzorientierte Lehrer*innenbildung im Blick auf fachwissenschaftliche theologische Wahrnehmungs-, Urteils- und Handlungskompetenzen sowie im Blick auf die fachdidaktischen und professionsbezogenen Kompetenzen insbesondere im Bereich von Diagnose und Förderung. Das Profil der PLAZ-Professional School zum Umgang mit Heterogenität wird fachspezifisch ausgearbeitet mit Blick auf die individuellen Voraussetzungen religiöser Sozialisation. Fragen von Inklusion und Herausforderungen durch Digitalisierung sind übergreifend in Bachelor und Master verankert.

Die Module bilden die theologischen Fachdisziplinen, die durchweg professoral vertreten sind, ab, führen in zentrale Themenbereiche und Methoden ein und bieten exemplarische Vertiefungsmöglichkeiten. Die Bibelwissenschaften geben Überblicke zum sogenannten Alten und Neuen Testament, stellen Modelle der Auslegung vor und üben in einen angemessenen historisch-kritischen Umgang mit den biblischen Texten ein. Die Kirchen- und Religionsgeschichte sichtet und interpretiert Quellen der Geschichte des geglaubten Gottes, macht mit unterschiedlichen Diskursen der Geschichtswissenschaft bekannt und führt in die eigenständige Quellenanalyse der Christentums- und Religionsgeschichte ein. Die Systematische Theologie eröffnet argumentative Zugänge zu kirchlichen Lehrentscheidungen, macht bekannt mit theologischen Modellen, leitet zu eigenständiger Argumentation des Glaubens auf dem Forum der Vernunft an und eröffnet Zugänge zur Auseinandersetzung mit anderen Religionen, Weltanschauungen und philosophischen Begründungsformen. Die Praktische Theologie macht bekannt mit religionssoziologischen und humanwissenschaftlichen Fragen zu Religion, Religiosität und Glaube und befragt vor dem Hintergrund der Gegenwartsgestalten des christlichen Glaubens dessen Handlungs- und Vollzugsformen. In den fachdidaktischen Modulen wird neben lerntheoretischen und aneignungsbezogenen Fragen zur Vermittlung im Horizont religiösen Lernens sehr ausdrücklich der Bezugsrahmen geweitet in Richtung religiöser Individualisierung und Pluralisierung. Angesiedelt sind daher hier vertiefend auch interreligiöse Formate und die inhaltliche Auseinandersetzung mit nicht-christlichen Religionen. Die Verbindung des Institutes zum Zentrum für Komparative Theologie und Kulturwissenschaft und zum Seminar für Islamische Theologie bietet darüber hinaus beste Voraussetzungen für interdisziplinäre und interreligiöse Veranstaltungsangebote und dialogisches, kooperatives Lernen.

Fachliche Schwerpunkte werden in Bezug auf die Geltungsansprüche und Gestaltungsformen des christlichen Glaubens konfessioneller Prägung im Horizont von Säkularität und Pluralität gebildet. Die fachdidaktischen Lehrveranstaltungen sind besonders ausgerichtet auf Fragen der Aneignung religiöser Inhalte und Fragestellungen im frühen Lebensalter und unter den Bedingungen von Herausforderungen im Bereich des Lernens. Besondere Merkmale und besondere Lehrmethoden sind das forschende Lernen und die systematisch implementierte Praxisreflexion. Der Studiengang richtet sich an an religiöser Bildung und Erziehung interessierte und pädagogische orientierte Studierende.

Teilstudiengänge 31-32: Unterrichtsfach Islamische Religionslehre in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen (B.Ed./M.Ed.)

Der Studiengang bereitet auf das Lehramt an Grundschulen mit dem Fach Islamische Religionslehre vor.

Durch die Kombination von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Inhalten sollen die Studierenden grundlegende Kompetenzen in islamisch-theologischen und religionspädagogischen Feldern erwerben, die für die spätere Berufstätigkeit in der Schule bedeutsam sind. Der Studiengang des Unterrichtsfaches Islamische Religionslehre bereitet die Aufnahme des lehramtsbezogenen Masterstudienganges für das Unterrichtsfach Islamische Religionslehre vor.

Ziel des Studiums des Unterrichtsfaches Islamische Religionslehre in den Bachelorstudiengängen ist die Vermittlung grundlegender Fachkenntnisse der islamischen Theologie und der Erwerb der Befähigung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten. Das Studium ist so konzipiert, dass Kenntnisse und Befähigungen erworben werden sollen, die in religionspädagogische Denk- und Arbeitsweisen und in die fachwissenschaftlichen Grundlagen der islamischen Theologie einführen. Dazu gehört, fachwissenschaftliche und pädagogische Grundfragen und Probleme theoriegeleitet wahrzunehmen, in ihrem gesellschaftlichen und historischen Kontext zu verstehen sowie unter forschungsmethodischen Perspektiven reflektieren zu können. Darüber hinaus werden grundlegende Fragen des Lehrens und Lernens eines heterogenitätssensiblen Unterrichts islamischer Religionslehre an Grundschulen bearbeitet und exemplarisch vertieft. Wahlpflichtangebote in den fachwissenschaftlichen Modulen ermöglichen den Studierenden unterschiedliche fachwissenschaftliche Disziplinen der islamischen Theologie zu vertiefen.

Der Masterstudiengang Islamische Religionslehre bereitet auf das Lehramt an Grundschulen vor. Es beinhaltet neben der Fachdidaktik die Studienelemente Geschichte der Islamischen Welt und Prophetenbiografie und bietet Vertiefungsmöglichkeiten in allen anderen Bereichen der Islamischen Theologie.

Insgesamt spielt die produktive Wechselwirkung islamischer Theologie mit den anderen Theologien und Kulturwissenschaften auf der Ebene von Forschung und Lehre aufgrund der Etablierung im Kontext des Zentrums für Komparative Theologie und Kulturwissenschaften (ZeKK) eine bedeutende Rolle, sodass die Lehrer*innenbildung im Kontext religiöser Heterogenität steht.

Teilstudiengänge 33-34: Unterrichtsfach Islamische Religionslehre in den Studiengängen Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.)

Der Studiengang bereitet auf das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Fach Islamische Religionslehre vor.

Durch die Kombination von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Inhalten sollen die Studierenden grundlegende Kompetenzen in islamisch-theologischen und religionspädagogischen Feldern erwerben, die für die spätere Berufstätigkeit in der Schule bedeutsam sind. Der Studiengang des Unterrichtsfaches Islamische Religionslehre bereitet die Aufnahme des lehramtsbezogenen Masterstudienganges für das Unterrichtsfach Islamische Religionslehre vor.

Ziel des Studiums des Unterrichtsfaches Islamische Religionslehre in den Bachelorstudiengängen ist die Vermittlung grundlegender Fachkenntnisse der islamischen Theologie und der Erwerb der Befähigung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten. Das Studium ist so konzipiert, dass Kenntnisse und Befähigungen erworben werden sollen, die in religionspädagogische Denk- und Arbeitsweisen und in die fachwissenschaftlichen Grundlagen der islamischen Theologie einführen. Dazu gehört, fachwissenschaftliche und pädagogische Grundfragen und Probleme theoriegeleitet wahrzunehmen, in ihrem gesellschaftlichen und historischen Kontext zu verstehen sowie unter forschungsmethodischen Perspektiven reflektieren zu können. Darüber hinaus werden grundlegende Fragen des Lehrens und Lernens eines heterogenitätssensiblen Unterrichts islamischer Religionslehre an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen bearbeitet und exemplarisch vertieft. Wahlpflichtangebote in den fachwissenschaftlichen Modulen ermöglichen den

Studierenden unterschiedliche fachwissenschaftliche Disziplinen der islamischen Theologie zu vertiefen.

Der Masterstudiengang Islamische Religionslehre bereitet auf das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen vor. Es beinhaltet neben der Fachdidaktik die Studienelemente Geschichte der Islamischen Welt und Prophetenbiografie und bietet Vertiefungsmöglichkeiten in allen anderen Bereichen der Islamischen Theologie.

Insgesamt spielt die produktive Wechselwirkung islamischer Theologie mit den anderen Theologien und Kulturwissenschaften auf der Ebene von Forschung und Lehre aufgrund der Etablierung im Kontext des Zentrums für Komparative Theologie und Kulturwissenschaften (ZeKK) eine bedeutende Rolle, sodass die Lehrer*innenbildung im Kontext religiöser Heterogenität steht.

Teilstudiengänge 35-36: Unterrichtsfach Islamische Religionslehre in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.)

Der Studiengang bereitet auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Fach Islamische Religionslehre vor.

Durch die Kombination von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Inhalten sollen die Studierenden grundlegende Kompetenzen in islamisch-theologischen und religionspädagogischen Feldern erwerben, die für die spätere Berufstätigkeit in der Schule bedeutsam sind. Der Studiengang des Unterrichtsfaches Islamische Religionslehre bereitet die Aufnahme des lehramtsbezogenen Masterstudienganges für das Unterrichtsfach Islamische Religionslehre vor.

Ziel des Studiums des Unterrichtsfaches Islamische Religionslehre in den Bachelorstudiengängen ist die Vermittlung grundlegender Fachkenntnisse der islamischen Theologie und der Erwerb der Befähigung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten. Das Studium ist so konzipiert, dass Kenntnisse und Befähigungen erworben werden sollen, die in religionspädagogische Denk- und Arbeitsweisen und in die fachwissenschaftlichen Grundlagen der islamischen Theologie einführen. Dazu gehört, fachwissenschaftliche und pädagogische Grundfragen und Probleme theoriegeleitet wahrzunehmen, in ihrem gesellschaftlichen und historischen Kontext zu verstehen sowie unter forschungsmethodischen Perspektiven reflektieren zu können. Darüber hinaus werden grundlegende Fragen des Lehrens und Lernens eines heterogenitätssensiblen Unterrichts islamischer Religionslehre an Gymnasien und Gesamtschulen bearbeitet und exemplarisch vertieft. Wahlpflichtangebote in den fachwissenschaftlichen Modulen ermöglichen den Studierenden unterschiedliche fachwissenschaftliche Disziplinen der islamischen Theologie zu vertiefen.

Der Masterstudiengang Islamische Religionslehre bereitet auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen vor. Es beinhaltet neben der Fachdidaktik die Studienelemente Geschichte der Islamischen Welt und Prophetenbiografie und bietet Vertiefungsmöglichkeiten in allen anderen Bereichen der Islamischen Theologie sowie der Theologie der Religionen.

Insgesamt spielt die produktive Wechselwirkung islamischer Theologie mit den anderen Theologien und Kulturwissenschaften auf der Ebene von Forschung und Lehre aufgrund der Etablierung im Kontext des Zentrums für Komparative Theologie und Kulturwissenschaften (ZeKK) eine bedeutende Rolle, sodass die Lehrer*innenbildung im Kontext religiöser Heterogenität steht.

Teilstudiengänge 37-38: Unterrichtsfach Islamische Religionslehre in den Studiengängen Lehramt an Berufskollegs (B.Ed./M.Ed.)

Der Studiengang bereitet auf das Lehramt an Berufskollegs mit dem Fach Islamische Religionslehre vor.

Durch die Kombination von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Inhalten sollen die Studierenden grundlegende Kompetenzen in islamisch-theologischen und religionspädagogischen

Feldern erwerben, die für die spätere Berufstätigkeit in der Schule bedeutsam sind. Der Studiengang des Unterrichtsfaches Islamische Religionslehre bereitet die Aufnahme des lehramtsbezogenen Masterstudienganges für das Unterrichtsfach Islamische Religionslehre vor.

Ziel des Studiums des Unterrichtsfaches Islamische Religionslehre in den Bachelorstudiengängen ist die Vermittlung grundlegender Fachkenntnisse der islamischen Theologie und der Erwerb der Befähigung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten. Das Studium ist so konzipiert, dass Kenntnisse und Befähigungen erworben werden sollen, die in religionspädagogische Denk- und Arbeitsweisen und in die fachwissenschaftlichen Grundlagen der islamischen Theologie einführen. Dazu gehört, fachwissenschaftliche und pädagogische Grundfragen und Probleme theoriegeleitet wahrzunehmen, in ihrem gesellschaftlichen und historischen Kontext zu verstehen sowie unter forschungsmethodischen Perspektiven reflektieren zu können. Darüber hinaus werden grundlegende Fragen des Lehrens und Lernens eines heterogenitätssensiblen Unterrichts islamischer Religionslehre an Berufskollegs bearbeitet und exemplarisch vertieft. Wahlpflichtangebote in den fachwissenschaftlichen Modulen ermöglichen den Studierenden unterschiedliche fachwissenschaftliche Disziplinen der islamischen Theologie zu vertiefen.

Der Masterstudiengang Islamische Religionslehre bereitet auf das Lehramt an Berufskollegs vor. Es beinhaltet neben der Fachdidaktik die Studienelemente Geschichte der Islamischen Welt und Prophetenbiografie und bietet Vertiefungsmöglichkeiten in allen anderen Bereichen der Islamischen Theologie sowie der Theologie der Religionen.

Insgesamt spielt die produktive Wechselwirkung islamischer Theologie mit den anderen Theologien und Kulturwissenschaften auf der Ebene von Forschung und Lehre aufgrund der Etablierung im Kontext des Zentrums für Komparative Theologie und Kulturwissenschaften (ZeKK) eine bedeutende Rolle, sodass die Lehrer*innenbildung im Kontext religiöser Heterogenität steht.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Kombinationsstudiengang

Die Qualitätsbewertung der Kombinationsstudiengänge der Lehrämter an Grundschulen (B.Ed. und M.Ed.), an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed. und M.Ed.), an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed. und M.Ed.), an Berufskollegs (B.Ed. und M.Ed.) und des Lehramts für sonderpädagogische Förderung (B.Ed. und M.Ed.) inklusive ihrer schulformbezogenen bildungswissenschaftlichen bzw. berufspädagogischen Teilstudiengänge war Gegenstand einer vorangehenden Modellbetrachtung der Paderborner Lehramtsausbildung und wird in diesem Akkreditierungsverfahren nicht weiter thematisiert.

Teilstudiengänge 01-02: Unterrichtsfach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.)

Die Gutachtergruppe hat einen positiven Eindruck von den Studienanteilen (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Geschichte im Rahmen des Kombinationsstudiengangs Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen erlangen können. Die stimmigen Qualifikationsziele der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfaches Geschichte sind nach Ansicht der Gutachter(innen) dazu geeignet, bereits im Bachelorteilstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer beizutragen, indem die Lehrveranstaltungen des Unterrichtsfaches Geschichte bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Unterricht in Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen erzeugen.

Als sinnvoll und durchdacht sehen die Gutachterinnen und Gutachter die Konzeption des Studiums an der Universität Paderborn an, welches die Studierenden nicht nur auf eine nach dem Studium anschließende Lehrtätigkeit an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen vorbereitet, sondern für eine erfolgreiche Tätigkeit über das gesamte Berufsleben hinweg befähigt.

Als vorteilhaft sieht die Gutachtergruppe die für Teilstudiengänge (Bachelor- und Masterebene) entwickelten fachwissenschaftlichen Module, die zumeist exklusiv für die Lehramtsstudierenden angeboten werden, und die Tatsache, dass in den fachdidaktischen Lehrveranstaltungen lehramts- und stufenspezifische Problemstellungen besondere curriculare Berücksichtigung finden.

Als gelungen erachten die Mitglieder der Gutachtergruppe die kohärente Ausgestaltung der Lehramtsausbildung (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Geschichte für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen; beide Teilstudiengänge bauen fachwissenschaftlich und fachdidaktisch aufeinander auf und stellen somit eine curriculare Einheit dar.

Teilstudiengänge 03-04: Unterrichtsfach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.)

Die Gutachtergruppe hat einen positiven Eindruck von den Studienanteilen (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Geschichte im Rahmen des Kombinationsstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen erlangen können. Die stimmigen Qualifikationsziele der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfaches Geschichte sind nach Ansicht der Gutachter(innen) dazu geeignet, bereits im Bachelorteilstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer beizutragen, indem die Lehrveranstaltungen des Unterrichtsfaches Geschichte bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Unterricht in Gymnasien und Gesamtschulen erzeugen.

Als sinnvoll und durchdacht sehen die Gutachterinnen und Gutachter die Konzeption des Studiums an der Universität Paderborn an, welches die Studierenden nicht nur auf eine nach dem Studium anschließende Lehrtätigkeit an Gymnasien und Gesamtschulen vorbereitet, sondern für eine erfolgreiche Tätigkeit über das gesamte Berufsleben hinweg befähigt.

Als vorteilhaft sieht die Gutachtergruppe die für die Teilstudiengänge (Bachelor- und Master-ebene) entwickelten fachwissenschaftlichen Module, die zumeist exklusiv für die Lehramtsstudierenden angeboten werden, und die Tatsache, dass in den fachdidaktischen Lehrveranstaltungen lehramts- und stufenspezifische Problemstellungen besondere curriculare Berücksichtigung finden.

Als gelungen erachten die Mitglieder der Gutachtergruppe die kohärente Ausgestaltung der Lehramtsausbildung (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Geschichte für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen; beide Teilstudiengänge bauen fachwissenschaftlich und fachdidaktisch aufeinander auf und stellen somit eine curriculare Einheit dar.

Teilstudiengänge 05-06: Unterrichtsfach Praktische Philosophie in den Studiengängen Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.)

Die Gutachtergruppe hat einen positiven Eindruck von den Studienanteilen (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Praktische Philosophie im Rahmen des Kombinationsstudiengangs Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen erlangen können. Die stimmigen Qualifikationsziele der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfaches Praktische Philosophie sind nach Ansicht der Gutachter(innen) dazu geeignet, bereits im Bachelorteilstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer beizutragen, indem die Lehrveranstaltungen des Unterrichtsfaches Praktische Philosophie bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Unterricht in Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen erzeugen.

Als sinnvoll und durchdacht sehen die Gutachterinnen und Gutachter die Konzeption der Ausbildung im Unterrichtsfach Praktische Philosophie an der Universität Paderborn an, die die Studierenden nicht nur auf eine nach dem Studium anschließende Lehrtätigkeit an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen vorbereitet, sondern für eine erfolgreiche Tätigkeit über das gesamte Berufsleben hinweg befähigt.

Als vorteilhaft sieht die Gutachtergruppe die für die Teilstudiengänge (Bachelor- und Master-ebene) angepassten fachwissenschaftlichen Module, die zumeist exklusiv für die Lehramtsstudierenden angeboten werden, und die Tatsache, dass in den fachdidaktischen Lehrveranstaltungen lehramts- und stufenspezifische Problemstellungen besondere curriculare Berücksichtigung finden.

Als gelungen erachten die Mitglieder der Gutachtergruppe die kohärente Ausgestaltung der Lehramtsausbildung (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Praktische Philosophie für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen; beide Teilstudiengänge bauen fachwissenschaftlich und fachdidaktisch aufeinander auf und stellen somit eine curriculare Einheit dar.

Teilstudiengänge 07-08: Unterrichtsfach Philosophie/Praktische Philosophie in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.)

Die Gutachtergruppe hat einen positiven Eindruck von den Studienanteilen (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Philosophie/Praktische Philosophie im Rahmen des Kombinationsstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen erlangen können. Die stimmigen Qualifikationsziele der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfaches Philosophie/Praktische Philosophie sind nach Ansicht der Gutachter(innen) dazu geeignet, bereits im Bachelorteilstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer beizutragen, indem die Lehrveranstaltungen des Unterrichtsfaches Philosophie/Praktische Philosophie bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Unterricht in Gymnasien und Gesamtschulen erzeugen.

Als sinnvoll und durchdacht sehen die Gutachterinnen und Gutachter die Konzeption der Ausbildung im Unterrichtsfach Philosophie/Praktische Philosophie an der Universität Paderborn an, die die Studierenden nicht nur auf eine nach dem Studium anschließende Lehrtätigkeit an Gymnasien und Gesamtschulen vorbereitet, sondern für eine erfolgreiche Tätigkeit über das gesamte Berufsleben hinweg befähigt.

Als vorteilhaft sieht die Gutachtergruppe die für die Teilstudiengänge (Bachelor- und Masterebene) angepassten fachwissenschaftlichen Module, die zumeist exklusiv für die Lehramtsstudierenden angeboten werden, und die Tatsache, dass in den fachdidaktischen Lehrveranstaltungen lehramts- und stufenspezifische Problemstellungen besondere curriculare Berücksichtigung finden.

Als gelungen erachten die Mitglieder der Gutachtergruppe die kohärente Ausgestaltung der Lehramtsausbildung (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Philosophie/Praktische Philosophie für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen; beide Teilstudiengänge bauen fachwissenschaftlich und fachdidaktisch aufeinander auf und stellen somit eine curriculare Einheit dar.

Teilstudiengänge 09-10: Unterrichtsfach Praktische Philosophie in den Studiengängen Lehramt für Berufskollegs (B.Ed./M.Ed.)

Die Gutachtergruppe hat einen positiven Eindruck von den Studienanteilen (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Praktische Philosophie im Rahmen des Kombinationsstudiengangs Lehramt an Berufskollegs erlangen können. Die stimmigen Qualifikationsziele der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfaches Praktische Philosophie sind nach Ansicht der Gutachter(innen) dazu geeignet, bereits im Bachelorteilstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer beizutragen, indem die Lehrveranstaltungen des Unterrichtsfaches Praktische Philosophie bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Unterricht in Berufskollegs erzeugen.

Als sinnvoll und durchdacht sehen die Gutachterinnen und Gutachter die Konzeption der Ausbildung im Unterrichtsfach Praktische Philosophie an der Universität Paderborn an, die die Studierenden nicht nur auf eine nach dem Studium anschließende Lehrtätigkeit an Berufskollegs vorbereitet, sondern für eine erfolgreiche Tätigkeit über das gesamte Berufsleben hinweg befähigt.

Als vorteilhaft sieht die Gutachtergruppe die für die Teilstudiengänge (Bachelor- und Masterebene) angepassten fachwissenschaftlichen Module, die zumeist exklusiv für die Lehramtsstudierenden angeboten werden, und die Tatsache, dass in den fachdidaktischen Lehrveranstaltungen lehramts- und stufenspezifische Problemstellungen besondere curriculare Berücksichtigung finden.

Als gelungen erachten die Mitglieder der Gutachtergruppe die kohärente Ausgestaltung der Lehramtsausbildung (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Praktische Philosophie für das Lehramt an Berufskollegs; beide Teilstudiengänge bauen fachwissenschaftlich und fachdidaktisch aufeinander auf und stellen somit eine curriculare Einheit dar.

Teilstudiengänge 11-12: Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen (B.Ed./M.Ed.)

Die Gutachtergruppe hat einen positiven Eindruck von den Studienanteilen (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Evangelische Religionslehre im Rahmen des Kombinationsstudiengangs Lehramt an Grundschulen erlangen können. Die stimmigen Qualifikationsziele der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfaches Evangelische Religionslehre sind nach Ansicht der Gutachter(innen) dazu geeignet, bereits im Bachelorteilstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer beizutragen, indem die Lehrveranstaltungen des Unterrichtsfaches Evangelische Religionslehre bei

den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Unterricht in Grundschulen erzeugen.

Als sinnvoll und durchdacht sehen die Gutachterinnen und Gutachter die Konzeption der Ausbildung im Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre an der Universität Paderborn an, die die Studierenden nicht nur auf eine nach dem Studium anschließende Lehrtätigkeit an Grundschulen vorbereitet, sondern für eine erfolgreiche Tätigkeit über das gesamte Berufsleben hinweg befähigt.

Als vorteilhaft sieht die Gutachtergruppe die für die Teilstudiengänge (Bachelor- und Masterebene) angepassten fachwissenschaftlichen Module, die zumeist exklusiv für die Lehramtsstudierenden angeboten werden, und die Tatsache, dass in den fachdidaktischen Lehrveranstaltungen lehramts- und stufenspezifische Problemstellungen besondere curriculare Berücksichtigung finden.

Als gelungen erachten die Mitglieder der Gutachtergruppe die kohärente Ausgestaltung der Lehramtsausbildung (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Evangelische Religionslehre für das Lehramt an Grundschulen; beide Teilstudiengänge bauen fachwissenschaftlich und fachdidaktisch aufeinander auf und stellen somit eine curriculare Einheit dar.

Teilstudiengänge 13-14: Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre in den Studiengängen Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.)

Die Gutachtergruppe hat einen positiven Eindruck von den Studienanteilen (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Evangelische Religionslehre im Rahmen des Kombinationsstudiengangs Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen erlangen können. Die stimmigen Qualifikationsziele der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfaches Evangelische Religionslehre sind nach Ansicht der Gutachter(innen) dazu geeignet, bereits im Bachelorteilstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer beizutragen, indem die Lehrveranstaltungen des Unterrichtsfaches Evangelische Religionslehre bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Unterricht in Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen erzeugen.

Als sinnvoll und durchdacht sehen die Gutachterinnen und Gutachter die Konzeption der Ausbildung im Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre an der Universität Paderborn an, die die Studierenden nicht nur auf eine nach dem Studium anschließende Lehrtätigkeit an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen vorbereitet, sondern für eine erfolgreiche Tätigkeit über das gesamte Berufsleben hinweg befähigt.

Als vorteilhaft sieht die Gutachtergruppe die für die Teilstudiengänge (Bachelor- und Masterebene) angepassten fachwissenschaftlichen Module, die zumeist exklusiv für die Lehramtsstudierenden angeboten werden, und die Tatsache, dass in den fachdidaktischen Lehrveranstaltungen lehramts- und stufenspezifische Problemstellungen besondere curriculare Berücksichtigung finden.

Als gelungen erachten die Mitglieder der Gutachtergruppe die kohärente Ausgestaltung der Lehramtsausbildung (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Evangelische Religionslehre für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen; beide Teilstudiengänge bauen fachwissenschaftlich und fachdidaktisch aufeinander auf und stellen somit eine curriculare Einheit dar.

Teilstudiengänge 15-16: Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.)

Die Gutachtergruppe hat einen positiven Eindruck von den Studienanteilen (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Evangelische Religionslehre im Rahmen des Kombinationsstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen erlangen können. Die stimmigen Qualifikationsziele der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfaches Evangelische Religionslehre sind nach Ansicht der Gutachter(innen) dazu geeignet, bereits im Bachelorteilstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer beizutragen, indem die Lehrveranstaltungen des Unterrichtsfaches Evangelische Religionslehre bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Unterricht in Gymnasien und Gesamtschulen erzeugen.

Als sinnvoll und durchdacht sehen die Gutachterinnen und Gutachter die Konzeption der Ausbildung im Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre an der Universität Paderborn an, die die Studierenden nicht nur auf eine nach dem Studium anschließende Lehrtätigkeit an Gymnasien und Gesamtschulen vorbereitet, sondern für eine erfolgreiche Tätigkeit über das gesamte Berufsleben hinweg befähigt.

Als vorteilhaft sieht die Gutachtergruppe die für die Teilstudiengänge (Bachelor- und Masterebene) angepassten fachwissenschaftlichen Module, die zumeist exklusiv für die Lehramtsstudierenden angeboten werden, und die Tatsache, dass in den fachdidaktischen Lehrveranstaltungen lehramts- und stufenspezifische Problemstellungen besondere curriculare Berücksichtigung finden.

Als gelungen erachten die Mitglieder der Gutachtergruppe die kohärente Ausgestaltung der Lehramtsausbildung (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Evangelische Religionslehre für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen; beide Teilstudiengänge bauen fachwissenschaftlich und fachdidaktisch aufeinander auf und stellen somit eine curriculare Einheit dar.

Teilstudiengänge 17-18: Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre in den Studiengängen Lehramt an Berufskollegs (B.Ed./M.Ed.)

Die Gutachtergruppe hat einen positiven Eindruck von den Studienanteilen (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Evangelische Religionslehre im Rahmen des Kombinationsstudiengangs Lehramt an Berufskollegs erlangen können. Die stimmigen Qualifikationsziele der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfaches Evangelische Religionslehre sind nach Ansicht der Gutachter(innen) dazu geeignet, bereits im Bachelorteilstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer beizutragen, indem die Lehrveranstaltungen des Unterrichtsfaches Evangelische Religionslehre bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Unterricht in Berufskollegs erzeugen.

Als sinnvoll und durchdacht sehen die Gutachterinnen und Gutachter die Konzeption der Ausbildung im Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre an der Universität Paderborn an, die die Studierenden nicht nur auf eine nach dem Studium anschließende Lehrtätigkeit an Berufskollegs vorbereitet, sondern für eine erfolgreiche Tätigkeit über das gesamte Berufsleben hinweg befähigt.

Als vorteilhaft sieht die Gutachtergruppe die für die Teilstudiengänge (Bachelor- und Masterebene) angepassten fachwissenschaftlichen Module, die zumeist exklusiv für die Lehramtsstudierenden angeboten werden, und die Tatsache, dass in den fachdidaktischen Lehrveranstaltungen lehramts- und stufenspezifische Problemstellungen besondere curriculare Berücksichtigung finden.

Als gelungen erachten die Mitglieder der Gutachtergruppe die kohärente Ausgestaltung der Lehramtsausbildung (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Evangelische Religionslehre für das Lehramt an Berufskollegs; beide Teilstudiengänge bauen fachwissenschaftlich und fachdidaktisch aufeinander auf und stellen somit eine curriculare Einheit dar.

Teilstudiengänge 19-20: Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre in den Studiengängen Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed./M.Ed.)

Die Gutachtergruppe hat einen positiven Eindruck von den Studienanteilen (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Evangelische Religionslehre im Rahmen des Kombinationsstudiengangs Lehramt für sonderpädagogische Förderung erlangen können. Die stimmigen Qualifikationsziele der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfaches Evangelische Religionslehre sind nach Ansicht der Gutachter(innen) dazu geeignet, bereits im Bachelorteilstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer beizutragen, indem die Lehrveranstaltungen des Unterrichtsfaches Evangelische Religionslehre bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Unterricht mit sonderpädagogischer Förderung erzeugen.

Als sinnvoll und durchdacht sehen die Gutachterinnen und Gutachter die Konzeption der Ausbildung im Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre an der Universität Paderborn an, die die Studierenden nicht nur auf eine nach dem Studium anschließende Lehrtätigkeit mit sonderpädagogischer Förderung vorbereitet, sondern für eine erfolgreiche Tätigkeit über das gesamte Berufsleben hinweg befähigt.

Als vorteilhaft sieht die Gutachtergruppe die für die Teilstudiengänge (Bachelor- und Masterebene) angepassten fachwissenschaftlichen Module, die zumeist exklusiv für die Lehramtsstudierenden angeboten werden, und die Tatsache, dass in den fachdidaktischen Lehrveranstaltungen lehramts- und stufenspezifische Problemstellungen besondere curriculare Berücksichtigung finden.

Als gelungen erachten die Mitglieder der Gutachtergruppe die kohärente Ausgestaltung der Lehramtsausbildung (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Evangelische Religionslehre für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung; beide Teilstudiengänge bauen fachwissenschaftlich und fachdidaktisch aufeinander auf und stellen somit eine curriculare Einheit dar.

Teilstudiengänge 21-22: Unterrichtsfach Katholische Religionslehre in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen (B.Ed./M.Ed.)

Die Gutachtergruppe hat einen positiven Eindruck von den Studienanteilen (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Katholische Religionslehre im Rahmen des Kombinationsstudiengangs Lehramt an Grundschulen erlangen können. Die stimmigen Qualifikationsziele der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfaches Katholische Religionslehre sind nach Ansicht der Gutachter(innen) dazu geeignet, bereits im Bachelorteilstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer beizutragen, indem die Lehrveranstaltungen des Unterrichtsfaches Katholische Religionslehre bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Unterricht in Grundschulen erzeugen.

Als sinnvoll und durchdacht sehen die Gutachterinnen und Gutachter die Konzeption der Ausbildung im Unterrichtsfach Katholische Religionslehre an der Universität Paderborn an, die die Studierenden nicht nur auf eine nach dem Studium anschließende Lehrtätigkeit an Grundschulen vorbereitet, sondern für eine erfolgreiche Tätigkeit über das gesamte Berufsleben hinweg befähigt.

Als vorteilhaft sieht die Gutachtergruppe die für die Teilstudiengänge (Bachelor- und Master-ebene) angepassten fachwissenschaftlichen Module, die zumeist exklusiv für die Lehramtsstudierenden angeboten werden, und die Tatsache, dass in den fachdidaktischen Lehrveranstaltungen lehramts- und stufenspezifische Problemstellungen besondere curriculare Berücksichtigung finden.

Als gelungen erachten die Mitglieder der Gutachtergruppe die kohärente Ausgestaltung der Lehramtsausbildung (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Katholische Religionslehre für das Lehramt an Grundschulen; beide Teilstudiengänge bauen fachwissenschaftlich und fachdidaktisch aufeinander auf und stellen somit eine curriculare Einheit dar.

Teilstudiengänge 23-24: Unterrichtsfach Katholische Religionslehre in den Studiengängen Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.)

Die Gutachtergruppe hat einen positiven Eindruck von den Studienanteilen (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Katholische Religionslehre im Rahmen des Kombinationsstudiengangs Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen erlangen können. Die stimmigen Qualifikationsziele der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfaches Katholische Religionslehre sind nach Ansicht der Gutachter(innen) dazu geeignet, bereits im Bachelorteilstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer beizutragen, indem die Lehrveranstaltungen des Unterrichtsfaches Katholische Religionslehre bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Unterricht in Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen erzeugen.

Als sinnvoll und durchdacht sehen die Gutachterinnen und Gutachter die Konzeption der Ausbildung im Unterrichtsfach Katholische Religionslehre an der Universität Paderborn an, die die Studierenden nicht nur auf eine nach dem Studium anschließende Lehrtätigkeit an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen vorbereitet, sondern für eine erfolgreiche Tätigkeit über das gesamte Berufsleben hinweg befähigt.

Als vorteilhaft sieht die Gutachtergruppe die für die Teilstudiengänge (Bachelor- und Master-ebene) angepassten fachwissenschaftlichen Module, die zumeist exklusiv für die Lehramtsstudierenden angeboten werden, und die Tatsache, dass in den fachdidaktischen Lehrveranstaltungen lehramts- und stufenspezifische Problemstellungen besondere curriculare Berücksichtigung finden.

Als gelungen erachten die Mitglieder der Gutachtergruppe die kohärente Ausgestaltung der Lehramtsausbildung (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Katholische Religionslehre für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen; beide Teilstudiengänge bauen fachwissenschaftlich und fachdidaktisch aufeinander auf und stellen somit eine curriculare Einheit dar.

Teilstudiengänge 25-26: Unterrichtsfach Katholische Religionslehre in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.)

Die Gutachtergruppe hat einen positiven Eindruck von den Studienanteilen (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Katholische Religionslehre im Rahmen des Kombinationsstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen erlangen können. Die stimmigen Qualifikationsziele der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfaches Katholische Religionslehre sind nach Ansicht der Gutachter(innen) dazu geeignet, bereits im Bachelorteilstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer beizutragen, indem die Lehrveranstaltungen des Unterrichtsfaches Katholische Religionslehre bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Unterricht in Gymnasien und Gesamtschulen erzeugen.

Als sinnvoll und durchdacht sehen die Gutachterinnen und Gutachter die Konzeption der Ausbildung im Unterrichtsfach Katholische Religionslehre an der Universität Paderborn an, die die Studierenden nicht nur auf eine nach dem Studium anschließende Lehrtätigkeit an Gymnasien und Gesamtschulen vorbereitet, sondern für eine erfolgreiche Tätigkeit über das gesamte Berufsleben hinweg befähigt.

Als vorteilhaft sieht die Gutachtergruppe die für die Teilstudiengänge (Bachelor- und Masterebene) angepassten fachwissenschaftlichen Module, die zumeist exklusiv für die Lehramtsstudierenden angeboten werden, und die Tatsache, dass in den fachdidaktischen Lehrveranstaltungen lehramts- und stufenspezifische Problemstellungen besondere curriculare Berücksichtigung finden.

Als gelungen erachten die Mitglieder der Gutachtergruppe die kohärente Ausgestaltung der Lehramtsausbildung (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Katholische Religionslehre für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen; beide Teilstudiengänge bauen fachwissenschaftlich und fachdidaktisch aufeinander auf und stellen somit eine curriculare Einheit dar.

Teilstudiengänge 27-28: Unterrichtsfach Katholische Religionslehre in den Studiengängen Lehramt an Berufskollegs (B.Ed./M.Ed.)

Die Gutachtergruppe hat einen positiven Eindruck von den Studienanteilen (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Katholische Religionslehre im Rahmen des Kombinationsstudiengangs Lehramt an Berufskollegs erlangen können. Die stimmigen Qualifikationsziele der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfaches Katholische Religionslehre sind nach Ansicht der Gutachter(innen) dazu geeignet, bereits im Bachelorteilstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer beizutragen, indem die Lehrveranstaltungen des Unterrichtsfaches Katholische Religionslehre bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Unterricht in Berufskollegs erzeugen.

Als sinnvoll und durchdacht sehen die Gutachterinnen und Gutachter die Konzeption der Ausbildung im Unterrichtsfach Katholische Religionslehre an der Universität Paderborn an, die die Studierenden nicht nur auf eine nach dem Studium anschließende Lehrtätigkeit an Berufskollegs vorbereitet, sondern für eine erfolgreiche Tätigkeit über das gesamte Berufsleben hinweg befähigt.

Als vorteilhaft sieht die Gutachtergruppe die für die Teilstudiengänge (Bachelor- und Masterebene) angepassten fachwissenschaftlichen Module, die zumeist exklusiv für die Lehramtsstudierenden angeboten werden, und die Tatsache, dass in den fachdidaktischen Lehrveranstaltungen lehramts- und stufenspezifische Problemstellungen besondere curriculare Berücksichtigung finden.

Als gelungen erachten die Mitglieder der Gutachtergruppe die kohärente Ausgestaltung der Lehramtsausbildung (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Katholische Religionslehre für das Lehramt an Berufskollegs; beide Teilstudiengänge bauen fachwissenschaftlich und fachdidaktisch aufeinander auf und stellen somit eine curriculare Einheit dar.

Teilstudiengänge 29-30: Unterrichtsfach Katholische Religionslehre in den Studiengängen Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed./M.Ed.)

Die Gutachtergruppe hat einen positiven Eindruck von den Studienanteilen (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Katholische Religionslehre im Rahmen des Kombinationsstudiengangs Lehramt für sonderpädagogische Förderung erlangen können. Die stimmigen Qualifikationsziele der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfaches Katholische Religionslehre sind nach Ansicht der Gutachter(innen) dazu geeignet, bereits im Bachelorteilstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und

Lehrer beizutragen, indem die Lehrveranstaltungen des Unterrichtsfaches Katholische Religionslehre bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Unterricht mit sonderpädagogischer Förderung erzeugen.

Als sinnvoll und durchdacht sehen die Gutachterinnen und Gutachter die Konzeption der Ausbildung im Unterrichtsfach Katholische Religionslehre an der Universität Paderborn an, die die Studierenden nicht nur auf eine nach dem Studium anschließende Lehrtätigkeit mit sonderpädagogischer Förderung vorbereitet, sondern für eine erfolgreiche Tätigkeit über das gesamte Berufsleben hinweg befähigt.

Als vorteilhaft sieht die Gutachtergruppe die für die Teilstudiengänge (Bachelor- und Masterebene) angepassten fachwissenschaftlichen Module, die zumeist exklusiv für die Lehramtsstudierenden angeboten werden, und die Tatsache, dass in den fachdidaktischen Lehrveranstaltungen lehramts- und stufenspezifische Problemstellungen besondere curriculare Berücksichtigung finden.

Als gelungen erachten die Mitglieder der Gutachtergruppe die kohärente Ausgestaltung der Lehramtsausbildung (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Katholische Religionslehre für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung; beide Teilstudiengänge bauen fachwissenschaftlich und fachdidaktisch aufeinander auf und stellen somit eine curriculare Einheit dar.

Teilstudiengänge 31-32: Unterrichtsfach Islamische Religionslehre in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen (B.Ed./M.Ed.)

Die Gutachtergruppe hat einen positiven Eindruck von den Studienanteilen (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Islamische Religionslehre im Rahmen des Kombinationsstudiengangs Lehramt an Grundschulen erlangen können. Die stimmigen Qualifikationsziele der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfaches Islamische Religionslehre sind nach Ansicht der Gutachter(innen) dazu geeignet, bereits im Bachelorteilstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer beizutragen, indem die Lehrveranstaltungen des Unterrichtsfaches Islamische Religionslehre bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Unterricht in Grundschulen erzeugen.

Als sinnvoll und durchdacht sehen die Gutachterinnen und Gutachter die Konzeption der Ausbildung im Unterrichtsfach Islamische Religionslehre an der Universität Paderborn an, die die Studierenden nicht nur auf eine nach dem Studium anschließende Lehrtätigkeit an Grundschulen vorbereitet, sondern für eine erfolgreiche Tätigkeit über das gesamte Berufsleben hinweg befähigt.

Als vorteilhaft sieht die Gutachtergruppe die für die Teilstudiengänge (Bachelor- und Masterebene) angepassten fachwissenschaftlichen Module, die zumeist exklusiv für die Lehramtsstudierenden angeboten werden, und die Tatsache, dass in den fachdidaktischen Lehrveranstaltungen lehramts- und stufenspezifische Problemstellungen besondere curriculare Berücksichtigung finden.

Als gelungen erachten die Mitglieder der Gutachtergruppe die kohärente Ausgestaltung der Lehramtsausbildung (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Islamische Religionslehre für das Lehramt an Grundschulen; beide Teilstudiengänge bauen fachwissenschaftlich und fachdidaktisch aufeinander auf und stellen somit eine curriculare Einheit dar.

Teilstudiengänge 33-34: Unterrichtsfach Islamische Religionslehre in den Studiengängen Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.)

Die Gutachtergruppe hat einen positiven Eindruck von den Studienanteilen (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Islamische Religionslehre im Rahmen des Kombinationsstudi-

engangs Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen erlangen können. Die stimmigen Qualifikationsziele der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfaches Islamische Religionslehre sind nach Ansicht der Gutachter(innen) dazu geeignet, bereits im Bachelorteilstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer beizutragen, indem die Lehrveranstaltungen des Unterrichtsfaches Islamische Religionslehre bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Unterricht in Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen erzeugen.

Als sinnvoll und durchdacht sehen die Gutachterinnen und Gutachter die Konzeption der Ausbildung im Unterrichtsfach Islamische Religionslehre an der Universität Paderborn an, die die Studierenden nicht nur auf eine nach dem Studium anschließende Lehrtätigkeit an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen vorbereitet, sondern für eine erfolgreiche Tätigkeit über das gesamte Berufsleben hinweg befähigt.

Als vorteilhaft sieht die Gutachtergruppe die für die Teilstudiengänge (Bachelor- und Masterebene) angepassten fachwissenschaftlichen Module, die zumeist exklusiv für die Lehramtsstudierenden angeboten werden, und die Tatsache, dass in den fachdidaktischen Lehrveranstaltungen lehramts- und stufenspezifische Problemstellungen besondere curriculare Berücksichtigung finden.

Als gelungen erachten die Mitglieder der Gutachtergruppe die kohärente Ausgestaltung der Lehramtsausbildung (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Islamische Religionslehre für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen; beide Teilstudiengänge bauen fachwissenschaftlich und fachdidaktisch aufeinander auf und stellen somit eine curriculare Einheit dar.

Teilstudiengänge 35-36: Unterrichtsfach Islamische Religionslehre in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.)

Die Gutachtergruppe hat einen positiven Eindruck von den Studienanteilen (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Islamische Religionslehre im Rahmen des Kombinationsstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen erlangen können. Die stimmigen Qualifikationsziele der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfaches Islamische Religionslehre sind nach Ansicht der Gutachter(innen) dazu geeignet, bereits im Bachelorteilstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer beizutragen, indem die Lehrveranstaltungen des Unterrichtsfaches Islamische Religionslehre bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Unterricht in Gymnasien und Gesamtschulen erzeugen.

Als sinnvoll und durchdacht sehen die Gutachterinnen und Gutachter die Konzeption der Ausbildung im Unterrichtsfach Islamische Religionslehre an der Universität Paderborn an, die die Studierenden nicht nur auf eine nach dem Studium anschließende Lehrtätigkeit an Gymnasien und Gesamtschulen vorbereitet, sondern für eine erfolgreiche Tätigkeit über das gesamte Berufsleben hinweg befähigt.

Als vorteilhaft sieht die Gutachtergruppe die für die Teilstudiengänge (Bachelor- und Masterebene) angepassten fachwissenschaftlichen Module, die zumeist exklusiv für die Lehramtsstudierenden angeboten werden, und die Tatsache, dass in den fachdidaktischen Lehrveranstaltungen lehramts- und stufenspezifische Problemstellungen besondere curriculare Berücksichtigung finden.

Als gelungen erachten die Mitglieder der Gutachtergruppe die kohärente Ausgestaltung der Lehramtsausbildung (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Islamische Religionslehre für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen; beide Teilstudiengänge bauen fachwissenschaftlich und fachdidaktisch aufeinander auf und stellen somit eine curriculare Einheit dar.

Teilstudiengänge 37-38: Unterrichtsfach Islamische Religionslehre in den Studiengängen Lehramt an Berufskollegs (B.Ed./M.Ed.)

Die Gutachtergruppe hat einen positiven Eindruck von den Studienanteilen (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Islamische Religionslehre im Rahmen des Kombinationsstudiengangs Lehramt an Berufskollegs erlangen können. Die stimmigen Qualifikationsziele der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfaches Islamische Religionslehre sind nach Ansicht der Gutachter(innen) dazu geeignet, bereits im Bachelorteilstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer beizutragen, indem die Lehrveranstaltungen des Unterrichtsfaches Islamische Religionslehre bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Unterricht in Berufskollegs erzeugen.

Als sinnvoll und durchdacht sehen die Gutachterinnen und Gutachter die Konzeption der Ausbildung im Unterrichtsfach Islamische Religionslehre an der Universität Paderborn an, die die Studierenden nicht nur auf eine nach dem Studium anschließende Lehrtätigkeit an Berufskollegs vorbereitet, sondern für eine erfolgreiche Tätigkeit über das gesamte Berufsleben hinweg befähigt.

Als vorteilhaft sieht die Gutachtergruppe die für die Teilstudiengänge (Bachelor- und Masterebene) angepassten fachwissenschaftlichen Module, die zumeist exklusiv für die Lehramtsstudierenden angeboten werden, und die Tatsache, dass in den fachdidaktischen Lehrveranstaltungen lehramts- und stufenspezifische Problemstellungen besondere curriculare Berücksichtigung finden.

Als gelungen erachten die Mitglieder der Gutachtergruppe die kohärente Ausgestaltung der Lehramtsausbildung (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Islamische Religionslehre für das Lehramt an Berufskollegs; beide Teilstudiengänge bauen fachwissenschaftlich und fachdidaktisch aufeinander auf und stellen somit eine curriculare Einheit dar.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO) ¹

1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zur Akkreditierung wurden fünf lehrerbildende Bachelorstudiengänge (B.Ed.) und fünf lehrerbildende Masterstudiengänge (M.Ed.) vorgelegt, die für die folgenden Schulformen

- Lehramt an Grundschulen
- Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
- Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
- Lehramt an Berufskollegs
- Lehramt für sonderpädagogische Förderung

qualifizieren.

Bei allen zehn Studiengängen handelt es sich um Kombinationsstudiengänge (Unterrichtsfächer und bildungswissenschaftliche Anteile).

Die Bachelorstudiengänge sind als erste berufsqualifizierende Hochschulabschlüsse konzipiert und setzen eine Hochschulzugangsberechtigung voraus (§ 5 der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge Lehramt).

Die Bachelorstudiengänge weisen ein eigenständiges berufsqualifizierendes Profil auf und qualifizieren laut Selbstbericht der Hochschule sowohl für die Aufnahme in der Schulform entsprechenden Lehramtsmasterstudiengängen als auch für außerschulische Berufsfelder im Bildungsbereich, zu deren Aufgaben die Vermittlung von Wissen sowie das Gestalten von Lehr- und Lernumgebungen gehören.

Die gezielt auf das Lehramt vorbereitenden Masterstudiengänge sind als weitere berufsqualifizierende Hochschulabschlüsse konzipiert und qualifizieren in Verbindung mit den entsprechenden vorangegangenen Bachelorstudiengängen gemäß § 9 und 10 LABG NRW für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für das entsprechende Lehramt (§ 2 der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Masterstudiengänge Lehramt). Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss im Bachelorstudiengang des entsprechenden Lehramts mit denselben für den Masterstudiengang gewählten Fächern (§ 5 der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Masterstudiengänge Lehramt).

Die Bachelorstudiengänge haben eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (§ 7 (1) der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge Lehramt); die Masterstudiengänge haben eine Regelstudienzeit von vier Semestern (§ 7 (1) der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Masterstudiengänge Lehramt).

Damit entsprechen die Studiengänge den Vorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

¹ Rechtsgrundlage ist neben dem Akkreditierungsstaatsvertrag die Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) vom 25.01.2018 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Der Text der entsprechenden Landesverordnung findet sich unter: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>

1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Masterstudiengänge sind als konsekutive Studiengänge konzipiert. Sämtliche zu reakkreditierenden Kombinationsstudiengänge (Bachelor- und Masterebene) weisen ein lehramtsbezogenes Profil aus.

In allen sechs Studiengängen ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Für die Bachelorarbeiten werden jeweils 12 ECTS-Leistungspunkte, für die Masterarbeiten jeweils 18 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Es ist jeweils ein für das Berufsfeld Schule relevantes fachwissenschaftliches, fachdidaktisches oder erziehungswissenschaftliches Thema bzw. Problem aus einem Lernbereich oder Unterrichtsfach des Studiengangs oder den Bildungswissenschaften mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu erarbeiten und die Ergebnisse sind sachgerecht darzustellen. Die Abschlussarbeiten können wahlweise entweder in einer Fachwissenschaft, einer Fachdidaktik oder den Bildungswissenschaften verfasst werden (§ 21 der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge Lehramt). Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen; die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 16 Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für die lehramtsbezogenen Masterstudiengänge sind jeweils ein erster berufsqualifizierender Abschluss unter (a), (b) oder (c) und die Kenntnis zweier Fremdsprachen bzw. einer Fremdsprache im Lehramt an Berufskollegs beim Studium von mindestens einer beruflichen Fachrichtung (§ 5 der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Masterstudiengänge Lehramt).

- (a) Erster berufsqualifizierender Abschluss im Bachelorstudiengang des entsprechenden Lehramts der Universität Paderborn mit denselben für den Masterstudiengang gewählten Fächern.
- (b) Erster berufsqualifizierender Abschluss in einem Studiengang an einer nordrhein-westfälischen Universität, Kunst- oder Musikhochschule oder an der Deutschen Sporthochschule Köln mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern und nachfolgenden Elementen:
 - ein Studium jedes Unterrichtsfachs innerhalb des angestrebten Masterstudiengangs
 - ein Studium der Bildungswissenschaften
 - ein Eignungs- und Orientierungspraktikum im Sinne von § 12 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LABG
 - ein Berufsfeldpraktikum im Sinne von § 12 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 LABG
- (c) Erster berufsqualifizierender Abschluss an einer Universität, Kunst-, Musik- oder Sporthochschule außerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen, sofern kein wesentlicher Unterschied zu einem Studienabschluss an einer der unter (b) genannten Hochschulen besteht und die weiteren Voraussetzungen unter (b) erfüllt sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Nach dem erfolgreich abgeschlossenen Studium wird von der Universität Paderborn nur ein akademischer Grad verliehen. In den lehrerbildenden Studiengängen wird jeweils ein Bachelor of Education (B.Ed.) bzw. ein Master of Education (M.Ed.) vergeben. Dies sind Abschlüsse, die nach dem Landesrecht für Lehramtsstudiengänge in Nordrhein-Westfalen zulässig sind. Eine Differenzierung des Abschlussgrades nach der Dauer der Regelstudienzeit findet nicht statt.

Das jeweilige Diploma Supplement des Studiengangs gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen. Die Diploma Supplements (studiengangsübergreifend und fächerspezifische Ergänzungen) liegen sowohl in deutscher als auch englischer Sprache vor, sind komplett und korrekt ausgefüllt und entsprechen der aktuellen Fassung der Hochschulrektorenkonferenz bzw. der Kultusministerkonferenz.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Curricula der zur Reakkreditierung vorgelegten Studiengänge sind durchgehend modularisiert. Dieser Sachverhalt ist sowohl für die Bachelorstudiengänge als auch für die Masterstudiengänge dem § 9 der *Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge Lehramt bzw. für die Masterstudiengänge Lehramt* zu entnehmen.

Die Module der einzelnen Studiengänge können in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Studienjahres abgeschlossen werden, da sie durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Einzelne Ausnahmen wurden im Selbstbericht hinreichend begründet.

Mit den Modulkatalogen für die einzelnen Bachelor- und Masterstudiengänge (*Anhänge der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge Lehramt bzw. Masterstudiengänge Lehramt*) wurden Modulbeschreibungen für die bildungswissenschaftlichen Anteile (Professionalisierungsanteile) des Studiums vorgelegt, die alle erforderlichen Informationen beinhalten. Für das Modul *Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte*, das jeder Lehramtsstudierende unabhängig von der Wahl der Unterrichtsfächer und der Schulform studieren muss, liegen ebenfalls aussagefähige Modulbeschreibungen vor (*Anhang der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge Lehramt*).

Die Modulbeschreibungen der in diesem Fächercluster behandelten Unterrichtsfächer liegen inklusive den Modulübersichtstabellen vor. Diese Modulbeschreibungen beinhalten alle erforderlichen Informationen (*Anhänge der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge Lehramt bzw. für die Masterstudiengänge Lehramt*). Die Modulbeschreibungen für das Praxissemester in den Masterstudiengängen liegen in der Ordnung für das Praxissemester vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

In den zu reakkreditierenden Lehramtskombinationsstudiengängen werden für die Bachelorstudiengänge 180 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterstudiengänge 120 ECTS-Leistungspunkte vergeben.

Die in den Teilstudiengängen (Geschichte, Philosophie/ Praktische Philosophie, Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre und Islamische Religionslehre) zu erreichenden ECTS-Leistungspunkte sind jeweils in § 38 der *Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge Lehramt bzw. Masterstudiengänge Lehramt* angegeben und entsprechen den nordrhein-westfälischen Landesvorgaben für die Lehramtsausbildung.

Unter Einbeziehung des vorangegangenen Bachelorstudiums sind so für das Erreichen des Mastergrades 300 ECTS-Leistungspunkte erforderlich. Dies entspricht der Einstellungs Voraussetzung in den Vorbereitungsdienst (Referendariat). Dabei sind jedem der Module in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand der Studierenden ECTS-Leistungspunkte zugeordnet.

Laut § 7 der *Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge Lehramt bzw. für die Masterstudiengänge Lehramt* der Universität Paderborn entspricht sowohl für die Bachelorstudiengänge als auch für die Masterstudiengänge ein ECTS-Leistungspunkt einer Arbeitsbelastung von 30 Arbeitsstunden. Der angenommene Arbeitsaufwand berücksichtigt Präsenz- und Selbststudium. Eine Überprüfung und ggf. Anpassung sind vorgesehen.

Für die Module werden in der Regel mindestens fünf ECTS-Leistungspunkte vergeben (§ 9 der *Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge Lehramt bzw. für die Masterstudiengänge Lehramt*). In der Regel können Module innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen werden.

Die Bachelorarbeiten haben einen Umfang von 12 ECTS-Leistungspunkten, für die Masterarbeiten werden 18 ECTS-Leistungspunkte vergeben (*siehe auch unter § 3 MRVO*). In allen Kombinationsstudiengängen werden pro Semester für die bildungswissenschaftlichen Anteile, die Unterrichtsfächer und die übergreifenden Anteile zusammen etwa 30 ECTS-Leistungspunkte erreicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Gemäß den Vorgaben des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (StAkkrStV) werden die in einem Studiengang an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule oder einer Berufsakademie in der Bundesrepublik Deutschland oder an einer ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen auf Antrag anerkannt, sofern kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden. Die Beweislast dafür, dass ein Antrag die Voraussetzungen für die Anerkennung nicht erfüllt, liegt beim zuständigen Prüfungsausschuss.

Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulsystems erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist ebenfalls in § 13 der *Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen* geregelt; d.h. außerhalb des Hochschulsystems erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen ECTS-Leistungspunkte angerechnet, wenn zum Zeitpunkt der Anrechnung die für den Hochschulzugang geltenden Voraussetzungen erfüllt sind, und die auf das Hochschulstudium anzurechnenden Kenntnisse und Fähigkeiten den Studien- und Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

Diese Regelungen entsprechen den Vorgaben des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (StAkk-StV).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Sachstand/Bewertung

In der Kooperationsvereinbarung zum Praxissemester ist die Kooperation bei der Durchführung des Praxissemesters im Rahmen der Lehramtsausbildung zwischen der Universität Paderborn und den Studienseminaren, d.h. den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung Paderborn, Detmold und Bielefeld, im Einvernehmen mit dem Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School geregelt. Die Vereinbarung und die Satzung der PLAZ-Professional School regeln u.a. die intensive und institutionalisierte Zusammenarbeit, um eine enge Bindung zwischen schulpraktischer Ausbildung und wissenschaftlicher Ausbildung und den daran Beteiligten beim Praxissemester zu verankern. Diese Vereinbarung ist Gegenstand der Anlagen zur Selbstdokumentation der Lehramtsausbildung in Paderborn.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)

Bei den zu akkreditierenden Studiengängen handelt es sich nicht um Joint-Degree-Programmes. Der Paragraph ist daher nicht einschlägig.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Mit Ausnahme der Teilstudiengänge 31-38 (Unterrichtsfach Islamische Religionslehre für alle Schulformen außer dem Lehramt für sonderpädagogische Förderung) werden alle im Rahmen dieses Fächerclusters behandelten Studiengänge reakkreditiert. Die Teilstudiengänge 31-38 werden erstmalig akkreditiert.

Für die einzelnen Fächer gab es Bewertungsschwerpunkte bezüglich der sächlichen Ausstattung (z. B. Literatur) sowie bezüglich der personellen Ressourcen (z. B. Neubesetzung von Professuren). Für die meisten Fächer und Teilstudiengänge gab es keine Hinweise auf Probleme, in einzelnen Fällen scheint aus Sicht der Gutachtergruppe Verbesserungsmöglichkeit zu bestehen.

Ein weiterer Fokus wurde auf die Teilstudiengänge zur Islamischen Religionslehre gelegt. Diese werden zum Wintersemester 2022/2023 erstmalig angeboten, so dass die Curricula noch nicht erprobt werden konnten und die personelle Ausstattung sich noch im Aufbau befindet. Auf diese Punkte wurde daher während der Gespräche im Rahmen der virtuellen Begehung ein Fokus gelegt.

Die Gutachtergruppe bewertet alle hier zur Reakkreditierung anstehenden Teilstudiengänge als ausgereift, methodisch und didaktisch sinnvoll in die Curricula der betreffenden Kombinationsstudiengänge integriert und gut an der Hochschule etabliert, so dass neben den Themen Inklusion und Digitalisierung vor allem auch deren curriculare Weiterentwicklung seit der letzten Akkreditierung im Fokus der gutachterlichen Betrachtung standen.

Während der Begehung wurde fachübergreifend ein Fokus auf die Umsetzung der Vorgabe gelegt, dass die Themen „Inklusion“ und „Digitalisierung“ in die Curricula aufgenommen werden müssen resp. wie diese Umsetzung zwischenzeitlich vorgenommen wurde.

2.2 Kombinationsmodell

Die Universität Paderborn bietet Lehramtskombinationsstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (inklusive gymnasiale Oberstufe), das Lehramt an Berufskollegs und das Lehramt für sonderpädagogische Förderung an.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick hinsichtlich der in den Kombinationsstudiengängen der einzelnen Schulformen angebotenen Unterrichtsfächer.

Fächer/Teilstudiengänge	G *)	HRSGe *)	GyGe *)	BK *)	SP *)
Bildungswissenschaften/ Berufspädagogik	X	X	X	X	X
Pädagogik, Unterrichtsfach			X	X	
Psychologie, Unterrichtsfach			X	X	
Förderschwerpunkt Lernen					X
Förderschwerpunkt Emotionale & soziale Entwicklung					X
Sozialpädagogik				X	
Deutsch/ Sprachliche Grundbildung	X	X	X	X	X
Förderschwerpunkt Sprache					X
Englisch	X	X	X	X	X
Französisch		X	X	X	
Spanisch		X	X	X	
Kunst	X	X	X	X	X
Textilgestaltung		X			
Musik (inkl. Hochschule für Musik Detmold)	X	X	X		X
Sport	X	X	X	X	X
Geschichte		X	X		
Philosophie/ Praktische Philosophie		X	X	X	
Katholische Religionslehre	X	X	X	X	X
Evangelische Religionslehre	X	X	X	X	X
Islamische Religionslehre	X	X	X	X	
Chemie		X	X	X	
Hauswirtschaft/Ernährungslehre/Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft (inkl. Technische Hochschule OWL)		X	X	X	
Lebensmitteltechnik (inkl. Technische Hochschule OWL Lemgo)				X	
Natur- und Gesellschaftswissenschaften	X				X
Physik		X	X	X	
Mathematik/ Mathematische Grundbildung	X	X	X	X	X
Informatik		X	X	X	
Elektrotechnik (inklusive Automatisierungstechnik, Informationstechnik)				X	
Maschinenbautechnik (inklusive Fertigungstechnik)				X	
Wirtschaft/Wirtschaftswissenschaft			X**	X	

*) Lehramt an Grundschulen (**G**), Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (**HRSGe**), Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (**GyGe**), Lehramt an Berufskollegs (**BK**) und Lehramt für sonderpädagogische Förderung (**SP**)

***) nur als Erweiterungsfach

Die Studiengänge für das Lehramt an Berufskollegs erfolgen zum Teil in Kooperation mit anderen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen, um das Fächerspektrum der angebotenen beruflichen Fachrichtungen zu erweitern.

Die Bachelor-Lehramtsstudiengänge in Paderborn weisen bereits ein lehramts- und zugleich schulformbezogenes Profil auf, welches in den bildungswissenschaftlichen Anteilen der Studiengänge ausgebildet und auch mit der Abschlussbezeichnung *Bachelor of Education* zum Ausdruck gebracht wird. Die Bachelorstudiengänge bilden die Basis für die konsekutiven Lehramtsmasterstudiengänge. Darüber hinaus qualifizieren die Bachelorabschlüsse auch für Berufstätigkeiten im außerschulischen Bildungssektor und stellen somit einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. Sämtliche Bachelor-Kombinationsstudiengänge beinhalten ein verpflichtendes Eignungs- und Orientierungspraktikum, das an einer Schule der entsprechenden Schulform absolviert wird, und ein Berufsfeldpraktikum außerhalb des Schulsystems.

Die Master-Kombinationsstudiengänge setzen die Ausbildung in den Fachwissenschaften (Unterrichtsfächer bzw. berufliche Fachrichtungen), den Fachdidaktiken und den bildungswissenschaftlichen bzw. berufspädagogischen Anteilen schulformbezogen fort und beinhalten ein durch Universität, Studienseminare und Schulen begleitetes verpflichtendes Praxissemester an einer Schule der entsprechenden Schulform, das curricular in den Kombinationsstudiengängen verankert ist und das in Teilen auch Bestandteil der bildungswissenschaftlichen Ausbildung ist. Die Masterabschlüsse fokussieren auf die Einstellung in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) an öffentlichen Schulen, qualifizieren aber auch für berufliche Tätigkeiten außerhalb des schulischen Bildungswesens.

2.3 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.3.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Paderborner Lehramtsausbildung umfasst in den hier zu akkreditierenden Unterrichtsfächern die folgenden Schulformen:

- Geschichte: Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
- Praktische Philosophie: Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen und Lehramt an Berufskollegs
- Philosophie/Praktische Philosophie: Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
- Evangelische Religionslehre: Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, Lehramt an Berufskollegs und Lehramt für sonderpädagogische Förderung
- Katholische Religionslehre: Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, Lehramt an Berufskollegs und Lehramt für sonderpädagogische Förderung
- Islamische Religionslehre: Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und Lehramt an Berufskollegs

Sämtliche Bachelor-Lehramtsteilstudiengänge der o.g. Unterrichtsfächer weisen bereits lehramts- und schulformbezogene Profile (Bachelor of Education) aus, die primär für das Berufsfeld

Schule aber auch für außerschulische Berufsfelder im entsprechenden Bildungssektor qualifizieren. In der Bachelorphase sollen die Studierenden die wissenschaftlichen Grundlagen für Berufsfelder, zu deren Aufgaben die Vermittlung von Wissen sowie das Gestalten von Lehr- und Lernumgebungen gehören, erwerben und erste praktische Erfahrungen im Hinblick auf berufliche Aufgaben sammeln und Schlüsselqualifikationen erlangen, die für Vermittlungsberufe wichtig sind. Das Bachelorstudium vermittelt insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf Fachwissen und deren Anwendung, die Auswahl und Beurteilung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und deren Nutzung für berufliche Handlungsfelder im Bildungssektor.

Das Masterstudium vertieft insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf Fachwissen (Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften) und dessen Beurteilung in Bezug auf Nutzen und Anwendung für pädagogische Handlungsfelder sowie die Förderung der Lernkompetenzen von Schüler(inne)n. Die erlangten Fähigkeiten werden im Laufe des Masterstudiums ausgebaut, insbesondere im Hinblick auf die Anwendung und Reflexion in neuen berufsrelevanten Situationen wie z.B. im Rahmen des Praxissemesters, das in Begleitseminaren angeleitet wird und weitgehend eigenständige Entwicklungen und Bearbeitungen von Forschungsfragen sowie die Deutung entsprechender Ergebnisse unter Einbezug methodischer Standards beinhaltet. Dabei spielt das forschende Lernen eine große Rolle. Im Praxissemester leitet dies ein Begleitforschungsseminar an. Die Studierenden werden darauf vorbereitet, im Vorbereitungsdienst ersten eigenständigen Unterricht leisten und auf der Schulebene an der Realisierung von Projekten mitwirken zu können. Die spezifischen Kompetenzbeschreibungen der in diesem Fächercluster zu akkreditierenden Unterrichtsfächer inklusive der fachdidaktischen Studienanteile sind jeweils in § 37 der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge Lehramt bzw. für die Masterstudiengänge Lehramt beschrieben.

In den Lehramtsstudiengängen lernen Studierende ihr jeweiliges Fach als lebendige Disziplin kennen und erwerben die Fähigkeit, sich selbstständig in neue Fachgebiete einzuarbeiten und sie gegebenenfalls in Bildungsprozesse und Schulentwicklung einzubringen. Die Schulung des eigenständigen analytischen und abstrakten Denkens, Training der Ausdauer in Problemlöseprozessen, der Fähigkeit zur Zusammenarbeit, der Reflexion eigener Lernerfahrungen und der Vermittlung aktuellen Wissens sind integrale Lernziele aller Teilstudiengänge.

Da die hier zu akkreditierenden Teilstudiengänge die Absolventinnen und Absolventen zu einer erfolgreichen Tätigkeit im Beruf über das gesamte Berufsleben hinweg befähigen sollen, ist das Curriculum daher nicht auf die Vermittlung aktuell gültiger Inhalte beschränkt, sondern hat theoretisch untermauerte grundlegende Konzepte und Methoden zum Inhalt, die über aktuelle Trends hinweg Bestand haben. Diesem Globalziel trägt das Studienprogramm der Lehramtsteilstudiengänge in seiner gesamten Gestaltung Rechnung.

Mit dem erfolgreichen Absolvieren der für das jeweilige Lehramt unter Berücksichtigung der Unterrichtsfächer zu erbringenden beiden Hochschulabschlüsse sind gemäß § 9 und § 10 des Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (LABG) in Nordrhein-Westfalen die in der Hochschule zu erbringenden fachlichen Voraussetzungen für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für das jeweilige Lehramt erfüllt. Der Master of Education (M.Ed.) stellt den zweiten der zu absolvierenden Hochschulabschlüsse dar.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengang 01: Unterrichtsfach Geschichte im Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zu den Qualifikationszielen schließen den Teilstudiengang 01 ein.

Durch das Studium des Unterrichtsfachs Geschichte im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.) sollen die Studierenden grundlegende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen erwerben. Der Teilstudiengang des

Unterrichtsfachs Geschichte weist dabei eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung auf. In den einzelnen Modulen wird die Entwicklung fachlicher, überfachlicher, methodischer und fachdidaktischer Kompetenzen der Studierenden angestrebt.

In der Bachelorphase des Unterrichtsfachs Geschichte für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen werden die Grundlagen des Fachwissens und der methodischen Verarbeitung in diesem Feld gelegt. Hierzu werden grundlegende Konzepte präsentiert, eine fundierte Ausbildung in den Grundlagen vermittelt sowie erweiternde und vertiefende Module einzelner Gebiete angeboten. Begleitet wird das fachwissenschaftliche Studium durch ein fachdidaktisches Lehrangebot zur Vorbereitung der Studierenden, Inhalte zum Fach Geschichte in der Schule und auch in anderen Tätigkeitsfeldern im Bildungsbereich vermitteln zu können.

Durch das Studium des Fachs Geschichte lernen die Studierenden die Methodik und die Hilfsmittel des Historikers bzw. der Historikerin für systematisches, wissenschaftliches Arbeiten kennen, üben den kritischen Umgang mit Quellen und Literatur ein und bilden Urteilsfähigkeit aus. Sie lernen dabei auf der Basis wissenschaftlicher Theorien bzw. empirischer Forschung,

- zentrale Fragestellungen der Geschichtswissenschaft zu skizzieren und hieraus Problemlösungen zu entwickeln,
- zentrale Aspekte der Ereignis-, Struktur- und Sektoralgeschichte der einzelnen Epochen sowie epochenübergreifende Prozesse kennen und zu analysieren,
- sich selbstständig in neue Themen des Faches einzuarbeiten,
- den geschichtswissenschaftlichen Standards entsprechend eigenständig zu arbeiten,
- Herausforderungen der Digitalisierung für die Geschichtswissenschaft zu reflektieren und digitale Hilfsmittel anzuwenden.

In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Geschichte sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- historische Themen und wissenschaftliche Erkenntnisse für pädagogische Handlungsfelder kritisch auszuwählen, hinsichtlich ihrer didaktischen Relevanz für die Schulform der Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule zu beurteilen und aufzubereiten,
- Präsentations- und Moderationstechniken zielgruppengerecht anzuwenden,
- verschiedene Verfahren der Quellenanalyse in der Lehre anzuwenden,
- die Rolle und die Funktion von Medien und Informations- bzw. Kommunikationstechnologien bei der Gestaltung von Lehr-/Lernprozessen zu analysieren, zu erproben und zu reflektieren,
- die Befähigung, das individuelle Leistungsprofil der Schülerinnen und Schüler zu erkennen und entsprechende Förderkonzepte zu entwickeln, auch im Sinne eines inklusiven Geschichtsunterrichts.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien schließen den Teilstudiengang 01 ein.

Die Gutachtergruppe vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Unterrichtsfachs Geschichte (Teilstudiengang) im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieses Unterrichtsfachs stimmig formuliert sind und bereits im Bachelorstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufe I (Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule) beitragen. Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Geschichte eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung aufweist. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die einzelnen Module des Unterrichtsfachs Geschichte dazu geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche, fachdidaktische und auch überfachliche, methodische Kompetenzen für den Geschichtsunterricht der Sekundarstufe I zu generieren.

Bereits der Bachelorstudiengang vermittelt nach Ansicht der Gutachtergruppe die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor, zu deren Aufgaben die Gestaltung von Lehr- und Lernumgebungen zur Vermittlung historischer Kenntnisse und fachspezifischer Kompetenzen zählt.

Auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen trägt der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Geschichte Rechnung und umfasst nach Meinung der Gutachtergruppe die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer für die Sekundarstufe I in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und schulpädagogische Aufgabe. Die Absolventinnen und Absolventen sind mit den theoretischen Ansätzen zu grundlegenden geschichtsspezifischen Fragen im gesellschaftlichen Kontext vertraut.

Anhand der Modulbeschreibungen für das Studium des Unterrichtsfachs Geschichte im Anhang des Selbstberichts konnte sich die Gutachtergruppe ein Bild machen, wie die Lernergebnisse (learning outcomes) im Detail erworben werden können.

Die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Anforderungen des Teilstudiengangs Unterrichtsfach Geschichte im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.) umfassen nach Meinung der Gutachtergruppe die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das Fach Geschichte. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf das Unterrichtsfach Geschichte erweisen sich nach Ansicht der Gutachtergruppe als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Die Gutachtergruppe gelangt zu der Ansicht, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Geschichte im Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.) der Vermittlung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagen, von Methodenkompetenz und schulbezogener Qualifikationen für die Sekundarstufe I Rechnung trägt und eine breite wissenschaftliche Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen sicherstellen kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 02: Unterrichtsfach Geschichte im Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zu den Qualifikationszielen schließen den Teilstudiengang 02 ein.

Durch das Studium des Unterrichtsfachs Geschichte im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.) sollen die Studierenden fundierte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Qualifikationen für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen erwerben. Der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Geschichte weist eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung auf. In den einzelnen Modulen wird die Entwicklung fachlicher, überfachlicher, methodischer und fachdidaktischer Kompetenzen der Studierenden angestrebt.

Das Abschlussniveau der fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfachs Geschichte liegt in den Kompetenzen, Ziele und Inhalte des Geschichtsunterrichts formulieren und begründen zu können, den allgemeinbildenden Gehalt fachlicher Inhalte und Methoden bestimmen und dessen Bedeutung in einer zunehmend digitalisierten Welt reflektieren zu können und Theorien der Vermittlung der Ziele des Geschichtsunterrichts zu verstehen und in Beziehung setzen zu können. Die Absolventinnen und Absolventen können Denkstrukturen von Lernenden vor dem Hinter-

grund theoretischer Ansätze und empirischer Befunde analysieren und fachliche sowie fächerverbindende Unterrichtsziele formulieren und begründen. Die Studierenden erlangen auch die Fähigkeit, die Heterogenität der Lernausgangslagen als Faktor der Planung des Geschichtsunterrichts zu berücksichtigen, Inklusions- und Exklusionswirkungen didaktischer Entscheidungen zu reflektieren und in der Praxisphase exemplarisch Unterricht unter Einbezug digitaler Medien auf der Basis fachdidaktischer Konzepte analysieren, planen, erproben und reflektieren zu können.

Die angehenden Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschullehrer(innen) kennen verschiedene Formen der Leistungserfassung und -bewertung. Sie sind mit der Differenzierung und individuellen Förderung im Geschichtsunterricht vertraut, kennen Theorien und Forschungsergebnisse zum Lehren und Lernen mit digitalen Lernmedien und Lernumgebungen im Geschichtsunterricht an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen und können das eigene Rollenverständnis als Lehrerin bzw. Lehrer reflektieren und einen Habitus des forschenden Lernens ausbilden.

Die Studentinnen und Studenten erwerben fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Wissen, methodische Fertigkeiten und die Fähigkeit, Gegenwartsphänomene als historisch gewordene zu analysieren und zu vermitteln. Ein besonderer Akzent liegt auf der Konkretisierung historischer Inhalte, wie es der Tätigkeit zukünftiger Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschullehrer entspricht. Die Absolventinnen und Absolventen:

- verfügen über strukturiertes historisches Grundwissen aus ausgewählten historischen Epochen, das Aspekte der Weltgeschichte und der europäischen Geschichte ebenso einschließt wie Aspekte der Regional- und Landesgeschichte,
- beherrschen wesentliche Methoden und Arbeitstechniken des Fachs,
- sind in der Lage, das im Studium erworbene Grundwissen stetig zu erweitern,
- beherrschen den Zugang zu historischen Quellen und zu Ergebnissen historischer und fachdidaktischer Forschung,
- können die historisch-kulturelle Prägung der Gegenwart erkennen und als Beitrag zur politischen Bildung und zur politischen Partizipationsfähigkeit in der demokratischen Gesellschaft vermitteln.
- verfügen über Basiswissen der Digital History.

In den fachdidaktischen Studien des Faches Geschichte erwerben die Studierenden:

- fachdidaktisches Wissen, das sie befähigt, adressatengerechte Lehr- und Lernarrangements in der Haupt-, Real-, Sekundar- oder Gesamtschule zu konzipieren und die Schüler und Schülerinnen für historische Fragestellungen zu interessieren,
- grundlegende Fähigkeiten der wissenschaftsbezogenen fachdidaktischen Analyse, Planung, Evaluierung und Reflexion schulischer Vermittlungsprozesse im Unterrichtsfach Geschichte,
- die Befähigung, das individuelle Leistungsprofil der Schülerinnen und Schüler zu erkennen und entsprechende Förderkonzepte zu entwickeln,
- die vertiefte Fähigkeit, relevante fachliche Forschungsergebnisse und Forschungsdiskurse für historisches Lernen fruchtbar zu machen und Ergebnisse fachdidaktischer Forschung sowie curriculare Ansätze und Unterrichtsmedien fachgerecht zu beurteilen und für den Unterricht in Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen zu operationalisieren.
- auf Inklusion bezogenes geschichtsdidaktisches Handlungswissen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien schließen den Teilstudiengang 02 ein.

Die Gutachtergruppe vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Teilstudiengangs Unterrichtsfach Geschichte im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile

dieses Unterrichtsfachs stimmig formuliert sind, die im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen mit Bezug zur Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule erweitern und vertiefen und somit zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer für die Sekundarstufe I beitragen. Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Geschichte die modulare Struktur und die kompetenzorientierte Ausgestaltung des Bachelorstudiengangs auf Masterniveau fortführt. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die einzelnen Mastermodule des Unterrichtsfachs Geschichte geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Geschichtsunterricht für die Schulformen der Sekundarstufe I zu generieren.

Die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Anforderungen des Unterrichtsfachs Geschichte im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.) umfassen nach Meinung der Gutachtergruppe die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das Fach Geschichte an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf das Unterrichtsfach Geschichte erweisen sich nach Ansicht der Gutachtergruppe als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Die Gutachtergruppe vertritt die Meinung, dass das fachliche und wissenschaftliche Abschlussniveau des Teilstudiengangs zum Unterrichtsfach Geschichte geeignet ist, die Studierenden dazu zu befähigen, ein solides und strukturiertes Fachwissen zu den grundlegenden Gebieten der Geschichte aufzubauen, auf das sie zurückgreifen und welches sie weiter ausbauen können. Die Gutachterinnen und Gutachter vertreten die Meinung, dass sich die Absolventinnen und Absolventen aufgrund ihres Einblicks in Modellieren und Anwendungen weiteres Fachwissen erschließen können und mit fundamentalen Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Geschichtsvermittlung vertraut sind und in die Lage versetzt werden, diese Methoden in zentralen Bereichen inner- und außerhalb des geschichtlichen Bezugs anzuwenden.

Zusätzlich gelangt die Gutachtergruppe zu der Meinung, dass das fachdidaktische Abschlussniveau des Teilstudiengangs Unterrichtsfach Geschichte dazu geeignet ist, die Studierenden zu befähigen, ein solides und strukturiertes Wissen über Positionen und Strukturierungsansätze in der Geschichtsdidaktik aufzubauen und fachwissenschaftliche Inhalte auf ihre Bildungswirksamkeit hin und unter didaktischen Aspekten analysieren zu können. Die Studierenden werden weiterhin befähigt, differenzierte Lernumgebungen mit besonderer Berücksichtigung von inklusionsorientiertem Unterricht zu entwickeln, die Grundlagen fach- und anforderungsgerechter Leistungsbeurteilung zu verwenden und den Einsatz von digitalen Werkzeugen bei der Planung von Lernumgebungen zu nutzen.

Der Masterstudiengang vermittelt nach Ansicht der Gutachtergruppe auf dem Sektor des Unterrichtsfachs Geschichte die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen, in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für dieses Unterrichtsfach eintreten zu können und gleichfalls die Voraussetzungen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im historischen Bildungsbereich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 03: Unterrichtsfach Geschichte im Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zu den Qualifikationszielen schließen den Teilstudiengang 03 ein.

Durch das Studium des Unterrichtsfachs Geschichte im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.) sollen die Studierenden grundlegende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen erwerben. Der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Geschichte weist dabei eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung auf. In den einzelnen Modulen wird die Entwicklung fachlicher, überfachlicher, methodischer und fachdidaktischer Kompetenzen der Studierenden angestrebt.

In der Bachelorphase des Unterrichtsfachs Geschichte für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen werden die Grundlagen des Fachwissens und der methodischen Verarbeitung in diesem Feld gelegt. Hierzu werden grundlegende Konzepte präsentiert, eine fundierte Ausbildung in den Grundlagen vermittelt sowie erweiternde und vertiefende Module einzelner Gebiete angeboten. Begleitet wird das fachwissenschaftliche Studium durch ein fachdidaktisches Lehrangebot zur Vorbereitung der Studierenden, Inhalte zum Fach Geschichte in der Schule und auch in anderen Tätigkeitsfeldern im Bildungsbereich vermitteln zu können.

Durch das Studium des Faches Geschichte lernen die Studierenden die Methodik und die Hilfsmittel des Historikers bzw. der Historikerin für systematisches, wissenschaftliches Arbeiten kennen, üben den kritischen Umgang mit Quellen und Literatur ein und bilden Urteilsfähigkeit aus. Sie lernen dabei auf der Basis wissenschaftlicher Theorien bzw. empirischer Forschung,

- zentrale Fragestellungen der Geschichtswissenschaft zu skizzieren und Problemlösungen zu entwickeln,
- zentrale Aspekte der Ereignis-, Struktur- und Sektoralgeschichte der einzelnen Epochen sowie epochenübergreifende Prozesse zu analysieren,
- Einzelprobleme der jeweiligen Epochen und einschlägige Forschungspositionen zu analysieren,
- sich selbständig in neue Themen des Faches einzuarbeiten,
- den geschichtswissenschaftlichen Standards entsprechend eigenständig zu arbeiten,
- Herausforderungen der Digitalisierung für die Geschichtswissenschaft zu reflektieren und digitale Hilfsmittel anzuwenden.

In den fachdidaktischen Studien des Faches Geschichte sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- historische Themen und wissenschaftliche Erkenntnisse für pädagogische Handlungsfelder kritisch auszuwählen, hinsichtlich ihrer didaktischen Relevanz für die Schulform des Gymnasiums und der Gesamtschule zu beurteilen und aufzubereiten,
- verschiedene Verfahren der Quellenanalyse im Unterricht anzuwenden,
- die Rolle und die Funktion von Medien und Informations- bzw. Kommunikationstechnologien bei der Gestaltung von Lehr-/Lernprozessen zu analysieren, zu erproben und zu reflektieren,
- die Befähigung, das individuelle Leistungsprofil der Schülerinnen und Schüler zu erkennen und entsprechende Förderkonzepte zu entwickeln, auch im Sinne eines inklusiven Geschichtsunterrichts.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) Studiengangübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien schließen den Teilstudiengang 03 ein.

Die Gutachtergruppe vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Unterrichtsfachs Geschichte (Teilstudiengang) im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieses Unterrichtsfachs stimmig formuliert sind und bereits im Bachelorstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufen I und

II (Gymnasium und Gesamtschule) beitragen. Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Geschichte eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung aufweist. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die einzelnen Module des Unterrichtsfachs Geschichte dazu geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche, fachdidaktische und auch überfachliche, methodische Kompetenzen für den Geschichtsunterricht der Sekundarstufen I und II zu generieren.

Bereits der Bachelorstudiengang vermittelt nach Ansicht der Gutachtergruppe die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor, zu deren Aufgaben die Gestaltung von Lehr- und Lernumgebungen zur Vermittlung historischer Kenntnisse und fachspezifischer Kompetenzen zählt.

Auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen trägt der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Geschichte Rechnung und umfasst nach Meinung der Gutachtergruppe die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer für die Sekundarstufen I und II in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und schulpädagogische Aufgabe. Die Absolventinnen und Absolventen sind mit den theoretischen Ansätzen zu grundlegenden geschichtsspezifischen Fragen im gesellschaftlichen Kontext vertraut.

Anhand der Modulbeschreibungen für das Studium des Unterrichtsfachs Geschichte im Anhang des Selbstberichts konnte sich die Gutachtergruppe ein Bild machen, wie die Lernergebnisse (learning outcomes) im Detail erworben werden können.

Die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Anforderungen des Teilstudiengangs Unterrichtsfach Geschichte im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.) umfassen nach Meinung der Gutachtergruppe die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das Fach Geschichte. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf das Unterrichtsfach Geschichte erweisen sich nach Ansicht der Gutachtergruppe als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Die Gutachtergruppe gelangt zu der Ansicht, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Geschichte im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.) der Vermittlung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagen, von Methodenkompetenz und schulbezogener Qualifikationen für die Sekundarstufen I und II Rechnung trägt und eine breite wissenschaftliche Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen sicherstellen kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 04: Unterrichtsfach Geschichte im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zu den Qualifikationszielen schließen den Teilstudiengang 04 ein.

Durch das Studium des Unterrichtsfachs Geschichte im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) sollen die Studierenden fundierte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Qualifikationen für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen erwerben. Der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Geschichte weist eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung auf. In den einzelnen Modulen wird die Entwicklung fachlicher, überfachlicher, methodischer und fachdidaktischer Kompetenzen der Studierenden angestrebt.

Das Abschlussniveau der fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfachs Geschichte liegt in den Kompetenzen, Ziele und Inhalte des Geschichtsunterrichts formulieren und begründen zu können, den allgemeinbildenden Gehalt fachlicher Inhalte und Methoden bestimmen und dessen Bedeutung in einer zunehmend digitalisierten Welt reflektieren zu können und Theorien der Vermittlung der Ziele des Geschichtsunterrichts zu verstehen und in Beziehung setzen zu können. Die Absolventinnen und Absolventen können Denkstrukturen von Lernenden vor dem Hintergrund theoretischer Ansätze und empirischer Befunde analysieren und fachliche sowie fächerverbindende Unterrichtsziele formulieren und begründen. Die Studierenden erlangen auch die Fähigkeit, die Heterogenität der Lernausgangslagen als Faktor der Planung des Geschichtsunterrichts zu berücksichtigen, Inklusions- und Exklusionswirkungen didaktischer Entscheidungen zu reflektieren und in der Praxisphase exemplarisch Unterricht unter Einbezug digitaler Medien auf der Basis fachdidaktischer Konzepte analysieren, planen, erproben und reflektieren zu können.

Die angehenden Gymnasial- und Gesamtschullehrer(innen) kennen verschiedene Formen der Leistungserfassung und -bewertung. Sie sind mit der Differenzierung und individuellen Förderung im Geschichtsunterricht vertraut, kennen Theorien und Forschungsergebnisse zum Lehren und Lernen mit digitalen Lernmedien und Lernumgebungen im Geschichtsunterricht an Gymnasien und Gesamtschulen und können das eigene Rollenverständnis als Lehrerin bzw. Lehrer reflektieren und einen Habitus des forschenden Lernens ausbilden.

Die Studentinnen und Studenten erwerben fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Wissen, methodische Fertigkeiten und die Fähigkeit, Gegenwartsphänomene als historisch gewordene zu analysieren und zu vermitteln. Die Absolventinnen und Absolventen:

- verfügen über strukturiertes historisches Grundwissen aus allen historischen Epochen, das Aspekte der Weltgeschichte und der europäischen Geschichte ebenso einschließt wie Aspekte der Regional- und Landesgeschichte,
- beherrschen die Methoden und Arbeitstechniken des Fachs,
- sind in der Lage, das im Studium erworbene Grundwissen stetig und dem wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt des Fachs Geschichte und der Fachdidaktik entsprechend zu ergänzen,
- beherrschen den Zugang zu den Originalquellen, die kritische Auseinandersetzung sowohl mit historischen Quellen als auch mit den Ergebnissen historischer und fachdidaktischer Forschung und können diese vermitteln, gelangen zu historischen Urteilen,
- können die historisch-kulturelle Prägung der Gegenwart erkennen und als Beitrag zur politischen Bildung und zur politischen Partizipationsfähigkeit in der demokratischen Gesellschaft vermitteln.
- verfügen über Basiswissen der Digital History.

In den fachdidaktischen Studien des Faches Geschichte erwerben die Studierenden:

- fachdidaktisches Wissen, das sie befähigt, adressatengerechte Lehr- und Lernarrangements im Gymnasium und der Gesamtschule zu konzipieren und die Schüler und Schülerinnen für historische Fragestellungen zu interessieren,
- grundlegende Fähigkeiten der wissenschaftsbezogenen fachdidaktischen Analyse, Planung, Evaluierung und Reflexion schulischer Lernprozesse im Unterrichtsfach Geschichte,
- die Befähigung, das individuelle Leistungsprofil der Schülerinnen und Schüler zu erkennen und entsprechende Förderkonzepte zu entwickeln,
- die vertiefte Fähigkeit, relevante fachliche Forschungsergebnisse und Forschungsdiskurse für historisches Lernen fruchtbar zu machen, Ergebnisse fachdidaktischer Forschung sowie curriculare Ansätze und Unterrichtsmedien fachgerecht zu beurteilen und für den Unterricht an Gymnasien und Gesamtschulen zu operationalisieren,
- auf Inklusion bezogenes geschichtsdidaktisches Handlungswissen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien schließen den Teilstudiengang 04 ein.

Die Gutachtergruppe vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Teilstudiengangs Unterrichtsfach Geschichte im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieses Unterrichtsfachs stimmig formuliert sind, die im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen mit Bezug zu Gymnasien und Gesamtschule erweitern und vertiefen und somit zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer für die Sekundarstufen I und II beitragen. Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Geschichte die modulare Struktur und die kompetenzorientierte Ausgestaltung des Bachelorstudiengangs auf Masterniveau fortführt. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die einzelnen Mastermodule des Unterrichtsfachs Geschichte geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Geschichtsunterricht für die Schulformen der Sekundarstufen I und II zu generieren.

Die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Anforderungen des Unterrichtsfachs Geschichte im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) umfassen nach Meinung der Gutachtergruppe die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das Fach Geschichte an Gymnasien und Gesamtschulen. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf das Unterrichtsfach Geschichte erweisen sich nach Ansicht der Gutachtergruppe als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Die Gutachtergruppe vertritt die Meinung, dass das fachliche und wissenschaftliche Abschlussniveau des Teilstudiengangs zum Unterrichtsfach Geschichte geeignet ist, die Studierenden dazu zu befähigen, ein solides und strukturiertes Fachwissen zu den grundlegenden Gebieten der Geschichte aufzubauen, auf das sie zurückgreifen und welches sie weiter ausbauen können. Die Gutachterinnen und Gutachter vertreten die Meinung, dass sich die Absolventinnen und Absolventen aufgrund ihres Einblicks in Modellieren und Anwendungen weiteres Fachwissen erschließen können und mit fundamentalen Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Geschichtsvermittlung vertraut sind und in die Lage versetzt werden, diese Methoden in zentralen Bereichen inner- und außerhalb des geschichtlichen Bezugs anzuwenden.

Zusätzlich gelangt die Gutachtergruppe zu der Meinung, dass das fachdidaktische Abschlussniveau des Teilstudiengangs Unterrichtsfach Geschichte dazu geeignet ist, die Studierenden zu befähigen, ein solides und strukturiertes Wissen über Positionen und Strukturierungsansätze in der Geschichtsdidaktik aufzubauen und fachwissenschaftliche Inhalte auf ihre Bildungswirksamkeit hin und unter didaktischen Aspekten analysieren zu können. Die Studierenden werden weiterhin befähigt, differenzierte Lernumgebungen mit besonderer Berücksichtigung von inklusionsorientiertem Unterricht zu entwickeln, die Grundlagen fach- und anforderungsgerechter Leistungsbeurteilung zu verwenden und den Einsatz von digitalen Werkzeugen bei der Planung von Lernumgebungen zu nutzen.

Der Masterstudiengang vermittelt nach Ansicht der Gutachtergruppe auf dem Sektor des Unterrichtsfachs Geschichte die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen, in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für dieses Unterrichtsfach eintreten zu können und gleichfalls die Voraussetzungen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im historischen Bildungsbereich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 05: Unterrichtsfach Praktische Philosophie im Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zu den Qualifikationszielen schließen den Teilstudiengang 05 ein.

Durch das Studium des Unterrichtsfachs Praktische Philosophie im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.) sollen die Studierenden grundlegende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen erwerben. Der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Praktische Philosophie weist dabei eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung auf. In den einzelnen Modulen wird die Entwicklung fachlicher, überfachlicher, methodischer und fachdidaktischer Kompetenzen der Studierenden angestrebt.

In der Bachelorphase des Unterrichtsfachs Praktische Philosophie für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen werden die Grundlagen des Fachwissens und der methodischen Verarbeitung in diesem Feld gelegt. Hierzu werden grundlegende Konzepte präsentiert, eine fundierte Ausbildung in den Grundlagen vermittelt sowie erweiternde und vertiefende Module einzelner Gebiete angeboten. Begleitet wird das fachwissenschaftliche Studium durch ein fachdidaktisches Lehrangebot zur Vorbereitung der Studierenden, Inhalte zum Fach Praktische Philosophie in der Schule und auch in anderen Tätigkeitsfeldern im Bildungsbereich vermitteln zu können.

In den fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Praktische Philosophie sollen die Studierenden die Kompetenzen erwerben,

- sich solides und ausbaufähiges Fachwissen über die grundlegenden Inhalte philosophischer Disziplinen und Epochen anzueignen sowie erworbenes Fachwissen eigenständig zu vertiefen (Verfügungswissen),
- Methoden des Faches in Verbindung mit dessen Inhalten zu verstehen,
- eigenständig und konsistent zu urteilen,
- Heterogenität, Diversität und interkulturelle Unterschiede zu verstehen sowie reflektieren zu können,
- die Relevanz von Inklusion, wie auch deren Anforderungen innerhalb der modernen Gesellschaftsstruktur zu bewerten,
- die Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung zu rezipieren und kritisch zu reflektieren,
- philosophische Theorien auf lebensweltliche Problemkontexte zu übertragen und kritisch zu hinterfragen,
- über die Bedeutung des Faches auch im Vergleich zu anderen Fächern zu reflektieren,
- philosophische Fragestellungen in die lebensweltlichen Problemkontexte der Schülerinnen und Schüler einzubinden.

In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Praktische Philosophie sollen die Studierenden die Kompetenzen erwerben,

- fachdidaktisches Grundwissen zu besitzen und fachdidaktische Positionen und Strukturierungsansätze als Grundlagen einer angemessenen und anschaulichen Wissensvermittlung zu verstehen.
- die Ergebnisse fachdidaktischer, lernpsychologischer und sozialwissenschaftlicher Forschung zur sinnvollen Gestaltung von Lehr- und Lernumgebungen insbesondere an

Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen anzuwenden, die Anforderungen inklusiven Unterrichts zu erkennen,

- die Möglichkeiten der Digitalisierung in fachdidaktischen Kontexten zu nutzen und in Weiterentwicklung unterrichtlicher und curricularer Konzepte einzubringen,
- sich mit den Sinn- und Wertvorstellungen sowie den unterschiedlichen kulturellen und religiösen Hintergründen der Schülerinnen und Schüler methodisch und systematisch auseinanderzusetzen,
- philosophische Argumentationen und Reflexionsmuster für einen sinn- und wertorientierten Unterricht zu nutzen
- komplexe philosophische Inhalte und Problemstellungen anschaulich zu vermitteln,
- zu kooperieren und im Team zu arbeiten,
- mit Heterogenität reflektiert umzugehen,
- Grundlagen und Standards für Leistungsbewertung und Leistungsdiagnose zu verstehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien schließen den Teilstudiengang 05 ein.

Die Gutachtergruppe vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Unterrichtsfachs Praktische Philosophie (Teilstudiengang) im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieses Unterrichtsfachs stimmig formuliert sind und bereits im Bachelorstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufe I beitragen. Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Praktische Philosophie eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung aufweist. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die einzelnen Module des Unterrichtsfachs Praktische Philosophie dazu geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche, fachdidaktische und auch überfachliche, methodische Kompetenzen für den Philosophieunterricht der Sekundarstufe I zu generieren.

Bereits der Bachelorstudiengang vermittelt nach Ansicht der Gutachtergruppe die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor, zu deren Aufgaben die Gestaltung von Lehr- und Lernumgebungen zur Vermittlung philosophischer Kenntnisse und fachspezifischer Kompetenzen zählt.

Auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen trägt der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Praktische Philosophie Rechnung und umfasst nach Meinung der Gutachtergruppe die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer für die Sekundarstufe I in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und schulpädagogische Aufgabe. Die Absolventinnen und Absolventen sind mit den theoretischen Ansätzen zu grundlegenden philosophiespezifischen Fragen im gesellschaftlichen Kontext vertraut.

Anhand der Modulbeschreibungen für das Studium des Unterrichtsfachs Praktische Philosophie im Anhang des Selbstberichts konnte sich die Gutachtergruppe ein Bild machen, wie die Lernergebnisse (learning outcomes) im Detail erworben werden können.

Die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Anforderungen des Teilstudiengangs Unterrichtsfach Praktische Philosophie im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.) umfassen nach Meinung der Gutachtergruppe die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das Fach Praktische Philosophie. Die fachwissenschaftlichen und fach-

didaktischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf das Unterrichtsfach Praktische Philosophie erweisen sich nach Ansicht der Gutachtergruppe als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Die Gutachtergruppe gelangt zu der Ansicht, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Praktische Philosophie im Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.) der Vermittlung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagen, von Methodenkompetenz und schulbezogener Qualifikationen für die Sekundarstufe I Rechnung trägt und eine breite wissenschaftliche Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen sicherstellen kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 06: Unterrichtsfach Praktische Philosophie im Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zu den Qualifikationszielen schließen den Teilstudiengang 06 ein.

Durch das Studium des Unterrichtsfachs Praktische Philosophie im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.) sollen die Studierenden fundierte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Qualifikationen für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen erwerben. Der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Praktische Philosophie weist eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung auf. In den einzelnen Modulen wird die Entwicklung fachlicher, überfachlicher, methodischer und fachdidaktischer Kompetenzen der Studierenden angestrebt.

Das Abschlussniveau der fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfachs Praktische Philosophie liegt in den Kompetenzen, Ziele und Inhalte des Philosophieunterrichts formulieren und begründen zu können, den allgemeinbildenden Gehalt fachlicher Inhalte und Methoden bestimmen und dessen Bedeutung in einer zunehmend digitalisierten Welt reflektieren zu können und Theorien der Vermittlung der Ziele des Philosophieunterrichts zu verstehen und in Beziehung setzen zu können. Die Absolventinnen und Absolventen können Denkstrukturen von Lernenden vor dem Hintergrund theoretischer Ansätze und empirischer Befunde analysieren und fachliche sowie fächerverbindende Unterrichtsziele formulieren und begründen. Die Studierenden erlangen auch die Fähigkeit, die Heterogenität der Lernausgangslagen als Faktor der Planung des Philosophieunterrichts zu berücksichtigen, Inklusions- und Exklusionswirkungen didaktischer Entscheidungen zu reflektieren und in der Praxisphase exemplarisch Unterricht unter Einbezug digitaler Medien auf der Basis fachdidaktischer Konzepte analysieren, planen, erproben und reflektieren zu können.

Die angehenden Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschullehrer(innen) kennen verschiedene Formen der Leistungserfassung und -bewertung. Sie sind mit der Differenzierung und individuellen Förderung im Philosophieunterricht vertraut, kennen Theorien und Forschungsergebnisse zum Lehren und Lernen mit digitalen Lernmedien und Lernumgebungen im Philosophieunterricht an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen und können das eigene Rollenverständnis als Lehrerin bzw. Lehrer reflektieren und einen Habitus des forschenden Lernens ausbilden.

In den fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Praktische Philosophie sollen die Studierenden die Kompetenzen erwerben,

- über strukturiertes und vertieftes Fachwissen der grundlegenden Inhalte philosophischer Disziplinen und Epochen zu verfügen sowie erworbenes Fachwissen eigenständig auszubauen und sich in neue Entwicklungen des Unterrichtsfaches selbstständig einzuarbeiten (Verfügungswissen),
- grundlegende philosophische Fragestellungen und die Systematik des Faches mit seiner spezifischen Begriffs-, Modell- und Theoriebildung (Orientierungswissen) zu beherrschen,

- über spezifische Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Philosophie zu verfügen,
- eigenständig, konsistent und argumentativ schlüssig zu urteilen,
- philosophisches Wissen reflektiert einzusetzen,
- philosophische Fragestellungen in die lebensweltlichen Problemkontexte der Schülerinnen und Schüler einzubinden,
- Themenstellungen und Begriffe der Theoretischen und Praktischen Philosophie (z.B. Wahrheit und Objektivität, Freiheit und Menschenrechte) exemplarisch zu analysieren,
- Entwicklungen im Bereich Digitalisierung aus fachlicher Sicht angemessen zu rezipieren sowie Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung kritisch zu reflektieren.

In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Praktische Philosophie sollen die Studierenden die Kompetenzen erwerben,

- über solides und strukturiertes Fachwissen über fachdidaktische Positionen und Ansätze zu verfügen und es anzuwenden,
- fachwissenschaftliche Inhalte hinsichtlich ihrer didaktischen Aspekte, ihrer Bildungswirksamkeit und ihrer Einbindung in Unterrichtsmodelle insbesondere für Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen zu analysieren,
- Ergebnisse fachdidaktischer, lernpsychologischer und sozialwissenschaftlicher Forschung über Lernprozesse in ihren Fächern zu kennen und anzuwenden,
- Grundlagen einer angemessenen fach- und anforderungsgerechten Leistungsbeurteilung zu kennen,
- die Merkmale von Schülerinnen und Schülern, die für den individuellen Lernerfolg verantwortlich sind (Diagnose), zu kennen und die Ausgestaltung der unterrichtlichen Lernumgebung am Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler auszurichten,
- mit Heterogenität reflektiert umzugehen,
- inklusionsrelevante Problemstellungen zu erkennen und zu bewältigen,
- philosophische Inhalte und Problemstellungen anschaulich zu vermitteln,
- einen zielgruppengerechten Unterricht exemplarisch zu gestalten,
- philosophische Bildungsprozesse selbstständig und kompetenzorientiert zu planen und zu moderieren,
- Entwicklungen im Bereich Digitalisierung aus fachdidaktischer Sicht angemessen zu rezipieren sowie Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung kritisch zu reflektieren. Sie können die daraus gewonnenen Erkenntnisse in fachdidaktischen Kontexten nutzen sowie in die Weiterentwicklung unterrichtlicher und curricularer Konzepte einbringen. Sie sind sensibilisiert für die Chancen digitaler Lernmedien hinsichtlich Barrierefreiheit und nutzen digitale Medien auch zur Differenzierung und individuellen Förderung im Unterricht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien schließen den Teilstudiengang 06 ein.

Die Gutachtergruppe vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Teilstudiengangs Unterrichtsfach Praktische Philosophie im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieses Unterrichtsfachs stimmig formuliert sind, die im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen mit Bezug zu Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen erweitern und vertiefen und somit zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer für die Sekundarstufe I beitragen. Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Praktische Philosophie die modulare Struktur und die kompetenzorientierte Ausgestaltung des Bachelorstudiengangs auf Masterniveau fortführt. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die einzelnen Mastermodule des Unterrichtsfachs Praktische Philosophie geeignet,

bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Philosophieunterricht für die Schulformen der Sekundarstufe I zu generieren.

Die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Anforderungen des Unterrichtsfachs Praktische Philosophie im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.) umfassen nach Meinung der Gutachtergruppe die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das Fach Praktische Philosophie an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf das Unterrichtsfach Praktische Philosophie erweisen sich nach Ansicht der Gutachtergruppe als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Die Gutachtergruppe vertritt die Meinung, dass das fachliche und wissenschaftliche Abschlussniveau des Teilstudiengangs zum Unterrichtsfach Praktische Philosophie geeignet ist, die Studierenden dazu zu befähigen, ein solides und strukturiertes Fachwissen zu den grundlegenden Gebieten der Praktische Philosophie aufzubauen, auf das sie zurückgreifen und welches sie weiter ausbauen können. Die Gutachterinnen und Gutachter vertreten die Meinung, dass sich die Absolventinnen und Absolventen aufgrund ihres Einblicks in Modellieren und Anwendungen weiteres Fachwissen erschließen können und mit fundamentalen Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Philosophievermittlung vertraut sind und in die Lage versetzt werden, diese Methoden in zentralen Bereichen inner- und außerhalb des geschichtlichen Bezugs anzuwenden.

Zusätzlich gelangt die Gutachtergruppe zu der Meinung, dass das fachdidaktische Abschlussniveau des Teilstudiengangs Unterrichtsfach Praktische Philosophie dazu geeignet ist, die Studierenden zu befähigen, ein solides und strukturiertes Wissen über Positionen und Strukturierungsansätze in der Philosophiedidaktik aufzubauen und fachwissenschaftliche Inhalte auf ihre Bildungswirksamkeit hin und unter didaktischen Aspekten analysieren zu können. Die Studierenden werden weiterhin befähigt, differenzierte Lernumgebungen mit besonderer Berücksichtigung von inklusionsorientiertem Unterricht zu entwickeln, die Grundlagen fach- und anforderungsgerechter Leistungsbeurteilung zu verwenden und den Einsatz von digitalen Werkzeugen bei der Planung von Lernumgebungen zu nutzen.

Der Masterstudiengang vermittelt nach Ansicht der Gutachtergruppe auf dem Sektor des Unterrichtsfachs Praktische Philosophie die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen, in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für dieses Unterrichtsfach eintreten zu können und gleichfalls die Voraussetzungen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im philosophischen Bildungsbereich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 07: Unterrichtsfach Philosophie/Praktische Philosophie im Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zu den Qualifikationszielen schließen den Teilstudiengang 07 ein.

Durch das Studium des Unterrichtsfachs Philosophie/Praktische Philosophie im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.) sollen die Studierenden grundlegende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen erwerben. Der Teilstudiengang des Unter-

richtsfachs Philosophie/Praktische Philosophie weist dabei eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung auf. In den einzelnen Modulen wird die Entwicklung fachlicher, überfachlicher, methodischer und fachdidaktischer Kompetenzen der Studierenden angestrebt.

In der Bachelorphase des Unterrichtsfachs Philosophie/Praktische Philosophie für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen werden die Grundlagen des Fachwissens und der methodischen Verarbeitung in diesem Feld gelegt. Hierzu werden grundlegende Konzepte präsentiert, eine fundierte Ausbildung in den Grundlagen vermittelt sowie erweiternde und vertiefende Module einzelner Gebiete angeboten. Begleitet wird das fachwissenschaftliche Studium durch ein fachdidaktisches Lehrangebot zur Vorbereitung der Studierenden, Inhalte zum Fach Philosophie/Praktische Philosophie in der Schule und auch in anderen Tätigkeitsfeldern im Bildungsbe- reich vermitteln zu können.

In den fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Philosophie/Praktische Philosophie sollen die Studierenden die Kompetenzen erwerben,

- grundlegende philosophische Fragestellungen und die Systematik des Faches mit seiner spezifischen Begriffs-, Modell- und Theoriebildung (Orientierungswissen) zu verstehen,
- sich strukturiertes und ausbaufähiges Fachwissen über die grundlegenden Inhalte philo- sophischer Disziplinen und Epochen anzueignen sowie erworbenes Fachwissen eigen- ständig zu vertiefen und sich in neue Entwicklungen des Unterrichtsfaches selbstständig einzuarbeiten (Verfügungswissen),
- Methoden des Faches in Verbindung mit dessen Inhalten zu verstehen,
- eigenständig und konsistent zu urteilen,
- Heterogenität, Diversität und interkulturelle Unterschiede zu verstehen sowie reflektieren zu können,
- die Relevanz von Inklusion, wie auch deren Anforderungen innerhalb der modernen Ge- sellschaftsstruktur zu bewerten,
- die Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung zu rezipieren und kritisch zu reflektie- ren,
- erworbenes Methodenwissen in zentralen Bereichen der Philosophie anzuwenden,
- philosophische Theorien auf lebensweltliche Problemkontexte zu übertragen und kritisch zu hinterfragen,
- fachliche Fragestellungen mit einer forschenden Grundhaltung zu erfassen,
- die Bedeutung des Faches auch im Vergleich zu anderen Fächern zu reflektieren.

In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Philosophie/Praktische Philosophie sollen die Studierenden die Kompetenzen erwerben,

- grundlegende fachdidaktische Positionen und Strukturierungsansätze wissenschaftspro- pädeutischen Unterrichts zu verstehen,
- die Ergebnisse fachdidaktischer, lernpsychologischer und sozialwissenschaftlicher For- schung zur sinnvollen Gestaltung von Lehr- und Lernumgebungen insbesondere an Gym- nasien und Gesamtschulen anzuwenden,
- die Anforderungen inklusiven Unterrichts zu erkennen,
- die Möglichkeiten der Digitalisierung in fachdidaktischen Kontexten zu nutzen und in Wei- terentwicklung unterrichtlicher und curricularer Konzepte einzubringen,
- sich mit den Sinn- und Wertvorstellungen sowie den unterschiedlichen kulturellen und reli- giösen Hintergründen von älteren Schülerinnen und Schülern methodisch und systema- tisch auseinanderzusetzen,
- komplexe, aufeinander bezogene philosophische Fragestellungen und Problemen an- schaulich zu verknüpfen,
- philosophische Argumentationen und Reflexionsmuster für einen sinn- und wertorientier- ten Unterricht mit forschender Grundhaltung zu nutzen,
- zu kooperieren und im Team zu arbeiten,

- Grundlagen und Standards für Leistungsbewertung und Leistungsdiagnose zu verstehen und anzuwenden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) Studiengangübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien schließen den Teilstudiengang 07 ein.

Die Gutachtergruppe vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Unterrichtsfachs Philosophie/Praktische Philosophie (Teilstudiengang) im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieses Unterrichtsfachs stimmig formuliert sind und bereits im Bachelorstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufen I und II (Gymnasium und Gesamtschule) beitragen. Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Philosophie/Praktische Philosophie eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung aufweist. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die einzelnen Module des Unterrichtsfachs Philosophie/Praktische Philosophie dazu geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche, fachdidaktische und auch überfachliche, methodische Kompetenzen für den Philosophieunterricht der Sekundarstufen I und II zu generieren.

Bereits der Bachelorstudiengang vermittelt nach Ansicht der Gutachtergruppe die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor, zu deren Aufgaben die Gestaltung von Lehr- und Lernumgebungen zur Vermittlung philosophischer Kenntnisse und fachspezifischer Kompetenzen zählt.

Auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen trägt der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Philosophie/Praktische Philosophie Rechnung und umfasst nach Meinung der Gutachtergruppe die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer für die Sekundarstufen I und II in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und schulpädagogische Aufgabe. Die Absolventinnen und Absolventen sind mit den theoretischen Ansätzen zu grundlegenden philosophiespezifischen Fragen im gesellschaftlichen Kontext vertraut.

Anhand der Modulbeschreibungen für das Studium des Unterrichtsfachs Philosophie/Praktische Philosophie im Anhang des Selbstberichts konnte sich die Gutachtergruppe ein Bild machen, wie die Lernergebnisse (learning outcomes) im Detail erworben werden können.

Die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Anforderungen des Teilstudiengangs Unterrichtsfach Philosophie/Praktische Philosophie im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.) umfassen nach Meinung der Gutachtergruppe die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das Fach Philosophie/Praktische Philosophie. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf das Unterrichtsfach Philosophie/Praktische Philosophie erweisen sich nach Ansicht der Gutachtergruppe als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Die Gutachtergruppe gelangt zu der Ansicht, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Philosophie/Praktische Philosophie im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.) der Vermittlung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagen, von Methodenkompetenz und schulbezogener Qualifikationen für die Sekundarstufen I und II Rechnung trägt und eine breite wissenschaftliche Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen sicherstellen kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 08: Unterrichtsfach Philosophie/Praktische Philosophie im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zu den Qualifikationszielen schließen den Teilstudiengang 08 ein.

Durch das Studium des Unterrichtsfachs Philosophie/Praktische Philosophie im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) sollen die Studierenden fundierte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Qualifikationen für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen erwerben. Der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Philosophie/Praktische Philosophie weist eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung auf. In den einzelnen Modulen wird die Entwicklung fachlicher, überfachlicher, methodischer und fachdidaktischer Kompetenzen der Studierenden angestrebt.

Das Abschlussniveau der fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfachs Philosophie/Praktische Philosophie liegt in den Kompetenzen, Ziele und Inhalte des Philosophieunterrichts formulieren und begründen zu können, den allgemeinbildenden Gehalt fachlicher Inhalte und Methoden bestimmen und dessen Bedeutung in einer zunehmend digitalisierten Welt reflektieren zu können und Theorien der Vermittlung der Ziele des Philosophieunterrichts zu verstehen und in Beziehung setzen zu können. Die Absolventinnen und Absolventen können Denkstrukturen von Lernenden vor dem Hintergrund theoretischer Ansätze und empirischer Befunde analysieren und fachliche sowie fächerverbindende Unterrichtsziele formulieren und begründen. Die Studierenden erlangen auch die Fähigkeit, die Heterogenität der Lernausgangslagen als Faktor der Planung des Philosophieunterrichts zu berücksichtigen, Inklusions- und Exklusionswirkungen didaktischer Entscheidungen zu reflektieren und in der Praxisphase exemplarisch Unterricht unter Einbezug digitaler Medien auf der Basis fachdidaktischer Konzepte analysieren, planen, erproben und reflektieren zu können.

Die angehenden Gymnasial- und Gesamtschullehrer(innen) kennen verschiedene Formen der Leistungserfassung und -bewertung. Sie sind mit der Differenzierung und individuellen Förderung im Philosophieunterricht vertraut, kennen Theorien und Forschungsergebnisse zum Lehren und Lernen mit digitalen Lernmedien und Lernumgebungen im Philosophieunterricht an Gymnasien und Gesamtschulen und können das eigene Rollenverständnis als Lehrerin bzw. Lehrer reflektieren und einen Habitus des forschenden Lernens ausbilden.

In den fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Philosophie/Praktische Philosophie sollen die Studierenden die Kompetenzen erwerben,

- über strukturiertes und vertieftes Fachwissen der grundlegenden Inhalte philosophischer Disziplinen und Epochen zu verfügen sowie erworbenes Fachwissen eigenständig auszubauen und sich in neue Entwicklungen des Unterrichtsfaches selbstständig einzuarbeiten (Verfügungswissen),
- grundlegende philosophische Fragestellungen und die Systematik des Faches mit seiner spezifischen Begriffs-, Modell- und Theoriebildung (Orientierungswissen) zu beherrschen,
- über umfassendes Fachwissen in zentralen Themen und Problemstellungen der Theoretischen und Praktischen Philosophie zu verfügen (z.B. alte und neue Metaphysik, Philosophie des Geistes, Diskurstheorie, Staatstheorien),
- reflektiertes Wissen über die Fächer (Metawissen) einzusetzen und auf zentrale ideengeschichtliche und wissenschaftstheoretische Konzepte zurückzugreifen,
- fächerübergreifende Qualifikationen durch Einblick in andere Disziplinen und die Erschließung fremden Fachwissens zu entwickeln,
- über spezifische Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Philosophie zu verfügen und sie in zentralen Bereichen der Philosophie anzuwenden,
- Entwicklungen im Bereich Digitalisierung aus fachlicher Sicht angemessen zu rezipieren sowie Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung kritisch zu reflektieren.

In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Philosophie/Praktische Philosophie sollen die Studierenden die Kompetenzen erwerben,

- über solides und strukturiertes Fachwissen über fachdidaktische Positionen und Ansätze zu verfügen und es anzuwenden,
- fachwissenschaftliche Inhalte hinsichtlich ihrer didaktischen Aspekte, ihrer Bildungswirksamkeit und ihrer Einbindung in Unterrichtsmodelle insbesondere für Gymnasien und Gesamtschulen zu analysieren,
- Ergebnisse fachdidaktischer, lernpsychologischer und sozialwissenschaftlicher Forschung über Lernprozesse in ihren Fächern zu kennen und anzuwenden,
- Grundlagen einer angemessenen fach- und anforderungsgerechten Leistungsbeurteilung zu kennen,
- die Merkmale von Schülerinnen und Schülern, die für den individuellen Lernerfolg verantwortlich sind (Diagnose), zu kennen und die Ausgestaltung der unterrichtlichen Lernumgebung am Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler auszurichten,
- über die Voraussetzungen zur selbstständigen und kompetenzorientierten Planung und Moderation philosophischer Bildungsprozesse zu verfügen,
- Unterrichtskonzepte und -entwürfe für die Sekundarstufe I und II zu planen und umzusetzen,
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen der Philosophie und ihren Nachbardisziplinen (z.B. Soziologie, Religionswissenschaften) aufzuzeigen und für eine interdisziplinäre Unterrichtsgestaltung zu nutzen,
- inklusionsrelevante Problemstellungen zu erkennen und zu bewältigen,
- Entwicklungen im Bereich Digitalisierung aus fachdidaktischer Sicht angemessen zu rezipieren sowie Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung kritisch zu reflektieren. Sie können die daraus gewonnenen Erkenntnisse in fachdidaktischen Kontexten nutzen sowie in die Weiterentwicklung unterrichtlicher und curricularer Konzepte einbringen. Sie sind sensibilisiert für die Chancen digitaler Lernmedien hinsichtlich Barrierefreiheit und nutzen digitale Medien auch zur Differenzierung und individuellen Förderung im Unterricht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien schließen den Teilstudiengang 08 ein.

Die Gutachtergruppe vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Teilstudiengangs Unterrichtsfach Philosophie/Praktische Philosophie im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieses Unterrichtsfachs stimmig formuliert sind, die im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen mit Bezug zu Gymnasien und Gesamtschule erweitern und vertiefen und somit zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer für die Sekundarstufen I und II beitragen. Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Philosophie/Praktische Philosophie die modulare Struktur und die kompetenzorientierte Ausgestaltung des Bachelorstudiengangs auf Masterniveau fortführt. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die einzelnen Mastermodule des Unterrichtsfachs Philosophie/Praktische Philosophie geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Philosophieunterricht für die Schulformen der Sekundarstufen I und II zu generieren.

Die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Anforderungen des Unterrichtsfachs Philosophie/Praktische Philosophie im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) umfassen nach Meinung der Gutachtergruppe die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das Fach Philosophie/Praktische Philosophie an Gymnasien und Gesamtschulen. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf das Unterrichtsfach Philosophie/Praktische Philosophie erweisen sich nach Ansicht der Gutachtergruppe als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Die Gutachtergruppe vertritt die Meinung, dass das fachliche und wissenschaftliche Abschlussniveau des Teilstudiengangs zum Unterrichtsfach Philosophie/Praktische Philosophie geeignet ist, die Studierenden dazu zu befähigen, ein solides und strukturiertes Fachwissen zu den grundlegenden Gebieten der Philosophie/Praktische Philosophie aufzubauen, auf das sie zurückgreifen und welches sie weiter ausbauen können. Die Gutachterinnen und Gutachter vertreten die Meinung, dass sich die Absolventinnen und Absolventen aufgrund ihres Einblicks in Modellieren und Anwendungen weiteres Fachwissen erschließen können und mit fundamentalen Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Philosophievermittlung vertraut sind und in die Lage versetzt werden, diese Methoden in zentralen Bereichen inner- und außerhalb des geschichtlichen Bezugs anzuwenden.

Zusätzlich gelangt die Gutachtergruppe zu der Meinung, dass das fachdidaktische Abschlussniveau des Teilstudiengangs Unterrichtsfach Philosophie/Praktische Philosophie dazu geeignet ist, die Studierenden zu befähigen, ein solides und strukturiertes Wissen über Positionen und Strukturierungsansätze in der Philosophiedidaktik aufzubauen und fachwissenschaftliche Inhalte auf ihre Bildungswirksamkeit hin und unter didaktischen Aspekten analysieren zu können. Die Studierenden werden weiterhin befähigt, differenzierte Lernumgebungen mit besonderer Berücksichtigung von inklusionsorientiertem Unterricht zu entwickeln, die Grundlagen fach- und anforderungsgerechter Leistungsbeurteilung zu verwenden und den Einsatz von digitalen Werkzeugen bei der Planung von Lernumgebungen zu nutzen.

Der Masterstudiengang vermittelt nach Ansicht der Gutachtergruppe auf dem Sektor des Unterrichtsfachs Philosophie/Praktische Philosophie die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen, in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für dieses Unterrichtsfach eintreten zu können und gleichfalls die Voraussetzungen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im philosophischen Bildungsbereich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 09: Unterrichtsfach Praktische Philosophie im Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zu den Qualifikationszielen schließen den Teilstudiengang 09 ein.

Durch das Studium des Unterrichtsfachs Praktische Philosophie im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.) sollen die Studierenden grundlegende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt an Berufskollegs erwerben. Der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Praktische Philosophie weist dabei eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung auf. In den einzelnen Modulen wird die Entwicklung fachlicher, überfachlicher, methodischer und fachdidaktischer Kompetenzen der Studierenden angestrebt.

In der Bachelorphase des Unterrichtsfachs Praktische Philosophie für das Lehramt an Berufskollegs werden die Grundlagen des Fachwissens und der methodischen Verarbeitung in diesem Feld gelegt. Hierzu werden grundlegende Konzepte präsentiert, eine fundierte Ausbildung in den Grundlagen vermittelt sowie erweiternde und vertiefende Module einzelner Gebiete angeboten. Begleitet wird das fachwissenschaftliche Studium durch ein fachdidaktisches Lehrangebot zur

Vorbereitung der Studierenden, Inhalte zum Fach Praktische Philosophie in der Schule und auch in anderen Tätigkeitsfeldern im Bildungsbereich vermitteln zu können.

In den fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Praktische Philosophie sollen die Studierenden die Kompetenzen erwerben,

- grundlegende philosophische Fragestellungen und die Systematik des Faches mit seiner spezifischen Begriffs-, Modell- und Theoriebildung (Orientierungswissen) zu verstehen,
- sich strukturiertes und ausbaufähiges Fachwissen über die grundlegenden Inhalte philosophischer Disziplinen und Epochen anzueignen sowie erworbenes Fachwissen eigenständig zu vertiefen und sich in neue Entwicklungen des Unterrichtsfaches selbstständig einzuarbeiten (Verfügungswissen),
- Methoden des Faches in Verbindung mit dessen Inhalten zu verstehen,
- eigenständig und konsistent zu urteilen,
- Heterogenität, Diversität und interkulturelle Unterschiede zu verstehen sowie reflektieren zu können,
- die Relevanz von Inklusion, wie auch deren Anforderungen innerhalb der modernen Gesellschaftsstruktur zu bewerten,
- die Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung zu rezipieren und kritisch zu reflektieren,
- erworbenes Methodenwissen in zentralen Bereichen der Philosophie anzuwenden,
- philosophische Theorien auf lebensweltliche Problemkontexte zu übertragen und kritisch zu hinterfragen,
- fachliche Fragestellungen mit einer forschenden Grundhaltung zu erfassen,
- die Bedeutung des Faches auch im Vergleich zu anderen Fächern zu reflektieren.

In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Praktische Philosophie sollen die Studierenden die Kompetenzen erwerben,

- grundlegende fachdidaktische Positionen und Strukturierungsansätze wissenschaftspropädeutischen Unterrichts zu verstehen,
- die Ergebnisse fachdidaktischer, lernpsychologischer und sozialwissenschaftlicher Forschung zur sinnvollen Gestaltung von Lehr- und Lernumgebungen insbesondere an Berufskollegs anzuwenden,
- die Anforderungen inklusiven Unterrichts zu erkennen,
- die Möglichkeiten der Digitalisierung in fachdidaktischen Kontexten zu nutzen und in Weiterentwicklung unterrichtlicher und curricularer Konzepte einzubringen,
- sich mit den Sinn- und Wertvorstellungen sowie den unterschiedlichen kulturellen und religiösen Hintergründen von älteren Schülerinnen und Schülern methodisch und systematisch auseinanderzusetzen,
- komplexe, aufeinander bezogene philosophische Fragestellungen und Probleme anschaulich zu verknüpfen,
- philosophische Argumentationen und Reflexionsmuster für einen sinn- und wertorientierten Unterricht mit forschender Grundhaltung zu nutzen,
- zu kooperieren und im Team zu arbeiten,
- Grundlagen und Standards für Leistungsbewertung und Leistungsdiagnose zu verstehen und anzuwenden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien schließen den Teilstudiengang 09 ein.

Die Gutachtergruppe vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Unterrichtsfaches Praktische Philosophie (Teilstudiengang) im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergeb-

nisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieses Unterrichtsfachs stimmig formuliert sind und bereits im Bachelorstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer beitragen. Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Praktische Philosophie eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung aufweist. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die einzelnen Module des Unterrichtsfachs Praktische Philosophie dazu geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche, fachdidaktische und auch überfachliche, methodische Kompetenzen für den Philosophieunterricht zu generieren.

Bereits der Bachelorstudiengang vermittelt nach Ansicht der Gutachtergruppe die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor, zu deren Aufgaben die Gestaltung von Lehr- und Lernumgebungen zur Vermittlung philosophischer Kenntnisse und fachspezifischer Kompetenzen zählt.

Auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen trägt der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Praktische Philosophie Rechnung und umfasst nach Meinung der Gutachtergruppe die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und schulpädagogische Aufgabe. Die Absolventinnen und Absolventen sind mit den theoretischen Ansätzen zu grundlegenden philosophiespezifischen Fragen im gesellschaftlichen Kontext vertraut.

Anhand der Modulbeschreibungen für das Studium des Unterrichtsfachs Praktische Philosophie im Anhang des Selbstberichts konnte sich die Gutachtergruppe ein Bild machen, wie die Lernergebnisse (learning outcomes) im Detail erworben werden können.

Die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Anforderungen des Teilstudiengangs Unterrichtsfach Praktische Philosophie im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.) umfassen nach Meinung der Gutachtergruppe die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das Fach Praktische Philosophie. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf das Unterrichtsfach Praktische Philosophie erweisen sich nach Ansicht der Gutachtergruppe als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Die Gutachtergruppe gelangt zu der Ansicht, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Praktische Philosophie im Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.) der Vermittlung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagen, von Methodenkompetenz und schulbezogener Qualifikationen Rechnung trägt und eine breite wissenschaftliche Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen sicherstellen kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 10: Unterrichtsfach Praktische Philosophie im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zu den Qualifikationszielen schließen den Teilstudiengang 10 ein.

Durch das Studium des Unterrichtsfachs Praktische Philosophie im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.) sollen die Studierenden fundierte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Qualifikationen für das Lehramt an Berufskollegs erwerben. Der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Praktische Philosophie weist eine modulare Struk-

tur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung auf. In den einzelnen Modulen wird die Entwicklung fachlicher, überfachlicher, methodischer und fachdidaktischer Kompetenzen der Studierenden angestrebt.

Das Abschlussniveau der fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfachs Praktische Philosophie liegt in den Kompetenzen, Ziele und Inhalte des Philosophieunterrichts formulieren und begründen zu können, den allgemeinbildenden Gehalt fachlicher Inhalte und Methoden bestimmen und dessen Bedeutung in einer zunehmend digitalisierten Welt reflektieren zu können und Theorien der Vermittlung der Ziele des Philosophieunterrichts zu verstehen und in Beziehung setzen zu können. Die Absolventinnen und Absolventen können Denkstrukturen von Lernenden vor dem Hintergrund theoretischer Ansätze und empirischer Befunde analysieren und fachliche sowie fächerverbindende Unterrichtsziele formulieren und begründen. Die Studierenden erlangen auch die Fähigkeit, die Heterogenität der Lernausgangslagen als Faktor der Planung des Philosophieunterrichts zu berücksichtigen, Inklusions- und Exklusionswirkungen didaktischer Entscheidungen zu reflektieren und in der Praxisphase exemplarisch Unterricht unter Einbezug digitaler Medien auf der Basis fachdidaktischer Konzepte analysieren, planen, erproben und reflektieren zu können.

Die angehenden Berufskolleglehrer(innen) kennen verschiedene Formen der Leistungserfassung und -bewertung. Sie sind mit der Differenzierung und individuellen Förderung im Philosophieunterricht vertraut, kennen Theorien und Forschungsergebnisse zum Lehren und Lernen mit digitalen Lernmedien und Lernumgebungen im Philosophieunterricht an Berufskollegs und können das eigene Rollenverständnis als Lehrerin bzw. Lehrer reflektieren und einen Habitus des forschenden Lernens ausbilden.

In den fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Praktische Philosophie sollen die Studierenden die Kompetenzen erwerben,

- über strukturiertes und vertieftes Fachwissen der grundlegenden Inhalte philosophischer Disziplinen und Epochen zu verfügen sowie erworbenes Fachwissen eigenständig auszubauen und sich in neue Entwicklungen des Unterrichtsfaches selbstständig einzuarbeiten (Verfügungswissen),
- grundlegende philosophische Fragestellungen und die Systematik des Faches mit seiner spezifischen Begriffs-, Modell- und Theoriebildung (Orientierungswissen) zu beherrschen,
- über umfassendes Fachwissen in zentralen Themen und Problemstellungen der Theoretischen und Praktischen Philosophie zu verfügen (z.B. alte und neue Metaphysik, Philosophie des Geistes, Diskurstheorie, Staatstheorien),
- reflektiertes Wissen über die Fächer (Metawissen) einzusetzen und auf zentrale ideengeschichtliche und wissenschaftstheoretische Konzepte zurückzugreifen,
- fächerübergreifende Qualifikationen durch Einblick in andere Disziplinen und die Erschließung fremden Fachwissens zu entwickeln,
- über spezifische Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Philosophie zu verfügen und sie in zentralen Bereichen der Philosophie anzuwenden,
- Entwicklungen im Bereich Digitalisierung aus fachlicher Sicht angemessen zu rezipieren sowie Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung kritisch zu reflektieren.

In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Praktische Philosophie sollen die Studierenden die Kompetenzen erwerben,

- über solides und strukturiertes Fachwissen über fachdidaktische Positionen und Ansätze zu verfügen und es anzuwenden,
- fachwissenschaftliche Inhalte hinsichtlich ihrer didaktischen Aspekte, ihrer Bildungswirksamkeit und ihrer Einbindung in Unterrichtsmodelle insbesondere für Berufskollegs zu analysieren,
- Ergebnisse fachdidaktischer, lernpsychologischer und sozialwissenschaftlicher Forschung über Lernprozesse in ihren Fächern zu kennen und anzuwenden,

- Grundlagen einer angemessenen fach- und anforderungsgerechten Leistungsbeurteilung zu kennen,
- die Merkmale von Schülerinnen und Schülern, die für den individuellen Lernerfolg verantwortlich sind (Diagnose), zu kennen und die Ausgestaltung der unterrichtlichen Lernumgebung am Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler auszurichten,
- über die Voraussetzungen zur selbstständigen und kompetenzorientierten Planung und Moderation philosophischer Bildungsprozesse zu verfügen,
- Unterrichtskonzepte und -entwürfe für das Lehramt an Berufskolleg zu planen und umzusetzen,
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen der Philosophie und ihren Nachbardisziplinen (z.B. Soziologie, Religionswissenschaften) aufzuzeigen und für eine interdisziplinäre Unterrichtsgestaltung zu nutzen,
- inklusionsrelevante Problemstellungen zu erkennen und zu bewältigen,
- Entwicklungen im Bereich Digitalisierung aus fachdidaktischer Sicht angemessen zu rezipieren sowie Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung kritisch zu reflektieren. Sie können die daraus gewonnenen Erkenntnisse in fachdidaktischen Kontexten nutzen sowie in die Weiterentwicklung unterrichtlicher und curricularer Konzepte einbringen. Sie sind sensibilisiert für die Chancen digitaler Lernmedien hinsichtlich Barrierefreiheit und nutzen digitale Medien auch zur Differenzierung und individuellen Förderung im Unterricht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien schließen den Teilstudiengang 10 ein.

Die Gutachtergruppe vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Teilstudiengangs Unterrichtsfach Praktische Philosophie im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieses Unterrichtsfachs stimmig formuliert sind, die im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen mit Bezug zu Berufskollegs erweitern und vertiefen und somit zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer beitragen. Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Praktische Philosophie die modulare Struktur und die kompetenzorientierte Ausgestaltung des Bachelorstudiengangs auf Masterniveau fortführt. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die einzelnen Mastermodule des Unterrichtsfachs Praktische Philosophie geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Philosophieunterricht für die Schulformen zu generieren.

Die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Anforderungen des Unterrichtsfachs Praktische Philosophie im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.) umfassen nach Meinung der Gutachtergruppe die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das Fach Praktische Philosophie an Berufskollegs. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf das Unterrichtsfach Praktische Philosophie erweisen sich nach Ansicht der Gutachtergruppe als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Die Gutachtergruppe vertritt die Meinung, dass das fachliche und wissenschaftliche Abschlussniveau des Teilstudiengangs zum Unterrichtsfach Praktische Philosophie geeignet ist, die Studierenden dazu zu befähigen, ein solides und strukturiertes Fachwissen zu den grundlegenden Gebieten der Praktische Philosophie aufzubauen, auf das sie zurückgreifen und welches sie weiter ausbauen können. Die Gutachterinnen und Gutachter vertreten die Meinung, dass sich die

Absolventinnen und Absolventen aufgrund ihres Einblicks in Modellieren und Anwendungen weiteres Fachwissen erschließen können und mit fundamentalen Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Philosophievermittlung vertraut sind und in die Lage versetzt werden, diese Methoden in zentralen Bereichen inner- und außerhalb des geschichtlichen Bezugs anzuwenden.

Zusätzlich gelangt die Gutachtergruppe zu der Meinung, dass das fachdidaktische Abschlussniveau des Teilstudiengangs Unterrichtsfach Praktische Philosophie dazu geeignet ist, die Studierenden zu befähigen, ein solides und strukturiertes Wissen über Positionen und Strukturierungsansätze in der Philosophiedidaktik aufzubauen und fachwissenschaftliche Inhalte auf ihre Bildungswirksamkeit hin und unter didaktischen Aspekten analysieren zu können. Die Studierenden werden weiterhin befähigt, differenzierte Lernumgebungen mit besonderer Berücksichtigung von inklusionsorientiertem Unterricht zu entwickeln, die Grundlagen fach- und anforderungsgerechter Leistungsbeurteilung zu verwenden und den Einsatz von digitalen Werkzeugen bei der Planung von Lernumgebungen zu nutzen.

Der Masterstudiengang vermittelt nach Ansicht der Gutachtergruppe auf dem Sektor des Unterrichtsfachs Praktische Philosophie die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen, in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für dieses Unterrichtsfach eintreten zu können und gleichfalls die Voraussetzungen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im philosophischen Bildungsbereich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 11: Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre im Bachelorstudien- gang Lehramt an Grundschulen (B.Ed.)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zu den Qualifikationszielen schließen den Teilstudiengang 11 ein.

Durch das Studium des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Grundschulen (B.Ed.) sollen die Studierenden grundlegende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt an Grundschulen erwerben. Der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre weist dabei eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung auf. In den einzelnen Modulen wird die Entwicklung fachlicher, überfachlicher, methodischer und fachdidaktischer Kompetenzen der Studierenden angestrebt.

In der Bachelorphase des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre für das Lehramt an Grundschulen werden die Grundlagen des Fachwissens und der methodischen Verarbeitung in diesem Feld gelegt. Hierzu werden grundlegende Konzepte präsentiert, eine fundierte Ausbildung in den Grundlagen vermittelt sowie erweiternde und vertiefende Module einzelner Gebiete angeboten. Begleitet wird das fachwissenschaftliche Studium durch ein fachdidaktisches Lehrangebot zur Vorbereitung der Studierenden, Inhalte zum Fach Evangelische Religionslehre in der Schule und auch in anderen Tätigkeitsfeldern im Bildungsbereich vermitteln zu können.

In den fachwissenschaftlichen Studien der Evangelischen Religionslehre erwerben die Studierenden anschlussfähiges theologisches Fachwissen. Die Absolvent(inn)en sind in der Lage,

- grundlegendes Wissen über die theologischen Disziplinen darzustellen und zu erläutern
- im interreligiösen und interdisziplinären Dialog eigene und fremde Positionen zu charakterisieren und begründet Stellung zu nehmen
- methodische Grundlagen der Evangelischen Theologie zu beschreiben und anzuwenden
- traditionelle und neue bibelwissenschaftliche sowie systematisch-theologische Forschungen und Fragestellungen darzustellen, zu vergleichen und zu erörtern
- jeweils einen biblischen Text und ein theologisches Thema exemplarisch wissenschaftlich zu charakterisieren, zu analysieren und zu interpretieren

- Gemeinsamkeiten und Differenzen im jüdischen und christlichen Umgang mit der Bibel darzustellen und einzuordnen
- fremde Denkweisen darzustellen und miteinander zu vergleichen
- ein eigenständiges Urteil zu Glaubensinhalten zu bilden und Ansätze einer eigenen Theologie zu entwickeln
- die Fremdheit der/des Anderen für die eigene Identität als Prozess von Aneignung und Abgrenzung zu interpretieren
- innerhalb eines begrenzten Zeitraums wissenschaftliche Methoden anzuwenden, auch im Rückgriff auf digitale Arbeitsinstrumente (Datenbanken etc.)
- die Relevanz von Prozessen der Digitalisierung für die (theologische) Deutung der Gegenwartskultur an exemplarischen Beispielen zu diskutieren
- digitale Formate Historischer Theologie anzuwenden

In den fachdidaktischen Studien der Evangelischen Religionslehre erwerben die Studierenden Kenntnisse über Vermittlungsprozesse fachlichen Wissens sowie über religiöse Bildungsprozesse. Die Absolvent(inn)en sind in der Lage,

- Begründungen und Ziele religionspädagogischen Handelns zu erläutern sowie kritisch zu diskutieren
- Konstruktionen von Vielfalt und ihre Bedeutung für religiöse Bildung zu reflektieren und diagnostische Grundfragen religionsdidaktischer Bildungsprozesse, insbesondere der Grundschule, zu beschreiben und zu entwickeln (Wahrnehmungs- und Diagnosekompetenz)
- religionspädagogische und -didaktische Fragestellungen und Positionen nachzuvollziehen, zu diskutieren und selbst zu entwickeln (Methodenkompetenz)
- fachdidaktische Probleme aus fachwissenschaftlicher Perspektive heraus zu lokalisieren und zu elementarisieren (theologisch-didaktische Erschließungskompetenz)
- fachdidaktische Probleme im inklusiven Fachdiskurs zu identifizieren und lösungsorientiert zu diskutieren
- didaktische Grundfragen vertiefend zu erörtern, auch auf Grundlage von methodischen Kenntnissen didaktischer Forschung (Urteils- und Entscheidungskompetenz)
- die eigene Religiosität und Spiritualität sowie die künftige Rolle als Religionslehrer(in) wissenschaftlich einzuordnen (Rollen- bzw. Selbstreflexionskompetenz)
- eigene religiöse Ausdrucks- und Sprachformen zu reflektieren sowie vielfältige religiöse Ausdrucks- und Sprachformen im Zusammenhang mit Lernwegen und Lernorten für Schüler(innen) zu erschließen (Selbstreflexions- und Gestaltungskompetenz)
- ein reflektiertes Bild des eigenen Glaubens sowie religionspädagogischen Handelns im Kontext plural geprägter Lebenswirklichkeiten zu entwickeln und dieses argumentativ im Dialog zu vertreten (Dialog- und Diskurskompetenz)
- die Relevanz von Prozessen der Digitalisierung für religiöse Bildungs- und Vermittlungsprozesse sowie Lernwege an exemplarischen Beispielen herauszustellen (Medienkompetenz)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien schließen den Teilstudiengang 11 ein.

Die Gutachtergruppe vertritt die Ansicht, dass die in den Dokumenten des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre (Teilstudiengang) im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Grundschulen (B.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieses Unterrichtsfachs stimmig formuliert sind und bereits im Bachelorstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der Absolventinnen und Absolventen beitragen. Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Unterrichts-

fachs Evangelische Religionslehre eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung aufweist. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die einzelnen Module des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre dazu geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche und fachdidaktische, aber auch überfachliche, methodische Kompetenzen für den Unterricht des Faches Evangelische Religionslehre an Grundschulen zu generieren.

Bereits auf Bachelorniveau befähigt das Curriculum die Studierenden dazu, zur Beschreibung theologischer Sachverhalte eine adäquate Ausdrucksfähigkeit zu entwickeln und sich selbstständig in angemessen schwierige Problemfelder der Religionsvermittlung – mit Hinblick auf die aktuellen Herausforderungen von Inklusion und Digitalisierung bzw. Heterogenität – einarbeiten zu können. Die fachdidaktische Ausbildung qualifiziert die Studierenden dazu, Ziele und Inhalte grundlegender religionspädagogischer Lernprozesse formulieren und begründen zu können, Lernprozesse ansatzweise zu planen, Vorgehensweisen und Vorstellungen von Kindern in heterogenen Lerngruppen im Bereich des Religionsunterrichts erkennen, fördern und bewerten zu können und Lehr-Lern-Situationen mit digitalen Medien theoriebasiert gestalten zu können.

Die Mitglieder der Gutachtergruppe gelangen zu der Ansicht, dass die Studierenden bis zum Ende des Bachelorstudiengangs ein solides und strukturiertes Fachwissen (Verfügungswissen) zu den grundlegenden Elementen des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre erwerben, das sie ausbauen können.

Bereits der Bachelorstudiengang vermittelt nach Ansicht der Gutachtergruppe die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor, zu deren Aufgaben neben dem Gestalten von Lehr- und Lernumgebungen primär die Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten im Bereich der Theologie zählt.

Auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen trägt der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre Rechnung und umfasst nach Meinung der Gutachtergruppe die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer für Grundschulen in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und pädagogische Aufgabe von Lehrkräften im Primarbereich.

Anhand der Modulbeschreibungen für das Studium des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre im Anhang des Selbstberichts konnte sich die Gutachtergruppe ein Bild davon machen, welche Lernergebnisse (learning outcomes) im Detail intendiert sind.

Die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Anforderungen des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt an Grundschulen (B.Ed.) umfassen nach Meinung der Gutachtergruppe die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für den Evangelischen Religionsunterricht an Grundschulen.

Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf das Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre erweisen sich nach Ansicht der Gutachtergruppe als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Die Gutachtergruppe gelangt zu der Ansicht, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre im Lehramt an Grundschulen (B.Ed.) der Vermittlung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagen, von Methodenkompetenz und schulbezogener Qualifikationen im Grundschulbereich Rechnung trägt und eine breite wissenschaftliche Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen sicherstellen kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 12: Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre im Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zu den Qualifikationszielen schließen den Teilstudiengang 12 ein.

Durch das Studium des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Grundschulen (M.Ed.) sollen die Studierenden fundierte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Qualifikationen für das Lehramt an Grundschulen erwerben. Der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre weist eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung auf. In den einzelnen Modulen wird die Entwicklung fachlicher, überfachlicher, methodischer und fachdidaktischer Kompetenzen der Studierenden angestrebt.

Das Abschlussniveau der fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre liegt in den Kompetenzen, Ziele und Inhalte der Evangelischen Religionslehre im Rahmen des Grundschulunterrichts formulieren und begründen zu können, den allgemeinbildenden Gehalt fachlicher Inhalte und Methoden bestimmen und dessen Bedeutung in einer zunehmend digitalisierten Welt reflektieren zu können und Theorien des Evangelischen Religionsunterrichts im Vor- und Grundschulalter zu verstehen und in Beziehung setzen zu können. Die Absolventinnen und Absolventen können Denkstrukturen von Lernenden vor dem Hintergrund theoretischer Ansätze und empirischer Befunde analysieren und fachliche sowie fächerverbindende Unterrichtsziele formulieren und begründen. Die Studierenden erlangen auch die Fähigkeit, die Heterogenität der Lernausgangslagen als Faktor der Planung des Evangelischen Religionsunterrichts zu berücksichtigen, Inklusions- und Exklusionswirkungen didaktischer Entscheidungen zu reflektieren und in der Praxisphase exemplarisch Unterricht unter Einbezug digitaler Medien auf der Basis fachdidaktischer Konzepte analysieren, planen, erproben und reflektieren zu können.

Die angehenden Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer kennen verschiedene Formen der Leistungserfassung und -bewertung. Sie sind mit der Differenzierung und individuellen Förderung im Evangelischen Religionsunterricht vertraut, kennen Theorien und Forschungsergebnisse zum Lehren und Lernen mit digitalen Lernmedien und Lernumgebungen im Evangelischen Religionsunterricht an Grundschulen und können das eigene Rollenverständnis als Lehrerin bzw. Lehrer reflektieren und einen Habitus des forschenden Lernens ausbilden.

In den fachwissenschaftlichen Studien der Evangelischen Religionslehre erwerben die Studierenden anschlussfähiges theologisches Fachwissen. Die Absolvent(inn)en sind in der Lage,

- ein eigenständiges Urteil in Fragen Evangelischer Theologie zu bilden und Ansätze einer eigenständigen Theologie zu entwickeln
- anthropologische, gesellschaftliche, kulturelle, theologische, kirchliche und religiöse Fragen fachwissenschaftlich reflektieren
- theologische Aspekte der Gender-Thematik zu ermitteln und zu diskutieren
- Rezeptionen biblischer Motive und die entsprechenden biblischen Vorlagen in Zusammenhang zu stellen
- theologische Fragestellungen früherer Epochen mit gegenwärtigen theologischen Fragestellungen zu verknüpfen
- Fragestellungen Ökumenischer Theologie zu reflektieren
- die historisch gewachsene Vielfalt von theologischen Informations- und Kommunikationsmedien einzuordnen und zu erörtern
- exemplarische Kenntnisse über Religion, Religionen und Religiosität in Europa darzustellen und sich mit diesen auseinanderzusetzen
- interkulturellen und interreligiösen Dialog anzuwenden und zu gestalten
- sich mit Chancen und Risiken einer fortschreitenden Digitalisierung der Gesellschaft auseinanderzusetzen, insbesondere mit Blick auf Transformationen von Identitätskonzepten (z.B. „Person 2.0“) und gesellschaftlicher Teilhabe (z.B. Digitalisierung der Arbeitswelt)

In den fachdidaktischen Studien der Evangelischen Religionslehre erwerben die Studierenden Kenntnisse über Vermittlungsprozesse fachlichen Wissens sowie über religiöse Bildungsprozesse. Die Absolvent(inn)en sind in der Lage,

- Unterrichtsprojekte unter fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Gesichtspunkten zu entwerfen, durchzuführen und zu überprüfen (theologisch-didaktische Erschließungskompetenz)
- ein eigenständiges Urteil in Fragen der Didaktik Ev. Religionslehre zu bilden und Ansätze eines eigenen religionsdidaktischen Unterrichtsstils zu entwickeln (Gestaltungskompetenz)
- Selbsterfahrung und -reflexion als Voraussetzungen gelingenden Lehrens und Lernens zu identifizieren und in die Gestaltung der eigenen Berufsbiographie zu integrieren (Rollen- und Selbstreflexionskompetenz)
- vielfältige Lernausgangssituationen und Aneignungsstrukturen von Grundschulkindern im Religionsunterricht zu diagnostizieren sowie Lernwege zur individuellen Förderung im Sinne von Inklusion und Kooperation zu gestalten (heterogenitätssensible religionspädagogische Diagnose- und Gestaltungskompetenz)
- religiöse Bildungsprozesse konfessionell-kooperativ bzw. fächerübergreifend zu diskutieren und in Ansätzen zu gestalten (interdisziplinäre Dialogkompetenz und Unterscheidungskompetenz)
- Grundkenntnisse und -vorgänge interkultureller und interreligiöser Bildung und Erziehung zu reflektieren, argumentativ zu entfalten und dabei eine dialogische Position im Sinne inklusiver Religionspädagogik zu vertreten (Dialog- und Diskurskompetenz) (Vertiefung Evangelische Religionslehre)
- die Relevanz von Informations- und Kommunikationsmedien für religiöse Praxis zu erläutern, insbesondere unter dem Aspekt der Digitalisierung anthropologische Fragestellungen religionspädagogisch zu reflektieren und daraufhin Lernwege zu eröffnen (Medienkompetenz)
- das Fach Ev. Religionslehre im Kontext der Grundschule wahrzunehmen, zu reflektieren und in kontinuierlicher Aufnahme theologisch-religionspädagogischer Forschungsergebnisse weiterzuentwickeln (Entwicklungskompetenz)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien schließen den Teilstudiengang 12 ein.

Die Gutachtergruppe vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre (Teilstudiengang) im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Grundschulen (M.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieses Unterrichtsfachs stimmig formuliert sind, die im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt an Grundschulen erweitern und vertiefen und somit zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Grundschullehrerinnen bzw. Grundschullehrer beitragen. Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre die modulare Struktur und die kompetenzorientierte Ausgestaltung des Bachelorstudiengangs auf Masterniveau fortführt. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die einzelnen Mastermodule des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre dazu geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Religionsunterricht an Grundschulen zu generieren.

Die Gutachtergruppe vertritt die Meinung, dass das fachwissenschaftliche Abschlussniveau des Teilstudiengangs des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre dazu geeignet ist, die Studierenden dazu zu befähigen, theoretische Denkmuster auf praktische Probleme anzuwenden und eine damit verbundene Denkökonomie zur Beschreibung theologischer Sachverhalte inklusive einer adäquaten Ausdrucksfähigkeit zu entwickeln und sich selbstständig in angemessen

schwierige Problemfelder der Religionslehre einarbeiten zu können. Des Weiteren werden die angehenden Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter dazu befähigt, inhaltliche Fragestellungen der theologischen Grundlagenvermittlung zu verstehen sowie fachliche Fragen selbst entwickeln zu können, sich fachlichen Fragestellungen mit einer forschenden Grundhaltung nähern zu können und die gesellschaftliche Bedeutung des Faches reflektieren zu können.

Die Gutachter(innen) vertreten weiterhin die Meinung, dass das fachdidaktische Abschlussniveau des Teilstudiengangs zum Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre dazu geeignet ist, die Studierenden dazu zu befähigen, Ziele und Inhalte des Unterrichts zur theologischen Grundlagenbildung formulieren und begründen zu können, den allgemeinbildenden Gehalt fachlicher Inhalte und Methoden zu bestimmen und dessen Bedeutung in einer zunehmend digitalisierten Welt reflektieren zu können und Theorien der theologischen Kompetenz- und Wissensentwicklung im Vor- und Grundschulalter zu verstehen und in Beziehung setzen zu können. Die Studierenden erwerben nach Ansicht der Gutachtergruppe Fähigkeiten, die Heterogenität der Lernausgangslagen als Faktor der Planung von Religionsunterricht zu berücksichtigen, Inklusions- und Exklusionswirkungen didaktischer Entscheidungen zu reflektieren und in der Schulpraxis Unterricht unter Einbezug digitaler Medien auf der Basis fachdidaktischer Konzepte analysieren, planen, erproben und reflektieren zu können.

Die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Anforderungen des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt an Grundschulen (M.Ed.) umfassen nach Meinung der Gutachtergruppe die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre an Grundschulen. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf die Vermittlung erster Kompetenzen in der Religionslehre erweisen sich nach Ansicht der Gutachtergruppe als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Der Masterstudiengang vermittelt nach Ansicht der Gutachtergruppe die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen, in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für das Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre eintreten zu können und gleichfalls die Voraussetzungen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungsbereich der Theologie.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 13: Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre im Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zu den Qualifikationszielen schließen den Teilstudiengang 13 ein.

Durch das Studium des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.) sollen die Studierenden grundlegende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen erwerben. Der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre weist dabei eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung auf. In den einzelnen Modulen wird die Entwicklung fachlicher, überfachlicher, methodischer und fachdidaktischer Kompetenzen der Studierenden angestrebt.

In der Bachelorphase des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen werden die Grundlagen des Fachwissens und der methodischen Verarbeitung in diesem Feld gelegt. Hierzu werden grundlegende Konzepte präsentiert, eine fundierte Ausbildung in den Grundlagen vermittelt sowie erweiternde und vertiefende Module einzelner Gebiete angeboten. Begleitet wird das fachwissenschaftliche Studium durch ein fachdidaktisches Lehrangebot zur Vorbereitung der Studierenden, Inhalte zum Fach Evangelische Religionslehre in der Schule und auch in anderen Tätigkeitsfeldern im Bildungsbe- reich vermitteln zu können.

In den fachwissenschaftlichen Studien der Evangelischen Religionslehre erwerben die Studie- renden anschlussfähiges theologisches Fachwissen. Die Absolvent(inn)en sind in der Lage,

- vertieftes Wissen über die theologischen Disziplinen darzustellen und zu erläutern
- im interreligiösen und interdisziplinären Dialog eigene und fremde Positionen zu charak- terisieren und begründet Stellung zu nehmen
- methodische Grundlagen der Evangelischen Theologie zu beschreiben und anzuwenden
- traditionelle und neue bibelwissenschaftliche sowie systematisch-theologische Forschun- gen und Fragestellungen darzustellen, zu vergleichen und zu erörtern
- jeweils einen biblischen Text und ein theologisches Thema exemplarisch wissenschaftlich zu charakterisieren, zu analysieren und zu interpretieren
- Gemeinsamkeiten und Differenzen im jüdischen und christlichen Umgang mit der Bibel darzustellen und einzuordnen
- fremde Denkweisen darzustellen, zu erörtern und miteinander zu vergleichen
- ein eigenständiges Urteil zu Glaubensinhalten zu bilden und Ansätze einer eigenen The- ologie zu entwickeln
- die Fremdheit der/des Anderen für die eigene Identität als Prozess von Aneignung und Abgrenzung zu interpretieren
- innerhalb eines begrenzten Zeitraums wissenschaftliche Methoden anzuwenden, auch im Rückgriff auf digitale Arbeitsinstrumente (Datenbanken etc.)
- die Relevanz von Prozessen der Digitalisierung für die (theologische) Deutung der Ge- genwartskultur an exemplarischen Beispielen zu diskutieren
- digitale Formate Historischer Theologie anzuwenden

In den fachdidaktischen Studien der Evangelischen Religionslehre erwerben die Studierenden Kenntnisse über Vermittlungsprozesse fachlichen Wissens sowie über religiöse Bildungspro- zesse. Die Absolvent(inn)en sind in der Lage,

- Begründungen und Ziele religionspädagogischen Handelns zu erläutern sowie kritisch zu diskutieren
- Konstruktionen von Vielfalt und ihre Bedeutung für religiöse Bildung zu reflektieren und diagnostische Grundfragen religionsdidaktischer Bildungsprozesse, insbesondere der Haupt-, Real-, Sekundar- und entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschule, zu beschreiben und zu entwickeln (Wahrnehmungs- und Diagnosekompetenz)
- religionspädagogische und -didaktische Fragestellungen und Positionen nachzuvollzie- hen, zu diskutieren und selbst zu entwickeln (Methodenkompetenz)
- fachdidaktische Probleme aus fachwissenschaftlicher Perspektive heraus zu lokalisieren und zu elementarisieren (theologisch-didaktische Erschließungskompetenz)
- fachdidaktische Probleme im inklusiven Fachdiskurs zu identifizieren und lösungsorien- tiert zu diskutieren.
- didaktische Grundfragen vertiefend zu erörtern, auch auf Grundlage von methodischen Kenntnissen didaktischer Forschung (Urteils- und Entscheidungskompetenz)
- die eigene Religiosität und Spiritualität sowie die künftige Rolle als Religionslehrer(in) wis- senschaftlich einzuordnen (Rollen- bzw. Selbstreflexionskompetenz)
- eigene religiöse Ausdrucks- und Sprachformen zu reflektieren sowie vielfältige religiöse Ausdrucks- und Sprachformen im Zusammenhang mit Lernwegen und Lernorten für Schüler(innen) zu erschließen (Selbstreflexions- und Gestaltungskompetenz)

- ein reflektiertes Bild des eigenen Glaubens sowie religionspädagogischen Handelns im Kontext plural geprägter Lebenswirklichkeiten zu entwickeln und dieses argumentativ im Dialog zu vertreten (Dialog- und Diskurskompetenz)
- die Relevanz von Prozessen der Digitalisierung für religiöse Bildungs- und Vermittlungsprozesse sowie Lernwege an exemplarischen Beispielen herauszustellen (Medienkompetenz)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) Studiengangübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien schließen den Teilstudiengang 13 ein.

Die Gutachtergruppe vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre (Teilstudiengang) im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieses Unterrichtsfachs stimmig formuliert sind und bereits im Bachelorstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufe I (Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule) beitragen. Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung aufweist. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die einzelnen Module des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre dazu geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche, fachdidaktische und auch überfachliche, methodische Kompetenzen für den Evangelischen Religionsunterricht der Sekundarstufe I zu generieren.

Bereits der Bachelorstudiengang vermittelt nach Ansicht der Gutachtergruppe die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor, zu deren Aufgaben die Gestaltung von Lehr- und Lernumgebungen zur Förderung theologischer Kompetenzen zählt.

Auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen trägt der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre Rechnung und umfasst nach Meinung der Gutachtergruppe die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer für die Sekundarstufe I in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und schulpädagogische Aufgabe. Die Absolventinnen und Absolventen sind mit den theoretischen Ansätzen zu grundlegenden Fragen der Theologie im gesellschaftlichen Kontext vertraut.

Anhand der Modulbeschreibungen für das Studium des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre im Anhang des Selbstberichts konnte sich die Gutachtergruppe ein Bild machen, wie die Lernergebnisse (learning outcomes) im Detail erworben werden können.

Die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Anforderungen des Teilstudiengangs Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.) umfassen nach Meinung der Gutachtergruppe die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das Fach Evangelische Religionslehre. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf das Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre erweisen sich nach Ansicht der Gutachtergruppe als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Die Gutachtergruppe gelangt zu der Ansicht, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre im Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.)

der Vermittlung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagen, von Methodenkompetenz und schulbezogener Qualifikationen für die Sekundarstufe I Rechnung trägt und eine breite wissenschaftliche Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen sicherstellen kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 14: Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre im Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zu den Qualifikationszielen schließen den Teilstudiengang 14 ein.

Durch das Studium des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.) sollen die Studierenden fundierte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Qualifikationen für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen erwerben. Der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre weist eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung auf. In den einzelnen Modulen wird die Entwicklung fachlicher, überfachlicher, methodischer und fachdidaktischer Kompetenzen der Studierenden angestrebt.

Das Abschlussniveau der fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre liegt in den Kompetenzen, Ziele und Inhalte des Evangelischen Religionsunterrichts formulieren und begründen zu können, den allgemeinbildenden Gehalt fachlicher Inhalte und Methoden bestimmen und dessen Bedeutung in einer zunehmend digitalisierten Welt reflektieren zu können und Theorien der Vermittlung der Ziele des Evangelischen Religionsunterrichts zu verstehen und in Beziehung setzen zu können. Die Absolventinnen und Absolventen können Denkstrukturen von Lernenden vor dem Hintergrund theoretischer Ansätze und empirischer Befunde analysieren und fachliche sowie fächerverbindende Unterrichtsziele formulieren und begründen. Die Studierenden erlangen auch die Fähigkeit, die Heterogenität der Lernausgangslagen als Faktor der Planung des Evangelischen Religionsunterrichts zu berücksichtigen, Inklusions- und Exklusionswirkungen didaktischer Entscheidungen zu reflektieren und in der Praxisphase exemplarisch Unterricht unter Einbezug digitaler Medien auf der Basis fachdidaktischer Konzepte analysieren, planen, erproben und reflektieren zu können.

Die angehenden Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschullehrer(innen) kennen verschiedene Formen der Leistungserfassung und -bewertung. Sie sind mit der Differenzierung und individuellen Förderung im Evangelischen Religionsunterricht vertraut, kennen Theorien und Forschungsergebnisse zum Lehren und Lernen mit digitalen Lernmedien und Lernumgebungen im Evangelischen Religionsunterricht an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen und können das eigene Rollenverständnis als Lehrerin bzw. Lehrer reflektieren und einen Habitus des forschenden Lernens ausbilden.

In den fachwissenschaftlichen Studien der Evangelischen Religionslehre erwerben die Studierenden anschlussfähiges theologisches Fachwissen. Die Absolvent(inn)en sind in der Lage,

- ein eigenständiges Urteil in Fragen Evangelischer Theologie zu bilden und Ansätze einer eigenständigen Theologie zu entwickeln
- anthropologische, gesellschaftliche, kulturelle, theologische, kirchliche und religiöse Fragen fachwissenschaftlich reflektieren
- theologische Aspekte der Gender-Thematik zu ermitteln und zu diskutieren
- Rezeptionen biblischer Motive und die entsprechenden biblischen Vorlagen in Zusammenhang zu stellen
- theologische Fragestellungen früherer Epochen mit gegenwärtigen theologischen Fragestellungen zu verknüpfen
- Fragestellungen Ökumenischer Theologie zu reflektieren
- interkulturellen und interreligiösen Dialog anzuwenden und zu gestalten

- sich mit Chancen und Risiken einer fortschreitenden Digitalisierung der Gesellschaft auseinanderzusetzen, insbesondere mit Blick auf Transformationen von Identitätskonzepten (z.B. „Person 2.0“) und gesellschaftlicher Teilhabe (z.B. Digitalisierung der Arbeitswelt)

In den fachdidaktischen Studien der Evangelischen Religionslehre erwerben die Studierenden Kenntnisse über Vermittlungsprozesse fachlichen Wissens sowie über religiöse Bildungsprozesse. Die Absolvent(inn)en sind in der Lage,

- Unterrichtsprojekte unter fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Gesichtspunkten zu entwerfen, durchzuführen und zu überprüfen (theologisch-didaktische Erschließungskompetenz)
- ein eigenständiges Urteil in Fragen der Didaktik Ev. Religionslehre zu bilden und Ansätze eines eigenen religionsdidaktischen Unterrichtsstils zu entwickeln (Gestaltungskompetenz)
- anthropologische, gesellschaftliche, kulturelle, theologische, kirchliche, religiöse und schulische Fragen der Gegenwart unter Berücksichtigung der Wahrnehmung von Heterogenität fachdidaktisch zu reflektieren und auf das eigene professionelle Handeln zu beziehen (Wahrnehmungs- und Selbstreflexionskompetenz)
- Selbsterfahrung und -reflexion als Voraussetzungen gelingenden Lehrens und Lernens zu identifizieren und in die Gestaltung der eigenen Berufsbiographie zu integrieren (Rollen- und Selbstreflexionskompetenz)
- vielfältige Lernausgangssituationen und Aneignungsstrukturen von Kindern und Jugendlichen an Haupt- und Realschulen sowie den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen im Religionsunterricht zu diagnostizieren sowie Lernwege zur individuellen Förderung und Kooperation im Sinne von Inklusion zu gestalten (heterogenitätssensible religionspädagogische Diagnose- und Gestaltungskompetenz)
- religiöse Bildungsprozesse konfessionell-kooperativ bzw. fächerübergreifend zu diskutieren und in Ansätzen zu gestalten (interdisziplinäre Dialogkompetenz und Unterscheidungskompetenz)
- Grundkenntnisse und -vorgänge interkultureller und interreligiöser Bildung und Erziehung zu reflektieren, argumentativ zu entfalten und dabei eine dialogische Position im Sinne inklusiver Religionspädagogik zu vertreten (Dialog- und Diskurskompetenz)
- die Relevanz von Informations- und Kommunikationsmedien für religiöse Praxis zu erläutern, insbesondere unter dem Aspekt der Digitalisierung anthropologische Fragestellungen religionspädagogisch zu reflektieren und daraufhin Lernwege zu eröffnen (Medienkompetenz)
- das Fach Ev. Religionslehre im Kontext der Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule wahrzunehmen, zu reflektieren und in kontinuierlicher Aufnahme theologisch-religionspädagogischer Forschungsergebnisse weiterzuentwickeln (Entwicklungskompetenz)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien schließen den Teilstudiengang 14 ein.

Die Gutachtergruppe vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Teilstudiengangs Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieses Unterrichtsfachs stimmig formuliert sind, die im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen mit Bezug zur Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule erweitern und vertiefen und somit zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer für die Sekundarstufe I beitragen. Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre die modulare Struktur und die kompetenzorientierte Ausgestaltung des Bachelorstudiengangs auf Masterniveau fortführt. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die einzelnen Mastermodule des Unterrichtsfachs Evangelische

Religionslehre geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Evangelischen Religionsunterricht für die Schulformen der Sekundarstufe I zu generieren.

Die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Anforderungen des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.) umfassen nach Meinung der Gutachtergruppe die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das Fach Evangelische Religionslehre an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf das Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre erweisen sich nach Ansicht der Gutachtergruppe als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Die Gutachtergruppe vertritt die Meinung, dass das fachliche und wissenschaftliche Abschlussniveau des Teilstudiengangs zum Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre geeignet ist, die Studierenden dazu zu befähigen, ein solides und strukturiertes Fachwissen zu den grundlegenden Gebieten der Theologie aufzubauen, auf das sie zurückgreifen und welches sie weiter ausbauen können. Die Gutachterinnen und Gutachter vertreten die Meinung, dass sich die Absolventinnen und Absolventen aufgrund ihres Einblicks in Modellieren und Anwendungen weiteres Fachwissen erschließen können und mit fundamentalen Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Religionsvermittlung vertraut sind und in die Lage versetzt werden, diese Methoden in zentralen Bereichen inner- und außerhalb der Theologie anzuwenden.

Zusätzlich gelangt die Gutachtergruppe zu der Meinung, dass das fachdidaktische Abschlussniveau des Teilstudiengangs Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre dazu geeignet ist, die Studierenden zu befähigen, ein solides und strukturiertes Wissen über Positionen und Strukturierungsansätze in der Religionsdidaktik aufzubauen und fachwissenschaftliche Inhalte auf ihre Bildungswirksamkeit hin und unter didaktischen Aspekten analysieren zu können. Die Studierenden werden weiterhin befähigt, differenzierte Lernumgebungen mit besonderer Berücksichtigung von inklusionsorientiertem Unterricht zu entwickeln, die Grundlagen fach- und anforderungsgerechter Leistungsbeurteilung zu verwenden und den Einsatz von digitalen Werkzeugen bei der Planung von Lernumgebungen zu nutzen.

Der Masterstudiengang vermittelt nach Ansicht der Gutachtergruppe auf dem Sektor des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen, in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für dieses Unterrichtsfach eintreten zu können und gleichfalls die Voraussetzungen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungsbereich der Theologie.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 15: Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre im Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zu den Qualifikationszielen schließen den Teilstudiengang 15 ein.

Durch das Studium des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.) sollen die Studierenden grundlegende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen erwerben. Der Teilstudiengang des Unterrichts-

fachs Evangelische Religionslehre weist dabei eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung auf. In den einzelnen Modulen wird die Entwicklung fachlicher, überfachlicher, methodischer und fachdidaktischer Kompetenzen der Studierenden angestrebt.

In der Bachelorphase des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen werden die Grundlagen des Fachwissens und der methodischen Verarbeitung in diesem Feld gelegt. Hierzu werden grundlegende Konzepte präsentiert, eine fundierte Ausbildung in den Grundlagen vermittelt sowie erweiternde und vertiefende Module einzelner Gebiete angeboten. Begleitet wird das fachwissenschaftliche Studium durch ein fachdidaktisches Lehrangebot zur Vorbereitung der Studierenden, Inhalte zum Fach Evangelische Religionslehre in der Schule und auch in anderen Tätigkeitsfeldern im Bildungsbereich vermitteln zu können.

In den fachwissenschaftlichen Studien der Evangelischen Religionslehre erwerben die Studierenden anschlussfähiges theologisches Fachwissen. Die Absolvent(inn)en sind in der Lage,

- vertieftes und differenziertes Wissen über die theologischen Disziplinen darzustellen und zu erläutern
- im interreligiösen und interdisziplinären Dialog eigene und fremde Positionen zu charakterisieren und begründet Stellung zu nehmen
- methodische Grundlagen der Evangelischen Theologie zu beschreiben und anzuwenden
- traditionelle und neue bibelwissenschaftliche sowie systematisch-theologische Forschungen und Fragestellungen darzustellen, zu vergleichen und zu erörtern
- jeweils einen biblischen Text und ein theologisches Thema exemplarisch wissenschaftlich zu charakterisieren, zu analysieren und zu interpretieren
- Gemeinsamkeiten und Differenzen im jüdischen und christlichen Umgang mit der Bibel darzustellen und einzuordnen
- fremde Denkweisen darzustellen, zu erörtern und miteinander zu vergleichen
- ein eigenständiges Urteil zu Glaubensinhalten zu bilden und Ansätze einer eigenen Theologie zu entwickeln
- die Fremdheit der/des Anderen für die eigene Identität als Prozess von Aneignung und Abgrenzung zu interpretieren
- innerhalb eines begrenzten Zeitraums wissenschaftliche Methoden anzuwenden, auch im Rückgriff auf digitale Arbeitsinstrumente (Datenbanken etc.)
- die Relevanz von Prozessen der Digitalisierung für die (theologische) Deutung der Gegenwartskultur an exemplarischen Beispielen zu diskutieren
- digitale Formate Historischer Theologie anzuwenden

In den fachdidaktischen Studien der Evangelischen Religionslehre erwerben die Studierenden Kenntnisse über Vermittlungsprozesse fachlichen Wissens sowie über religiöse Bildungsprozesse. Die Absolvent(inn)en sind in der Lage,

- Begründungen und Ziele religionspädagogischen Handelns zu erläutern sowie kritisch zu diskutieren
- Konstruktionen von Vielfalt und ihre Bedeutung für religiöse Bildung zu reflektieren und diagnostische Grundfragen religionsdidaktischer Bildungsprozesse, insbesondere der Gymnasien und Gesamtschulen, zu beschreiben und zu entwickeln (Wahrnehmungs- und Diagnosekompetenz)
- religionspädagogische und -didaktische Fragestellungen und Positionen nachzuvollziehen, zu diskutieren und selbst zu entwickeln (Methodenkompetenz)
- fachdidaktische Probleme aus fachwissenschaftlicher Perspektive heraus zu lokalisieren und zu elementarisieren (theologisch-didaktische Erschließungskompetenz)
- fachdidaktische Probleme im inklusiven Fachdiskurs zu identifizieren und lösungsorientiert zu diskutieren
- didaktische Grundfragen vertiefend zu erörtern, auch auf Grundlage von methodischen Kenntnissen didaktischer Forschung (Urteils- und Entscheidungskompetenz)

- die eigene Religiosität und Spiritualität sowie die künftige Rolle als Religionslehrer(in) wissenschaftlich einzuordnen (Rollen- bzw. Selbstreflexionskompetenz)
- eigene religiöse Ausdrucks- und Sprachformen zu reflektieren sowie vielfältige religiöse Ausdrucks- und Sprachformen im Zusammenhang mit Lernwegen und Lernorten für Schüler(innen) zu erschließen (Selbstreflexions- und Gestaltungskompetenz)
- ein reflektiertes Bild des eigenen Glaubens sowie religionspädagogischen Handelns im Kontext plural geprägter Lebenswirklichkeiten zu entwickeln und dieses argumentativ im Dialog zu vertreten (Dialog- und Diskurskompetenz)
- die Relevanz von Prozessen der Digitalisierung für religiöse Bildungs- und Vermittlungsprozesse sowie Lernwege an exemplarischen Beispielen herauszustellen (Medienkompetenz)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien schließen den Teilstudiengang 15 ein.

Die Gutachtergruppe vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre (Teilstudiengang) im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieses Unterrichtsfachs stimmig formuliert sind und bereits im Bachelorstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der Absolventinnen und Absolventen beitragen. Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung aufweist. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die einzelnen Module des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre dazu geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche, fachdidaktische und auch überfachliche, methodische Kompetenzen für den Evangelischen Religionsunterricht an Gymnasien und Gesamtschulen zu generieren.

Bereits der Bachelorstudiengang vermittelt nach Ansicht der Gutachtergruppe die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor, zu deren Aufgaben die Gestaltung von Lehr- und Lernumgebungen zur Förderung theologischer Kompetenzen zählt.

Auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen trägt der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre Rechnung und umfasst nach Meinung der Gutachtergruppe die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer für Gymnasien und Gesamtschulen in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und schulpädagogische Aufgabe. Die Absolventinnen und Absolventen sind mit den theoretischen Ansätzen zu grundlegenden Fragen der Theologie im gesellschaftlichen Kontext vertraut.

Anhand der Modulbeschreibungen für das Studium des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre im Anhang des Selbstberichts konnte sich die Gutachtergruppe ein Bild machen, wie die Lernergebnisse (learning outcomes) im Detail erworben werden können.

Die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Anforderungen des Teilstudiengangs Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.) umfassen nach Meinung der Gutachtergruppe die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das Fach Evangelische Religionslehre. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf das Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre erweisen sich nach Ansicht der Gutachtergruppe als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Die Gutachtergruppe gelangt zu der Ansicht, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.) der Vermittlung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagen, von Methodenkompetenz und schulbezogener Qualifikationen angemessen Rechnung trägt und eine breite wissenschaftliche Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen sicherstellen kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 16: Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zu den Qualifikationszielen schließen den Teilstudiengang 16 ein.

Durch das Studium des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) sollen die Studierenden fundierte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Qualifikationen für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen erwerben. Der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre weist eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung auf. In den einzelnen Modulen wird die Entwicklung fachlicher, überfachlicher, methodischer und fachdidaktischer Kompetenzen der Studierenden angestrebt.

Das Abschlussniveau der fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre liegt in den Kompetenzen, Ziele und Inhalte des Evangelischen Religionsunterrichts formulieren und begründen zu können, den allgemeinbildenden Gehalt fachlicher Inhalte und Methoden bestimmen und dessen Bedeutung in einer zunehmend digitalisierten Welt reflektieren zu können und Theorien der Vermittlung der Ziele des Evangelischen Religionsunterrichts zu verstehen und in Beziehung setzen zu können. Die Absolventinnen und Absolventen können Denkstrukturen von Lernenden vor dem Hintergrund theoretischer Ansätze und empirischer Befunde analysieren und fachliche sowie fächerverbindende Unterrichtsziele formulieren und begründen. Die Studierenden erlangen auch die Fähigkeit, die Heterogenität der Lernausgangslagen als Faktor der Planung des Evangelischen Religionsunterrichts zu berücksichtigen, Inklusions- und Exklusionswirkungen didaktischer Entscheidungen zu reflektieren und in der Praxisphase exemplarisch Unterricht unter Einbezug digitaler Medien auf der Basis fachdidaktischer Konzepte analysieren, planen, erproben und reflektieren zu können.

Die angehenden Gymnasial- und Gesamtschullehrer(innen) kennen verschiedene Formen der Leistungserfassung und -bewertung. Sie sind mit der Differenzierung und individuellen Förderung im Evangelischen Religionsunterricht vertraut, kennen Theorien und Forschungsergebnisse zum Lehren und Lernen mit digitalen Lernmedien und Lernumgebungen im Evangelischen Religionsunterricht an Gymnasien und Gesamtschulen und können das eigene Rollenverständnis als Lehrerin bzw. Lehrer reflektieren und einen Habitus des forschenden Lernens ausbilden.

In den fachwissenschaftlichen Studien der Evangelischen Religionslehre erwerben die Studierenden anschlussfähiges theologisches Fachwissen. Die Absolvent(inn)en sind in der Lage,

- ein eigenständiges Urteil in Fragen Evangelischer Theologie zu bilden und Ansätze einer eigenständigen Theologie zu entwickeln
- anthropologische, gesellschaftliche, kulturelle, theologische, kirchliche und religiöse Fragen fachwissenschaftlich reflektieren
- theologische Aspekte der Gender-Thematik zu ermitteln und zu diskutieren
- Rezeptionen biblischer Motive und die entsprechenden biblischen Vorlagen in Zusammenhang zu stellen
- theologische Fragestellungen früherer Epochen mit gegenwärtigen theologischen Fragestellungen zu verknüpfen
- Fragestellungen Ökumenischer Theologie zu reflektieren

- die historisch gewachsene Vielfalt von theologischen Informations- und Kommunikationsmedien einzuordnen und zu erörtern
- exemplarische Kenntnisse über Religion, Religionen und Religiosität in Europa darzustellen und sich mit diesen auseinanderzusetzen
- interkulturellen und interreligiösen Dialog anzuwenden und zu gestalten
- sich mit Chancen und Risiken einer fortschreitenden Digitalisierung der Gesellschaft auseinanderzusetzen, insbesondere mit Blick auf Transformationen von Identitätskonzepten (z.B. „Person 2.0“) und gesellschaftlicher Teilhabe (z.B. Digitalisierung der Arbeitswelt)

In den fachdidaktischen Studien der Evangelischen Religionslehre erwerben die Studierenden Kenntnisse über Vermittlungsprozesse fachlichen Wissens sowie über religiöse Bildungsprozesse. Die Absolvent(inn)en sind in der Lage,

- Unterrichtsprojekte unter fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Gesichtspunkten zu entwerfen, durchzuführen und zu überprüfen (theologisch-didaktische Erschließungskompetenz)
- ein eigenständiges Urteil in Fragen der Didaktik Ev. Religionslehre zu bilden und Ansätze eines eigenen religionsdidaktischen Unterrichtsstils zu entwickeln (Gestaltungskompetenz)
- anthropologische, gesellschaftliche, kulturelle, theologische, kirchliche, religiöse und schulische Fragen der Gegenwart unter Berücksichtigung der Wahrnehmung von Heterogenität fachdidaktisch zu reflektieren und auf das eigene professionelle Handeln zu beziehen (Wahrnehmungs- und Selbstreflexionskompetenz)
- Selbsterfahrung und -reflexion als Voraussetzungen gelingenden Lehrens und Lernens zu identifizieren und in die Gestaltung der eigenen Berufsbiographie zu integrieren (Rollen- und Selbstreflexionskompetenz)
- vielfältige Lernausgangssituationen und Aneignungsstrukturen von Kindern und Jugendlichen an Gymnasien und Gesamtschulen im Religionsunterricht zu diagnostizieren sowie Lernwege zur individuellen Förderung und Kooperation im Sinne von Inklusion zu gestalten (heterogenitätssensible religionspädagogische Diagnose- und Gestaltungskompetenz)
- religiöse Bildungsprozesse konfessionell-kooperativ bzw. fächerübergreifend zu diskutieren und in Ansätzen zu gestalten (interdisziplinäre Dialogkompetenz und Unterscheidungskompetenz)
- Grundkenntnisse und -vorgänge interkultureller und interreligiöser Bildung und Erziehung zu reflektieren, argumentativ zu entfalten und dabei eine dialogische Position im Sinne inklusiver Religionspädagogik zu vertreten (Dialog- und Diskurskompetenz)
- die Relevanz von Informations- und Kommunikationsmedien für religiöse Praxis zu erläutern, insbesondere unter dem Aspekt der Digitalisierung anthropologische Fragestellungen religionspädagogisch zu reflektieren und daraufhin Lernwege zu eröffnen (Medienkompetenz)
- das Fach Ev. Religionslehre im Kontext des Gymnasiums und der Gesamtschule wahrzunehmen, zu reflektieren und in kontinuierlicher Aufnahme theologisch-religionspädagogischer Forschungsergebnisse weiterzuentwickeln (Entwicklungskompetenz)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) Studiengangübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien schließen den Teilstudiengang 16 ein.

Die Gutachtergruppe vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Teilstudiengangs Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieses Unterrichtsfachs stimmig formuliert sind, die im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen mit Bezug zu Gymnasien und Gesamt-

schulen erweitern und vertiefen und somit zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer für die angestrebten Schulformen beitragen. Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre die modulare Struktur und die kompetenzorientierte Ausgestaltung des Bachelorstudiengangs auf Masterniveau fortführt. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die einzelnen Mastermodule des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Evangelischen Religionsunterricht für die Schulformen Gymnasium und Gesamtschule zu generieren.

Die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Anforderungen des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) umfassen nach Meinung der Gutachtergruppe die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das Fach Evangelische Religionslehre an Gymnasien und Gesamtschulen. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf das Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre erweisen sich nach Ansicht der Gutachtergruppe als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Die Gutachtergruppe vertritt die Meinung, dass das fachliche und wissenschaftliche Abschlussniveau des Teilstudiengangs zum Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre geeignet ist, die Studierenden dazu zu befähigen, ein solides und strukturiertes Fachwissen zu den grundlegenden Gebieten der Theologie aufzubauen, auf das sie zurückgreifen und welches sie weiter ausbauen können. Die Gutachterinnen und Gutachter vertreten die Meinung, dass sich die Absolventinnen und Absolventen aufgrund ihres Einblicks in Modellieren und Anwendungen weiteres Fachwissen erschließen können und mit fundamentalen Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Religionsvermittlung vertraut sind und in die Lage versetzt werden, diese Methoden in zentralen Bereichen inner- und außerhalb der Theologie anzuwenden.

Zusätzlich gelangt die Gutachtergruppe zu der Meinung, dass das fachdidaktische Abschlussniveau des Teilstudiengangs Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre dazu geeignet ist, die Studierenden zu befähigen, ein solides und strukturiertes Wissen über Positionen und Strukturierungsansätze in der Religionsdidaktik aufzubauen und fachwissenschaftliche Inhalte auf ihre Bildungswirksamkeit hin und unter didaktischen Aspekten analysieren zu können. Die Studierenden werden weiterhin befähigt, differenzierte Lernumgebungen mit besonderer Berücksichtigung von inklusionsorientiertem Unterricht zu entwickeln, die Grundlagen fach- und anforderungsgerechter Leistungsbeurteilung zu verwenden und den Einsatz von digitalen Werkzeugen bei der Planung von Lernumgebungen zu nutzen.

Der Masterstudiengang vermittelt nach Ansicht der Gutachtergruppe auf dem Sektor des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen, in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für dieses Unterrichtsfach eintreten zu können und gleichfalls die Voraussetzungen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungsbereich der Theologie.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 17: Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre im Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zu den Qualifikationszielen schließen den Teilstudiengang 17 ein.

Durch das Studium des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.) sollen die Studierenden grundlegende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt an Berufskollegs erwerben. Der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre weist dabei eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung auf. In den einzelnen Modulen wird die Entwicklung fachlicher, überfachlicher, methodischer und fachdidaktischer Kompetenzen der Studierenden angestrebt.

In der Bachelorphase des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre für das Lehramt an Berufskollegs werden die Grundlagen des Fachwissens und der methodischen Verarbeitung in diesem Feld gelegt. Hierzu werden grundlegende Konzepte präsentiert, eine fundierte Ausbildung in den Grundlagen vermittelt sowie erweiternde und vertiefende Module einzelner Gebiete angeboten. Begleitet wird das fachwissenschaftliche Studium durch ein fachdidaktisches Lehrangebot zur Vorbereitung der Studierenden, Inhalte zum Fach Evangelische Religionslehre in der Schule und auch in anderen Tätigkeitsfeldern im Bildungsbereich vermitteln zu können.

In den fachwissenschaftlichen Studien der Evangelischen Religionslehre erwerben die Studierenden anschlussfähiges theologisches Fachwissen. Die Absolvent(inn)en sind in der Lage,

- vertieftes und differenziertes Wissen über die theologischen Disziplinen darzustellen und zu erläutern
- im interreligiösen und interdisziplinären Dialog eigene und fremde Positionen zu charakterisieren und begründet Stellung zu nehmen
- methodische Grundlagen der Evangelischen Theologie zu beschreiben und anzuwenden
- traditionelle und neue bibelwissenschaftliche sowie systematisch-theologische Forschungen und Fragestellungen darzustellen, zu vergleichen und zu erörtern
- jeweils einen biblischen Text und ein theologisches Thema exemplarisch wissenschaftlich zu charakterisieren, zu analysieren und zu interpretieren
- Gemeinsamkeiten und Differenzen im jüdischen und christlichen Umgang mit der Bibel darzustellen und einzuordnen
- fremde Denkweisen darzustellen, zu erörtern und miteinander zu vergleichen
- ein eigenständiges Urteil zu Glaubensinhalten zu bilden und Ansätze einer eigenen Theologie zu entwickeln
- die Fremdheit der/des Anderen für die eigene Identität als Prozess von Aneignung und Abgrenzung zu interpretieren
- innerhalb eines begrenzten Zeitraums wissenschaftliche Methoden anzuwenden, auch im Rückgriff auf digitale Arbeitsinstrumente (Datenbanken etc.)
- die Relevanz von Prozessen der Digitalisierung für die (theologische) Deutung der Gegenwartskultur an exemplarischen Beispielen zu diskutieren
- digitale Formate Historischer Theologie anzuwenden

In den fachdidaktischen Studien der Evangelischen Religionslehre erwerben die Studierenden Kenntnisse über Vermittlungsprozesse fachlichen Wissens sowie über religiöse Bildungsprozesse. Die Absolvent(inn)en sind in der Lage,

- Begründungen und Ziele religionspädagogischen Handelns zu erläutern sowie kritisch zu diskutieren
- Konstruktionen von Vielfalt und ihre Bedeutung für religiöse Bildung zu reflektieren und diagnostische Grundfragen religionsdidaktischer Bildungsprozesse, insbesondere des Berufskollegs, zu beschreiben und zu entwickeln (Wahrnehmungs- und Diagnosekompetenz)
- religionspädagogische und -didaktische Fragestellungen und Positionen nachzuvollziehen, zu diskutieren und selbst zu entwickeln (Methodenkompetenz)
- fachdidaktische Probleme aus fachwissenschaftlicher Perspektive heraus zu lokalisieren und zu elementarisieren (theologisch-didaktische Erschließungskompetenz)

- fachdidaktische Probleme im inklusiven Fachdiskurs zu identifizieren und lösungsorientiert zu diskutieren
- didaktische Grundfragen vertiefend zu erörtern, auch auf Grundlage von methodischen Kenntnissen didaktischer Forschung (Urteils- und Entscheidungskompetenz)
- die eigene Religiosität und Spiritualität sowie die künftige Rolle als Religionslehrer(in) wissenschaftlich einzuordnen (Rollen- bzw. Selbstreflexionskompetenz)
- eigene religiöse Ausdrucks- und Sprachformen zu reflektieren sowie vielfältige religiöse Ausdrucks- und Sprachformen im Zusammenhang mit Lernwegen und Lernorten für Schüler(innen) zu erschließen (Selbstreflexions- und Gestaltungskompetenz)
- ein reflektiertes Bild des eigenen Glaubens sowie religionspädagogischen Handelns im Kontext plural geprägter Lebenswirklichkeiten zu entwickeln und dieses argumentativ im Dialog zu vertreten (Dialog- und Diskurskompetenz)
- die Relevanz von Prozessen der Digitalisierung für religiöse Bildungs- und Vermittlungsprozesse sowie Lernwege an exemplarischen Beispielen herauszustellen (Medienkompetenz)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) Studiengangübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien schließen den Teilstudiengang 17 ein.

Die Gutachtergruppe vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre (Teilstudiengang) im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieses Unterrichtsfachs stimmig formuliert sind und bereits im Bachelorstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der Absolventinnen und Absolventen beitragen. Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung aufweist. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die einzelnen Module des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre dazu geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche, fachdidaktische und auch überfachliche, methodische Kompetenzen für den Evangelischen Religionsunterricht an Berufskollegs zu generieren.

Bereits der Bachelorstudiengang vermittelt nach Ansicht der Gutachtergruppe die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor, zu deren Aufgaben die Gestaltung von Lehr- und Lernumgebungen zur Förderung theologischer Kompetenzen zählt.

Auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen trägt der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre Rechnung und umfasst nach Meinung der Gutachtergruppe die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer für Berufskollegs in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und schulpädagogische Aufgabe. Die Absolventinnen und Absolventen sind mit den theoretischen Ansätzen zu grundlegenden Fragen der Theologie im gesellschaftlichen Kontext vertraut.

Anhand der Modulbeschreibungen für das Studium des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre im Anhang des Selbstberichts konnte sich die Gutachtergruppe ein Bild machen, wie die Lernergebnisse (learning outcomes) im Detail erworben werden können.

Die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Anforderungen des Teilstudiengangs Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.) umfassen nach Meinung der Gutachtergruppe die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das

Fach Evangelische Religionslehre. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf das Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre erweisen sich nach Ansicht der Gutachtergruppe als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Die Gutachtergruppe gelangt zu der Ansicht, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre im Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.) der Vermittlung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagen, von Methodenkompetenz und schulbezogener Qualifikationen angemessen Rechnung trägt und eine breite wissenschaftliche Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen sicherstellen kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 18: Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zu den Qualifikationszielen schließen den Teilstudiengang 18 ein.

Durch das Studium des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.) sollen die Studierenden fundierte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Qualifikationen für das Lehramt an Berufskollegs erwerben. Der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre weist eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung auf. In den einzelnen Modulen wird die Entwicklung fachlicher, überfachlicher, methodischer und fachdidaktischer Kompetenzen der Studierenden angestrebt.

Das Abschlussniveau der fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre liegt in den Kompetenzen, Ziele und Inhalte des Evangelischen Religionsunterrichts formulieren und begründen zu können, den allgemeinbildenden Gehalt fachlicher Inhalte und Methoden bestimmen und dessen Bedeutung in einer zunehmend digitalisierten Welt reflektieren zu können und Theorien der Vermittlung der Ziele des Evangelischen Religionsunterrichts zu verstehen und in Beziehung setzen zu können. Die Absolventinnen und Absolventen können Denkstrukturen von Lernenden vor dem Hintergrund theoretischer Ansätze und empirischer Befunde analysieren und fachliche sowie fächerverbindende Unterrichtsziele formulieren und begründen. Die Studierenden erlangen auch die Fähigkeit, die Heterogenität der Lernausgangslagen als Faktor der Planung des Evangelischen Religionsunterrichts zu berücksichtigen, Inklusions- und Exklusionswirkungen didaktischer Entscheidungen zu reflektieren und in der Praxisphase exemplarisch Unterricht unter Einbezug digitaler Medien auf der Basis fachdidaktischer Konzepte analysieren, planen, erproben und reflektieren zu können.

Die angehenden Berufskolleglehrer(innen) kennen verschiedene Formen der Leistungserfassung und -bewertung. Sie sind mit der Differenzierung und individuellen Förderung im Evangelischen Religionsunterricht vertraut, kennen Theorien und Forschungsergebnisse zum Lehren und Lernen mit digitalen Lernmedien und Lernumgebungen im Evangelischen Religionsunterricht an Berufskollegs und können das eigene Rollenverständnis als Lehrerin bzw. Lehrer reflektieren und einen Habitus des forschenden Lernens ausbilden.

In den fachwissenschaftlichen Studien der Evangelischen Religionslehre erwerben die Studierenden anschlussfähiges theologisches Fachwissen. Die Absolvent(inn)en sind in der Lage,

- ein eigenständiges Urteil in Fragen Evangelischer Theologie zu bilden und Ansätze einer eigenständigen Theologie zu entwickeln
- anthropologische, gesellschaftliche, kulturelle, theologische, kirchliche und religiöse Fragen fachwissenschaftlich reflektieren
- theologische Aspekte der Gender-Thematik zu ermitteln und zu diskutieren

- Rezeptionen biblischer Motive und die entsprechenden biblischen Vorlagen in Zusammenhang zu stellen
- theologische Fragestellungen früherer Epochen mit gegenwärtigen theologischen Fragestellungen zu verknüpfen
- Fragestellungen Ökumenischer Theologie zu reflektieren
- die historisch gewachsene Vielfalt von theologischen Informations- und Kommunikationsmedien einzuordnen und zu erörtern
- exemplarische Kenntnisse über Religion, Religionen und Religiosität in Europa darzustellen und sich mit diesen auseinanderzusetzen
- interkulturellen und interreligiösen Dialog anzuwenden und zu gestalten
- sich mit Chancen und Risiken einer fortschreitenden Digitalisierung der Gesellschaft auseinanderzusetzen, insbesondere mit Blick auf Transformationen von Identitätskonzepten (z.B. „Person 2.0“) und gesellschaftlicher Teilhabe (z.B. Digitalisierung der Arbeitswelt)

In den fachdidaktischen Studien der Evangelischen Religionslehre erwerben die Studierenden Kenntnisse über Vermittlungsprozesse fachlichen Wissens sowie über religiöse Bildungsprozesse. Die Absolvent(inn)en sind in der Lage,

- Unterrichtsprojekte unter fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Gesichtspunkten zu entwerfen, durchzuführen und zu überprüfen (theologisch-didaktische Erschließungskompetenz)
- ein eigenständiges Urteil in Fragen der Didaktik Ev. Religionslehre zu bilden und Ansätze eines eigenen religionsdidaktischen Unterrichtsstils zu entwickeln (Gestaltungskompetenz)
- anthropologische, gesellschaftliche, kulturelle, theologische, kirchliche, religiöse und schulische Fragen der Gegenwart unter Berücksichtigung der Wahrnehmung von Heterogenität fachdidaktisch zu reflektieren und auf das eigene professionelle Handeln zu beziehen (Wahrnehmungs- und Selbstreflexionskompetenz)
- Selbsterfahrung und -reflexion als Voraussetzungen gelingenden Lehrens und Lernens zu identifizieren und in die Gestaltung der eigenen Berufsbiographie zu integrieren (Rollen- und Selbstreflexionskompetenz)
- vielfältige Lernausgangssituationen und Aneignungsstrukturen von Jugendlichen und Erwachsenen an Berufskollegs im Religionsunterricht zu diagnostizieren sowie Lernwege zur individuellen Förderung und Kooperation im Sinne von Inklusion zu gestalten (heterogenitätssensible religionspädagogische Diagnose- und Gestaltungskompetenz)
- religiöse Bildungsprozesse konfessionell-kooperativ bzw. fächerübergreifend zu diskutieren und in Ansätzen zu gestalten (interdisziplinäre Dialogkompetenz und Unterscheidungskompetenz)
- Grundkenntnisse und -vorgänge interkultureller und interreligiöser Bildung und Erziehung zu reflektieren, argumentativ zu entfalten und dabei eine dialogische Position im Sinne inklusiver Religionspädagogik zu vertreten (Dialog- und Diskurskompetenz)
- die Relevanz von Informations- und Kommunikationsmedien für religiöse Praxis zu erläutern, insbesondere unter dem Aspekt der Digitalisierung anthropologische Fragestellungen religionspädagogisch zu reflektieren und daraufhin Lernwege zu eröffnen (Medienkompetenz)
- das Fach Ev. Religionslehre im Kontext des Berufskollegs wahrzunehmen, zu reflektieren und in kontinuierlicher Aufnahme theologisch-religionspädagogischer Forschungsergebnisse weiterzuentwickeln (Entwicklungskompetenz)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien schließen den Teilstudiengang 18 ein.

Die Gutachtergruppe vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Teilstudiengangs Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehr-

amt an Berufskollegs (M.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieses Unterrichtsfachs stimmig formuliert sind, die im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen mit Bezug zu Berufskollegs erweitern und vertiefen und somit zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer für die angestrebte Schulform beitragen. Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre die modulare Struktur und die kompetenzorientierte Ausgestaltung des Bachelorstudiengangs auf Masterniveau fortführt. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die einzelnen Mastermodule des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Evangelischen Religionsunterricht für die Schulform des Berufskollegs zu generieren.

Die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Anforderungen des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.) umfassen nach Meinung der Gutachtergruppe die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das Fach Evangelische Religionslehre an Berufskollegs. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf das Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre erweisen sich nach Ansicht der Gutachtergruppe als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Die Gutachtergruppe vertritt die Meinung, dass das fachliche und wissenschaftliche Abschlussniveau des Teilstudiengangs zum Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre geeignet ist, die Studierenden dazu zu befähigen, ein solides und strukturiertes Fachwissen zu den grundlegenden Gebieten der Theologie aufzubauen, auf das sie zurückgreifen und welches sie weiter ausbauen können. Die Gutachterinnen und Gutachter vertreten die Meinung, dass sich die Absolventinnen und Absolventen aufgrund ihres Einblicks in Modellieren und Anwendungen weiteres Fachwissen erschließen können und mit fundamentalen Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Religionsvermittlung vertraut sind und in die Lage versetzt werden, diese Methoden in zentralen Bereichen inner- und außerhalb der Theologie anzuwenden.

Zusätzlich gelangt die Gutachtergruppe zu der Meinung, dass das fachdidaktische Abschlussniveau des Teilstudiengangs Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre dazu geeignet ist, die Studierenden zu befähigen, ein solides und strukturiertes Wissen über Positionen und Strukturierungsansätze in der Religionsdidaktik aufzubauen und fachwissenschaftliche Inhalte auf ihre Bildungswirksamkeit hin und unter didaktischen Aspekten analysieren zu können. Die Studierenden werden weiterhin befähigt, differenzierte Lernumgebungen mit besonderer Berücksichtigung von inklusionsorientiertem Unterricht zu entwickeln, die Grundlagen fach- und anforderungsgerechter Leistungsbeurteilung zu verwenden und den Einsatz von digitalen Werkzeugen bei der Planung von Lernumgebungen zu nutzen.

Der Masterstudiengang vermittelt nach Ansicht der Gutachtergruppe auf dem Sektor des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen, in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für dieses Unterrichtsfach eintreten zu können und gleichfalls die Voraussetzungen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungsbereich der Theologie.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 19: Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre im Bachelorstudien- gang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zu den Qualifikationszielen schließen den Teilstudiengang 19 ein.

Durch das Studium des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.) sollen die Studierenden grundlegende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt für sonderpädagogische Förderung erwerben. Der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre weist dabei eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung auf. In den einzelnen Modulen wird die Entwicklung fachlicher, überfachlicher, methodischer und fachdidaktischer Kompetenzen der Studierenden angestrebt.

In der Bachelorphase des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung werden die Grundlagen des Fachwissens und der methodischen Verarbeitung in diesem Feld gelegt. Hierzu werden grundlegende Konzepte präsentiert, eine fundierte Ausbildung in den Grundlagen vermittelt sowie erweiternde und vertiefende Module einzelner Gebiete angeboten. Begleitet wird das fachwissenschaftliche Studium durch ein fachdidaktisches Lehrangebot zur Vorbereitung der Studierenden, Inhalte zum Fach Evangelische Religionslehre in der Schule und auch in anderen Tätigkeitsfeldern im Bildungsbereich vermitteln zu können.

In den fachwissenschaftlichen Studien der Evangelischen Religionslehre erwerben die Studierenden anschlussfähiges theologisches Fachwissen. Die Absolvent(inn)en sind in der Lage,

- grundlegendes Wissen über die theologischen Disziplinen darzustellen und zu erläutern
- im interreligiösen und interdisziplinären Dialog eigene und fremde Positionen zu charakterisieren und begründet Stellung zu nehmen
- methodische Grundlagen der Evangelischen Theologie zu beschreiben und anzuwenden
- traditionelle und neue bibelwissenschaftliche sowie systematisch-theologische Forschungen und Fragestellungen darzustellen, zu vergleichen und zu erörtern
- jeweils einen biblischen Text und ein theologisches Thema exemplarisch wissenschaftlich zu charakterisieren, zu analysieren und zu interpretieren
- Gemeinsamkeiten und Differenzen im jüdischen und christlichen Umgang mit der Bibel darzustellen und einzuordnen
- fremde Denkweisen darzustellen und miteinander zu vergleichen
- ein eigenständiges Urteil zu Glaubensinhalten zu bilden und Ansätze einer eigenen Theologie zu entwickeln
- die Fremdheit der/des Anderen für die eigene Identität als Prozess von Aneignung und Abgrenzung zu interpretieren
- innerhalb eines begrenzten Zeitraums wissenschaftliche Methoden anzuwenden, auch im Rückgriff auf digitale Arbeitsinstrumente (Datenbanken etc.)
- die Relevanz von Prozessen der Digitalisierung für die (theologische) Deutung der Gegenwartskultur an exemplarischen Beispielen zu diskutieren
- digitale Formate Historischer Theologie anzuwenden

In den fachdidaktischen Studien der Evangelischen Religionslehre erwerben die Studierenden Kenntnisse über Vermittlungsprozesse fachlichen Wissens sowie über religiöse Bildungsprozesse. Die Absolvent(inn)en sind in der Lage,

- Begründungen und Ziele religionspädagogischen Handelns zu erläutern sowie kritisch zu diskutieren

- Konstruktionen von Vielfalt und ihre Bedeutung für religiöse Bildung zu reflektieren und diagnostische Grundfragen religionsdidaktischer Bildungsprozesse, insbesondere in inklusiven Kontexten, zu beschreiben und zu entwickeln (Wahrnehmungs- und Diagnosekompetenz)
- religionspädagogische und -didaktische Fragestellungen und Positionen nachzuvollziehen, zu diskutieren und selbst zu entwickeln (Methodenkompetenz)
- fachdidaktische Probleme aus fachwissenschaftlicher Perspektive heraus zu lokalisieren und zu elementarisieren (theologisch-didaktische Erschließungskompetenz)
- fachdidaktische Probleme im inklusiven Fachdiskurs zu identifizieren und lösungsorientiert zu diskutieren
- didaktische Grundfragen vertiefend zu erörtern, auch auf Grundlage von methodischen Kenntnissen didaktischer Forschung (Urteils- und Entscheidungskompetenz)
- die eigene Religiosität und Spiritualität sowie die künftige Rolle als Religionslehrer(in) wissenschaftlich einzuordnen (Rollen- bzw. Selbstreflexionskompetenz)
- eigene religiöse Ausdrucks- und Sprachformen zu reflektieren sowie vielfältige religiöse Ausdrucks- und Sprachformen im Zusammenhang mit Lernwegen und Lernorten für Schüler(innen) zu erschließen (Selbstreflexions- und Gestaltungskompetenz)
- ein reflektiertes Bild des eigenen Glaubens sowie religionspädagogischen Handelns im Kontext plural geprägter Lebenswirklichkeiten zu entwickeln und dieses argumentativ im Dialog zu vertreten (Dialog- und Diskurskompetenz)
- die Relevanz von Prozessen der Digitalisierung für religiöse Bildungs- und Vermittlungsprozesse sowie Lernwege an exemplarischen Beispielen herauszustellen (Medienkompetenz)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien schließen den Teilstudiengang 19 ein.

Die Gutachtergruppe vertritt die Ansicht, dass die in den Dokumenten des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre (Teilstudiengang) im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieses Unterrichtsfachs stimmig formuliert sind und bereits im Bachelorstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der Absolventinnen und Absolventen beitragen. Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung aufweist. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die einzelnen Module des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre dazu geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche und fachdidaktische, aber auch überfachliche, methodische Kompetenzen für den Unterricht des Faches Evangelische Religionslehre mit einer sonderpädagogischen Förderung zu generieren.

Bereits auf Bachelorniveau befähigt das Curriculum die Studierenden dazu, zur Beschreibung theologischer Sachverhalte eine adäquate Ausdrucksfähigkeit zu entwickeln und sich selbstständig in angemessen schwierige Problemfelder der Religionslehre – mit Hinblick auf die aktuellen Herausforderungen von Inklusion und Digitalisierung bzw. Heterogenität – einzuarbeiten zu können. Die fachdidaktische Ausbildung qualifiziert die Studierenden dazu, Ziele und Inhalte grundlegender religionspädagogischer Lernprozesse formulieren und begründen zu können, Lernprozesse ansatzweise zu planen, Vorgehensweisen und Vorstellungen von Kindern in heterogenen Lerngruppen im Bereich des Religionsunterrichts erkennen, fördern und bewerten zu können und Lehr-Lern-Situationen mit digitalen Medien theoriebasiert gestalten zu können.

Die Mitglieder der Gutachtergruppe gelangen zu der Ansicht, dass die Studierenden bis zum Ende des Bachelorstudiengangs ein solides und strukturiertes Fachwissen (Verfügungswissen) zu den grundlegenden Elementen des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre erwerben, das sie ausbauen können.

Bereits der Bachelorstudiengang vermittelt nach Ansicht der Gutachtergruppe die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor, zu deren Aufgaben neben dem Gestalten von Lehr- und Lernumgebungen primär die Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten im Bereich der Theologie zählt.

Auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen trägt der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre Rechnung und umfasst nach Meinung der Gutachtergruppe die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer für sonderpädagogische Förderung in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und pädagogische Aufgabe von Lehrkräften im sonderpädagogischen Bereich

Anhand der Modulbeschreibungen für das Studium des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre im Anhang des Selbstberichts konnte sich die Gutachtergruppe ein Bild davon machen, welche Lernergebnisse (learning outcomes) im Detail intendiert sind.

Die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Anforderungen des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.) umfassen nach Meinung der Gutachtergruppe die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für den Evangelischen Religionsunterricht im Kontext eines sonderpädagogischen Förderbedarfs.

Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf das Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre erweisen sich nach Ansicht der Gutachtergruppe als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Die Gutachtergruppe gelangt zu der Ansicht, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre im Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.) der Vermittlung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagen, von Methodenkompetenz und schulbezogener Qualifikationen im sonderpädagogischen Bereich Rechnung trägt und eine breite wissenschaftliche Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen sicherstellen kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 20: Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre im Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zu den Qualifikationszielen schließen den Teilstudiengang 20 ein.

Durch das Studium des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.) sollen die Studierenden fundierte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Qualifikationen für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung erwerben. Der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre weist eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung auf. In den einzelnen Modulen wird die Entwicklung fachlicher, überfachlicher, methodischer und fachdidaktischer Kompetenzen der Studierenden angestrebt.

Das Abschlussniveau der fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre liegt in den Kompetenzen, Ziele und Inhalte des sonderpädagogischen Förderunterrichts formulieren und begründen zu können, den allgemeinbildenden Gehalt fachlicher Inhalte und Methoden bestimmen und dessen Bedeutung in einer zunehmend digitalisierten Welt reflektieren zu können und Theorien der Sprachentwicklung von Schüler(inne)n mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu verstehen und in Beziehung setzen zu können. Die Absolventinnen und Absolventen können Denkstrukturen von Lernenden vor dem Hintergrund theoretischer Ansätze

und empirischer Befunde analysieren und fachliche sowie fächerverbindende Unterrichtsziele formulieren und begründen. Die Studierenden erlangen auch die Fähigkeit, die Heterogenität der Lernausgangslagen als Faktor zur Planung des Evangelischen Religionsunterrichts zu berücksichtigen, Inklusions- und Exklusionswirkungen didaktischer Entscheidungen zu reflektieren und in der Praxisphase exemplarisch Unterricht unter Einbezug digitaler Medien auf der Basis fachdidaktischer Konzepte analysieren, planen, erproben und reflektieren zu können.

Die angehenden Lehrer(innen) für Sonderpädagogische Förderung kennen verschiedene Formen der Leistungserfassung und -bewertung. Sie sind mit der Differenzierung und individuellen Förderung im Evangelischen Religionsunterricht vertraut, kennen Theorien und Forschungsergebnisse zum Lehren und Lernen mit digitalen Lernmedien und Lernumgebungen im Evangelischen Religionsunterricht im sonderpädagogischen Kontext und können das eigene Rollenverständnis als Lehrerin bzw. Lehrer reflektieren und einen Habitus des forschenden Lernens ausbilden.

In den fachwissenschaftlichen Studien der Evangelischen Religionslehre erwerben die Studierenden anschlussfähiges theologisches Fachwissen. Die Absolvent(inn)en sind in der Lage,

- ein eigenständiges Urteil in Fragen Evangelischer Theologie zu bilden und Ansätze einer eigenständigen Theologie zu entwickeln
- anthropologische, gesellschaftliche, kulturelle, theologische, kirchliche und religiöse Fragen fachwissenschaftlich reflektieren
- theologische Aspekte der Gender Gender-Thematik zu ermitteln und zu diskutieren
- Rezeptionen biblischer Motive und die entsprechenden biblischen Vorlagen in Zusammenhang zu stellen
- theologische Fragestellungen früherer Epochen mit gegenwärtigen theologischen Fragestellungen zu verknüpfen
- Fragestellungen Ökumenischer Theologie zu reflektieren
- die historisch gewachsene Vielfalt von theologischen Informations- und Kommunikationsmedien einzuordnen und zu erörtern
- exemplarische Kenntnisse über Religion, Religionen und Religiosität in Europa darzustellen und sich mit diesen auseinanderzusetzen
- interkulturellen und interreligiösen Dialog anzuwenden und zu gestalten
- sich mit Chancen und Risiken einer fortschreitenden Digitalisierung der Gesellschaft auseinanderzusetzen, insbesondere mit Blick auf Transformationen von Identitätskonzepten (z.B. „Person 2.0“) und gesellschaftlicher Teilhabe (z.B. Digitalisierung der Arbeitswelt)

In den fachdidaktischen Studien der Evangelischen Religionslehre erwerben die Studierenden Kenntnisse über Vermittlungsprozesse fachlichen Wissens sowie über religiöse Bildungsprozesse. Die Absolvent(inn)en sind in der Lage,

- Unterrichtsprojekte unter fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Gesichtspunkten zu entwerfen, durchzuführen und zu überprüfen (theologisch-didaktische Erschließungskompetenz)
- ein eigenständiges Urteil in Fragen der Didaktik Ev. Religionslehre zu bilden und Ansätze eines eigenen religionsdidaktischen Unterrichtsstils zu entwickeln (Gestaltungskompetenz)
- Selbsterfahrung und -reflexion als Voraussetzungen gelingenden Lehrens und Lernens zu identifizieren und in die Gestaltung der eigenen Berufsbiographie zu integrieren (Rollen- und Selbstreflexionskompetenz)
- vielfältige Lernausgangssituationen und Aneignungsstrukturen von Kindern und Jugendlichen im inklusiven Kontext im Religionsunterricht zu diagnostizieren sowie Lernwege zur individuellen Förderung und Kooperation im Sinne von Inklusion zu gestalten (heterogenitätssensible religionspädagogische Diagnose- und Gestaltungskompetenz)
- Grundkenntnisse und -vorgänge konfessionell-kooperativer, interkultureller und interreligiöser Bildung und Erziehung zu reflektieren, argumentativ zu entfalten und dabei eine

dialogische Position im Sinne inklusiver Religionspädagogik zu vertreten (Dialog- und Diskurskompetenz)

- die Relevanz von Informations- und Kommunikationsmedien für religiöse Praxis zu erläutern, insbesondere unter dem Aspekt der Digitalisierung anthropologische Fragestellungen religionspädagogisch zu reflektieren und daraufhin Lernwege zu eröffnen (Medienkompetenz)
- das Fach Ev. Religionslehre im inklusiven Kontext wahrzunehmen, zu reflektieren und in kontinuierlicher Aufnahme theologisch-religionspädagogischer Forschungsergebnisse weiterzuentwickeln (Entwicklungskompetenz)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien schließen den Teilstudiengang 20 ein.

Die Gutachtergruppe vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre (Teilstudiengang) im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieses Unterrichtsfachs stimmig formuliert sind, die im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt für sonderpädagogische Förderung erweitern und vertiefen und somit zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden sonderpädagogischen Lehrkräfte beitragen. Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre die modulare Struktur und die kompetenzorientierte Ausgestaltung des Bachelorstudiengangs auf Masterniveau fortführt. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die einzelnen Mastermodule des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre dazu geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Religionsunterricht im sonderpädagogischen Kontext zu generieren.

Die Gutachtergruppe vertritt die Meinung, dass das fachwissenschaftliche Abschlussniveau des Teilstudiengangs des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre dazu geeignet ist, die Studierenden dazu zu befähigen, theoretische Denkmuster auf praktische Probleme anzuwenden und eine damit verbundene Denkökonomie zur Beschreibung theologischer Sachverhalte inklusive einer adäquaten Ausdrucksfähigkeit zu entwickeln und sich selbstständig in angemessen schwierige Problemfelder der Vermittlung theologischer Grundkompetenzen einarbeiten zu können. Des Weiteren werden die angehenden Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter dazu befähigt, inhaltliche Fragestellungen der theologischen Grundlagenvermittlung zu verstehen sowie fachliche Fragen selbst entwickeln zu können, sich fachlichen Fragestellungen mit einer forschenden Grundhaltung nähern zu können und die gesellschaftliche Bedeutung des Faches reflektieren zu können.

Die Gutachter(innen) vertreten weiterhin die Meinung, dass das fachdidaktische Abschlussniveau des Teilstudiengangs zum Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre dazu geeignet ist, die Studierenden dazu zu befähigen, Ziele und Inhalte des Religionsunterrichts formulieren und begründen zu können, den allgemeinbildenden Gehalt fachlicher Inhalte und Methoden zu bestimmen und dessen Bedeutung in einer zunehmend digitalisierten Welt reflektieren zu können und Theorien der theologischen Kompetenz- und Wissensentwicklung im sonderpädagogischen Kontext zu verstehen und in Beziehung setzen zu können. Die Studierenden erwerben nach Ansicht der Gutachtergruppe Fähigkeiten, die Heterogenität der Lernausgangslagen als Faktor der Planung von Religionsunterricht zu berücksichtigen, Inklusions- und Exklusionswirkungen didaktischer Entscheidungen zu reflektieren und in der Schulpraxis Unterricht unter Einbezug digitaler Medien auf der Basis fachdidaktischer Konzepte analysieren, planen, erproben und reflektieren zu können.

Die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Anforderungen des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.) umfassen nach Meinung der Gutachtergruppe die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre im Kontext sonderpädagogischer Förderung. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf die Vermittlung erster Kompetenzen in der Religionslehre erweisen sich nach Ansicht der Gutachtergruppe als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Der Masterstudiengang vermittelt nach Ansicht der Gutachtergruppe die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen, in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für das Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre eintreten zu können und gleichfalls die Voraussetzungen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungsbereich der Theologie.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 21: Unterrichtsfach Katholische Religionslehre im Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen (B.Ed.)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zu den Qualifikationszielen schließen den Teilstudiengang 21 ein.

Durch das Studium des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Grundschulen (B.Ed.) sollen die Studierenden grundlegende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt an Grundschulen erwerben. Der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre weist dabei eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung auf. In den einzelnen Modulen wird die Entwicklung fachlicher, überfachlicher, methodischer und fachdidaktischer Kompetenzen der Studierenden angestrebt.

In der Bachelorphase des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre für das Lehramt an Grundschulen werden die Grundlagen des Fachwissens und der methodischen Verarbeitung in diesem Feld gelegt. Hierzu werden grundlegende Konzepte präsentiert, eine fundierte Ausbildung in den Grundlagen vermittelt sowie erweiternde und vertiefende Module einzelner Gebiete angeboten. Begleitet wird das fachwissenschaftliche Studium durch ein fachdidaktisches Lehrangebot zur Vorbereitung der Studierenden, Inhalte zum Fach Katholische Religionslehre in der Schule und auch in anderen Tätigkeitsfeldern im Bildungsbereich vermitteln zu können.

In den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Katholische Religionslehre erwerben die Studierenden anschlussfähiges theologisches Fachwissen und Kenntnisse über Vermittlungsprozesse fachlichen Wissens. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage

- theologische Texte und Quellen sowie außertheologische Quellen und kulturelle Phänomene in ihrer theologischen Relevanz zu verstehen und auszulegen,
- die Bedingungen, Möglichkeiten und Grenzen hermeneutischer Prozesse im Umgang mit Texten der Tradition zu erläutern und sich über Möglichkeiten des Transfers in die Gegenwart zu verständigen,
- Bedingungen und Probleme der Vermittlung des christlichen Glaubens in der Gegenwart aufzuzeigen und angemessene religionspädagogische und -didaktische Möglichkeiten einer gegenwartsbezogenen Vermittlung zu benennen,

- religiöse Phänomene der Vergangenheit und der Gegenwart sachbezogen zu beschreiben und mit Bezug auf schulische und außerschulische Vermittlungsfelder zu kommunizieren,
- religionsdidaktische Konzeptionen zu analysieren und mit Blick auf die Erfordernisse entwicklungspsychologischer und sozialwissenschaftlicher Konzepte zu beurteilen und begründet umzusetzen, sodass dem individuellen Entwicklungsstand und Förderbedarf von Kindern im Bereich des religiösen Lernens differenziert Rechnung getragen wird,
- heterogenitätssensible Lernumgebungen für den Religionsunterricht zu entwickeln, in denen reflektierte didaktische Entscheidungen zu Fragen der Differenzierung und Homogenisierung des Inhalts und der Lernenden abgebildet sind,
- geplante Lernumgebungen mit passenden Methoden und Medien zu hinterlegen, die den Zielen der Lerneinheiten dienen, und dabei begründet digitale Medien heranziehen, wenn diese die Lernumgebung didaktisch anreichern,
- technische Digitalisierung, Digitalität als kulturelle Praxis und digitale Medien als Rahmenbedingungen für den Religionsunterricht in die Planung einzubeziehen,
- mit Blick auf ihre künftige Tätigkeit im bischöflichen Auftrag als Religionslehrerin bzw. Religionslehrer den eigenen Glauben rational zu verantworten und sich mit der Wirklichkeit von Mensch und Welt im Horizont des christlichen Glaubens auseinanderzusetzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) Studiengangübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien schließen den Teilstudiengang 21 ein.

Die Gutachtergruppe vertritt die Ansicht, dass die in den Dokumenten des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre (Teilstudiengang) im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Grundschulen (B.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieses Unterrichtsfachs stimmig formuliert sind und bereits im Bachelorstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der Absolventinnen und Absolventen beitragen. Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung aufweist. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die einzelnen Module des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre dazu geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche und fachdidaktische, aber auch überfachliche, methodische Kompetenzen für den Unterricht des Faches Katholische Religionslehre an Grundschulen zu generieren.

Bereits auf Bachelorniveau befähigt das Curriculum die Studierenden dazu, zur Beschreibung theologischer Sachverhalte eine adäquate Ausdrucksfähigkeit zu entwickeln und sich selbstständig in angemessen schwierige Problemfelder der Religionsvermittlung – mit Hinblick auf die aktuellen Herausforderungen von Inklusion und Digitalisierung bzw. Heterogenität – einarbeiten zu können. Die fachdidaktische Ausbildung qualifiziert die Studierenden dazu, Ziele und Inhalte grundlegender religionspädagogischer Lernprozesse formulieren und begründen zu können, Lernprozesse ansatzweise zu planen, Vorgehensweisen und Vorstellungen von Kindern in heterogenen Lerngruppen im Bereich des Religionsunterrichts erkennen, fördern und bewerten zu können und Lehr-Lern-Situationen mit digitalen Medien theoriebasiert gestalten zu können.

Die Mitglieder der Gutachtergruppe gelangen zu der Ansicht, dass die Studierenden bis zum Ende des Bachelorstudiengangs ein solides und strukturiertes Fachwissen (Verfügungswissen) zu den grundlegenden Elementen des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre erwerben, das sie ausbauen können.

Bereits der Bachelorstudiengang vermittelt nach Ansicht der Gutachtergruppe die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor, zu deren Aufgaben neben dem Gestalten von Lehr- und Lernumgebungen primär die Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten im Bereich der Theologie zählt.

Auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen trägt der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre Rechnung und umfasst nach Meinung der Gutachtergruppe die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer für Grundschulen in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und pädagogische Aufgabe von Lehrkräften im Primarbereich.

Anhand der Modulbeschreibungen für das Studium des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre im Anhang des Selbstberichts konnte sich die Gutachtergruppe ein Bild davon machen, welche Lernergebnisse (learning outcomes) im Detail intendiert sind.

Die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Anforderungen des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt an Grundschulen (B.Ed.) umfassen nach Meinung der Gutachtergruppe die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für den Katholischen Religionsunterricht an Grundschulen.

Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf das Unterrichtsfach Katholische Religionslehre erweisen sich nach Ansicht der Gutachtergruppe als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Die Gutachtergruppe gelangt zu der Ansicht, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre im Lehramt an Grundschulen (B.Ed.) der Vermittlung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagen, von Methodenkompetenz und schulbezogener Qualifikationen im Grundschulbereich Rechnung trägt und eine breite wissenschaftliche Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen sicherstellen kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 22: Unterrichtsfach Katholische Religionslehre im Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zu den Qualifikationszielen schließen den Teilstudiengang 22 ein.

Durch das Studium des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Grundschulen (M.Ed.) sollen die Studierenden fundierte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Qualifikationen für das Lehramt an Grundschulen erwerben. Der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre weist eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung auf. In den einzelnen Modulen wird die Entwicklung fachlicher, überfachlicher, methodischer und fachdidaktischer Kompetenzen der Studierenden angestrebt.

Das Abschlussniveau der fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre liegt in den Kompetenzen, Ziele und Inhalte der Katholischen Religionslehre im Rahmen des Grundschulunterrichts formulieren und begründen zu können, den allgemeinbildenden Gehalt fachlicher Inhalte und Methoden bestimmen und dessen Bedeutung in einer zunehmend digitalisierten Welt reflektieren zu können und Theorien des Katholischen Religionsunterrichts im Vor- und Grundschulalter zu verstehen und in Beziehung setzen zu können. Die Absolventinnen und Absolventen können Denkstrukturen von Lernenden vor dem Hintergrund theoretischer Ansätze und empirischer Befunde analysieren und fachliche sowie fächerverbindende Unterrichtsziele formulieren und begründen. Die Studierenden erlangen auch die Fähigkeit, die Heterogenität der Lernausgangslagen als Faktor der Planung des Katholischen Religionsunterrichts zu berücksichtigen, Inklusions- und Exklusionswirkungen didaktischer Entscheidungen zu reflektieren und in der Praxisphase exemplarisch Unterricht unter Einbezug digitaler Medien auf der Basis fachdidaktischer Konzepte analysieren, planen, erproben und reflektieren zu können.

Die angehenden Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer kennen verschiedene Formen der Leistungserfassung und -bewertung. Sie sind mit der Differenzierung und individuellen Förderung im Katholischen Religionsunterricht vertraut, kennen Theorien und Forschungsergebnisse zum Lehren und Lernen mit digitalen Lernmedien und Lernumgebungen im Katholischen Religionsunterricht an Grundschulen und können das eigene Rollenverständnis als Lehrerin bzw. Lehrer reflektieren und einen Habitus des forschenden Lernens ausbilden.

Die Studienabsolventinnen und -absolventen verfügen über grundlegendes Wissen in der Katholischen Theologie und angrenzenden Wissenschaften sowie über fachdidaktische Fähigkeiten zur Initiierung, Durchführung und Reflexion von Lern- und Bildungsprozessen im Fach Katholische Religionslehre und haben somit die Basis für eine in der weiteren Ausbildung sowie im Verlauf der beruflichen Tätigkeit sich entfaltende theologisch-religionspädagogische Kompetenz erworben. Sie

- verfügen über ein solides Wissen der theologischen Grundlagen und können die Erkenntnisse der einzelnen theologischen Disziplinen miteinander verbinden; sie haben einen vertieften Einblick in die biblische Literatur und einen methodisch geübten sowie hermeneutisch reflektierten Zugang zu den geschichtlichen Traditionen des christlichen Glaubens;
- verfügen über theologische Urteilskraft und sind in der Lage, Wissensbestände aus den einzelnen theologischen Disziplinen schulform- und altersspezifisch auf Themenfelder des Religionsunterrichts zu beziehen,
- sind in der Lage, religiöse Fragen in Konfrontation und Dialog mit anderen Weltanschauungen und Religionen schulformspezifisch zu dimensionieren;
- sind in der Lage, mit Blick auf ihre künftige Tätigkeit im bischöflichen Auftrag als Religionslehrerin bzw. Religionslehrer den eigenen Glauben rational zu verantworten und sich mit der Wirklichkeit von Mensch und Welt im Horizont des christlichen Glaubens auseinandersetzen und verfügen über eine theologisch fundierte Urteilsfähigkeit auch im Blick auf das eigene Lebens- und Berufskonzept,
- verfügen über fundierte sozialisationstheoretische und entwicklungspsychologische Kenntnisse, die es ermöglichen, die Bedürfnislagen von Schülerinnen und Schülern differenziert einzuschätzen und Religionsunterricht so zu gestalten, dass die Relevanz seiner Inhalte für heute erkennbar wird,
- verfügen über anschlussfähiges fachdidaktisches Wissen und sind in der Lage, theologische Inhalte schulform- und altersspezifisch für den Unterricht zu transformieren; sie verfügen über erste Erfahrungen theologischer Vermittlungsarbeit, die den schulischen Erfordernissen Rechnung trägt und aufbauendes Lernen ermöglicht,
- entwickeln und evaluieren heterogenitätssensible Lernumgebungen für den Religionsunterricht, in denen theoriegeleitete reflektierte didaktische Entscheidungen zu Fragen der Differenzierung und Homogenisierung des Inhalts und der Lernenden abgebildet sind,
- hinterlegen geplante Lernumgebungen mit passenden Methoden und Medien, die den Zielen der Lerneinheiten dienen, und ziehen dabei begründet digitale Medien heran, wenn diese die Lernumgebung didaktisch anreichern,
- beziehen technische Digitalisierung, Digitalität als kulturelle Praxis und digitale Medien als Rahmenbedingungen für den Religionsunterricht in die Planung ein und begründen dies aus fachbezogener Perspektive.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) Studiengangübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien schließen den Teilstudiengang 22 ein.

Die Gutachtergruppe vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre (Teilstudiengang) im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Grundschulen (M.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieses Lernbereichs stimmig formuliert sind, die im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen und

fachdidaktischen Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt an Grundschulen erweitern und vertiefen und somit zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Grundschullehrerinnen bzw. Grundschullehrer beitragen. Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre die modulare Struktur und die kompetenzorientierte Ausgestaltung des Bachelorstudiengangs auf Masterniveau fortführt. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die einzelnen Mastermodule des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre dazu geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Religionsunterricht an Grundschulen zu generieren.

Die Gutachtergruppe vertritt die Meinung, dass das fachwissenschaftliche Abschlussniveau des Teilstudiengangs des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre dazu geeignet ist, die Studierenden dazu zu befähigen, theoretische Denkmuster auf praktische Probleme anzuwenden und eine damit verbundene Denkökonomie zur Beschreibung theologischer Sachverhalte inklusive einer adäquaten Ausdrucksfähigkeit zu entwickeln und sich selbstständig in angemessen schwierige Problemfelder der Religionslehre einarbeiten zu können. Des Weiteren werden die angehenden Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter dazu befähigt, inhaltliche Fragestellungen der theologischen Grundlagenvermittlung zu verstehen sowie fachliche Fragen selbst entwickeln zu können, sich fachlichen Fragestellungen mit einer forschenden Grundhaltung nähern zu können und die gesellschaftliche Bedeutung des Faches reflektieren zu können.

Die Gutachter(innen) vertreten weiterhin die Meinung, dass das fachdidaktische Abschlussniveau des Teilstudiengangs zum Unterrichtsfach Katholische Religionslehre dazu geeignet ist, die Studierenden dazu zu befähigen, Ziele und Inhalte des Unterrichts zur theologischen Grundlagenbildung formulieren und begründen zu können, den allgemeinbildenden Gehalt fachlicher Inhalte und Methoden zu bestimmen und dessen Bedeutung in einer zunehmend digitalisierten Welt reflektieren zu können und Theorien der theologischen Kompetenz- und Wissensentwicklung im Vor- und Grundschulalter zu verstehen und in Beziehung setzen zu können. Die Studierenden erwerben nach Ansicht der Gutachtergruppe Fähigkeiten, die Heterogenität der Lernausgangslagen als Faktor der Planung von Religionsunterricht zu berücksichtigen, Inklusions- und Exklusionswirkungen didaktischer Entscheidungen zu reflektieren und in der Schulpraxis Unterricht unter Einbezug digitaler Medien auf der Basis fachdidaktischer Konzepte analysieren, planen, erproben und reflektieren zu können.

Die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Anforderungen des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt an Grundschulen (M.Ed.) umfassen nach Meinung der Gutachtergruppe die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das Unterrichtsfach Katholische Religionslehre an Grundschulen. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf die Vermittlung erster Kompetenzen in der Religionslehre erweisen sich nach Ansicht der Gutachtergruppe als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Der Masterstudiengang vermittelt nach Ansicht der Gutachtergruppe die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen, in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für das Unterrichtsfach Katholische Religionslehre eintreten zu können und gleichfalls die Voraussetzungen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungsbereich der Theologie.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 23: Unterrichtsfach Katholische Religionslehre im Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zu den Qualifikationszielen schließen den Teilstudiengang 23 ein.

Durch das Studium des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.) sollen die Studierenden grundlegende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen erwerben. Der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre weist dabei eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung auf. In den einzelnen Modulen wird die Entwicklung fachlicher, überfachlicher, methodischer und fachdidaktischer Kompetenzen der Studierenden angestrebt.

In der Bachelorphase des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen werden die Grundlagen des Fachwissens und der methodischen Verarbeitung in diesem Feld gelegt. Hierzu werden grundlegende Konzepte präsentiert, eine fundierte Ausbildung in den Grundlagen vermittelt sowie erweiternde und vertiefende Module einzelner Gebiete angeboten. Begleitet wird das fachwissenschaftliche Studium durch ein fachdidaktisches Lehrangebot zur Vorbereitung der Studierenden, Inhalte zum Fach Katholische Religionslehre in der Schule und auch in anderen Tätigkeitsfeldern im Bildungsbe- reich vermitteln zu können.

In den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Katholische Religionslehre erwerben die Studierenden anschlussfähiges theologisches Fachwissen und Kenntnisse über Vermittlungsprozesse fachlichen Wissens. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage,

- theologische Texte und Quellen sowie außertheologische Quellen und kulturelle Phänomene in ihrer literarischen und historischen Eigenart und ihrer theologischen Relevanz zu verstehen und auszulegen,
- die Bedingungen, Möglichkeiten und Grenzen hermeneutischer Prozesse im Umgang mit Texten der Tradition zu erläutern und sich über Möglichkeiten des Transfers in die Gegenwart zu verständigen,
- die fachwissenschaftlichen und die Fachgrenzen überschreitenden Ordnungs- und Zuständigkeitsbereiche der Theologie zu beschreiben, die Verortung der Theologie in der kirchlichen Glaubensgemeinschaft, ihre Einheit und ihre intradisziplinäre Differenzierung zu benennen,
- Bedingungen und Probleme der Vermittlung des christlichen Glaubens in der Gegenwart aufzuzeigen und angemessene religionspädagogische und fachdidaktische Möglichkeiten einer gegenwartsbezogenen Vermittlung zu benennen,
- religiöse Phänomene der Vergangenheit und der Gegenwart sachbezogen zu analysieren, zu erörtern und mit Bezug auf schulische und außerschulische Vermittlungsfelder zu kommunizieren,
- religionsdidaktische Konzeptionen zu analysieren und mit Blick auf die Ergebnisse entwicklungspsychologischer und sozialwissenschaftlicher Forschungen zu beurteilen und begründet umzusetzen, sodass dem individuellen Entwicklungsstand und Förderbedarf von Kindern und Jugendlichen im Bereich des religiösen Lernens differenziert Rechnung getragen wird,
- heterogenitätssensible Lernumgebungen für den Religionsunterricht zu entwickeln, in denen reflektierte didaktische Entscheidungen zu Fragen der Differenzierung und Homogenisierung des Inhalts und der Lernenden abgebildet sind,
- geplante Lernumgebungen mit passenden Methoden und Medien zu hinterlegen, die den Zielen der Lerneinheiten dienen, und dabei begründet digitale Medien heranziehen, wenn diese die Lernumgebung didaktisch anreichern,

- technische Digitalisierung, Digitalität als kulturelle Praxis und digitale Medien als Rahmenbedingungen für den Religionsunterricht in die Planung einzubeziehen,
- mit Blick auf ihre künftige Tätigkeit im bischöflichen Auftrag als Religionslehrerin bzw. Religionslehrer den eigenen Glauben rational zu verantworten und sich mit der Wirklichkeit von Mensch und Welt im Horizont des christlichen Glaubens auseinanderzusetzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien schließen den Teilstudiengang 23 ein.

Die Gutachtergruppe vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre (Teilstudiengang) im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieses Unterrichtsfachs stimmig formuliert sind und bereits im Bachelorstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufe I (Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule) beitragen. Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung aufweist. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die einzelnen Module des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre dazu geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche, fachdidaktische und auch überfachliche, methodische Kompetenzen für den Katholischen Religionsunterricht der Sekundarstufe I zu generieren.

Bereits der Bachelorstudiengang vermittelt nach Ansicht der Gutachtergruppe die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor, zu deren Aufgaben die Gestaltung von Lehr- und Lernumgebungen zur Förderung theologischer Kompetenzen zählt.

Auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen trägt der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre Rechnung und umfasst nach Meinung der Gutachtergruppe die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer für die Sekundarstufe I in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und schulpädagogische Aufgabe. Die Absolventinnen und Absolventen sind mit den theoretischen Ansätzen zu grundlegenden Fragen der Theologie im gesellschaftlichen Kontext vertraut.

Anhand der Modulbeschreibungen für das Studium des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre im Anhang des Selbstberichts konnte sich die Gutachtergruppe ein Bild machen, wie die Lernergebnisse (learning outcomes) im Detail erworben werden können.

Die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Anforderungen des Teilstudiengangs Unterrichtsfach Katholische Religionslehre im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.) umfassen nach Meinung der Gutachtergruppe die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das Fach Katholische Religionslehre. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf das Unterrichtsfach Katholische Religionslehre erweisen sich nach Ansicht der Gutachtergruppe als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Die Gutachtergruppe gelangt zu der Ansicht, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre im Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.) der Vermittlung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagen, von Methodenkompetenz und schulbezogener Qualifikationen für die Sekundarstufe I Rechnung trägt und eine breite wissenschaftliche Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen sicherstellen kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 24: Unterrichtsfach Katholische Religionslehre im Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zu den Qualifikationszielen schließen den Teilstudiengang 24 ein.

Durch das Studium des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.) sollen die Studierenden fundierte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Qualifikationen für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen erwerben. Der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre weist eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung auf. In den einzelnen Modulen wird die Entwicklung fachlicher, überfachlicher, methodischer und fachdidaktischer Kompetenzen der Studierenden angestrebt.

Das Abschlussniveau der fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre liegt in den Kompetenzen, Ziele und Inhalte des Katholischen Religionsunterrichts formulieren und begründen zu können, den allgemeinbildenden Gehalt fachlicher Inhalte und Methoden bestimmen und dessen Bedeutung in einer zunehmend digitalisierten Welt reflektieren zu können und Theorien der Vermittlung der Ziele des Katholischen Religionsunterrichts zu verstehen und in Beziehung setzen zu können. Die Absolventinnen und Absolventen können Denkstrukturen von Lernenden vor dem Hintergrund theoretischer Ansätze und empirischer Befunde analysieren und fachliche sowie fächerverbindende Unterrichtsziele formulieren und begründen. Die Studierenden erlangen auch die Fähigkeit, die Heterogenität der Lernausgangslagen als Faktor der Planung des Katholischen Religionsunterrichts zu berücksichtigen, Inklusions- und Exklusionswirkungen didaktischer Entscheidungen zu reflektieren und in der Praxisphase exemplarisch Unterricht unter Einbezug digitaler Medien auf der Basis fachdidaktischer Konzepte analysieren, planen, erproben und reflektieren zu können.

Die angehenden Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschullehrer(innen) kennen verschiedene Formen der Leistungserfassung und -bewertung. Sie sind mit der Differenzierung und individuellen Förderung im Katholischen Religionsunterricht vertraut, kennen Theorien und Forschungsergebnisse zum Lehren und Lernen mit digitalen Lernmedien und Lernumgebungen im Katholischen Religionsunterricht an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen und können das eigene Rollenverständnis als Lehrerin bzw. Lehrer reflektieren und einen Habitus des forschenden Lernens ausbilden.

Die Studienabsolventinnen und -absolventen verfügen über grundlegendes Wissen in der Katholischen Theologie und angrenzenden Wissenschaften sowie über fachdidaktische Fähigkeiten zur Initiierung, Durchführung und Reflexion von Lern- und Bildungsprozessen im Fach Katholische Religionslehre und haben somit die Basis für eine in der weiteren Ausbildung sowie im Verlauf der beruflichen Tätigkeit sich entfaltende theologisch-religionspädagogische Kompetenz erworben. Sie

- verfügen über ein solides Wissen der theologischen Grundlagen und können die Erkenntnisse der einzelnen theologischen Disziplinen miteinander verbinden; sie haben einen vertieften Einblick in die biblische Literatur und einen methodisch geübten sowie hermeneutisch reflektierten Zugang zu den geschichtlichen Traditionen des christlichen Glaubens,
- verfügen über theologische Urteilskraft und sind in der Lage, Wissensbestände aus den einzelnen theologischen Disziplinen schulfach- und altersspezifisch auf Themenfelder des Religionsunterrichts zu beziehen,
- sind in der Lage, theologische Sachverhalte in Konfrontation und Dialog mit anderen Weltanschauungen und Religionen zu erörtern,

- sind in der Lage, mit Blick auf ihre künftige Tätigkeit im bischöflichen Auftrag als Religionslehrerin bzw. Religionslehrer den eigenen Glauben rational zu verantworten und sich mit der Wirklichkeit von Mensch und Welt im Horizont des christlichen Glaubens auseinanderzusetzen und verfügen über eine theologisch fundierte Urteilsfähigkeit auch im Blick auf das eigene Lebens- und Berufskonzept,
- verfügen über sozialisationstheoretische und entwicklungspsychologische Kenntnisse, die es ermöglichen, die Bedürfnislagen von Schülerinnen und Schülern differenziert einzuschätzen und Religionsunterricht so zu gestalten, dass die Relevanz seiner Inhalte für heute erkennbar wird,
- verfügen über anschlussfähiges fachdidaktisches Wissen und sind in der Lage, theologische Inhalte schulform- und altersspezifisch für den Unterricht zu transformieren,
- verfügen über erste Erfahrungen theologischer Vermittlungsarbeit, die den schulischen Erfordernissen Rechnung trägt und aufbauendes Lernen ermöglicht,
- entwickeln und evaluieren heterogenitätssensible Lernumgebungen für den Religionsunterricht, in denen theoriegeleitete reflektierte didaktische Entscheidungen zu Fragen der Differenzierung und Homogenisierung des Inhalts und der Lernenden abgebildet sind,
- hinterlegen geplante Lernumgebungen mit passenden Methoden und Medien, die den Zielen der Lerneinheiten dienen, und ziehen dabei begründet digitale Medien heran, wenn diese die Lernumgebung didaktisch anreichern,
- beziehen technische Digitalisierung, Digitalität als kulturelle Praxis und digitale Medien als Rahmenbedingungen für den Religionsunterricht in die Planung ein und begründen dies aus fachlicher Perspektive.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien schließen den Teilstudiengang 24 ein.

Die Gutachtergruppe vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Teilstudiengangs Unterrichtsfach Katholische Religionslehre im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieses Unterrichtsfachs stimmig formuliert sind, die im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen mit Bezug zur Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule erweitern und vertiefen und somit zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer für die Sekundarstufe I beitragen. Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre die modulare Struktur und die kompetenzorientierte Ausgestaltung des Bachelorstudiengangs auf Masterniveau fortführt. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die einzelnen Mastermodule des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Katholischen Religionsunterricht für die Schulformen der Sekundarstufe I zu generieren.

Die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Anforderungen des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.) umfassen nach Meinung der Gutachtergruppe die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das Fach Katholische Religionslehre an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf das Unterrichtsfach Katholische Religionslehre erweisen sich nach Ansicht der Gutachtergruppe als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Die Gutachtergruppe vertritt die Meinung, dass das fachliche und wissenschaftliche Abschlussniveau des Teilstudiengangs zum Unterrichtsfach Katholische Religionslehre geeignet ist, die Studierenden dazu zu befähigen, ein solides und strukturiertes Fachwissen zu den grundlegenden Gebieten der Theologie aufzubauen, auf das sie zurückgreifen und welches sie weiter ausbauen können. Die Gutachterinnen und Gutachter vertreten die Meinung, dass sich die Absolventinnen und Absolventen aufgrund ihres Einblicks in Modellieren und Anwendungen weiteres Fachwissen erschließen können und mit fundamentalen Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Religionsvermittlung vertraut sind und in die Lage versetzt werden, diese Methoden in zentralen Bereichen inner- und außerhalb der Theologie anzuwenden.

Zusätzlich gelangt die Gutachtergruppe zu der Meinung, dass das fachdidaktische Abschlussniveau des Teilstudiengangs Unterrichtsfach Katholische Religionslehre dazu geeignet ist, die Studierenden zu befähigen, ein solides und strukturiertes Wissen über Positionen und Strukturierungsansätze in der Religionsdidaktik aufzubauen und fachwissenschaftliche Inhalte auf ihre Bildungswirksamkeit hin und unter didaktischen Aspekten analysieren zu können. Die Studierenden werden weiterhin befähigt, differenzierte Lernumgebungen mit besonderer Berücksichtigung von inklusionsorientiertem Unterricht zu entwickeln, die Grundlagen fach- und anforderungsgerechter Leistungsbeurteilung zu verwenden und den Einsatz von digitalen Werkzeugen bei der Planung von Lernumgebungen zu nutzen.

Der Masterstudiengang vermittelt nach Ansicht der Gutachtergruppe auf dem Sektor des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen, in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für dieses Unterrichtsfach eintreten zu können und gleichfalls die Voraussetzungen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungsbereich der Theologie.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 25: Unterrichtsfach Katholische Religionslehre im Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zu den Qualifikationszielen schließen den Teilstudiengang 25 ein.

Durch das Studium des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.) sollen die Studierenden grundlegende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen erwerben. Der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre weist dabei eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung auf. In den einzelnen Modulen wird die Entwicklung fachlicher, überfachlicher, methodischer und fachdidaktischer Kompetenzen der Studierenden angestrebt.

In der Bachelorphase des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen werden die Grundlagen des Fachwissens und der methodischen Verarbeitung in diesem Feld gelegt. Hierzu werden grundlegende Konzepte präsentiert, eine fundierte Ausbildung in den Grundlagen vermittelt sowie erweiternde und vertiefende Module einzelner Gebiete angeboten. Begleitet wird das fachwissenschaftliche Studium durch ein fachdidaktisches Lehrangebot zur Vorbereitung der Studierenden, Inhalte zum Fach Katholische Religionslehre in der Schule und auch in anderen Tätigkeitsfeldern im Bildungsbereich vermitteln zu können.

In den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Katholische Religionslehre erwerben die Studierenden anschlussfähiges theologisches Fachwissen und Kenntnisse über Vermittlungsprozesse fachlichen Wissens. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage,

- unterschiedliche theologische Texte und Quellen sowie außertheologische Quellen und kulturelle Phänomene in ihrer literarischen und historischen Eigenart und ihrer theologischen Relevanz zu verstehen und auszulegen,
- die Bedingungen, Möglichkeiten und Grenzen hermeneutischer Prozesse im Umgang mit Texten der Tradition zu erläutern, sich über Möglichkeiten des Transfers in die Gegenwart zu verständigen und zu eigenständigen Formulierungen des Erarbeiteten zu finden,
- die fachwissenschaftlichen Diskussionen und Kontroversen in ihrem sachlichen Gehalt nachzuvollziehen und kritisch zu beurteilen,
- die fachwissenschaftlichen und die Fachgrenzen überschreitenden Ordnungs- und Zuständigkeitsbereiche der Theologie zu beschreiben, die Verortung der Theologie in der kirchlichen Glaubensgemeinschaft, ihre Einheit und ihre intradisziplinäre Differenzierung zu benennen sowie die Bedeutung der interdisziplinären Zusammenarbeit mit anderen Fachwissenschaften zu erläutern,
- Bedingungen und Probleme der Vermittlung des christlichen Glaubens in der Gegenwart zu analysieren und angemessene Möglichkeiten aufzuzeigen,
- religiöse Phänomene der Vergangenheit und der Gegenwart kritisch und sachbezogen zu analysieren, zu erörtern und mit Bezug auf schulische und außerschulische Vermittlungsfelder zu kommunizieren,
- religionsdidaktische Konzeptionen zu analysieren und mit Blick auf die Ergebnisse entwicklungspsychologischer und sozialwissenschaftlicher Forschungen zu beurteilen und begründet umzusetzen, sodass dem individuellen Entwicklungsstand und Förderbedarf von Kindern und Jugendlichen im Bereich des religiösen Lernens differenziert Rechnung getragen wird,
- heterogenitätssensible Lernumgebungen für den Religionsunterricht zu entwickeln, in denen reflektierte didaktische Entscheidungen zu Fragen der Differenzierung und Homogenisierung des Inhalts und der Lernenden abgebildet sind,
- geplante Lernumgebungen mit passenden Methoden und Medien zu hinterlegen, die den Zielen der Lerneinheiten dienen, und dabei begründet digitale Medien heranziehen, wenn diese die Lernumgebung didaktisch anreichern,
- technische Digitalisierung, Digitalität als kulturelle Praxis und digitale Medien als Rahmenbedingungen für den Religionsunterricht in die Planung einzubeziehen,
- mit Blick auf ihre künftige Tätigkeit im bischöflichen Auftrag als Religionslehrerin bzw. Religionslehrer den eigenen Glauben rational zu verantworten und sich mit der Wirklichkeit von Mensch und Welt im Horizont des christlichen Glaubens auseinanderzusetzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien schließen den Teilstudiengang 25 ein.

Die Gutachtergruppe vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre (Teilstudiengang) im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieses Unterrichtsfachs stimmig formuliert sind und bereits im Bachelorstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der Absolventinnen und Absolventen beitragen. Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung aufweist. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die einzelnen Module des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre dazu geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche, fachdidaktische und auch überfachliche, methodische Kompetenzen für den Katholischen Religionsunterricht an Gymnasien und Gesamtschulen zu generieren.

Bereits der Bachelorstudiengang vermittelt nach Ansicht der Gutachtergruppe die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor, zu deren Aufgaben die Gestaltung von Lehr- und Lernumgebungen zur Förderung theologischer Kompetenzen zählt.

Auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen trägt der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre Rechnung und umfasst nach Meinung der Gutachtergruppe die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer für Gymnasien und Gesamtschulen in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und schulpädagogische Aufgabe. Die Absolventinnen und Absolventen sind mit den theoretischen Ansätzen zu grundlegenden Fragen der Theologie im gesellschaftlichen Kontext vertraut.

Anhand der Modulbeschreibungen für das Studium des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre im Anhang des Selbstberichts konnte sich die Gutachtergruppe ein Bild machen, wie die Lernergebnisse (learning outcomes) im Detail erworben werden können.

Die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Anforderungen des Teilstudiengangs Unterrichtsfach Katholische Religionslehre im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.) umfassen nach Meinung der Gutachtergruppe die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das Fach Katholische Religionslehre. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf das Unterrichtsfach Katholische Religionslehre erweisen sich nach Ansicht der Gutachtergruppe als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Die Gutachtergruppe gelangt zu der Ansicht, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.) der Vermittlung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagen, von Methodenkompetenz und schulbezogener Qualifikationen angemessen Rechnung trägt und eine breite wissenschaftliche Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen sicherstellen kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 26: Unterrichtsfach Katholische Religionslehre im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zu den Qualifikationszielen schließen den Teilstudiengang 26 ein.

Durch das Studium des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) sollen die Studierenden fundierte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Qualifikationen für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen erwerben. Der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre weist eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung auf. In den einzelnen Modulen wird die Entwicklung fachlicher, überfachlicher, methodischer und fachdidaktischer Kompetenzen der Studierenden angestrebt.

Das Abschlussniveau der fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre liegt in den Kompetenzen, Ziele und Inhalte des Katholischen Religionsunterrichts formulieren und begründen zu können, den allgemeinbildenden Gehalt fachlicher Inhalte und Methoden bestimmen und dessen Bedeutung in einer zunehmend digitalisierten Welt reflektieren zu können und Theorien der Vermittlung der Ziele des Katholischen Religionsunterrichts zu verstehen und in Beziehung setzen zu können. Die Absolventinnen und Absolventen können

Denkstrukturen von Lernenden vor dem Hintergrund theoretischer Ansätze und empirischer Befunde analysieren und fachliche sowie fächerverbindende Unterrichtsziele formulieren und begründen. Die Studierenden erlangen auch die Fähigkeit, die Heterogenität der Lernausgangslagen als Faktor der Planung des Katholischen Religionsunterrichts zu berücksichtigen, Inklusions- und Exklusionswirkungen didaktischer Entscheidungen zu reflektieren und in der Praxisphase exemplarisch Unterricht unter Einbezug digitaler Medien auf der Basis fachdidaktischer Konzepte analysieren, planen, erproben und reflektieren zu können.

Die angehenden Gymnasial- und Gesamtschullehrer(innen) kennen verschiedene Formen der Leistungserfassung und -bewertung. Sie sind mit der Differenzierung und individuellen Förderung im Katholischen Religionsunterricht vertraut, kennen Theorien und Forschungsergebnisse zum Lehren und Lernen mit digitalen Lernmedien und Lernumgebungen im Katholischen Religionsunterricht an Gymnasien und Gesamtschulen und können das eigene Rollenverständnis als Lehrerin bzw. Lehrer reflektieren und einen Habitus des forschenden Lernens ausbilden.

Die Studienabsolventinnen und -absolventen verfügen über grundlegendes Wissen in der Katholischen Theologie und angrenzenden Wissenschaften sowie über fachdidaktische Fähigkeiten zur Initiierung, Durchführung und Reflexion von Lern- und Bildungsprozessen im Fach Katholische Religionslehre und haben somit die Basis für eine in der weiteren Ausbildung sowie im Verlauf der beruflichen Tätigkeit sich entfaltende theologisch-religionspädagogische Kompetenz erworben. Sie

- verfügen über ein solides Wissen der theologischen Grundlagen und können die Erkenntnisse der einzelnen theologischen Disziplinen miteinander verbinden; sie haben einen vertieften Einblick in die biblische Literatur und einen methodisch geübten sowie hermeneutisch reflektierten Zugang zu den geschichtlichen Traditionen des christlichen Glaubens,
- verfügen über theologische Urteilskraft und sind in der Lage, Wissensbestände aus den einzelnen theologischen Disziplinen schulform- und altersspezifisch auf Themenfelder des Religionsunterrichts zu beziehen,
- sind darauf vorbereitet, sich eigenständig mit neuen und veränderten theologischen Frage- und Problemfeldern sowie Sachgebieten vertraut zu machen und sie didaktisch auf den Unterricht an Gymnasien und Gesamtschulen hin zu transformieren,
- sind in der Lage, theologische Sachverhalte zu prüfen und zu modifizieren, dies nicht zuletzt in Konfrontation und Dialog mit anderen Weltanschauungen und Religionen,
- sind in der Lage, mit Blick auf ihre künftige Tätigkeit im bischöflichen Auftrag als Religionslehrerin bzw. Religionslehrer den eigenen Glauben rational zu verantworten und sich mit der Wirklichkeit von Mensch und Welt im Horizont des christlichen Glaubens auseinanderzusetzen und verfügen über eine theologisch fundierte Urteilsfähigkeit auch im Blick auf das eigene Lebens- und Berufskonzept,
- verfügen über sozialisationstheoretische und entwicklungspsychologische Kenntnisse, die es ermöglichen, die Bedürfnislagen von Schülerinnen und Schülern differenziert einzuschätzen und Religionsunterricht so zu gestalten, dass die Relevanz seiner Inhalte für heute erkennbar wird,
- verfügen über anschlussfähiges fachdidaktisches Wissen und sind in der Lage, theologische Inhalte schulform- und altersspezifisch für den Unterricht zu transformieren,
- verfügen über erste Erfahrungen theologischer Vermittlungsarbeit, die den schulischen Erfordernissen Rechnung trägt und aufbauendes Lernen ermöglicht,
- entwickeln und evaluieren heterogenitätssensible Lernumgebungen für den Religionsunterricht, in denen theoriegeleitete reflektierte didaktische Entscheidungen zu Fragen der Differenzierung und Homogenisierung des Inhalts und der Lernenden abgebildet sind,
- hinterlegen geplante Lernumgebungen mit passenden Methoden und Medien, die den Zielen der Lerneinheiten dienen, und ziehen dabei begründet digitale Medien heran, wenn diese die Lernumgebung didaktisch anreichern,

- beziehen technische Digitalisierung, Digitalität als kulturelle Praxis und digitale Medien als Rahmenbedingungen für den Religionsunterricht in die Planung ein und begründen dies aus fachlicher Perspektive.
- können Religion und Glaube nicht nur aus der theologischen Binnensicht, sondern auch aus der Außenperspektive anderer Wissenschaften wahrnehmen und reflektieren, und sind zu fachübergreifenden und fächerverbindenden Kooperationen in der Lage, insbesondere mit anderen (religiös-) wertbildenden Fächern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien schließen den Teilstudiengang 26 ein.

Die Gutachtergruppe vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Teilstudiengangs Unterrichtsfach Katholische Religionslehre im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieses Unterrichtsfachs stimmig formuliert sind, die im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen mit Bezug zu Gymnasien und Gesamtschulen erweitern und vertiefen und somit zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer für die angestrebten Schulformen beitragen. Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre die modulare Struktur und die kompetenzorientierte Ausgestaltung des Bachelorstudiengangs auf Masterniveau fortführt. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die einzelnen Mastermodule des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Katholischen Religionsunterricht für die Schulformen Gymnasium und Gesamtschule zu generieren.

Die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Anforderungen des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) umfassen nach Meinung der Gutachtergruppe die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das Fach Katholische Religionslehre an Gymnasien und Gesamtschulen. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf das Unterrichtsfach Katholische Religionslehre erweisen sich nach Ansicht der Gutachtergruppe als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Die Gutachtergruppe vertritt die Meinung, dass das fachliche und wissenschaftliche Abschlussniveau des Teilstudiengangs zum Unterrichtsfach Katholische Religionslehre geeignet ist, die Studierenden dazu zu befähigen, ein solides und strukturiertes Fachwissen zu den grundlegenden Gebieten der Theologie aufzubauen, auf das sie zurückgreifen und welches sie weiter ausbauen können. Die Gutachterinnen und Gutachter vertreten die Meinung, dass sich die Absolventinnen und Absolventen aufgrund ihres Einblicks in Modellieren und Anwendungen weiteres Fachwissen erschließen können und mit fundamentalen Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Religionsvermittlung vertraut sind und in die Lage versetzt werden, diese Methoden in zentralen Bereichen inner- und außerhalb der Theologie anzuwenden.

Zusätzlich gelangt die Gutachtergruppe zu der Meinung, dass das fachdidaktische Abschlussniveau des Teilstudiengangs Unterrichtsfach Katholische Religionslehre dazu geeignet ist, die Studierenden zu befähigen, ein solides und strukturiertes Wissen über Positionen und Strukturierungsansätze in der Religionsdidaktik aufzubauen und fachwissenschaftliche Inhalte auf ihre Bildungswirksamkeit hin und unter didaktischen Aspekten analysieren zu können. Die Studierenden werden weiterhin befähigt, differenzierte Lernumgebungen mit besonderer Berücksichtigung von inklusionsorientiertem Unterricht zu entwickeln, die Grundlagen fach- und anforderungsgerechter

Leistungsbeurteilung zu verwenden und den Einsatz von digitalen Werkzeugen bei der Planung von Lernumgebungen zu nutzen.

Der Masterstudiengang vermittelt nach Ansicht der Gutachtergruppe auf dem Sektor des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen, in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für dieses Unterrichtsfach eintreten zu können und gleichfalls die Voraussetzungen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungsbereich der Theologie.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 27: Unterrichtsfach Katholische Religionslehre im Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zu den Qualifikationszielen schließen den Teilstudiengang 27 ein.

Durch das Studium des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.) sollen die Studierenden grundlegende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt an Berufskollegs erwerben. Der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre weist dabei eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung auf. In den einzelnen Modulen wird die Entwicklung fachlicher, überfachlicher, methodischer und fachdidaktischer Kompetenzen der Studierenden angestrebt.

In der Bachelorphase des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre für das Lehramt an Berufskollegs werden die Grundlagen des Fachwissens und der methodischen Verarbeitung in diesem Feld gelegt. Hierzu werden grundlegende Konzepte präsentiert, eine fundierte Ausbildung in den Grundlagen vermittelt sowie erweiternde und vertiefende Module einzelner Gebiete angeboten. Begleitet wird das fachwissenschaftliche Studium durch ein fachdidaktisches Lehrangebot zur Vorbereitung der Studierenden, Inhalte zum Fach Katholische Religionslehre in der Schule und auch in anderen Tätigkeitsfeldern im Bildungsbereich vermitteln zu können.

In den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Katholische Religionslehre erwerben die Studierenden anschlussfähiges theologisches Fachwissen und Kenntnisse über Vermittlungsprozesse fachlichen Wissens. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage,

- unterschiedliche theologische Texte und Quellen sowie außertheologische Quellen und kulturelle Phänomene in ihrer literarischen und historischen Eigenart und ihrer theologischen Relevanz zu verstehen und auszulegen,
- die Bedingungen, Möglichkeiten und Grenzen hermeneutischer Prozesse im Umgang mit Texten der Tradition zu erläutern, sich über Möglichkeiten des Transfers in die Gegenwart zu verständigen und zu eigenständigen Formulierungen des Erarbeiteten zu finden,
- die fachwissenschaftlichen Diskussionen und Kontroversen in ihrem sachlichen Gehalt nachzuvollziehen und kritisch zu beurteilen,
- die fachwissenschaftlichen und die Fachgrenzen überschreitenden Ordnungs- und Zuständigkeitsbereiche der Theologie zu beschreiben, die Verortung der Theologie in der kirchlichen Glaubensgemeinschaft, ihre Einheit und ihre intradisziplinäre Differenzierung zu benennen sowie die Bedeutung der interdisziplinären Zusammenarbeit mit anderen Fachwissenschaften zu erläutern,
- Bedingungen und Probleme der Vermittlung des christlichen Glaubens in der Gegenwart zu analysieren und angemessene Möglichkeiten aufzuzeigen,
- religiöse Phänomene der Vergangenheit und der Gegenwart kritisch und sachbezogen zu analysieren, zu erörtern und mit Bezug auf schulische und außerschulische Vermittlungsfelder zu kommunizieren,

- religionsdidaktische Konzeptionen zu analysieren und mit Blick auf die Ergebnisse entwicklungspsychologischer und sozialwissenschaftlicher Forschungen zu beurteilen und begründet umzusetzen, sodass dem individuellen Entwicklungsstand und Förderbedarf von Kindern und Jugendlichen im Bereich des religiösen Lernens differenziert Rechnung getragen wird,
- heterogenitätssensible Lernumgebungen für den Religionsunterricht zu entwickeln, in denen reflektierte didaktische Entscheidungen zu Fragen der Differenzierung und Homogenisierung des Inhalts und der Lernenden abgebildet sind,
- geplante Lernumgebungen mit passenden Methoden und Medien zu hinterlegen, die den Zielen der Lerneinheiten dienen, und dabei begründet digitale Medien heranziehen, wenn diese die Lernumgebung didaktisch anreichern,
- technische Digitalisierung, Digitalität als kulturelle Praxis und digitale Medien als Rahmenbedingungen für den Religionsunterricht in die Planung einzubeziehen,
- mit Blick auf ihre künftige Tätigkeit im bischöflichen Auftrag als Religionslehrerin bzw. Religionslehrer den eigenen Glauben rational zu verantworten und sich mit der Wirklichkeit von Mensch und Welt im Horizont des christlichen Glaubens auseinanderzusetzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) Studiengangübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien schließen den Teilstudiengang 27 ein.

Die Gutachtergruppe vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre (Teilstudiengang) im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieses Unterrichtsfachs stimmig formuliert sind und bereits im Bachelorstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der Absolventinnen und Absolventen beitragen. Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung aufweist. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die einzelnen Module des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre dazu geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche, fachdidaktische und auch überfachliche, methodische Kompetenzen für den Katholischen Religionsunterricht an Berufskollegs zu generieren.

Bereits der Bachelorstudiengang vermittelt nach Ansicht der Gutachtergruppe die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor, zu deren Aufgaben die Gestaltung von Lehr- und Lernumgebungen zur Förderung theologischer Kompetenzen zählt.

Auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen trägt der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre Rechnung und umfasst nach Meinung der Gutachtergruppe die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer für Berufskollegs in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und schulpädagogische Aufgabe. Die Absolventinnen und Absolventen sind mit den theoretischen Ansätzen zu grundlegenden Fragen der Theologie im gesellschaftlichen Kontext vertraut.

Anhand der Modulbeschreibungen für das Studium des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre im Anhang des Selbstberichts konnte sich die Gutachtergruppe ein Bild machen, wie die Lernergebnisse (learning outcomes) im Detail erworben werden können.

Die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Anforderungen des Teilstudiengangs Unterrichtsfach Katholische Religionslehre im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.) umfassen nach Meinung der Gutachtergruppe die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Inno-

vation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das Fach Katholische Religionslehre. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf das Unterrichtsfach Katholische Religionslehre erweisen sich nach Ansicht der Gutachtergruppe als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Die Gutachtergruppe gelangt zu der Ansicht, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre im Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.) der Vermittlung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagen, von Methodenkompetenz und schulbezogener Qualifikationen angemessen Rechnung trägt und eine breite wissenschaftliche Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen sicherstellen kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 28: Unterrichtsfach Katholische Religionslehre im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zu den Qualifikationszielen schließen den Teilstudiengang 28 ein.

Durch das Studium des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.) sollen die Studierenden fundierte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Qualifikationen für das Lehramt an Berufskollegs erwerben. Der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre weist eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung auf. In den einzelnen Modulen wird die Entwicklung fachlicher, überfachlicher, methodischer und fachdidaktischer Kompetenzen der Studierenden angestrebt.

Das Abschlussniveau der fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre liegt in den Kompetenzen, Ziele und Inhalte des Katholischen Religionsunterrichts formulieren und begründen zu können, den allgemeinbildenden Gehalt fachlicher Inhalte und Methoden bestimmen und dessen Bedeutung in einer zunehmend digitalisierten Welt reflektieren zu können und Theorien der Vermittlung der Ziele des Katholischen Religionsunterrichts zu verstehen und in Beziehung setzen zu können. Die Absolventinnen und Absolventen können Denkstrukturen von Lernenden vor dem Hintergrund theoretischer Ansätze und empirischer Befunde analysieren und fachliche sowie fächerverbindende Unterrichtsziele formulieren und begründen. Die Studierenden erlangen auch die Fähigkeit, die Heterogenität der Lernausgangslagen als Faktor der Planung des Katholischen Religionsunterrichts zu berücksichtigen, Inklusions- und Exklusionswirkungen didaktischer Entscheidungen zu reflektieren und in der Praxisphase exemplarisch Unterricht unter Einbezug digitaler Medien auf der Basis fachdidaktischer Konzepte analysieren, planen, erproben und reflektieren zu können.

Die angehenden Berufskolleglehrer(innen) kennen verschiedene Formen der Leistungserfassung und -bewertung. Sie sind mit der Differenzierung und individuellen Förderung im Katholischen Religionsunterricht vertraut, kennen Theorien und Forschungsergebnisse zum Lehren und Lernen mit digitalen Lernmedien und Lernumgebungen im Katholischen Religionsunterricht an Berufskollegs und können das eigene Rollenverständnis als Lehrerin bzw. Lehrer reflektieren und einen Habitus des forschenden Lernens ausbilden.

Die Studienabsolventinnen und -absolventen verfügen über grundlegendes Wissen in der Katholischen Theologie und angrenzenden Wissenschaften sowie über fachdidaktische Fähigkeiten zur Initiierung, Durchführung und Reflexion von Lern- und Bildungsprozessen im Fach Katholische Religionslehre und haben somit die Basis für eine in der weiteren Ausbildung sowie im Verlauf der beruflichen Tätigkeit sich entfaltende theologisch-religionspädagogische Kompetenz erworben. Sie

- verfügen über ein solides Wissen der theologischen Grundlagen und können die Erkenntnisse der einzelnen theologischen Disziplinen miteinander verbinden; sie haben einen vertieften Einblick in die biblische Literatur und einen methodisch geübten sowie hermeneutisch reflektierten Zugang zu den geschichtlichen Traditionen des christlichen Glaubens,
- verfügen über theologische Urteilskraft und sind in der Lage, Wissensbestände aus den einzelnen theologischen Disziplinen mit Blick auf die Erfordernisse beruflicher Bildung auf Themenfelder des Religionsunterrichts zu beziehen,
- sind in der Lage, theologische Sachverhalte zu prüfen und zu modifizieren, dies nicht zuletzt in Konfrontation und Dialog mit anderen Weltanschauungen und Religionen,
- sind in der Lage, mit Blick auf ihre künftige Tätigkeit im bischöflichen Auftrag als Religionslehrerin bzw. Religionslehrer den eigenen Glauben rational zu verantworten und sich mit der Wirklichkeit von Mensch und Welt im Horizont des christlichen Glaubens auseinanderzusetzen und verfügen über eine theologisch fundierte Urteilsfähigkeit auch im Blick auf das eigene Lebens- und Berufskonzept,
- verfügen über sozialisationstheoretische und entwicklungspsychologische Kenntnisse, die es ermöglichen, die Bedürfnislagen von Schülerinnen und Schülern und Auszubildenden differenziert einzuschätzen und Religionsunterricht so zu gestalten, dass die Relevanz seiner Inhalte für heute erkennbar wird,
- entwickeln und evaluieren heterogenitätssensible Lernumgebungen für den Religionsunterricht, in denen theoriegeleitete reflektierte didaktische Entscheidungen zu Fragen der Differenzierung und Homogenisierung des Inhalts und der Lernenden abgebildet sind,
- hinterlegen geplante Lernumgebungen mit passenden Methoden und Medien, die den Zielen der Lerneinheiten dienen und ziehen dabei begründet digitale Medien heran, wenn diese die Lernumgebung didaktisch anreichern,
- beziehen technische Digitalisierung, Digitalität als kulturelle Praxis und digitale Medien als Rahmenbedingungen für den Religionsunterricht in die Planung ein und begründen dies aus fachlicher Perspektive,
- können Religion und Glaube nicht nur aus der theologischen Binnensicht, sondern auch aus der Außenperspektive anderer Wissenschaften wahrnehmen und reflektieren, und sind zu fachübergreifenden und fächerverbindenden Kooperationen in der Lage, insbesondere mit anderen (religiös-) wertbildenden Fächern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) Studiengangübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien schließen den Teilstudiengang 28 ein.

Die Gutachtergruppe vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Teilstudiengangs Unterrichtsfach Katholische Religionslehre im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieses Unterrichtsfachs stimmig formuliert sind, die im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen mit Bezug zu Berufskollegs erweitern und vertiefen und somit zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer für die angestrebte Schulform beitragen. Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre die modulare Struktur und die kompetenzorientierte Ausgestaltung des Bachelorstudiengangs auf Masterniveau fortführt. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die einzelnen Mastermodule des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Katholischen Religionsunterricht für die Schulform des Berufskollegs zu generieren.

Die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Anforderungen des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.) um-

fassen nach Meinung der Gutachtergruppe die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das Fach Katholische Religionslehre an Berufskollegs. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf das Unterrichtsfach Katholische Religionslehre erweisen sich nach Ansicht der Gutachtergruppe als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Die Gutachtergruppe vertritt die Meinung, dass das fachliche und wissenschaftliche Abschlussniveau des Teilstudiengangs zum Unterrichtsfach Katholische Religionslehre geeignet ist, die Studierenden dazu zu befähigen, ein solides und strukturiertes Fachwissen zu den grundlegenden Gebieten der Theologie aufzubauen, auf das sie zurückgreifen und welches sie weiter ausbauen können. Die Gutachterinnen und Gutachter vertreten die Meinung, dass sich die Absolventinnen und Absolventen aufgrund ihres Einblicks in Modellieren und Anwendungen weiteres Fachwissen erschließen können und mit fundamentalen Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Religionsvermittlung vertraut sind und in die Lage versetzt werden, diese Methoden in zentralen Bereichen inner- und außerhalb der Theologie anzuwenden.

Zusätzlich gelangt die Gutachtergruppe zu der Meinung, dass das fachdidaktische Abschlussniveau des Teilstudiengangs Unterrichtsfach Katholische Religionslehre dazu geeignet ist, die Studierenden zu befähigen, ein solides und strukturiertes Wissen über Positionen und Strukturierungsansätze in der Religionsdidaktik aufzubauen und fachwissenschaftliche Inhalte auf ihre Bildungswirksamkeit hin und unter didaktischen Aspekten analysieren zu können. Die Studierenden werden weiterhin befähigt, differenzierte Lernumgebungen mit besonderer Berücksichtigung von inklusionsorientiertem Unterricht zu entwickeln, die Grundlagen fach- und anforderungsgerechter Leistungsbeurteilung zu verwenden und den Einsatz von digitalen Werkzeugen bei der Planung von Lernumgebungen zu nutzen.

Der Masterstudiengang vermittelt nach Ansicht der Gutachtergruppe auf dem Sektor des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen, in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für dieses Unterrichtsfach eintreten zu können und gleichfalls die Voraussetzungen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungsbereich der Theologie.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 29: Unterrichtsfach Katholische Religionslehre im Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zu den Qualifikationszielen schließen den Teilstudiengang 29 ein.

Durch das Studium des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.) sollen die Studierenden grundlegende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt für sonderpädagogische Förderung erwerben. Der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre weist dabei eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung auf. In den einzelnen Modulen wird die Entwicklung fachlicher, überfachlicher, methodischer und fachdidaktischer Kompetenzen der Studierenden angestrebt.

In der Bachelorphase des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung werden die Grundlagen des Fachwissens und der methodischen Verarbeitung in diesem Feld gelegt. Hierzu werden grundlegende Konzepte präsentiert, eine fundierte Ausbildung in den Grundlagen vermittelt sowie erweiternde und vertiefende Module einzel-

ner Gebiete angeboten. Begleitet wird das fachwissenschaftliche Studium durch ein fachdidaktisches Lehrangebot zur Vorbereitung der Studierenden, Inhalte zum Fach Katholische Religionslehre in der Schule und auch in anderen Tätigkeitsfeldern im Bildungsbereich vermitteln zu können.

In den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Katholische Religionslehre erwerben die Studierenden anschlussfähiges theologisches Fachwissen und Kenntnisse über Vermittlungsprozesse fachlichen Wissens. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage

- theologische Texte und Quellen sowie außertheologische Quellen und kulturelle Phänomene in ihrer theologischen Relevanz zu verstehen und auszulegen,
- die Bedingungen, Möglichkeiten und Grenzen hermeneutischer Prozesse im Umgang mit Texten der Tradition zu erläutern und sich über Möglichkeiten des Transfers in die Gegenwart zu verständigen,
- Bedingungen und Probleme der Vermittlung des christlichen Glaubens in der Gegenwart aufzuzeigen und angemessene religionspädagogische und -didaktische Möglichkeiten einer gegenwartsbezogenen Vermittlung zu benennen,
- religiöse Phänomene der Vergangenheit und der Gegenwart sachbezogen zu beschreiben und mit Bezug auf schulische und außerschulische Vermittlungsfelder zu kommunizieren,
- religionsdidaktische Konzeptionen zu analysieren und mit Blick auf die Erfordernisse entwicklungspsychologischer und sozialwissenschaftlicher Konzepte zu beurteilen und begründet umzusetzen, sodass dem individuellen Entwicklungsstand und Förderbedarf von Kindern im Bereich des religiösen Lernens differenziert Rechnung getragen wird,
- heterogenitätssensible Lernumgebungen für den Religionsunterricht zu entwickeln, in denen reflektierte didaktische Entscheidungen zu Fragen der Differenzierung und Homogenisierung des Inhalts und der Lernenden abgebildet sind,
- geplante Lernumgebungen mit passenden Methoden und Medien zu hinterlegen, die den Zielen der Lerneinheiten dienen, und dabei begründet digitale Medien heranziehen, wenn diese die Lernumgebung didaktisch anreichern,
- technische Digitalisierung, Digitalität als kulturelle Praxis und digitale Medien als Rahmenbedingungen für den Religionsunterricht in die Planung einzubeziehen,
- mit Blick auf ihre künftige Tätigkeit im bischöflichen Auftrag als Religionslehrerin bzw. Religionslehrer den eigenen Glauben rational zu verantworten und sich mit der Wirklichkeit von Mensch und Welt im Horizont des christlichen Glaubens auseinanderzusetzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien schließen den Teilstudiengang 29 ein.

Die Gutachtergruppe vertritt die Ansicht, dass die in den Dokumenten des Unterrichtsfaches Katholische Religionslehre (Teilstudiengang) im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieses Unterrichtsfaches stimmig formuliert sind und bereits im Bachelorstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der Absolventinnen und Absolventen beitragen. Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfaches Katholische Religionslehre eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung aufweist. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die einzelnen Module des Unterrichtsfaches Katholische Religionslehre dazu geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche und fachdidaktische, aber auch überfachliche, methodische Kompetenzen für den Unterricht des Faches Katholische Religionslehre mit einer sonderpädagogischen Förderung zu generieren.

Bereits auf Bachelorniveau befähigt das Curriculum die Studierenden dazu, zur Beschreibung theologischer Sachverhalte eine adäquate Ausdrucksfähigkeit zu entwickeln und sich selbstständig in angemessen schwierige Problemfelder der Religionslehre – mit Hinblick auf die aktuellen Herausforderungen von Inklusion und Digitalisierung bzw. Heterogenität – einarbeiten zu können. Die fachdidaktische Ausbildung qualifiziert die Studierenden dazu, Ziele und Inhalte grundlegender religionspädagogischer Lernprozesse formulieren und begründen zu können, Lernprozesse ansatzweise zu planen, Vorgehensweisen und Vorstellungen von Kindern in heterogenen Lerngruppen im Bereich des Religionsunterrichts erkennen, fördern und bewerten zu können und Lehr-Lern-Situationen mit digitalen Medien theoriebasiert gestalten zu können.

Die Mitglieder der Gutachtergruppe gelangen zu der Ansicht, dass die Studierenden bis zum Ende des Bachelorstudiengangs ein solides und strukturiertes Fachwissen (Verfügungswissen) zu den grundlegenden Elementen des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre erwerben, das sie ausbauen können.

Bereits der Bachelorstudiengang vermittelt nach Ansicht der Gutachtergruppe die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor, zu deren Aufgaben neben dem Gestalten von Lehr- und Lernumgebungen primär die Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten im Bereich der Theologie zählt.

Auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen trägt der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre Rechnung und umfasst nach Meinung der Gutachtergruppe die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer für sonderpädagogische Förderung in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und pädagogische Aufgabe von Lehrkräften im sonderpädagogischen Bereich.

Anhand der Modulbeschreibungen für das Studium des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre im Anhang des Selbstberichts konnte sich die Gutachtergruppe ein Bild davon machen, welche Lernergebnisse (learning outcomes) im Detail intendiert sind.

Die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Anforderungen des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.) umfassen nach Meinung der Gutachtergruppe die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für den Katholischen Religionsunterricht im Kontext eines sonderpädagogischen Förderbedarfs.

Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf das Unterrichtsfach Katholische Religionslehre erweisen sich nach Ansicht der Gutachtergruppe als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Die Gutachtergruppe gelangt zu der Ansicht, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre im Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.) der Vermittlung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagen, von Methodenkompetenz und schulbezogener Qualifikationen im sonderpädagogischen Bereich Rechnung trägt und eine breite wissenschaftliche Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen sicherstellen kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 30: Unterrichtsfach Katholische Religionslehre im Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zu den Qualifikationszielen schließen den Teilstudiengang 30 ein.

Durch das Studium des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.) sollen die Studierenden fundierte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Qualifikationen für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung erwerben. Der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre weist eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung auf. In den einzelnen Modulen wird die Entwicklung fachlicher, überfachlicher, methodischer und fachdidaktischer Kompetenzen der Studierenden angestrebt.

Das Abschlussniveau der fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre liegt in den Kompetenzen, Ziele und Inhalte des sonderpädagogischen Förderunterrichts formulieren und begründen zu können, den allgemeinbildenden Gehalt fachlicher Inhalte und Methoden bestimmen und dessen Bedeutung in einer zunehmend digitalisierten Welt reflektieren zu können und Theorien der Sprachentwicklung von Schüler(inne)n mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu verstehen und in Beziehung setzen zu können. Die Absolventinnen und Absolventen können Denkstrukturen von Lernenden vor dem Hintergrund theoretischer Ansätze und empirischer Befunde analysieren und fachliche sowie fächerverbindende Unterrichtsziele formulieren und begründen. Die Studierenden erlangen auch die Fähigkeit, die Heterogenität der Lernausgangslagen als Faktor zur Planung des Katholischen Religionsunterrichts zu berücksichtigen, Inklusions- und Exklusionswirkungen didaktischer Entscheidungen zu reflektieren und in der Praxisphase exemplarisch Unterricht unter Einbezug digitaler Medien auf der Basis fachdidaktischer Konzepte analysieren, planen, erproben und reflektieren zu können.

Die angehenden Lehrer(innen) für Sonderpädagogische Förderung kennen verschiedene Formen der Leistungserfassung und -bewertung. Sie sind mit der Differenzierung und individuellen Förderung im Katholischen Religionsunterricht vertraut, kennen Theorien und Forschungsergebnisse zum Lehren und Lernen mit digitalen Lernmedien und Lernumgebungen im Katholischen Religionsunterricht im sonderpädagogischen Kontext und können das eigene Rollenverständnis als Lehrerin bzw. Lehrer reflektieren und einen Habitus des forschenden Lernens ausbilden.

Die Studienabsolventinnen und -absolventen verfügen über grundlegendes Wissen in der Katholischen Theologie und angrenzenden Wissenschaften sowie über fachdidaktische Fähigkeiten zur Initiierung, Durchführung und Reflexion von Lern- und Bildungsprozessen im Fach Katholische Religionslehre und haben somit die Basis für eine in der weiteren Ausbildung sowie im Verlauf der beruflichen Tätigkeit sich entfaltende theologisch-religionspädagogische Kompetenz erworben. Sie

- verfügen über ein solides Wissen der theologischen Grundlagen und können die Erkenntnisse der einzelnen theologischen Disziplinen miteinander verbinden; sie haben einen vertieften Einblick in die biblische Literatur und einen methodisch geübten sowie hermeneutisch reflektierten Zugang zu den geschichtlichen Traditionen des christlichen Glaubens;
- verfügen über theologische Urteilskraft und sind in der Lage, Wissensbestände aus den einzelnen theologischen Disziplinen schulform- und altersspezifisch auf Themenfelder des Religionsunterrichts zu beziehen,
- sind in der Lage, religiöse Fragen in Konfrontation und Dialog mit anderen Weltanschauungen und Religionen schulformspezifisch zu dimensionieren;
- sind in der Lage, mit Blick auf ihre künftige Tätigkeit im bischöflichen Auftrag als Religionslehrerin bzw. Religionslehrer den eigenen Glauben rational zu verantworten und sich

mit der Wirklichkeit von Mensch und Welt im Horizont des christlichen Glaubens auseinanderzusetzen und verfügen über eine theologisch fundierte Urteilsfähigkeit auch im Blick auf das eigene Lebens- und Berufskonzept;

- verfügen über fundierte sozialisationstheoretische und entwicklungspsychologische Kenntnisse, die es ermöglichen, die Bedürfnislagen von Schülerinnen und Schülern differenziert einzuschätzen und Religionsunterricht so zu gestalten, dass die Relevanz seiner Inhalte für heute erkennbar wird;
- verfügen über anschlussfähiges fachdidaktisches Wissen und sind in der Lage, theologische Inhalte schulform- und altersspezifisch für den Unterricht zu transformieren;
- verfügen über erste Erfahrungen theologischer Vermittlungsarbeit, die den schulischen Erfordernissen Rechnung trägt und aufbauendes Lernen ermöglicht;
- entwickeln und evaluieren heterogenitätssensible Lernumgebungen für den Religionsunterricht, in denen theoriegeleitete reflektierte didaktische Entscheidungen zu Fragen der Differenzierung und Homogenisierung des Inhalts und der Lernenden abgebildet sind;
- hinterlegen geplante Lernumgebungen mit passenden Methoden und Medien, die den Zielen der Lerneinheiten dienen und ziehen dabei begründet digitale Medien, wenn diese die Lernumgebung didaktisch anreichern;
- beziehen technische Digitalisierung, Digitalität als kulturelle Praxis und digitale Medien als Rahmenbedingungen für den Religionsunterricht reflektiert und kritisch in die Planung ein und begründen dies aus fachlicher Perspektive.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien schließen den Teilstudiengang 30 ein.

Die Gutachtergruppe vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre (Teilstudiengang) im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieses Unterrichtsfachs stimmig formuliert sind, die im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt für sonderpädagogische Förderung erweitern und vertiefen und somit zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden sonderpädagogischen Lehrkräfte beitragen. Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre die modulare Struktur und die kompetenzorientierte Ausgestaltung des Bachelorstudiengangs auf Masterniveau fortführt. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die einzelnen Mastermodule des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre dazu geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Religionsunterricht im sonderpädagogischen Kontext zu generieren.

Die Gutachtergruppe vertritt die Meinung, dass das fachwissenschaftliche Abschlussniveau des Teilstudiengangs des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre dazu geeignet ist, die Studierenden dazu zu befähigen, theoretische Denkmuster auf praktische Probleme anzuwenden und eine damit verbundene Denkökonomie zur Beschreibung theologischer Sachverhalte inklusive einer adäquaten Ausdrucksfähigkeit zu entwickeln und sich selbstständig in angemessen schwierige Problemfelder der Vermittlung theologischer Grundkompetenzen einarbeiten zu können. Des Weiteren werden die angehenden Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter dazu befähigt, inhaltliche Fragestellungen der theologischen Grundlagenvermittlung zu verstehen sowie fachliche Fragen selbst entwickeln zu können, sich fachlichen Fragestellungen mit einer forschenden Grundhaltung nähern zu können und die gesellschaftliche Bedeutung des Faches reflektieren zu können.

Die Gutachter(innen) vertreten weiterhin die Meinung, dass das fachdidaktische Abschlussniveau des Teilstudiengangs zum Unterrichtsfach Katholische Religionslehre dazu geeignet ist, die Studierenden dazu zu befähigen, Ziele und Inhalte des Religionsunterrichts formulieren und begründen zu können, den allgemeinbildenden Gehalt fachlicher Inhalte und Methoden zu bestimmen

und dessen Bedeutung in einer zunehmend digitalisierten Welt reflektieren zu können und Theorien der theologischen Kompetenz- und Wissensentwicklung im sonderpädagogischen Kontext zu verstehen und in Beziehung setzen zu können. Die Studierenden erwerben nach Ansicht der Gutachtergruppe Fähigkeiten, die Heterogenität der Lernausgangslagen als Faktor der Planung von Religionsunterricht zu berücksichtigen, Inklusions- und Exklusionswirkungen didaktischer Entscheidungen zu reflektieren und in der Schulpraxis Unterricht unter Einbezug digitaler Medien auf der Basis fachdidaktischer Konzepte analysieren, planen, erproben und reflektieren zu können.

Die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Anforderungen des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.) umfassen nach Meinung der Gutachtergruppe die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das Unterrichtsfach Katholische Religionslehre im Kontext sonderpädagogischer Förderung. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf die Vermittlung erster Kompetenzen in der Religionslehre erweisen sich nach Ansicht der Gutachtergruppe als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Der Masterstudiengang vermittelt nach Ansicht der Gutachtergruppe die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen, in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für das Unterrichtsfach Katholische Religionslehre eintreten zu können und gleichfalls die Voraussetzungen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungsbereich der Theologie.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 31: Unterrichtsfach Islamische Religionslehre im Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen (B.Ed.)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zu den Qualifikationszielen schließen den Teilstudiengang 31 ein.

Durch das Studium des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Grundschulen (B.Ed.) sollen die Studierenden grundlegende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt an Grundschulen erwerben. Der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre weist dabei eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung auf. In den einzelnen Modulen wird die Entwicklung fachlicher, überfachlicher, methodischer und fachdidaktischer Kompetenzen der Studierenden angestrebt.

In der Bachelorphase des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre für das Lehramt an Grundschulen werden die Grundlagen des Fachwissens und der methodischen Verarbeitung in diesem Feld gelegt. Hierzu werden grundlegende Konzepte präsentiert, eine fundierte Ausbildung in den Grundlagen vermittelt sowie erweiternde und vertiefende Module einzelner Gebiete angeboten. Begleitet wird das fachwissenschaftliche Studium durch ein fachdidaktisches Lehrangebot zur Vorbereitung der Studierenden, Inhalte zum Fach Islamische Religionslehre in der Schule und auch in anderen Tätigkeitsfeldern im Bildungsbereich vermitteln zu können.

In den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Islamische Religionslehre erwerben die Studierenden anschlussfähiges theologisches Fachwissen und Kenntnisse über Vermittlungsprozesse fachlichen Wissens. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage,

- sich differenziertes Wissen über die islamisch-theologischen Disziplinen anzueignen,

- die methodischen Grundlagen der Islamischen Theologie kennen zu lernen,
- die Bedingungen, Möglichkeiten und Grenzen hermeneutischer Prozesse im Umgang mit Texten der religiösen Tradition zu erläutern, sich über Möglichkeiten des Transfers in die Gegenwart zu verständigen und zu eigenständigen Formulierungen des Erarbeiteten zu finden,
- Bedingungen und Probleme der Vermittlung des islamischen Glaubens in der Gegenwart zu analysieren und angemessene Möglichkeiten aufzuzeigen,
- innerhalb eines begrenzten Zeitraums eine wissenschaftliche Arbeit durchzuführen,
- sich Grundwissen über Christentum und Judentum anzueignen,
- sich grundlegende religionspädagogische und -didaktische Fragestellungen anzueignen,
- sich wissenschaftlich mit der eigenen Religiosität, mit Spiritualität und Ritualen sowie der künftigen Rolle als Religionslehrer bzw. Religionslehrerin auseinanderzusetzen,
- religiöse Phänomene der Vergangenheit und der Gegenwart kritisch und sachbezogen zu analysieren, zu erörtern und mit Bezug auf schulische und außerschulische Vermittlungsfelder zu kommunizieren,
- die methodischen Grundlagen religionsdidaktischer Forschung kennen zu lernen,
- fachdidaktische Probleme aus fachwissenschaftlicher Perspektive heraus zu erkunden,
- eigenständige Ansätze religionspädagogischer Gestaltung zu entwickeln,
- den Einfluss von Digitalisierung und Mediatisierung auf religiöse und gesellschaftliche Transformationsprozesse zu reflektieren,
- sich didaktische Modelle zum Umgang mit den digitalen Herausforderungen für die religiöse Lebenswelt anzueignen,
- sich inklusionsbezogenes Wissen im jeweiligen Bereich der islamisch-theologischen Fachdisziplin, der Fachdidaktik und islamischen Religionspädagogik anzueignen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien schließen den Teilstudiengang 31 ein.

Die Gutachtergruppe vertritt die Ansicht, dass die in den Dokumenten des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre (Teilstudiengang) im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Grundschulen (B.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieses Unterrichtsfachs stimmig formuliert sind und bereits im Bachelorstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der Absolventinnen und Absolventen beitragen. Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung aufweist. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die einzelnen Module des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre dazu geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche und fachdidaktische, aber auch überfachliche, methodische Kompetenzen für den Unterricht des Faches Islamische Religionslehre an Grundschulen zu generieren.

Bereits auf Bachelorniveau befähigt das Curriculum die Studierenden dazu, zur Beschreibung theologischer Sachverhalte eine adäquate Ausdrucksfähigkeit zu entwickeln und sich selbstständig in angemessen schwierige Problemfelder der Religionsvermittlung – mit Hinblick auf die aktuellen Herausforderungen von Inklusion und Digitalisierung bzw. Heterogenität – einarbeiten zu können. Die fachdidaktische Ausbildung qualifiziert die Studierenden dazu, Ziele und Inhalte grundlegender religionspädagogischer Lernprozesse formulieren und begründen zu können, Lernprozesse ansatzweise zu planen, Vorgehensweisen und Vorstellungen von Kindern in heterogenen Lerngruppen im Bereich des Religionsunterrichts erkennen, fördern und bewerten zu können und Lehr-Lern-Situationen mit digitalen Medien theoriebasiert gestalten zu können.

Die Mitglieder der Gutachtergruppe gelangen zu der Ansicht, dass die Studierenden bis zum Ende des Bachelorstudiengangs ein solides und strukturiertes Fachwissen (Verfügungswissen) zu den grundlegenden Elementen des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre erwerben, das sie ausbauen können.

Bereits der Bachelorstudiengang vermittelt nach Ansicht der Gutachtergruppe die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor, zu deren Aufgaben neben dem Gestalten von Lehr- und Lernumgebungen primär die Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten im Bereich der Theologie zählt.

Auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen trägt der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre Rechnung und umfasst nach Meinung der Gutachtergruppe die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer für Grundschulen in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und pädagogische Aufgabe von Lehrkräften im Primarbereich.

Anhand der Modulbeschreibungen für das Studium des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre im Anhang des Selbstberichts konnte sich die Gutachtergruppe ein Bild davon machen, welche Lernergebnisse (learning outcomes) im Detail intendiert sind.

Die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Anforderungen des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt an Grundschulen (B.Ed.) umfassen nach Meinung der Gutachtergruppe die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für den Islamischen Religionsunterricht an Grundschulen.

Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf das Unterrichtsfach Islamische Religionslehre erweisen sich nach Ansicht der Gutachtergruppe als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Die Gutachtergruppe gelangt zu der Ansicht, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre im Lehramt an Grundschulen (B.Ed.) der Vermittlung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagen, von Methodenkompetenz und schulbezogener Qualifikationen im Grundschulbereich Rechnung trägt und eine breite wissenschaftliche Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen sicherstellen kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 32: Unterrichtsfach Islamische Religionslehre im Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zu den Qualifikationszielen schließen den Teilstudiengang 32 ein.

Durch das Studium des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Grundschulen (M.Ed.) sollen die Studierenden fundierte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Qualifikationen für das Lehramt an Grundschulen erwerben. Der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre weist eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung auf. In den einzelnen Modulen wird die Entwicklung fachlicher, überfachlicher, methodischer und fachdidaktischer Kompetenzen der Studierenden angestrebt.

Das Abschlussniveau der fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre liegt in den Kompetenzen, Ziele und Inhalte der Islamischen Religionslehre im Rahmen des Grundschulunterrichts formulieren und begründen zu können, den allgemeinbildenden Gehalt fachlicher Inhalte und Methoden bestimmen und dessen Bedeutung in einer zunehmend digitalisierten Welt reflektieren zu können und Theorien des Islamischen Religionsunterrichts im Vor- und Grundschulalter zu verstehen und in Beziehung setzen zu können. Die Absolventinnen und Absolventen können Denkstrukturen von Lernenden vor dem Hintergrund theoretischer Ansätze und empirischer Befunde analysieren und fachliche sowie fächerverbindende Unterrichts-

ziele formulieren und begründen. Die Studierenden erlangen auch die Fähigkeit, die Heterogenität der Lernausgangslagen als Faktor der Planung des Islamischen Religionsunterrichts zu berücksichtigen, Inklusions- und Exklusionswirkungen didaktischer Entscheidungen zu reflektieren und in der Praxisphase exemplarisch Unterricht unter Einbezug digitaler Medien auf der Basis fachdidaktischer Konzepte analysieren, planen, erproben und reflektieren zu können.

Die angehenden Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer kennen verschiedene Formen der Leistungserfassung und -bewertung. Sie sind mit der Differenzierung und individuellen Förderung im Islamischen Religionsunterricht vertraut, kennen Theorien und Forschungsergebnisse zum Lehren und Lernen mit digitalen Lernmedien und Lernumgebungen im Islamischen Religionsunterricht an Grundschulen und können das eigene Rollenverständnis als Lehrerin bzw. Lehrer reflektieren und einen Habitus des forschenden Lernens ausbilden.

In den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Islamische Religionslehre erwerben die Studierenden anschlussfähiges theologisches Fachwissen und Kenntnisse über Vermittlungsprozesse fachlichen Wissens. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage,

- auf ein solides Wissen der theologischen Grundlagen zurückzugreifen und können die Erkenntnisse der einzelnen theologischen Disziplinen miteinander verbinden,
- methodisch geübt und hermeneutisch reflektiert auf die geschichtlichen Traditionen des islamischen Glaubens zu blicken,
- Wissensbestände aus den einzelnen theologischen Disziplinen schulform- und altersspezifisch auf Themenfelder des Religionsunterrichts zu beziehen,
- religiöse Fragen in Konfrontation und Dialog mit anderen Weltanschauungen und Religionen schulformspezifisch zu dimensionieren,
- mit Blick auf ihre künftige Tätigkeit den eigenen Glauben rational zu verantworten und sich mit der Wirklichkeit von Mensch und Welt im Horizont des islamischen Glaubens auseinandersetzen und verfügen über eine theologisch fundierte Urteilsfähigkeit auch im Blick auf das eigene Lebens- und Berufskonzept,
- die Bedürfnislagen von Schülerinnen und Schülern und Auszubildenden differenziert einzuschätzen und Religionsunterricht so zu gestalten, dass die Relevanz seiner Inhalte für heute erkennbar wird,
- Lernprozesse zu analysieren und unter Einbeziehung einer reflektierten Verwendung von Medien zu gestalten,
- theologische Inhalte schulform- und altersspezifisch für den Unterricht zu transformieren; sie verfügen über erste Erfahrungen theologischer Vermittlungsarbeit, die den schulischen Erfordernissen Rechnung trägt und aufbauendes Lernen ermöglicht,
- den Einfluss von Digitalisierung und Mediatisierung auf religiöse und gesellschaftliche Transformationsprozesse zu analysieren und zu reflektieren,
- didaktische Modelle zum Umgang mit den digitalen Herausforderungen für die religiöse Lebenswelt zu überblicken und anzuwenden,
- inklusionsbezogene Verfahren und Kompetenzen im jeweiligen Bereich der islamisch-theologischen Fachdisziplin, der Fachdidaktik und islamischen Religionspädagogik kritisch zu reflektieren und anzuwenden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien schließen den Teilstudiengang 32 ein.

Die Gutachtergruppe vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre (Teilstudiengang) im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Grundschulen (M.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieses Lernbereichs stimmig formuliert sind, die im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen und

fachdidaktischen Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt an Grundschulen erweitern und vertiefen und somit zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Grundschullehrerinnen bzw. Grundschullehrer beitragen. Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre die modulare Struktur und die kompetenzorientierte Ausgestaltung des Bachelorstudiengangs auf Masterniveau fortführt. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die einzelnen Mastermodule des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre dazu geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Religionsunterricht an Grundschulen zu generieren.

Die Gutachtergruppe vertritt die Meinung, dass das fachwissenschaftliche Abschlussniveau des Teilstudiengangs des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre dazu geeignet ist, die Studierenden dazu zu befähigen, theoretische Denkmuster auf praktische Probleme anzuwenden und eine damit verbundene Denkökonomie zur Beschreibung theologischer Sachverhalte inklusive einer adäquaten Ausdrucksfähigkeit zu entwickeln und sich selbstständig in angemessen schwierige Problemfelder der Religionslehre einarbeiten zu können. Des Weiteren werden die angehenden Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter dazu befähigt, inhaltliche Fragestellungen der theologischen Grundlagenvermittlung zu verstehen sowie fachliche Fragen selbst entwickeln zu können, sich fachlichen Fragestellungen mit einer forschenden Grundhaltung nähern zu können und die gesellschaftliche Bedeutung des Faches reflektieren zu können.

Die Gutachter(innen) vertreten weiterhin die Meinung, dass das fachdidaktische Abschlussniveau des Teilstudiengangs zum Unterrichtsfach Islamische Religionslehre dazu geeignet ist, die Studierenden dazu zu befähigen, Ziele und Inhalte des Unterrichts zur theologischen Grundlagenbildung formulieren und begründen zu können, den allgemeinbildenden Gehalt fachlicher Inhalte und Methoden zu bestimmen und dessen Bedeutung in einer zunehmend digitalisierten Welt reflektieren zu können und Theorien der theologischen Kompetenz- und Wissensentwicklung im Vor- und Grundschulalter zu verstehen und in Beziehung setzen zu können. Die Studierenden erwerben nach Ansicht der Gutachtergruppe Fähigkeiten, die Heterogenität der Lernausgangslagen als Faktor der Planung von Religionsunterricht zu berücksichtigen, Inklusions- und Exklusionswirkungen didaktischer Entscheidungen zu reflektieren und in der Schulpraxis Unterricht unter Einbezug digitaler Medien auf der Basis fachdidaktischer Konzepte analysieren, planen, erproben und reflektieren zu können.

Die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Anforderungen des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt an Grundschulen (M.Ed.) umfassen nach Meinung der Gutachtergruppe die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das Unterrichtsfach Islamische Religionslehre an Grundschulen. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf die Vermittlung erster Kompetenzen in der Religionslehre erweisen sich nach Ansicht der Gutachtergruppe als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Der Masterstudiengang vermittelt nach Ansicht der Gutachtergruppe die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen, in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für das Unterrichtsfach Islamische Religionslehre eintreten zu können und gleichfalls die Voraussetzungen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungsbereich der Theologie.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 33: Unterrichtsfach Islamische Religionslehre im Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zu den Qualifikationszielen schließen den Teilstudiengang 33 ein.

Durch das Studium des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.) sollen die Studierenden grundlegende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen erwerben. Der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre weist dabei eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung auf. In den einzelnen Modulen wird die Entwicklung fachlicher, überfachlicher, methodischer und fachdidaktischer Kompetenzen der Studierenden angestrebt.

In der Bachelorphase des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen werden die Grundlagen des Fachwissens und der methodischen Verarbeitung in diesem Feld gelegt. Hierzu werden grundlegende Konzepte präsentiert, eine fundierte Ausbildung in den Grundlagen vermittelt sowie erweiternde und vertiefende Module einzelner Gebiete angeboten. Begleitet wird das fachwissenschaftliche Studium durch ein fachdidaktisches Lehrangebot zur Vorbereitung der Studierenden, Inhalte zum Fach Islamische Religionslehre in der Schule und auch in anderen Tätigkeitsfeldern im Bildungsbereich vermitteln zu können.

In den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Islamische Religionslehre erwerben die Studierenden anschlussfähiges theologisches Fachwissen und Kenntnisse über Vermittlungsprozesse fachlichen Wissens. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage,

- sich differenziertes Wissen über die islamisch-theologischen Disziplinen anzueignen,
- die methodischen Grundlagen der Islamischen Theologie kennen zu lernen und anzuwenden,
- diverse theologische Texte und Quellen sowie außertheologische Quellen und kulturelle Phänomene in ihrer literarischen und historischen Eigenart und ihrer theologischen Relevanz zu verstehen und zu interpretieren,
- die Bedingungen, Möglichkeiten und Grenzen hermeneutischer Prozesse im Umgang mit Texten der religiösen Tradition zu erläutern, sich über Möglichkeiten des Transfers in die Gegenwart zu verständigen und zu eigenständigen Formulierungen des Erarbeiteten zu finden,
- Bedingungen und Probleme der Vermittlung des islamischen Glaubens in der Gegenwart zu analysieren,
- innerhalb eines begrenzten Zeitraums eine wissenschaftliche Arbeit durchzuführen,
- sich Grundwissen über Christentum und Judentum anzueignen,
- sich grundlegende religionspädagogische und -didaktische Fragestellungen anzueignen,
- sich wissenschaftlich mit der eigenen Religiosität, mit Spiritualität und Ritualen sowie der künftigen Rolle als Religionslehrer bzw. Religionslehrerin auseinanderzusetzen,
- religiöse Phänomene der Vergangenheit und der Gegenwart kritisch und sachbezogen zu analysieren, zu erörtern und mit Bezug auf schulische und außerschulische Vermittlungsfelder zu kommunizieren,
- die methodischen Grundlagen religionsdidaktischer Forschung kennen zu lernen,
- fachdidaktische Probleme aus fachwissenschaftlicher Perspektive heraus zu erkunden,
- eigenständige Ansätze religionspädagogischer Gestaltung zu entwickeln,
- den Einfluss von Digitalisierung und Mediatisierung auf religiöse und gesellschaftliche Transformationsprozesse zu reflektieren,

- sich didaktische Modelle zum Umgang mit den digitalen Herausforderungen für die religiöse Lebenswelt anzueignen,
- sich inklusionsbezogenes Wissen im jeweiligen Bereich der islamisch-theologischen Fachdisziplin, der Fachdidaktik und islamischen Religionspädagogik anzueignen,
- inklusionsbezogene Verfahren und Kompetenzen im jeweiligen Bereich der islamisch-theologischen Fachdisziplin, der Fachdidaktik und islamischen Religionspädagogik zu überblicken.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien schließen den Teilstudiengang 33 ein.

Die Gutachtergruppe vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre (Teilstudiengang) im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieses Unterrichtsfachs stimmig formuliert sind und bereits im Bachelorstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufe I (Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule) beitragen. Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung aufweist. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die einzelnen Module des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre dazu geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche, fachdidaktische und auch überfachliche, methodische Kompetenzen für den Islamischen Religionsunterricht der Sekundarstufe I zu generieren.

Bereits der Bachelorstudiengang vermittelt nach Ansicht der Gutachtergruppe die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor, zu deren Aufgaben die Gestaltung von Lehr- und Lernumgebungen zur Förderung theologischer Kompetenzen zählt.

Auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen trägt der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre Rechnung und umfasst nach Meinung der Gutachtergruppe die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer für die Sekundarstufe I in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und schulpädagogische Aufgabe. Die Absolventinnen und Absolventen sind mit den theoretischen Ansätzen zu grundlegenden Fragen der Theologie im gesellschaftlichen Kontext vertraut.

Anhand der Modulbeschreibungen für das Studium des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre im Anhang des Selbstberichts konnte sich die Gutachtergruppe ein Bild machen, wie die Lernergebnisse (learning outcomes) im Detail erworben werden können.

Die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Anforderungen des Teilstudiengangs Unterrichtsfach Islamische Religionslehre im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.) umfassen nach Meinung der Gutachtergruppe die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das Fach Islamische Religionslehre. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf das Unterrichtsfach Islamische Religionslehre erweisen sich nach Ansicht der Gutachtergruppe als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Die Gutachtergruppe gelangt zu der Ansicht, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre im Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.) der Vermittlung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagen, von Methodenkompetenz

und schulbezogener Qualifikationen für die Sekundarstufe I Rechnung trägt und eine breite wissenschaftliche Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen sicherstellen kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 34: Unterrichtsfach Islamische Religionslehre im Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zu den Qualifikationszielen schließen den Teilstudiengang 34 ein.

Durch das Studium des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.) sollen die Studierenden fundierte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Qualifikationen für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen erwerben. Der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre weist eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung auf. In den einzelnen Modulen wird die Entwicklung fachlicher, überfachlicher, methodischer und fachdidaktischer Kompetenzen der Studierenden angestrebt.

Das Abschlussniveau der fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre liegt in den Kompetenzen, Ziele und Inhalte des Islamischen Religionsunterrichts formulieren und begründen zu können, den allgemeinbildenden Gehalt fachlicher Inhalte und Methoden bestimmen und dessen Bedeutung in einer zunehmend digitalisierten Welt reflektieren zu können und Theorien der Vermittlung der Ziele des Islamischen Religionsunterrichts zu verstehen und in Beziehung setzen zu können. Die Absolventinnen und Absolventen können Denkstrukturen von Lernenden vor dem Hintergrund theoretischer Ansätze und empirischer Befunde analysieren und fachliche sowie fächerverbindende Unterrichtsziele formulieren und begründen. Die Studierenden erlangen auch die Fähigkeit, die Heterogenität der Lernausgangslagen als Faktor der Planung des Islamischen Religionsunterrichts zu berücksichtigen, Inklusions- und Exklusionseffekte didaktischer Entscheidungen zu reflektieren und in der Praxisphase exemplarisch Unterricht unter Einbezug digitaler Medien auf der Basis fachdidaktischer Konzepte analysieren, planen, erproben und reflektieren zu können.

Die angehenden Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschullehrer(innen) kennen verschiedene Formen der Leistungserfassung und -bewertung. Sie sind mit der Differenzierung und individuellen Förderung im Islamischen Religionsunterricht vertraut, kennen Theorien und Forschungsergebnisse zum Lehren und Lernen mit digitalen Lernmedien und Lernumgebungen im Islamischen Religionsunterricht an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen und können das eigene Rollenverständnis als Lehrerin bzw. Lehrer reflektieren und einen Habitus des forschenden Lernens ausbilden.

In den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Islamische Religionslehre erwerben die Studierenden anschlussfähiges theologisches Fachwissen und Kenntnisse über Vermittlungsprozesse fachlichen Wissens. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage,

- auf ein solides Wissen der theologischen Grundlagen zurückzugreifen und können die Erkenntnisse der einzelnen theologischen Disziplinen miteinander verbinden,
- methodisch geübt und hermeneutisch reflektiert auf die geschichtlichen Traditionen des islamischen Glaubens zu blicken,
- Wissensbestände aus den einzelnen theologischen Disziplinen schulform- und altersspezifisch auf Themenfelder des Religionsunterrichts zu beziehen,
- theologische Sachverhalte in Konfrontation und Dialog mit anderen Weltanschauungen und Religionen zu erörtern,

- mit Blick auf ihre künftige Tätigkeit den eigenen Glauben rational zu verantworten und sich mit der Wirklichkeit von Mensch und Welt im Horizont des islamischen Glaubens auseinanderzusetzen und verfügen über eine theologisch fundierte Urteilsfähigkeit auch im Blick auf das eigene Lebens- und Berufskonzept,
- die Bedürfnislagen von Schülerinnen und Schülern und Auszubildenden differenziert einzuschätzen und Religionsunterricht so zu gestalten, dass die Relevanz seiner Inhalte für heute erkennbar wird,
- Lernprozesse zu analysieren und unter Einbeziehung einer reflektierten Verwendung von Medien zu gestalten,
- theologische Inhalte schulform- und altersspezifisch für den Unterricht zu transformieren,
- auf erste Erfahrungen theologischer Vermittlungsarbeit zurückzugreifen, die den schulischen Erfordernissen Rechnung trägt und aufbauendes Lernen ermöglicht,
- auf anschlussfähiges fachdidaktisches Wissen zurückzugreifen,
- den Einfluss von Digitalisierung und Mediatisierung auf religiöse und gesellschaftliche Transformationsprozesse zu analysieren und zu reflektieren,
- didaktische Modelle zum Umgang mit den digitalen Herausforderungen für die religiöse Lebenswelt zu überblicken und anzuwenden,
- inklusionsbezogene Verfahren und Kompetenzen im jeweiligen Bereich der islamisch-theologischen Fachdisziplin, der Fachdidaktik und islamischen Religionspädagogik kritisch zu reflektieren und anzuwenden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien schließen den Teilstudiengang 34 ein.

Die Gutachtergruppe vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Teilstudiengangs Unterrichtsfach Islamische Religionslehre im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieses Unterrichtsfachs stimmig formuliert sind, die im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen mit Bezug zur Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule erweitern und vertiefen und somit zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer für die Sekundarstufe I beitragen. Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre die modulare Struktur und die kompetenzorientierte Ausgestaltung des Bachelorstudiengangs auf Masterniveau fortführt. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die einzelnen Mastermodule des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Islamischen Religionsunterricht für die Schulformen der Sekundarstufe I zu generieren.

Die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Anforderungen des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.) umfassen nach Meinung der Gutachtergruppe die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das Fach Islamische Religionslehre an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf das Unterrichtsfach Islamische Religionslehre erweisen sich nach Ansicht der Gutachtergruppe als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Die Gutachtergruppe vertritt die Meinung, dass das fachliche und wissenschaftliche Abschlussniveau des Teilstudiengangs zum Unterrichtsfach Islamische Religionslehre geeignet ist, die Studierenden dazu zu befähigen, ein solides und strukturiertes Fachwissen zu den grundlegenden

Gebieten der Theologie aufzubauen, auf das sie zurückgreifen und welches sie weiter ausbauen können. Die Gutachterinnen und Gutachter vertreten die Meinung, dass sich die Absolventinnen und Absolventen aufgrund ihres Einblicks in Modellieren und Anwendungen weiteres Fachwissen erschließen können und mit fundamentalen Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Religionsvermittlung vertraut sind und in die Lage versetzt werden, diese Methoden in zentralen Bereichen inner- und außerhalb der Theologie anzuwenden.

Zusätzlich gelangt die Gutachtergruppe zu der Meinung, dass das fachdidaktische Abschlussniveau des Teilstudiengangs Unterrichtsfach Islamische Religionslehre dazu geeignet ist, die Studierenden zu befähigen, ein solides und strukturiertes Wissen über Positionen und Strukturierungsansätze in der Religionsdidaktik aufzubauen und fachwissenschaftliche Inhalte auf ihre Bildungswirksamkeit hin und unter didaktischen Aspekten analysieren zu können. Die Studierenden werden weiterhin befähigt, differenzierte Lernumgebungen mit besonderer Berücksichtigung von inklusionsorientiertem Unterricht zu entwickeln, die Grundlagen fach- und anforderungsgerechter Leistungsbeurteilung zu verwenden und den Einsatz von digitalen Werkzeugen bei der Planung von Lernumgebungen zu nutzen.

Der Masterstudiengang vermittelt nach Ansicht der Gutachtergruppe auf dem Sektor des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen, in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für dieses Unterrichtsfach eintreten zu können und gleichfalls die Voraussetzungen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungsbereich der Theologie.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 35: Unterrichtsfach Islamische Religionslehre im Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zu den Qualifikationszielen schließen den Teilstudiengang 35 ein.

Durch das Studium des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.) sollen die Studierenden grundlegende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen erwerben. Der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre weist dabei eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung auf. In den einzelnen Modulen wird die Entwicklung fachlicher, überfachlicher, methodischer und fachdidaktischer Kompetenzen der Studierenden angestrebt.

In der Bachelorphase des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen werden die Grundlagen des Fachwissens und der methodischen Verarbeitung in diesem Feld gelegt. Hierzu werden grundlegende Konzepte präsentiert, eine fundierte Ausbildung in den Grundlagen vermittelt sowie erweiternde und vertiefende Module einzelner Gebiete angeboten. Begleitet wird das fachwissenschaftliche Studium durch ein fachdidaktisches Lehrangebot zur Vorbereitung der Studierenden, Inhalte zum Fach Islamische Religionslehre in der Schule und auch in anderen Tätigkeitsfeldern im Bildungsbereich vermitteln zu können.

In den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Islamische Religionslehre erwerben die Studierenden anschlussfähiges theologisches Fachwissen und Kenntnisse über Vermittlungsprozesse fachlichen Wissens. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage,

- sich profundes und differenziertes Wissen über die islamisch-theologischen Disziplinen anzueignen,

- die methodischen Grundlagen der Islamischen Theologie kennen zu lernen und anzuwenden,
- diverse theologische Texte und Quellen sowie außertheologische Quellen und kulturelle Phänomene in ihrer literarischen und historischen Eigenart und ihrer theologischen Relevanz zu verstehen und zu interpretieren,
- die Bedingungen, Möglichkeiten und Grenzen hermeneutischer Prozesse im Umgang mit Texten der religiösen Tradition zu erläutern, sich über Möglichkeiten des Transfers in die Gegenwart zu verständigen und zu eigenständigen Formulierungen des Erarbeiteten zu finden,
- die fachwissenschaftliche Forschung zu einer islamisch-theologischen Disziplin zu erfassen, nachzuvollziehen und kritisch zu beurteilen,
- Bedingungen und Probleme der Vermittlung des islamischen Glaubens in der Gegenwart zu analysieren und angemessene Möglichkeiten aufzuzeigen,
- innerhalb eines begrenzten Zeitraums eine wissenschaftliche Arbeit durchzuführen,
- sich Grundwissen über Christentum und Judentum anzueignen,
- sich grundlegende religionspädagogische und -didaktische Fragestellungen anzueignen,
- sich wissenschaftlich mit der eigenen Religiosität, mit Spiritualität und Ritualen sowie der künftigen Rolle als Religionslehrer bzw. Religionslehrerin auseinanderzusetzen,
- religiöse Phänomene der Vergangenheit und der Gegenwart kritisch und sachbezogen zu analysieren, zu erörtern und mit Bezug auf schulische und außerschulische Vermittlungsfelder zu kommunizieren,
- die methodischen Grundlagen religionsdidaktischer Forschung kennen zu lernen,
- fachdidaktische Probleme aus fachwissenschaftlicher Perspektive heraus zu erkunden,
- eigenständige Ansätze religionspädagogischer Gestaltung zu entwickeln,
- sich didaktische Modelle zum Umgang mit den digitalen Herausforderungen für die religiöse Lebenswelt anzueignen,
- Theorien und Ansätze zur Mediatisierung und Digitalisierung für den jeweiligen Fachbereich der islamisch-theologischen Fachdisziplinen zu überblicken,
- Gestaltungsmöglichkeiten (Digitale Ressourcen, Medienangebote) für die Bereiche der Erziehung, Didaktik und islamisch-theologische Fachdisziplinen zu überblicken und kritisch-reflektiert anzueignen,
- sich inklusionsbezogenes Wissen im jeweiligen Bereich der islamisch-theologischen Fachdisziplin, der Fachdidaktik und islamischen Religionspädagogik anzueignen,
- inklusionsbezogene Verfahren und Kompetenzen im jeweiligen Bereich der islamisch-theologischen Fachdisziplin, der Fachdidaktik und islamischen Religionspädagogik zu überblicken und anzuwenden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) Studiengangübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien schließen den Teilstudiengang 35 ein.

Die Gutachtergruppe vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre (Teilstudiengang) im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieses Unterrichtsfachs stimmig formuliert sind und bereits im Bachelorstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der Absolventinnen und Absolventen beitragen. Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung aufweist. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die einzelnen Module des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre dazu geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche, fachdidaktische und auch überfachliche, methodische Kompetenzen für den Islamischen Religionsunterricht an Gymnasien und Gesamtschulen zu generieren.

Bereits der Bachelorstudiengang vermittelt nach Ansicht der Gutachtergruppe die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor, zu deren Aufgaben die Gestaltung von Lehr- und Lernumgebungen zur Förderung theologischer Kompetenzen zählt.

Auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen trägt der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre Rechnung und umfasst nach Meinung der Gutachtergruppe die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer für Gymnasien und Gesamtschulen in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und schulpädagogische Aufgabe. Die Absolventinnen und Absolventen sind mit den theoretischen Ansätzen zu grundlegenden Fragen der Theologie im gesellschaftlichen Kontext vertraut.

Anhand der Modulbeschreibungen für das Studium des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre im Anhang des Selbstberichts konnte sich die Gutachtergruppe ein Bild machen, wie die Lernergebnisse (learning outcomes) im Detail erworben werden können.

Die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Anforderungen des Teilstudiengangs Unterrichtsfach Islamische Religionslehre im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.) umfassen nach Meinung der Gutachtergruppe die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das Fach Islamische Religionslehre. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf das Unterrichtsfach Islamische Religionslehre erweisen sich nach Ansicht der Gutachtergruppe als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Die Gutachtergruppe gelangt zu der Ansicht, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.) der Vermittlung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagen, von Methodenkompetenz und schulbezogener Qualifikationen angemessen Rechnung trägt und eine breite wissenschaftliche Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen sicherstellen kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 36: Unterrichtsfach Islamische Religionslehre im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zu den Qualifikationszielen schließen den Teilstudiengang 36 ein.

Durch das Studium des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) sollen die Studierenden fundierte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Qualifikationen für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen erwerben. Der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre weist eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung auf. In den einzelnen Modulen wird die Entwicklung fachlicher, überfachlicher, methodischer und fachdidaktischer Kompetenzen der Studierenden angestrebt.

Das Abschlussniveau der fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre liegt in den Kompetenzen, Ziele und Inhalte des Islamischen Religionsunterrichts formulieren und begründen zu können, den allgemeinbildenden Gehalt fachlicher Inhalte und Methoden bestimmen und dessen Bedeutung in einer zunehmend digitalisierten Welt reflektieren zu können und Theorien der Vermittlung der Ziele des Islamischen Religionsunterrichts zu verstehen

und in Beziehung setzen zu können. Die Absolventinnen und Absolventen können Denkstrukturen von Lernenden vor dem Hintergrund theoretischer Ansätze und empirischer Befunde analysieren und fachliche sowie fächerverbindende Unterrichtsziele formulieren und begründen. Die Studierenden erlangen auch die Fähigkeit, die Heterogenität der Lernausgangslagen als Faktor der Planung des Islamischen Religionsunterrichts zu berücksichtigen, Inklusions- und Exklusionswirkungen didaktischer Entscheidungen zu reflektieren und in der Praxisphase exemplarisch Unterricht unter Einbezug digitaler Medien auf der Basis fachdidaktischer Konzepte analysieren, planen, erproben und reflektieren zu können.

Die angehenden Gymnasial- und Gesamtschullehrer(innen) kennen verschiedene Formen der Leistungserfassung und -bewertung. Sie sind mit der Differenzierung und individuellen Förderung im Islamischen Religionsunterricht vertraut, kennen Theorien und Forschungsergebnisse zum Lehren und Lernen mit digitalen Lernmedien und Lernumgebungen im Islamischen Religionsunterricht an Gymnasien und Gesamtschulen und können das eigene Rollenverständnis als Lehrerin bzw. Lehrer reflektieren und einen Habitus des forschenden Lernens ausbilden.

In den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Islamische Religionslehre erwerben die Studierenden anschlussfähiges theologisches Fachwissen und Kenntnisse über Vermittlungsprozesse fachlichen Wissens. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage,

- auf ein solides Wissen der theologischen Grundlagen zurückzugreifen und können die Erkenntnisse der einzelnen theologischen Disziplinen miteinander verbinden,
- methodisch geübt und hermeneutisch reflektiert auf die geschichtlichen Traditionen des islamischen Glaubens zu blicken,
- Wissensbestände aus den einzelnen theologischen Disziplinen schulform- und altersspezifisch auf Themenfelder des Religionsunterrichts zu beziehen,
- sich eigenständig mit neuen und veränderten theologischen Frage- und Problemfeldern sowie Sachgebieten vertraut zu machen und sie didaktisch auf den Unterricht an Gymnasien und Gesamtschulen hin zu transformieren,
- theologische Sachverhalte zu prüfen und zu modifizieren, dies nicht zuletzt in Konfrontation und Dialog mit anderen Weltanschauungen und Religionen,
- mit Blick auf ihre künftige Tätigkeit den eigenen Glauben rational zu verantworten und sich mit der Wirklichkeit von Mensch und Welt im Horizont des islamischen Glaubens auseinandersetzen und verfügen über eine theologisch fundierte Urteilsfähigkeit auch im Blick auf das eigene Lebens- und Berufskonzept,
- die Bedürfnislagen von Schülerinnen und Schülern und Auszubildenden differenziert einzuschätzen und Religionsunterricht so zu gestalten, dass die Relevanz seiner Inhalte für heute erkennbar wird,
- Lernprozesse zu analysieren und unter Einbeziehung einer reflektierten Verwendung von Medien zu gestalten,
- Religion und Glaube nicht nur aus der theologischen Binnensicht, sondern auch aus der Außenperspektive anderer Wissenschaften wahrzunehmen und zu reflektieren,
- theologische Inhalte schulform- und altersspezifisch für den Unterricht zu transformieren,
- auf erste Erfahrungen theologischer Vermittlungsarbeit zurückzugreifen, die den schulischen Erfordernissen Rechnung trägt und aufbauendes Lernen ermöglicht,
- auf anschlussfähiges fachdidaktisches Wissen zurückzugreifen,
- den Einfluss von Digitalisierung und Mediatisierung auf religiöse und gesellschaftliche Transformationsprozesse tiefergehend zu analysieren und zu reflektieren,
- didaktische Modelle zum Umgang mit den digitalen Herausforderungen für die religiöse Lebenswelt zu überblicken und anzuwenden,
- Theorien und Ansätze zur Mediatisierung und Digitalisierung für den jeweiligen Fachbereich der islamisch-theologischen Fachdisziplinen zu überblicken und kritisch zu reflektieren,

- inklusionsbezogenes Wissen im jeweiligen Bereich der islamisch-theologischen Fachdisziplin, der Fachdidaktik und islamischen Religionspädagogik tiefergehend zu analysieren und anzuwenden,
- inklusionsbezogene Verfahren und Kompetenzen im jeweiligen Bereich der islamisch-theologischen Fachdisziplin, der Fachdidaktik und islamischen Religionspädagogik kritisch zu reflektieren und anzuwenden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien schließen den Teilstudiengang 36 ein.

Die Gutachtergruppe vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Teilstudiengangs Unterrichtsfach Islamische Religionslehre im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieses Unterrichtsfachs stimmig formuliert sind, die im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen mit Bezug zu Gymnasien und Gesamtschulen erweitern und vertiefen und somit zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer für die angestrebten Schulformen beitragen. Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre die modulare Struktur und die kompetenzorientierte Ausgestaltung des Bachelorstudiengangs auf Masterniveau fortführt. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die einzelnen Mastermodule des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Islamischen Religionsunterricht für die Schulformen Gymnasium und Gesamtschule zu generieren.

Die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Anforderungen des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) umfassen nach Meinung der Gutachtergruppe die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das Fach Islamische Religionslehre an Gymnasien und Gesamtschulen. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf das Unterrichtsfach Islamische Religionslehre erweisen sich nach Ansicht der Gutachtergruppe als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Die Gutachtergruppe vertritt die Meinung, dass das fachliche und wissenschaftliche Abschlussniveau des Teilstudiengangs zum Unterrichtsfach Islamische Religionslehre geeignet ist, die Studierenden dazu zu befähigen, ein solides und strukturiertes Fachwissen zu den grundlegenden Gebieten der Theologie aufzubauen, auf das sie zurückgreifen und welches sie weiter ausbauen können. Die Gutachterinnen und Gutachter vertreten die Meinung, dass sich die Absolventinnen und Absolventen aufgrund ihres Einblicks in Modellieren und Anwendungen weiteres Fachwissen erschließen können und mit fundamentalen Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Religionsvermittlung vertraut sind und in die Lage versetzt werden, diese Methoden in zentralen Bereichen inner- und außerhalb der Theologie anzuwenden.

Zusätzlich gelangt die Gutachtergruppe zu der Meinung, dass das fachdidaktische Abschlussniveau des Teilstudiengangs Unterrichtsfach Islamische Religionslehre dazu geeignet ist, die Studierenden zu befähigen, ein solides und strukturiertes Wissen über Positionen und Strukturierungsansätze in der Religionsdidaktik aufzubauen und fachwissenschaftliche Inhalte auf ihre Bildungswirksamkeit hin und unter didaktischen Aspekten analysieren zu können. Die Studierenden werden weiterhin befähigt, differenzierte Lernumgebungen mit besonderer Berücksichtigung von inklusionsorientiertem Unterricht zu entwickeln, die Grundlagen fach- und anforderungsgerechter

Leistungsbeurteilung zu verwenden und den Einsatz von digitalen Werkzeugen bei der Planung von Lernumgebungen zu nutzen.

Der Masterstudiengang vermittelt nach Ansicht der Gutachtergruppe auf dem Sektor des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen, in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für dieses Unterrichtsfach eintreten zu können und gleichfalls die Voraussetzungen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungsbereich der Theologie.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 37: Unterrichtsfach Islamische Religionslehre im Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zu den Qualifikationszielen schließen den Teilstudiengang 37 ein.

Durch das Studium des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.) sollen die Studierenden grundlegende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt an Berufskollegs erwerben. Der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre weist dabei eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung auf. In den einzelnen Modulen wird die Entwicklung fachlicher, überfachlicher, methodischer und fachdidaktischer Kompetenzen der Studierenden angestrebt.

In der Bachelorphase des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre für das Lehramt an Berufskollegs werden die Grundlagen des Fachwissens und der methodischen Verarbeitung in diesem Feld gelegt. Hierzu werden grundlegende Konzepte präsentiert, eine fundierte Ausbildung in den Grundlagen vermittelt sowie erweiternde und vertiefende Module einzelner Gebiete angeboten. Begleitet wird das fachwissenschaftliche Studium durch ein fachdidaktisches Lehrangebot zur Vorbereitung der Studierenden, Inhalte zum Fach Islamische Religionslehre in der Schule und auch in anderen Tätigkeitsfeldern im Bildungsbereich vermitteln zu können.

In den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Islamische Religionslehre erwerben die Studierenden anschlussfähiges theologisches Fachwissen und Kenntnisse über Vermittlungsprozesse fachlichen Wissens. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage,

- sich profundes und differenziertes Wissen über die islamisch-theologischen Disziplinen anzueignen,
- die methodischen Grundlagen der Islamischen Theologie kennen zu lernen und anzuwenden,
- diverse theologische Texte und Quellen sowie außertheologische Quellen und kulturelle Phänomene in ihrer literarischen und historischen Eigenart und ihrer theologischen Relevanz zu verstehen und zu interpretieren,
- die Bedingungen, Möglichkeiten und Grenzen hermeneutischer Prozesse im Umgang mit Texten der religiösen Tradition zu erläutern, sich über Möglichkeiten des Transfers in die Gegenwart zu verständigen und zu eigenständigen Formulierungen des Erarbeiteten zu finden,
- die fachwissenschaftliche Forschung zu einer islamisch-theologischen Disziplin zu erfassen, nachzuvollziehen und kritisch zu beurteilen,
- Bedingungen und Probleme der Vermittlung des islamischen Glaubens in der Gegenwart zu analysieren und angemessene Möglichkeiten aufzuzeigen,
- innerhalb eines begrenzten Zeitraums eine wissenschaftliche Arbeit durchzuführen,
- sich Grundwissen über Christentum und Judentum anzueignen,
- sich grundlegende religionspädagogische und -didaktische Fragestellungen anzueignen,

- sich wissenschaftlich mit der eigenen Religiosität, mit Spiritualität und Ritualen sowie der künftigen Rolle als Religionslehrer bzw. Religionslehrerin auseinanderzusetzen,
- religiöse Phänomene der Vergangenheit und der Gegenwart kritisch und sachbezogen zu analysieren, zu erörtern und mit Bezug auf schulische und außerschulische Vermittlungsfelder zu kommunizieren,
- die methodischen Grundlagen religionsdidaktischer Forschung kennen zu lernen,
- fachdidaktische Probleme aus fachwissenschaftlicher Perspektive heraus zu erkunden,
- eigenständige Ansätze religionspädagogischer Gestaltung zu entwickeln,
- den Einfluss von Digitalisierung und Mediatisierung auf religiöse und gesellschaftliche Transformationsprozesse zu reflektieren,
- sich didaktische Modelle zum Umgang mit den digitalen Herausforderungen für die religiöse Lebenswelt anzueignen,
- Theorien und Ansätze zur Mediatisierung und Digitalisierung für den jeweiligen Fachbereich der islamisch-theologischen Fachdisziplinen zu überblicken,
- Gestaltungsmöglichkeiten (Digitale Ressourcen, Medienangebote) für die Bereiche der Erziehung, Didaktik und islamisch-theologische Fachdisziplinen zu überblicken und kritisch-reflektiert anzueignen,
- sich inklusionsbezogenes Wissen im jeweiligen Bereich der islamisch-theologischen Fachdisziplin, der Fachdidaktik und islamischen Religionspädagogik anzueignen,
- inklusionsbezogene Verfahren und Kompetenzen im jeweiligen Bereich der islamisch-theologischen Fachdisziplin, der Fachdidaktik und islamischen Religionspädagogik zu überblicken und anzuwenden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) Studiengangübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien schließen den Teilstudiengang 37 ein.

Die Gutachtergruppe vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre (Teilstudiengang) im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieses Unterrichtsfachs stimmig formuliert sind und bereits im Bachelorstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der Absolventinnen und Absolventen beitragen. Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung aufweist. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die einzelnen Module des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre dazu geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche, fachdidaktische und auch überfachliche, methodische Kompetenzen für den Islamischen Religionsunterricht an Berufskollegs zu generieren.

Bereits der Bachelorstudiengang vermittelt nach Ansicht der Gutachtergruppe die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor, zu deren Aufgaben die Gestaltung von Lehr- und Lernumgebungen zur Förderung theologischer Kompetenzen zählt.

Auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen trägt der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre Rechnung und umfasst nach Meinung der Gutachtergruppe die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer für Berufskollegs in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und schulpädagogische Aufgabe. Die Absolventinnen und Absolventen sind mit den theoretischen Ansätzen zu grundlegenden Fragen der Theologie im gesellschaftlichen Kontext vertraut.

Anhand der Modulbeschreibungen für das Studium des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre im Anhang des Selbstberichts konnte sich die Gutachtergruppe ein Bild machen, wie die Lernergebnisse (learning outcomes) im Detail erworben werden können.

Die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Anforderungen des Teilstudiengangs Unterrichtsfach Islamische Religionslehre im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.) umfassen nach Meinung der Gutachtergruppe die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das Fach Islamische Religionslehre. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf das Unterrichtsfach Islamische Religionslehre erweisen sich nach Ansicht der Gutachtergruppe als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Die Gutachtergruppe gelangt zu der Ansicht, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre im Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.) der Vermittlung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagen, von Methodenkompetenz und schulbezogener Qualifikationen angemessen Rechnung trägt und eine breite wissenschaftliche Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen sicherstellen kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 38: Unterrichtsfach Islamische Religionslehre im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zu den Qualifikationszielen schließen den Teilstudiengang 38 ein.

Durch das Studium des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.) sollen die Studierenden fundierte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Qualifikationen für das Lehramt an Berufskollegs erwerben. Der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre weist eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung auf. In den einzelnen Modulen wird die Entwicklung fachlicher, überfachlicher, methodischer und fachdidaktischer Kompetenzen der Studierenden angestrebt.

Das Abschlussniveau der fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre liegt in den Kompetenzen, Ziele und Inhalte des Islamischen Religionsunterrichts formulieren und begründen zu können, den allgemeinbildenden Gehalt fachlicher Inhalte und Methoden bestimmen und dessen Bedeutung in einer zunehmend digitalisierten Welt reflektieren zu können und Theorien der Vermittlung der Ziele des Islamischen Religionsunterrichts zu verstehen und in Beziehung setzen zu können. Die Absolventinnen und Absolventen können Denkstrukturen von Lernenden vor dem Hintergrund theoretischer Ansätze und empirischer Befunde analysieren und fachliche sowie fächerverbindende Unterrichtsziele formulieren und begründen. Die Studierenden erlangen auch die Fähigkeit, die Heterogenität der Lernausgangslagen als Faktor der Planung des Islamischen Religionsunterrichts zu berücksichtigen, Inklusions- und Exklusionseffekte didaktischer Entscheidungen zu reflektieren und in der Praxisphase exemplarisch Unterricht unter Einbezug digitaler Medien auf der Basis fachdidaktischer Konzepte analysieren, planen, erproben und reflektieren zu können.

Die angehenden Berufskolleglehrer(innen) kennen verschiedene Formen der Leistungserfassung und -bewertung. Sie sind mit der Differenzierung und individuellen Förderung im Islamischen Religionsunterricht vertraut, kennen Theorien und Forschungsergebnisse zum Lehren und Lernen mit digitalen Lernmedien und Lernumgebungen im Islamischen Religionsunterricht an Berufskollegs und können das eigene Rollenverständnis als Lehrerin bzw. Lehrer reflektieren und einen Habitus des forschenden Lernens ausbilden.

In den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Islamische Religionslehre erwerben die Studierenden anschlussfähiges theologisches Fachwissen und

Kenntnisse über Vermittlungsprozesse fachlichen Wissens. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage,

- auf ein solides Wissen der theologischen Grundlagen zurückzugreifen und können die Erkenntnisse der einzelnen theologischen Disziplinen miteinander verbinden,
- methodisch geübt und hermeneutisch reflektiert auf die geschichtlichen Traditionen des islamischen Glaubens zu blicken,
- Wissensbestände aus den einzelnen theologischen Disziplinen mit Blick auf die Erfordernisse beruflicher Bildung auf Themenfelder des Religionsunterrichts zu beziehen,
- theologische Sachverhalte zu prüfen und zu modifizieren, dies nicht zuletzt in Konfrontation und Dialog mit anderen Weltanschauungen und Religionen,
- mit Blick auf ihre künftige Tätigkeit den eigenen Glauben rational zu verantworten und sich mit der Wirklichkeit von Mensch und (Arbeits-) Welt im Horizont des islamischen Glaubens auseinanderzusetzen und verfügen über eine theologisch fundierte Urteilsfähigkeit auch im Blick auf das eigene Lebens- und Berufskonzept,
- die Bedürfnislagen von Schülerinnen und Schülern und Auszubildenden differenziert einzuschätzen und Religionsunterricht so zu gestalten, dass die Relevanz seiner Inhalte für heute erkennbar wird,
- Lernprozesse zu analysieren und unter Einbeziehung einer reflektierten Verwendung von Medien zu gestalten,
- Religion und Glaube nicht nur aus der theologischen Binnensicht, sondern auch aus der Außenperspektive anderer Wissenschaften wahrzunehmen und zu reflektieren,
- theologische Inhalte schulform- und altersspezifisch für den Unterricht zu transformieren,
- auf erste Erfahrungen theologischer Vermittlungsarbeit zurückzugreifen, die den schulischen Erfordernissen Rechnung trägt und aufbauendes Lernen ermöglicht,
- auf anschlussfähiges fachdidaktisches Wissen zurückzugreifen,
- den Einfluss von Digitalisierung und Mediatisierung auf religiöse und gesellschaftliche Transformationsprozesse tiefergehend zu analysieren und zu reflektieren,
- didaktische Modelle zum Umgang mit den digitalen Herausforderungen für die religiöse Lebenswelt zu überblicken und anzuwenden,
- Theorien und Ansätze zur Mediatisierung und Digitalisierung für den jeweiligen Fachbereich der islamisch-theologischen Fachdisziplinen zu überblicken und kritisch zu reflektieren,
- inklusionsbezogenes Wissen im jeweiligen Bereich der islamisch-theologischen Fachdisziplin, der Fachdidaktik und islamischen Religionspädagogik tiefergehend zu analysieren und anzuwenden,
- inklusionsbezogene Verfahren und Kompetenzen im jeweiligen Bereich der islamisch-theologischen Fachdisziplin, der Fachdidaktik und islamischen Religionspädagogik kritisch zu reflektieren und anzuwenden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien schließen den Teilstudiengang 38 ein.

Die Gutachtergruppe vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Teilstudiengangs Unterrichtsfach Islamische Religionslehre im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieses Unterrichtsfachs stimmig formuliert sind, die im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen mit Bezug zu Berufskollegs erweitern und vertiefen und somit zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer für die angestrebte Schulform beitragen. Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre die modulare Struktur und die kompetenzorientierte Ausgestaltung des Bachelorstudiengangs auf Mas-

terniveau fortführt. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die einzelnen Mastermodule des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Islamischen Religionsunterricht für die Schulform des Berufskollegs zu generieren.

Die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Anforderungen des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.) umfassen nach Meinung der Gutachtergruppe die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das Fach Islamische Religionslehre an Berufskollegs. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf das Unterrichtsfach Islamische Religionslehre erweisen sich nach Ansicht der Gutachtergruppe als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Die Gutachtergruppe vertritt die Meinung, dass das fachliche und wissenschaftliche Abschlussniveau des Teilstudiengangs zum Unterrichtsfach Islamische Religionslehre geeignet ist, die Studierenden dazu zu befähigen, ein solides und strukturiertes Fachwissen zu den grundlegenden Gebieten der Theologie aufzubauen, auf das sie zurückgreifen und welches sie weiter ausbauen können. Die Gutachterinnen und Gutachter vertreten die Meinung, dass sich die Absolventinnen und Absolventen aufgrund ihres Einblicks in Modellieren und Anwendungen weiteres Fachwissen erschließen können und mit fundamentalen Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Religionsvermittlung vertraut sind und in die Lage versetzt werden, diese Methoden in zentralen Bereichen inner- und außerhalb der Theologie anzuwenden.

Zusätzlich gelangt die Gutachtergruppe zu der Meinung, dass das fachdidaktische Abschlussniveau des Teilstudiengangs Unterrichtsfach Islamische Religionslehre dazu geeignet ist, die Studierenden zu befähigen, ein solides und strukturiertes Wissen über Positionen und Strukturierungsansätze in der Religionsdidaktik aufzubauen und fachwissenschaftliche Inhalte auf ihre Bildungswirksamkeit hin und unter didaktischen Aspekten analysieren zu können. Die Studierenden werden weiterhin befähigt, differenzierte Lernumgebungen mit besonderer Berücksichtigung von inklusionsorientiertem Unterricht zu entwickeln, die Grundlagen fach- und anforderungsgerechter Leistungsbeurteilung zu verwenden und den Einsatz von digitalen Werkzeugen bei der Planung von Lernumgebungen zu nutzen.

Der Masterstudiengang vermittelt nach Ansicht der Gutachtergruppe auf dem Sektor des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen, in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für dieses Unterrichtsfach eintreten zu können und gleichfalls die Voraussetzungen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungsbereich der Theologie.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.3.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Lehramtsmodell der Universität Paderborn stellt einen standortspezifischen Weg dar, den Erwerb von Professionalität in der Bachelor- und Masterstruktur mit Blick auf den zukünftigen Lehrerberuf durch Orientierung an entsprechenden Standards zu sichern und dabei im Sinne von Polyvalenz auch den Erwerb von Berufsfähigkeiten für den außerschulischen Bildungssektor – insbesondere auf Bachelorebene – zu ermöglichen. Gemäß dem Leitbild der Universität Paderborn liegt der Fokus der Curricula jedoch auf der professionellen Ausrichtung hinsichtlich des Lehrer(innen)berufs. Entsprechend werden ein Bachelor of Education (B.Ed.) und ein Master of

Education (M.Ed.) vergeben. Die Curricula der Lehramtsstudiengänge weisen durch das Studium von zwei bis drei Unterrichtsfächern (bzw. beruflichen Fachrichtungen und Lernbereichen), die meist unterschiedlichen Fachkulturen angehören, in Verbindung mit den bildungswissenschaftlichen Studienanteilen jedoch Polyvalenz auf.

Um die Qualifikationsziele und die Studierbarkeit der Lehramtsstudiengänge in der Regelstudienzeit zu gewährleisten, existieren an der Universität Paderborn Strukturmodelle, die den Aufbau und die Verteilung von ECTS-Leistungspunkten jeweils für die Bachelor- und die Masterstudiengänge festlegen. Diese Strukturmodelle basieren auf den Vorgaben des Lehrerausbildungsgesetzes (LABG) und der Lehramtszugangsverordnung (LZV) von Nordrhein-Westfalen (NRW). Abweichungen erfolgen ausschließlich in dem in der Lehramtszugangsverordnung zulässigen Rahmen, der ein Unter- oder Überschreiten der vom Land festgesetzten Leistungspunkte um jeweils drei Leistungspunkte erlaubt.

Die Curricula aller Lehramtsstudiengänge sehen Praxisphasen vor. Die Studierenden absolvieren im Bachelorstudium ein in die Bildungswissenschaften eingebundenes Eignungs- und Orientierungspraktikum und ein Berufsfeldpraktikum. In die Lehramtsmasterstudiengänge ist ein Praxissemester integriert, das ebenfalls curricular verankert ist. Die Studierenden durchlaufen im Rahmen ihres Studiums eine Variation von Lehr-, Lern- und Prüfungsformen. Alle Lehramtsstudierenden absolvieren – unabhängig von der studierten Schulform – Module, in denen der Erwerb von Schlüsselqualifikationen ein integraler Bestandteil ist. Durch das Angebot von Wahlpflichtveranstaltungen werden Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium gegeben.

Das Curriculum aller innerhalb dieses Fächerclusters zu akkreditierenden Lehramtsteilstudiengänge orientiert sich an den spezifischen Anforderungen der verschiedenen Lehrämter und des Faches, wie in den Beschreibungen der Teilstudiengänge 01–38 im Folgenden ausgeführt wird. Gemäß dem Paderborner Rahmenkonzept zur Veränderung medien- und digitalisierungsbezogener Bildungsinhalte sind fachbezogene Aufgaben- und Reflexionsfelder unter der Perspektive von Erfahrungen, Reflexion und Handeln in einzelnen Modulen aller Lehramtsstudiengänge verankert.

An den Modulübersichten in § 38 der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnungen werden die Modulstruktur und die Verteilung der studentischen Arbeitsbelastung bzw. der ECTS-Leistungspunkte für alle im Rahmen dieses Fächerclusters zu akkreditierenden Teilstudiengänge ersichtlich. Um das Erreichen der Qualifikationsziele auf Abschlussniveau (Bachelor bzw. Master) zu gewährleisten, sind der Aufbau und die Konzeption der Module an einer stufenweisen Kompetenzentwicklung orientiert (hierzu siehe Studienverlaufspläne im Anhang der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnungen).

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengang 01: Unterrichtsfach Geschichte im Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Curriculum schließen den Teilstudiengang 01 ein.

Das Studium des Unterrichtsfachs Geschichte (Teilstudiengang) im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.) umfasst insgesamt 60 ECTS-Leistungspunkte.

Im Fach Geschichte für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen werden drei Basismodule („Ältere Geschichtesepochen“, „Neuere Geschichtesepochen“ und „Historisches Lernen und Geschichtstheorien“) und zwei Aufbaumodule („Epochen der Geschichte“ und „Sektorale Themen der Geschichtswissenschaft“) studiert. Alle Module haben einen Umfang von 12 ECTS-Punkten.

In den epochenspezifischen Basismodulen 1 und 2 legen die Studierenden einen ersten Schwerpunkt in den älteren Geschichtsepochen der Alten oder der Mittelalterlichen Geschichte (B1) sowie einen zweiten Schwerpunkt in den neueren Geschichtsepochen der Frühneuzeitlichen oder der Neuesten Geschichte (B2). In der jeweiligen Schwerpunktepocher legen sie die Prüfungsleistung ab, die aus zwei Modulteilprüfungen besteht: einer Hausarbeit im Proseminar und einer Klausur in der Einführung. Diese Modalität wurde (trotz anders lautender Empfehlungen im Rahmen der letzten Begutachtung) beibehalten, da Einführungs- und Proseminar eng miteinander verzahnt sind und parallel besucht werden sollen. Während die Einführung als Propädeutikum konzipiert ist, wenden die Studierenden die erworbenen Kompetenzen im Proseminar praktisch an (Referate/Präsentationen). Da die Inhalte der Einführung die Grundlagen für den weiteren Studienverlauf bilden, wird diese mit einer 60-minütigen Klausur abgeschlossen, während im Proseminar eine Hausarbeit den Abschluss bildet, in der bereits im Laufe der Lehrveranstaltung erarbeitete Inhalte finalisiert werden.

In der anderen Epoche aus der jeweiligen Epochengruppe besuchen die Studierenden in den Basismodulen eine die epochenspezifischen Grundlagen vermittelnde Veranstaltung als Übung/Grundseminar. Diese erweiterten Wahlmöglichkeiten sowie die Option, Schwerpunktepochen zu studieren, verschaffen den Studierenden Raum bei der Selbstgestaltung ihres Studiums und ermöglichen vertiefte Einblicke in einzelne Arbeitsfelder.

Im Basismodul „Historisches Lernen und Geschichtstheorie“ sind in der einführenden Vorlesung die erkenntnistheoretischen Grundlagen historischen Lernens, die Entwicklung von Geschichtsbewusstsein sowie geschichtsdidaktische Prinzipien und Kompetenzmodelle Gegenstand. Darauf aufbauend erproben die Studierenden im Proseminar zur „Geschichtsdidaktik im schulischen Kontext“ anhand spezifischer Themen die schulformspezifische Planung, Organisation und Evaluation historischen Lernens. Das Modul schließt mit einer mündlichen Prüfung ab.

Das Aufbaumodul 2 „Epochen der Geschichtswissenschaft“ dient der Schwerpunktsetzung hinsichtlich der geschichtswissenschaftlichen Epochen. Die Studierenden erweitern hier ihr Grundlagenwissen aus den Basismodulen und wenden es selbstständig an. Das Aufbaumodul 3 dient der Schwerpunktsetzung im Hinblick auf sektorale Themenfelder. Beide Module werden mit einer Hausarbeit abgeschlossen. Zu den Besonderheiten der Paderborner Geschichtsstudiengänge gehört die Vorgabe, ältere und neuere Geschichtsepochen gleichmäßig zu gewichten. Daher müssen die Hauptseminarhausarbeiten in den Aufbaumodulen ebenfalls in zwei verschiedenen Epochengruppen geschrieben werden (Alte/Mittelalterliche Geschichte oder Frühneuzeitliche/Neueste Geschichte).

In das Curriculum des Bachelorstudiengangs sind Praxiselemente integriert. Die Studierenden des Unterrichtsfaches Geschichte können das vierwöchige Berufsfeldpraktikum von Lehrenden des Faches betreuen lassen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist das Curriculum des Unterrichtsfaches Geschichte im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.) unter Berücksichtigung der zu erwartenden Eingangsqualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Veranstaltungen der ersten Studienphase einführende Veranstaltungen in die grundlegenden Bereiche des Geschichtsunterrichts und der Vermittlung der angestrebten Inhalte, die nach Meinung der Gutachtergruppe keine fachspezifischen Kenntnisse der Studienanfängerinnen und Studienanfänger voraussetzen. Dabei werden zuerst in den fachlichen Veranstaltungen die Grundlagen des Geschichtsunterrichts gelegt und darauf aufbauend in fachdidaktischen Veranstaltungen stärker der Vermittlungsaspekt und die zielgruppenadäquate didaktische und pädagogische Aufbereitung in den Blick genommen. Diese Vorgehensweise findet den Zuspruch der Gutachtergruppe.

Die Gutachtergruppe konnte sich anhand des Studienverlaufsplans und der Modulbeschreibungen davon überzeugen, dass das Curriculum des Unterrichtsfaches Geschichte im Hinblick auf die

Erreichbarkeit der vorgegebenen Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können.

Weiterhin begrüßen die Mitglieder der Gutachtergruppe die Tatsache, dass durch das ausgewogene Verhältnis von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen eine spezifische Profilierung des Unterrichtsfachs Geschichte auf die Schulformen Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 02: Unterrichtsfach Geschichte im Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Curriculum schließen den Teilstudiengang 02 ein.

Das Studium des Unterrichtsfachs Geschichte (Teilstudiengang) im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.) umfasst insgesamt 18 ECTS-Leistungspunkte.

Im Masterteilstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen werden zwei Aufbaumodule („Geschichtsdidaktik und Geschichtstheorie“, Historische Epochen“) mit je 9 ECTS-Punkten studiert.

Der Masterteilstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen im Unterrichtsfach Geschichte baut auf ein erfolgreich abgeschlossenes Bachelorstudium auf. Die bereits erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse und Fähigkeiten sollen erweitert und professionalisiert werden. Ziel ist ein historisches Bewusstsein, das sich ausdrückt in der Fähigkeit, unterschiedliche Phänomene der Gegenwart als geschichtlich gewordene zu begreifen und zu erforschen. Auch deshalb soll die Fähigkeit gefördert werden, sich selbständig in neue Themenfelder und Forschungsdiskurse der Geschichtswissenschaft einzuarbeiten zu können.

Das erste Modul bereitet auf das Praxissemester vor, indem im geschichtsdidaktischen Hauptseminar ausgewählte Forschungsthemen an der Schnittstelle zwischen Theorie, Empirie und Praxis erarbeitet werden, die in der Übung mit deutlichem Unterrichtsbezug vertieft werden.

Das Mastermodul „Historische Epochen“ richtet den Fokus auf das epochenspezifische Arbeiten und bereitet durch die Beschäftigung mit epochenbezogenen und sektoralgeschichtlichen Themen auf das Finden eines eigenen Forschungsvorhabens vor. Im Kolloquium haben die Studierenden die Möglichkeit der Präsentation und Reflexion ihrer Arbeitsprozesse und -ergebnisse.

Das Praxissemester im Masterstudiengang des Unterrichtsfachs Geschichte ist in ein umfassendes Gesamtkonzept integriert, das eine individuelle und bedarfsorientierte Betreuung während des Praktikums ermöglicht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist das Curriculum des Unterrichtsfachs Geschichte im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.) unter Berücksichtigung der aus dem Bachelorstudium vorhandenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Pflichtmodule Veranstaltungen, die nach Meinung des Gutachtergremiums sinnvoll auf die Veranstaltungen des Bachelor-Curri-

culums aufbauen, aber den Schwerpunkt auf die Vertiefung des Gelernten sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung mit der Professionalisierung und dem Selbstverständnis als Lehrerin bzw. Lehrer legen, wobei auch inklusionsorientierte Fragestellungen curricular abgedeckt werden.

Die Gutachter(innen) gelangen zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehr- und Lernmethoden sowie die Praxisanteile den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können. Weiterhin begrüßen die Mitglieder der Gutachtergruppe die Tatsache, dass durch die vertiefenden Veranstaltungen der Fachdidaktik eine spezifische Profilierung des Unterrichtsfachs Geschichte auf die Schulformen Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule erfolgt.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden die angehenden Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschullehrer(innen) gut auf das Referendariat vorbereiten.

Die Gutachtergruppe stellt für alle in diesem Fächercluster behandelten Masterstudiengänge eine sehr gelungene Verschränkung von Fachwissenschaften, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften im Rahmen des curricular eingebundenen Praxissemesters fest. Sie möchte die Hochschule und die Fachvertretungen in der Fortsetzung des insgesamt als Erfolg anzusehenden Konzepts bekräftigen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 03: Unterrichtsfach Geschichte im Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Curriculum schließen den Teilstudiengang 03 ein.

Das Studium des Unterrichtsfachs Geschichte (Teilstudiengang) im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.) umfasst insgesamt 72 ECTS-Leistungspunkte.

Im Fach Geschichte für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen werden vier Basismodule („Ältere Geschichtesepochen“, „Neuere Geschichtesepochen“, „Sektoralgeschichte“ und „Historisches Lernen und Geschichtstheorien“) und zwei Aufbaumodule („Epochen der Geschichte“ und „Sektorale Themen der Geschichtswissenschaft“) studiert. Alle Module haben einen Umfang von 12 ECTS-Punkten.

In den epochenspezifischen Basismodulen 1 und 2 legen die Studierenden einen ersten Schwerpunkt in den älteren Geschichtesepochen der Alten oder der Mittelalterlichen Geschichte (B1) sowie einen zweiten Schwerpunkt in den neueren Geschichtesepochen der Frühneuzeitlichen oder der Neuesten Geschichte (B2). In der jeweiligen Schwerpunktepochة legen sie die Prüfungsleistung ab, die aus zwei Modulteilprüfungen besteht: einer Hausarbeit im Proseminar und einer Klausur in der Einführung. Diese Modalität wurde (trotz anders lautender Empfehlungen im Rahmen der letzten Begutachtung) beibehalten, da Einführungs- und Proseminar eng miteinander verzahnt sind und parallel besucht werden sollen. Während die Einführung als Propädeutikum konzipiert ist, wenden die Studierenden die erworbenen Kompetenzen im Proseminar praktisch an (Referate/Präsentationen). Da die Inhalte der Einführung die Grundlagen für den weiteren Studienverlauf bilden, wird diese mit einer 60-minütigen Klausur abgeschlossen, während im Proseminar eine Hausarbeit den Abschluss bildet, in der bereits im Laufe der Lehrveranstaltung erarbeitete Inhalte finalisiert werden.

In der anderen Epoche aus der jeweiligen Epochengruppe besuchen die Studierenden in den Basismodulen eine die epochenspezifischen Grundlagen vermittelnde Veranstaltung als

Übung/Grundseminar. Diese erweiterten Wahlmöglichkeiten sowie die Option, Schwerpunktepochen zu studieren, verschaffen den Studierenden Raum bei der Selbstgestaltung ihres Studiums und ermöglichen vertiefte Einblicke in einzelne Arbeitsfelder.

Im Modul B3 „Sektoralgeschichte“ wird ein systematischer Teilbereich der Geschichtswissenschaft (z.B. Politik-, Wirtschafts-, Kultur- oder Umweltgeschichte) in den Mittelpunkt gestellt. Ein weiteres Einführungsseminar in eine der Nicht-Schwerpunktepochen erweitert die Grundlagen.

Im Basismodul „Historisches Lernen und Geschichtstheorie“ sind in der einführenden Vorlesung die erkenntnistheoretischen Grundlagen historischen Lernens, die Entwicklung von Geschichtsbewusstsein sowie geschichtsdidaktische Prinzipien und Kompetenzmodelle Gegenstand. Darauf aufbauend erproben die Studierenden im Proseminar zur „Geschichtsdidaktik im schulischen Kontext“ anhand spezifischer Themen die schulformspezifische Planung, Organisation und Evaluation historischen Lernens. Das Modul schließt mit einer mündlichen Prüfung ab.

Das Aufbaumodul 2 „Epochen der Geschichtswissenschaft“ dient der Schwerpunktsetzung hinsichtlich der geschichtswissenschaftlichen Epochen. Die Studierenden erweitern hier ihr Grundlagenwissen aus den Basismodulen und wenden es selbstständig an. Das Aufbaumodul 3 dient der Schwerpunktsetzung im Hinblick auf sektorale Themenfelder. Beide Module werden mit einer Hausarbeit abgeschlossen. Zu den Besonderheiten der Paderborner Geschichtsstudiengänge gehört die Vorgabe, ältere und neuere Geschichtsepochen gleichmäßig zu gewichten. Daher müssen die Hauptseminarhausarbeiten in den Aufbaumodulen ebenfalls in zwei verschiedenen Epochengruppen geschrieben werden (Alte/Mittelalterliche Geschichte oder Frühneuzeitliche/Neueste Geschichte).

In das Curriculum des Bachelorstudiengangs sind Praxiselemente integriert. Die Studierenden des Unterrichtsfaches Geschichte können das vierwöchige Berufsfeldpraktikum von Lehrenden des Faches betreuen lassen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist das Curriculum des Unterrichtsfachs Geschichte im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.) unter Berücksichtigung der zu erwartenden Eingangsqualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Veranstaltungen der ersten Studienphase einführende Veranstaltungen in die grundlegenden Bereiche des Geschichtsunterrichts und der Vermittlung der angestrebten Inhalte, die nach Meinung der Gutachtergruppe keine fachspezifischen Kenntnisse der Studienanfängerinnen und Studienanfänger voraussetzen. Dabei werden zuerst in den fachlichen Veranstaltungen die Grundlagen des Geschichtsunterrichts gelegt und darauf aufbauend in fachdidaktischen Veranstaltungen stärker der Vermittlungsaspekt und die zielgruppenadäquate didaktische und pädagogische Aufbereitung in den Blick genommen. Diese Vorgehensweise findet den Zuspruch der Gutachtergruppe.

Für die Zulassung zum Studium des Unterrichtsfachs Geschichte im Rahmen des Lehramtsstudiums für Gymnasien und Gesamtschulen ist gemäß den Landesvorgaben der Nachweis von Latein auf dem Niveau eines kleinen Latinums vorgesehen. Die Gutachtergruppe konnte anhand der Modulbeschreibungen nicht erkennen, dass diese Sprachvoraussetzungen im Laufe des Studiums tatsächlich notwendig sind. In der derzeitigen Beschreibung wird kein Zusammenhang zwischen den zu studierenden Inhalten und der geforderten Zugangsvoraussetzung erkennbar. Der Gutachtergruppe ist dabei bewusst, dass die Landesregelungen die Zugangsvoraussetzung vorschreiben. Sie empfiehlt der Hochschule, in den Modulbeschreibungen einen deutlicheren Bezug zwischen den Inhalten der Module und der sprachlichen Zugangsvoraussetzung herzustellen.

Die Gutachtergruppe konnte sich anhand des Studienverlaufsplans und der Modulbeschreibungen davon überzeugen, dass das Curriculum des Unterrichtsfachs Geschichte im Hinblick auf die Erreichbarkeit der vorgegebenen Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen

gen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können.

Weiterhin begrüßen die Mitglieder der Gutachtergruppe die Tatsache, dass durch das ausgewogene Verhältnis von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen eine spezifische Profilierung des Unterrichtsfachs Geschichte auf die Schulformen Gymnasium und Gesamtschule erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, in den Modulbeschreibungen einen deutlicheren Bezug zwischen den Inhalten der Module und dem Latein auf dem Niveau eines kleinen Latinums als sprachlicher Zugangsvoraussetzung herzustellen.

Teilstudiengang 04: Unterrichtsfach Geschichte im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Curriculum schließen den Teilstudiengang 04 ein.

Das Studium des Unterrichtsfachs Geschichte (Teilstudiengang) im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) umfasst insgesamt 27 ECTS-Leistungspunkte.

Im Masterteilstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen werden drei Aufbaumodule („Geschichtsdidaktik und Geschichtstheorie“, Historische Epochen“ und „Historischer Schwerpunkt“) mit je 9 ECTS-Punkten studiert.

Der Masterteilstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen im Unterrichtsfach Geschichte baut auf ein erfolgreich abgeschlossenes Bachelorstudium auf. Die bereits erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse und Fähigkeiten sollen erweitert und professionalisiert werden. Ziel ist ein historisches Bewusstsein, das sich ausdrückt in der Fähigkeit, unterschiedliche Phänomene der Gegenwart als geschichtlich gewordene zu begreifen und zu erforschen. Auch deshalb soll die Fähigkeit gefördert werden, sich selbständig in neue Themenfelder und Forschungsdiskurse der Geschichtswissenschaft einarbeiten zu können.

Das erste Modul bereitet auf das Praxissemester vor, indem im geschichtsdidaktischen Hauptseminar ausgewählte Forschungsthemen an der Schnittstelle zwischen Theorie, Empirie und Praxis erarbeitet werden, die in der Übung mit deutlichem Unterrichtsbezug vertieft werden.

Die Mastermodule „Historische Epochen“ und „Historischer Schwerpunkt“ richten den Fokus auf das epochenspezifische Arbeiten und bereiten durch die Beschäftigung mit epochenbezogenen und sektoralgeschichtlichen Themen auf das Finden eines eigenen Forschungsvorhabens vor. Im Kolloquium haben die Studierenden die Möglichkeit der Präsentation und Reflexion ihrer Arbeitsprozesse und -ergebnisse.

Das Praxissemester im Masterstudiengang des Unterrichtsfachs Geschichte ist in ein umfassendes Gesamtkonzept integriert, das eine individuelle und bedarfsorientierte Betreuung während des Praktikums ermöglicht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist das Curriculum des Unterrichtsfachs Geschichte im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) unter Berücksichtigung der aus dem Bachelorstudium vorhandenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Pflichtmodule Veranstaltungen, die nach

Meinung des Gutachtergremiums sinnvoll auf die Veranstaltungen des Bachelor-Curriculums aufbauen, aber den Schwerpunkt auf die Vertiefung des Gelernten sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung mit der Professionalisierung und dem Selbstverständnis als Lehrerin bzw. Lehrer legen, wobei auch inklusionsorientierte Fragestellungen curricular abgedeckt werden.

Für die Zulassung zum Studium des Unterrichtsfachs Geschichte im Rahmen des Lehramtsstudiums für Gymnasien und Gesamtschulen ist gemäß den Landesvorgaben der Nachweis von Latein auf dem Niveau eines kleinen Latinums vorgesehen. Die Gutachtergruppe konnte anhand der Modulbeschreibungen nicht erkennen, dass diese Sprachvoraussetzungen im Laufe des Studiums tatsächlich notwendig sind. In der derzeitigen Beschreibung wird kein Zusammenhang zwischen den zu studierenden Inhalten und der geforderten Zugangsvoraussetzung erkennbar. Der Gutachtergruppe ist dabei bewusst, dass die Landesregelungen die Zugangsvoraussetzung vorschreiben. Sie empfiehlt der Hochschule, in den Modulbeschreibungen einen deutlicheren Bezug zwischen den Inhalten der Module und der sprachlichen Zugangsvoraussetzung herzustellen.

Die Gutachter(innen) gelangen zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehr- und Lernmethoden sowie die Praxisanteile den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können. Weiterhin begrüßen die Mitglieder der Gutachtergruppe die Tatsache, dass durch die vertiefenden Veranstaltungen der Fachdidaktik eine spezifische Profilierung des Unterrichtsfachs Geschichte auf die Schulformen Gymnasium und Gesamtschule erfolgt.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden die angehenden Gymnasial- und Gesamtschullehrer(innen) gut auf das Referendariat vorbereiten.

Die Gutachtergruppe stellt für alle in diesem Fächercluster behandelten Masterstudiengänge eine sehr gelungene Verschränkung von Fachwissenschaften, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften im Rahmen des curricular eingebundenen Praxissemesters fest. Sie möchte die Hochschule und die Fachvertretungen in der Fortsetzung des insgesamt als Erfolg anzusehenden Konzepts bekräftigen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, in den Modulbeschreibungen einen deutlicheren Bezug zwischen den Inhalten der Module und dem Latein auf dem Niveau eines kleinen Latinums als sprachlicher Zugangsvoraussetzung herzustellen.

Teilstudiengang 05: Unterrichtsfach Praktische Philosophie im Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Curriculum schließen den Teilstudiengang 05 ein.

Das Studium des Unterrichtsfachs Praktische Philosophie (Teilstudiengang) im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.) umfasst insgesamt 60 ECTS-Leistungspunkte.

Der Bachelorstudiengang Praktische Philosophie für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen umfasst 60 ECTS-Punkte, die in sechs Modulen studiert werden können. Das Studium gliedert sich in zwei Basismodule – das Einführungsmodul (Basismodul 1) und Fragen der Anthropologie und Kulturphilosophie (Basismodul 2) – und vier Aufbaumodule – philosophische Aspekte der Nachbardisziplinen Theologie/Religionswissenschaft, Soziologie und Psychologie (Aufbaumodul 1), Grundlagen der Theoretischen Philosophie (Aufbaumodul 2) und der Praktischen Philosophie (Aufbaumodul 3), sowie Grundlagen der Fachdidaktik (Aufbaumodul 4). Der Bachelorstudiengang „Praktische Philosophie für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar-

und Gesamtschulen“ endet nach dem 6. Semester und wird mit der Bachelorarbeit abgeschlossen, die in einem der beiden Fächer des B.Ed.-Studiengangs nach freier Wahl geschrieben werden kann. Das Basismodul „Einführung in das Studium der Praktischen Philosophie“ besteht aus einer fachlichen Einführungsveranstaltung in das Studium der Philosophie und einer Einführung in die Fachdidaktik. Die letztgenannte Veranstaltung ist nur im Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen vorgesehen und stärkt den fachdidaktischen Anteil. Die Veranstaltungen des Einführungsmoduls richten sich nur an Studienanfänger*innen und sind Pflichtveranstaltungen. Dieses Modul umfasst ebenso wie das Fachdidaktikmodul (Aufbaumodul 4) zwei Veranstaltungen, in denen insgesamt 6 ECTS-Punkte erworben werden können. Die anderen Module enthalten drei Veranstaltungen, jeweils eine Überblicksveranstaltung und zwei Vertiefungsseminare zu spezielleren Themen, in denen jeweils 12 ECTS-Punkte erworben werden können. Die jeweilige Modulprüfung ist modulbegleitend.

In das Curriculum des Bachelorstudiengangs sind Praxiselemente integriert. Die Studierenden des Unterrichtsfaches Praktische Philosophie können das vierwöchige Berufsfeldpraktikum von Lehrenden des Faches betreuen lassen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist das Curriculum des Unterrichtsfachs Praktische Philosophie im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.) unter Berücksichtigung der zu erwartenden Eingangsqualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Veranstaltungen der ersten Studienphase einführende Veranstaltungen in die grundlegenden Bereiche des Philosophieunterrichts und der Vermittlung der angestrebten Inhalte, die nach Meinung der Gutachtergruppe keine fachspezifischen Kenntnisse der Studienanfängerinnen und Studienanfänger voraussetzen. Dabei werden zuerst in den fachlichen Veranstaltungen die Grundlagen des Philosophieunterrichts gelegt und darauf aufbauend in fachdidaktischen Veranstaltungen stärker der Vermittlungsaspekt und die zielgruppenadäquate didaktische und pädagogische Aufbereitung in den Blick genommen. Diese Vorgehensweise findet den Zuspruch der Gutachtergruppe.

Die Gutachtergruppe konnte sich anhand des Studienverlaufsplans und der Modulbeschreibungen davon überzeugen, dass das Curriculum des Unterrichtsfachs Praktische Philosophie im Hinblick auf die Erreichbarkeit der vorgegebenen Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können.

Weiterhin begrüßen die Mitglieder der Gutachtergruppe die Tatsache, dass durch das ausgewogene Verhältnis von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen eine spezifische Profilierung des Unterrichtsfachs Praktische Philosophie auf die Schulformen Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 06: Unterrichtsfach Praktische Philosophie im Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Curriculum schließen den Teilstudiengang 06 ein.

Das Studium des Unterrichtsfachs Praktische Philosophie (Teilstudiengang) im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.) umfasst insgesamt 18 ECTS-Leistungspunkte.

An den Bachelorstudiengang kann der Masterstudiengang „Praktische Philosophie für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen“ angeschlossen werden. Das Masterstudium umfasst in der Philosophie insgesamt 18 ECTS-Punkte, die in zwei Modulen, einem fachdidaktischen Modul (Mastermodul 1) und einem fachwissenschaftlichen Modul (Mastermodul 2) mit jeweils zwei Veranstaltungen (9 ECTS-Punkte/Modul) studiert werden können. In der fachdidaktischen Veranstaltung zur integrativen Didaktik erarbeiten sich die Studierenden fachübergreifende Kompetenzen, um sozialwissenschaftliches, kulturreflexives und religionskundliches Kontextwissen für die Gestaltung von Bildungsprozessen einsetzen zu können und den Herausforderungen der Digitalisierung und inklusionsorientierter Unterrichtsgestaltung erfolgreich begegnen zu können.

Das Praxissemester im Masterstudiengang des Unterrichtsfachs Praktische Philosophie ist in ein umfassendes Gesamtkonzept integriert, das eine individuelle und bedarfsorientierte Betreuung während des Praktikums ermöglicht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist das Curriculum des Unterrichtsfachs Praktische Philosophie im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.) unter Berücksichtigung der aus dem Bachelorstudium vorhandenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Pflichtmodule Veranstaltungen, die nach Meinung des Gutachtergremiums sinnvoll auf die Veranstaltungen des Bachelor-Curriculums aufbauen, aber den Schwerpunkt auf die Vertiefung des Gelernten sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung mit der Professionalisierung und dem Selbstverständnis als Lehrerin bzw. Lehrer legen, wobei auch inklusionsorientierte Fragestellungen curricular abgedeckt werden.

Die Gutachter(innen) gelangen zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehr- und Lernmethoden sowie die Praxisanteile den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können. Weiterhin begrüßen die Mitglieder der Gutachtergruppe die Tatsache, dass durch die vertiefenden Veranstaltungen der Fachdidaktik eine spezifische Profilierung des Unterrichtsfachs Praktische Philosophie auf die Schulformen Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule erfolgt.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden die angehenden Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschullehrer(innen) gut auf das Referendariat vorbereiten.

Die Gutachtergruppe stellt für alle in diesem Fächercluster behandelten Masterstudiengänge eine sehr gelungene Verschränkung von Fachwissenschaften, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften im Rahmen des curricular eingebundenen Praxissemesters fest. Sie möchte die Hochschule und die Fachvertretungen in der Fortsetzung des insgesamt als Erfolg anzusehenden Konzepts bekräftigen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 07: Unterrichtsfach Philosophie/Praktische Philosophie im Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Curriculum schließen den Teilstudiengang 07 ein.

Das Studium des Unterrichtsfachs Philosophie/Praktische Philosophie (Teilstudiengang) im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.) umfasst insgesamt 72 ECTS-Leistungspunkte.

Das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen umfasst insgesamt 72 ECTS-Punkte, die in sieben Modulen studiert werden. Im Unterschied zum Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen beinhaltet das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen zusätzlich zu den beiden beschriebenen Basismodulen ein weiteres Basismodul zur Geschichte der Philosophie (Basismodul 3). In diesem Modul sollen exemplarisch zentrale Gegenstände der Philosophie der Antike und des Mittelalters, der Neuzeit und der Gegenwart behandelt und damit ein breites fachliches Grundwissen zur Lehre in der Sekundarstufe II gewährleistet werden. Ein weiterer Unterschied zum Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen besteht darin, dass die fachdidaktische Veranstaltung des Einführungsmoduls durch einen Lektürekurs zur Einführung in die Philosophie ersetzt wird, der sich ausdrücklich an Studierende der Anfangssemester richtet. Von diesen Unterschieden abgesehen sind die Curricula der Philosophiestudiengänge parallel aufgebaut.

In das Curriculum des Bachelorstudiengangs sind Praxiselemente integriert. Die Studierenden des Unterrichtsfaches Philosophie/Praktische Philosophie können das vierwöchige Berufsfeldpraktikum von Lehrenden des Faches betreuen lassen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist das Curriculum des Unterrichtsfachs Philosophie/Praktische Philosophie im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.) unter Berücksichtigung der zu erwartenden Eingangsqualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Veranstaltungen der ersten Studienphase einführende Veranstaltungen in die grundlegenden Bereiche des Philosophieunterrichts und der Vermittlung der angestrebten Inhalte, die nach Meinung der Gutachtergruppe keine fachspezifischen Kenntnisse der Studienanfängerinnen und Studienanfänger voraussetzen. Dabei werden zuerst in den fachlichen Veranstaltungen die Grundlagen des Philosophieunterrichts gelegt und darauf aufbauend in fachdidaktischen Veranstaltungen stärker der Vermittlungsaspekt und die zielgruppenadäquate didaktische und pädagogische Aufbereitung in den Blick genommen. Diese Vorgehensweise findet den Zuspruch der Gutachtergruppe.

Die Gutachtergruppe konnte sich anhand des Studienverlaufsplans und der Modulbeschreibungen davon überzeugen, dass das Curriculum des Unterrichtsfachs Philosophie/Praktische Philosophie im Hinblick auf die Erreichbarkeit der vorgegebenen Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können.

Weiterhin begrüßen die Mitglieder der Gutachtergruppe die Tatsache, dass durch das ausgewogene Verhältnis von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen eine spezifische Profilierung des Unterrichtsfachs Philosophie/Praktische Philosophie auf die Schulformen Gymnasien und Gesamtschulen erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 08: Unterrichtsfach Philosophie/Praktische Philosophie im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Curriculum schließen den Teilstudiengang 08 ein.

Das Studium des Unterrichtsfachs Philosophie/Praktische Philosophie (Teilstudiengang) im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) umfasst insgesamt 27 ECTS-Leistungspunkte.

Neben dem vertiefenden Modul zur Fachdidaktik (Mastermodul 1) gibt es im Unterschied zum Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen zwei inhaltliche Module mit jeweils zwei Veranstaltungen, die sich weiterführenden Themen der Theoretischen Philosophie (Mastermodul 2) und der Praktischen Philosophie (Mastermodul 3) widmen. Das Mastermodul zur Fachdidaktik umrahmt das Praxissemester und läuft deshalb ausnahmsweise über drei Semester und bezieht sich auf dieses vor- und nachbereitend. Die Gegenstandsbereiche der exklusiv für Masterstudierende vorgesehenen Veranstaltungen sind bewusst offengelassen worden, um auf aktuelle Themen der philosophischen Forschung reagieren zu können.

Das Praxissemester im Masterstudiengang des Unterrichtsfachs Philosophie/Praktische Philosophie ist in ein umfassendes Gesamtkonzept integriert, das eine individuelle und bedarfsorientierte Betreuung während des Praktikums ermöglicht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist das Curriculum des Unterrichtsfachs Philosophie/Praktische Philosophie im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) unter Berücksichtigung der aus dem Bachelorstudium vorhandenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Pflichtmodule Veranstaltungen, die nach Meinung des Gutachtergremiums sinnvoll auf die Veranstaltungen des Bachelor-Curriculums aufbauen, aber den Schwerpunkt auf die Vertiefung des Gelernten sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung mit der Professionalisierung und dem Selbstverständnis als Lehrerin bzw. Lehrer legen, wobei auch inklusionsorientierte Fragestellungen curricular abgedeckt werden.

Die Gutachter(innen) gelangen zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehr- und Lernmethoden sowie die Praxisanteile den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können. Weiterhin begrüßen die Mitglieder der Gutachtergruppe die Tatsache, dass durch die vertiefenden Veranstaltungen der Fachdidaktik eine spezifische Profilierung des Unterrichtsfachs Philosophie/Praktische Philosophie auf die Schulformen Gymnasium und Gesamtschule erfolgt.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden die angehenden Gymnasial- und Gesamtschullehrer(innen) gut auf das Referendariat vorbereiten.

Die Gutachtergruppe stellt für alle in diesem Fächercluster behandelten Masterstudiengänge eine sehr gelungene Verschränkung von Fachwissenschaften, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften im Rahmen des curricular eingebundenen Praxissemesters fest. Sie möchte die Hochschule und die Fachvertretungen in der Fortsetzung des insgesamt als Erfolg anzusehenden Konzepts bekräftigen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 09: Unterrichtsfach Praktische Philosophie im Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Curriculum schließen den Teilstudiengang 09 ein.

Das Studium des Unterrichtsfachs Praktische Philosophie (Teilstudiengang) im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.) umfasst insgesamt 72 ECTS-Leistungspunkte.

Seit 2018 bietet die Philosophie auch den Studiengang Praktische Philosophie für das Lehramt an Berufskollegs an. Die Curricula des Bachelor- und des Masterstudiengangs entsprechen weitgehend denen des jeweiligen Studiengangs für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen. Einzige Ausnahme bildet hier das Basismodul 3. Hier wird das Modul Geschichte der Philosophie durch ein Modul Heterogenität ersetzt, in welchem Themen interkultureller Philosophie, heterogener Gesellschaftsformen und geschlechtsphilosophischer Fragestellungen behandelt werden. Mit diesem Modul wird auf besondere Herausforderungen des Berufskollegs-Lehramts Rücksicht genommen.

In das Curriculum des Bachelorstudiengangs sind Praxiselemente integriert. Die Studierenden des Unterrichtsfaches Praktische Philosophie können das vierwöchige Berufsfeldpraktikum von Lehrenden des Faches betreuen lassen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist das Curriculum des Unterrichtsfachs Praktische Philosophie im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.) unter Berücksichtigung der zu erwartenden Eingangsqualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Veranstaltungen der ersten Studienphase einführende Veranstaltungen in die grundlegenden Bereiche des Philosophieunterrichts und der Vermittlung der angestrebten Inhalte, die nach Meinung der Gutachtergruppe keine fachspezifischen Kenntnisse der Studienanfängerinnen und Studienanfänger voraussetzen. Dabei werden zuerst in den fachlichen Veranstaltungen die Grundlagen des Philosophieunterrichts gelegt und darauf aufbauend in fachdidaktischen Veranstaltungen stärker der Vermittlungsaspekt und die zielgruppenadäquate didaktische und pädagogische Aufbereitung in den Blick genommen. Diese Vorgehensweise findet den Zuspruch der Gutachtergruppe.

Die Gutachtergruppe konnte sich anhand des Studienverlaufsplans und der Modulbeschreibungen davon überzeugen, dass das Curriculum des Unterrichtsfachs Praktische Philosophie im Hinblick auf die Erreichbarkeit der vorgegebenen Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können.

Weiterhin begrüßen die Mitglieder der Gutachtergruppe die Tatsache, dass durch das ausgewogene Verhältnis von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen eine spezifische Profilierung des Unterrichtsfachs Praktische Philosophie auf die Schulform Berufskolleg erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 10: Unterrichtsfach Praktische Philosophie im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Curriculum schließen den Teilstudiengang 10 ein.

Das Studium des Unterrichtsfachs Praktische Philosophie (Teilstudiengang) im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.) umfasst insgesamt 27 ECTS-Leistungspunkte.

Das Studium der Praktischen Philosophie innerhalb des Masterstudiengangs Lehramt an Berufskollegs unterscheidet sich nicht von dem Curriculum im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen.

Das Praxissemester im Masterstudiengang des Unterrichtsfachs Praktische Philosophie ist in ein umfassendes Gesamtkonzept integriert, das eine individuelle und bedarfsorientierte Betreuung während des Praktikums ermöglicht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist das Curriculum des Unterrichtsfachs Praktische Philosophie im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.) unter Berücksichtigung der aus dem Bachelorstudium vorhandenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Pflichtmodule Veranstaltungen, die nach Meinung des Gutachtergremiums sinnvoll auf die Veranstaltungen des Bachelor-Curriculums aufbauen, aber den Schwerpunkt auf die Vertiefung des Gelernten sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung mit der Professionalisierung und dem Selbstverständnis als Lehrerin bzw. Lehrer legen, wobei auch inklusionsorientierte Fragestellungen curricular abgedeckt werden.

Die Gutachter(innen) gelangen zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehr- und Lernmethoden sowie die Praxisanteile den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können. Weiterhin begrüßen die Mitglieder der Gutachtergruppe die Tatsache, dass durch die vertiefenden Veranstaltungen der Fachdidaktik eine spezifische Profilierung des Unterrichtsfachs Praktische Philosophie auf die Schulform Berufskolleg erfolgt.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden die angehenden Berufskolleglehrer(innen) gut auf das Referendariat vorbereiten.

Die Gutachtergruppe stellt für alle in diesem Fächercluster behandelten Masterstudiengänge eine sehr gelungene Verschränkung von Fachwissenschaften, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften im Rahmen des curricular eingebundenen Praxissemesters fest. Sie möchte die Hochschule und die Fachvertretungen in der Fortsetzung des insgesamt als Erfolg anzusehenden Konzepts bekräftigen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 11: Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre im Bachelorstudien- gang Lehramt an Grundschulen (B.Ed.)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Curriculum schließen den Teilstudiengang 11 ein.

Das Studium des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre (Teilstudiengang) im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt an Grundschulen (B.Ed.) umfasst insgesamt 36 ECTS-Leistungspunkte. Ein vertieftes Studium im Umfang von 45 Leistungspunkten ist ebenfalls möglich.

Die Studierenden belegen insgesamt 4 Module je 9 ECTS-Punkten: Propädeutik Biblische Exegese und Theologie (1. Semester), Propädeutik Historische Theologie (4. Semester), Propädeutik Systemische Theologie (3./4. Semester) und Praktische Theologie Grundschule (2./3. Semester) Für das vertiefte Studium wird ein weiteres Modul (Vertiefung Evangelische Theologie Grundschule) im Umfang von 9 ECTS-Punkten studiert. Zudem wird das Modul Propädeutik Systematische Theologie um ein Proseminar erweitert. Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.

In das Curriculum des Bachelorstudiengangs sind Praxiselemente integriert. Die Studierenden des Unterrichtsfaches Evangelische Religionslehre können das vierwöchige Berufsfeldpraktikum von Lehrenden des Faches betreuen lassen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist das Curriculum des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Grundschulen (B.Ed.) unter Berücksichtigung der zu erwartenden Eingangsqualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Veranstaltungen der ersten Studienphase einführende Veranstaltungen in die grundlegenden Bereiche des Evangelischen Religionsunterrichts und der Vermittlung der angestrebten Inhalte, die nach Meinung der Gutachtergruppe keine fachspezifischen Kenntnisse der Studienanfängerinnen und Studienanfänger voraussetzen. Dabei werden zuerst in den fachlichen Veranstaltungen die Grundlagen des Evangelischen Religionsunterrichts gelegt und darauf aufbauend in fachdidaktischen Veranstaltungen stärker der Vermittlungsaspekt und die zielgruppenadäquate didaktische und pädagogische Aufbereitung in den Blick genommen. Diese Vorgehensweise findet den Zuspruch der Gutachterinnen und Gutachter.

Die Gutachtergruppe konnte sich anhand des Studienverlaufsplans und der Modulbeschreibungen davon überzeugen, dass das Curriculum des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre im Hinblick auf die Erreichbarkeit der vorgegebenen Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können.

Weiterhin begrüßen die Mitglieder der Gutachtergruppe die Tatsache, dass durch das ausgewogene Verhältnis von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen eine spezifische Profilierung des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre auf die Schulform Grundschule erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 12: Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre im Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Curriculum schließen den Teilstudiengang 12 ein.

Das Studium des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre (Teilstudiengang) im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt an Grundschulen (M.Ed.) umfasst insgesamt 18 ECTS-Leistungspunkte. Ein vertieftes Studium im Umfang von 24 Leistungspunkten ist ebenfalls möglich.

Das Studium des Unterrichtsfachs teilt sich hierbei auf 2 Schulformspezifische Module auf, eines zur Fachdidaktik und ein weiteres zur Fachwissenschaft. Die Module umfassen für das nicht vertiefte Studium jeweils 9 ECTS-Punkte, bei einem vertieften Studium jeweils 12 ECTS-Punkte. Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.

Das Praxissemester im Masterstudiengang des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre ist in ein umfassendes Gesamtkonzept integriert, das eine individuelle und bedarfsorientierte Betreuung während des Praktikums ermöglicht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist das Curriculum des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Grundschulen (M.Ed.) unter Berücksichtigung der aus dem Bachelorstudium vorhandenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Pflichtmodule Veranstaltungen, die nach Meinung des Gutachtergremiums sinnvoll auf die Veranstaltungen des Bachelor-Curriculums aufbauen, aber den Schwerpunkt auf die Vertiefung des Gelernten sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung mit der Professionalisierung und dem Selbstverständnis als Lehrerin bzw. Lehrer legen, wobei auch inklusionsorientierte Fragestellungen curricular abgedeckt werden.

Die Gutachter(innen) gelangen zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehr- und Lernmethoden sowie die Praxisanteile den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können. Weiterhin begrüßen die Mitglieder der Gutachtergruppe die Tatsache, dass durch die vertiefenden Veranstaltungen der Fachdidaktik eine spezifische Profilierung des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre auf die Schulform Grundschule erfolgt.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden die angehenden Grundschullehrer(innen) gut auf das Referendariat vorbereiten.

Die Gutachtergruppe stellt für alle in diesem Fächercluster behandelten Masterstudiengänge eine sehr gelungene Verschränkung von Fachwissenschaften, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften im Rahmen des curricular eingebundenen Praxissemesters fest. Sie möchte die Hochschule und die Fachvertretungen in der Fortsetzung des insgesamt als Erfolg anzusehenden Konzepts bekräftigen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 13: Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre im Bachelorstudien- gang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Curriculum schließen den Teilstudiengang 13 ein.

Das Studium des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre (Teilstudiengang) im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.) umfasst insgesamt 60 ECTS-Leistungspunkte.

Die Studierenden belegen für das Studium der Evangelischen Religionslehre die folgenden Module: Propädeutik Biblische Exegese und Theologie (9 ECTS-Punkte, 2.-3. Semester), Biblische Exegese und Theologie/Historische Theologie Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule (12 ECTS-Punkte, 5.-6. Semester), Propädeutik Historische Theologie (9 ECTS-Punkte, 1.-2. Semester), Propädeutik Systematische Theologie (9 ECTS-Punkte, 2.-3. Semester), Systematische Theologie und Praktische Theologie Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule (12 ECTS-Punkte, 4. Semester) und Theologie interdisziplinär Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule (9 ECTS-Punkte 1. Semester). Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.

In das Curriculum des Bachelorstudiengangs sind Praxiselemente integriert. Die Studierenden des Unterrichtsfaches Evangelische Religionslehre können das vierwöchige Berufsfeldpraktikum von Lehrenden des Faches betreuen lassen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist das Curriculum des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.) unter Berücksichtigung der zu erwartenden Eingangsqualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Veranstaltungen der ersten Studienphase einführende Veranstaltungen in die grundlegenden Bereiche des Evangelischen Religionsunterrichts und der Vermittlung der angestrebten Inhalte, die nach Meinung der Gutachtergruppe keine fachspezifischen Kenntnisse der Studienanfängerinnen und Studienanfänger voraussetzen. Dabei werden zuerst in den fachlichen Veranstaltungen die Grundlagen des Evangelischen Religionsunterrichts gelegt und darauf aufbauend in fachdidaktischen Veranstaltungen stärker der Vermittlungsaspekt und die zielgruppenadäquate didaktische und pädagogische Aufbereitung in den Blick genommen. Diese Vorgehensweise findet den Zuspruch der Gutachterinnen und Gutachter.

Die Gutachtergruppe konnte sich anhand des Studienverlaufsplans und der Modulbeschreibungen davon überzeugen, dass das Curriculum des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre im Hinblick auf die Erreichbarkeit der vorgegebenen Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können.

Weiterhin begrüßen die Mitglieder der Gutachtergruppe die Tatsache, dass durch das ausgewogene Verhältnis von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen eine spezifische Profilierung des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre auf die Schulformen Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 14: Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre im Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Curriculum schließen den Teilstudiengang 14 ein.

Das Studium des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre (Teilstudiengang) im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.) umfasst insgesamt 18 ECTS-Leistungspunkte.

Das Studium des Unterrichtsfachs teilt sich hierbei auf 2 Schulformspezifische Module auf, eines zur Fachdidaktik und ein weiteres zur Fachwissenschaft. Die Module umfassen jeweils 9 ECTS-Punkte. Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.

Das Praxissemester im Masterstudiengang des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre ist in ein umfassendes Gesamtkonzept integriert, das eine individuelle und bedarfsorientierte Betreuung während des Praktikums ermöglicht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist das Curriculum des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.) unter Berücksichtigung der aus dem Bachelorstudium vorhandenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Pflichtmodule Veranstaltungen, die nach Meinung des Gutachtergremiums sinnvoll auf die Veranstaltungen des Bachelor-Curriculums aufbauen, aber den Schwerpunkt auf die Vertiefung des Gelernten sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung mit der Professionalisierung und dem Selbstverständnis als Lehrerin bzw. Lehrer legen, wobei auch inklusionsorientierte Fragestellungen curricular abgedeckt werden.

Die Gutachter(innen) gelangen zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehr- und Lernmethoden sowie die Praxisanteile den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können. Weiterhin begrüßen die Mitglieder der Gutachtergruppe die Tatsache, dass durch die vertiefenden Veranstaltungen der Fachdidaktik eine spezifische Profilierung des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre auf die Schulformen Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule erfolgt.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden die angehenden Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschullehrer(innen) gut auf das Referendariat vorbereiten.

Die Gutachtergruppe stellt für alle in diesem Fächercluster behandelten Masterstudiengänge eine sehr gelungene Verschränkung von Fachwissenschaften, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften im Rahmen des curricular eingebundenen Praxissemesters fest. Sie möchte die Hochschule und die Fachvertretungen in der Fortsetzung des insgesamt als Erfolg anzusehenden Konzepts bekräftigen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 15: Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre im Bachelorstudien- gang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Curriculum schließen den Teilstudiengang 15 ein.

Das Studium des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre (Teilstudiengang) im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.) umfasst insgesamt 72 ECTS-Leistungspunkte, welche sich auf das Studium der folgenden 6 Module mit je 12 ECTS-Punkten aufteilen: Biblische Exegese und Theologie Gymnasium und Gesamtschule/Berufskolleg (1./2. Semester), Historische Theologie Gymnasium und Gesamtschule/Berufskolleg (3./4. Semester), Systematische Theologie Gymnasium und Gesamtschule/Berufskolleg (2./3. Semester), Fachwissenschaftliche Vertiefung Gymnasium und Gesamtschule/Berufskolleg (6. Semester), Praktische Theologie Gymnasium und Gesamtschule (4./5. Semester), Theologie interdisziplinär Gymnasium und Gesamtschule/Berufskolleg (1. Semester). Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.

In das Curriculum des Bachelorstudiengangs sind Praxiselemente integriert. Die Studierenden des Unterrichtsfaches Evangelische Religionslehre können das vierwöchige Berufsfeldpraktikum von Lehrenden des Faches betreuen lassen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist das Curriculum des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.) unter Berücksichtigung der zu erwartenden Eingangsqualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Veranstaltungen der ersten Studienphase einführende Veranstaltungen in die grundlegenden Bereiche des Evangelischen Religionsunterrichts und der Vermittlung der angestrebten Inhalte, die nach Meinung der Gutachtergruppe keine fachspezifischen Kenntnisse der Studienanfängerinnen und Studienanfänger voraussetzen. Dabei werden zuerst in den fachlichen Veranstaltungen die Grundlagen des Evangelischen Religionsunterrichts gelegt und darauf aufbauend in fachdidaktischen Veranstaltungen stärker der Vermittlungsaspekt und die zielgruppenadäquate didaktische und pädagogische Aufbereitung in den Blick genommen. Diese Vorgehensweise findet den Zuspruch der Gutachterinnen und Gutachter.

Die Gutachtergruppe konnte sich anhand des Studienverlaufsplans und der Modulbeschreibungen davon überzeugen, dass das Curriculum des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre im Hinblick auf die Erreichbarkeit der vorgegebenen Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können.

Weiterhin begrüßen die Mitglieder der Gutachtergruppe die Tatsache, dass durch das ausgewogene Verhältnis von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen eine spezifische Profilierung des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre auf die Schulformen Gymnasien und Gesamtschule erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 16: Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Curriculum schließen den Teilstudiengang 16 ein.

Das Studium des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre (Teilstudiengang) im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) umfasst insgesamt 27 ECTS-Leistungspunkte.

Das Studium des Unterrichtsfachs teilt sich hierbei auf 2 Schulformspezifische Module auf, eines zur Fachdidaktik (12 ECTS-Punkte) und ein weiteres zur Fachwissenschaft (15 ECTS-Punkte). Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.

Das Praxissemester im Masterstudiengang des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre ist in ein umfassendes Gesamtkonzept integriert, das eine individuelle und bedarfsorientierte Betreuung während des Praktikums ermöglicht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist das Curriculum des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) unter Berücksichtigung der aus dem Bachelorstudium vorhandenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Pflichtmodule Veranstaltungen, die nach Meinung des Gutachtergremiums sinnvoll auf die Veranstaltungen des Bachelor-Curriculums aufbauen, aber den Schwerpunkt auf die Vertiefung des Gelernten sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung mit der Professionalisierung und dem Selbstverständnis als Lehrerin bzw. Lehrer legen, wobei auch inklusionsorientierte Fragestellungen curricular abgedeckt werden.

Die Gutachter(innen) gelangen zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehr- und Lernmethoden sowie die Praxisanteile den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können. Weiterhin begrüßen die Mitglieder der Gutachtergruppe die Tatsache, dass durch die vertiefenden Veranstaltungen der Fachdidaktik eine spezifische Profilierung des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre auf die Schulformen Gymnasium und Gesamtschule erfolgt.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden die angehenden Gymnasial- und Gesamtschullehrer(innen) gut auf das Referendariat vorbereiten.

Die Gutachtergruppe stellt für alle in diesem Fächercluster behandelten Masterstudiengänge eine sehr gelungene Verschränkung von Fachwissenschaften, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften im Rahmen des curricular eingebundenen Praxissemesters fest. Sie möchte die Hochschule und die Fachvertretungen in der Fortsetzung des insgesamt als Erfolg anzusehenden Konzepts bekräftigen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 17: Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre im Bachelorstudien- gang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Curriculum schließen den Teilstudiengang 17 ein.

Das Studium des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre (Teilstudiengang) im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.) umfasst insgesamt 72 ECTS-Leistungspunkte, welche sich auf das Studium der folgenden 6 Module mit je 12 ECTS-Punkten aufteilen: Biblische Exegese und Theologie Gymnasium und Gesamtschule/Berufskolleg (1./2. Semester), Historische Theologie Gymnasium und Gesamtschule/Berufskolleg (3./4. Semester), Systematische Theologie Gymnasium und Gesamtschule/Berufskolleg (2./3. Semester), Fachwissenschaftliche Vertiefung Gymnasium und Gesamtschule/Berufskolleg (6. Semester), Praktische Theologie Berufskolleg (4./5. Semester), Theologie interdisziplinär Gymnasium und Gesamtschule/Berufskolleg (1. Semester). Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden. In das Curriculum des Bachelorstudiengangs sind Praxiselemente integriert. Die Studierenden des Unterrichtsfaches Evangelische Religionslehre können das vierwöchige Berufsfeldpraktikum von Lehrenden des Faches betreuen lassen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist das Curriculum des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.) unter Berücksichtigung der zu erwartenden Eingangsqualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Veranstaltungen der ersten Studienphase einführende Veranstaltungen in die grundlegenden Bereiche des Evangelischen Religionsunterrichts und der Vermittlung der angestrebten Inhalte, die nach Meinung der Gutachtergruppe keine fachspezifischen Kenntnisse der Studienanfängerinnen und Studienanfänger voraussetzen. Dabei werden zuerst in den fachlichen Veranstaltungen die Grundlagen des Evangelischen Religionsunterrichts gelegt und darauf aufbauend in fachdidaktischen Veranstaltungen stärker der Vermittlungsaspekt und die zielgruppenadäquate didaktische und pädagogische Aufbereitung in den Blick genommen. Diese Vorgehensweise findet den Zuspruch der Gutachterinnen und Gutachter.

Die Gutachtergruppe konnte sich anhand des Studienverlaufsplans und der Modulbeschreibungen davon überzeugen, dass das Curriculum des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre im Hinblick auf die Erreichbarkeit der vorgegebenen Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können.

Weiterhin begrüßen die Mitglieder der Gutachtergruppe die Tatsache, dass durch das ausgewogene Verhältnis von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen eine spezifische Profilierung des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre auf die Schulform Berufskolleg erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 18: Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Curriculum schließen den Teilstudiengang 18 ein.

Das Studium des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre (Teilstudiengang) im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.) umfasst insgesamt 27 ECTS-Leistungspunkte.

Das Studium des Unterrichtsfachs teilt sich hierbei auf 2 Schulformspezifische Module auf, eines zur Fachdidaktik (12 ECTS-Punkte) und ein weiteres zur Fachwissenschaft (15 ECTS-Punkte). Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.

Das Praxissemester im Masterstudiengang des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre ist in ein umfassendes Gesamtkonzept integriert, das eine individuelle und bedarfsorientierte Betreuung während des Praktikums ermöglicht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist das Curriculum des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.) unter Berücksichtigung der aus dem Bachelorstudium vorhandenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Pflichtmodule Veranstaltungen, die nach Meinung des Gutachtergremiums sinnvoll auf die Veranstaltungen des Bachelor-Curriculums aufbauen, aber den Schwerpunkt auf die Vertiefung des Gelernten sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung mit der Professionalisierung und dem Selbstverständnis als Lehrerin bzw. Lehrer legen, wobei auch inklusionsorientierte Fragestellungen curricular abgedeckt werden.

Die Gutachter(innen) gelangen zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehr- und Lernmethoden sowie die Praxisanteile den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können. Weiterhin begrüßen die Mitglieder der Gutachtergruppe die Tatsache, dass durch die vertiefenden Veranstaltungen der Fachdidaktik eine spezifische Profilierung des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre auf die Schulform Berufskolleg erfolgt.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden die angehenden Berufskolleglehrer(innen) gut auf das Referendariat vorbereiten.

Die Gutachtergruppe stellt für alle in diesem Fächercluster behandelten Masterstudiengänge eine sehr gelungene Verschränkung von Fachwissenschaften, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften im Rahmen des curricular eingebundenen Praxissemesters fest. Sie möchte die Hochschule und die Fachvertretungen in der Fortsetzung des insgesamt als Erfolg anzusehenden Konzepts bekräftigen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 19: Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre im Bachelorstudien- gang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Curriculum schließen den Teilstudiengang 19 ein.

Das Studium des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre (Teilstudiengang) im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.) umfasst insgesamt 36 ECTS-Leistungspunkte.

Die Studierenden belegen insgesamt 4 Module mit je 9 ECTS-Punkten: Propädeutik Biblische Exegese und Theologie (1. Semester), Propädeutik Historische Theologie (4. Semester), Propädeutik Systemische Theologie (3./4. Semester) und Praktische Theologie Sonderpädagogik (2./3. Semester). Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.

In das Curriculum des Bachelorstudiengangs sind Praxiselemente integriert. Die Studierenden des Unterrichtsfaches Evangelische Religionslehre können das vierwöchige Berufsfeldpraktikum von Lehrenden des Faches betreuen lassen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist das Curriculum des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.) unter Berücksichtigung der zu erwartenden Eingangsqualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Veranstaltungen der ersten Studienphase einführende Veranstaltungen in die grundlegenden Bereiche Evangelischen Religionsunterrichts und der Vermittlung der angestrebten Inhalte, die nach Meinung der Gutachtergruppe keine fachspezifischen Kenntnisse der Studienanfängerinnen und Studienanfänger voraussetzen. Dabei werden zuerst in den fachlichen Veranstaltungen die Grundlagen der Religionsbildung gelegt und darauf aufbauend in fachdidaktischen Veranstaltungen stärker der Vermittlungsaspekt und die zielgruppenadäquate didaktische und pädagogische Aufbereitung in den Blick genommen. Diese Vorgehensweise findet den Zuspruch der Gutachtergruppe.

Die Gutachtergruppe konnte sich anhand des Studienverlaufsplans und der Modulbeschreibungen davon überzeugen, dass das Curriculum des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre im Hinblick auf die Erreichbarkeit der vorgegebenen Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können.

Weiterhin begrüßen die Mitglieder der Gutachtergruppe die Tatsache, dass durch das ausgewogene Verhältnis von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen eine spezifische Profilierung des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre auf das Lehramt für sonderpädagogische Förderung erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 20: Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre im Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Curriculum schließen den Teilstudiengang 20 ein.

Das Studium des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre (Teilstudiengang) im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.) umfasst insgesamt 18 ECTS-Leistungspunkte.

Das Studium des Unterrichtsfachs teilt sich hierbei auf 2 Schulformspezifische Module im Umfang von jeweils 9 ECTS-Punkten auf – eines zur Fachdidaktik und ein weiteres zur Fachwissenschaft. Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.

Das Praxissemester im Masterstudiengang des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre ist in ein umfassendes Gesamtkonzept integriert, das eine individuelle und bedarfsorientierte Betreuung während des Praktikums ermöglicht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist das Curriculum des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.) unter Berücksichtigung der aus dem Bachelorstudium vorhandenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Pflichtmodule Veranstaltungen, die nach Meinung des Gutachtergremiums sinnvoll auf die Veranstaltungen des Bachelor-Curriculums aufbauen, aber den Schwerpunkt auf die Vertiefung des Gelernten sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung mit der Professionalisierung und dem Selbstverständnis als Lehrerin bzw. Lehrer legen, wobei auch inklusionsorientierte Fragestellungen curricular abgedeckt werden.

Die Gutachter(innen) gelangen zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehr- und Lernmethoden sowie die Praxisanteile den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können. Weiterhin begrüßen die Mitglieder der Gutachtergruppe die Tatsache, dass durch die vertiefenden Veranstaltungen der Fachdidaktik eine spezifische Profilierung des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre auf die Sonderpädagogische Förderung erfolgt.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden die angehenden Lehrerinnen und Lehrer gut auf das Referendariat vorbereiten.

Die Gutachtergruppe stellt für alle in diesem Fächercluster behandelten Masterstudiengänge eine sehr gelungene Verschränkung von Fachwissenschaften, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften im Rahmen des curricular eingebundenen Praxissemesters fest. Sie möchte die Hochschule und die Fachvertretungen in der Fortsetzung des insgesamt als Erfolg anzusehenden Konzepts bekräftigen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 21: Unterrichtsfach Katholische Religionslehre im Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen (B.Ed.)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Curriculum schließen den Teilstudiengang 21 ein.

Das Studium des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre (Teilstudiengang) im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt an Grundschulen (B.Ed.) umfasst insgesamt 36 ECTS-Leistungspunkte. Ein vertieftes Studium im Umfang von 45 Leistungspunkten ist ebenfalls möglich.

Die Studierenden belegen insgesamt 6 Module mit je 6 ECTS-Punkten: Die Basismodule 1-4 Biblische Theologie Grundschule (1./2. Semester), Kirchen- und Religionsgeschichte (1. Semester), Systematische Theologie (2./3. Semester), Praktische Theologie (3./4. Semester), gefolgt von den beiden Aufbaumodulen Vertiefung Biblische und Systematische Theologie Grundschule (4./5. Semester) und die Fachdidaktische Vertiefung (Grundschule) (6. Semester). Für das vertiefte Studium wird ein weiteres Modul (Theologie der Religionen und ihre Didaktik) im Umfang von 9 ECTS-Punkten studiert. Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.

In das Curriculum des Bachelorstudiengangs sind Praxiselemente integriert. Die Studierenden des Unterrichtsfaches Katholische Religionslehre können das vierwöchige Berufsfeldpraktikum von Lehrenden des Faches betreuen lassen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist das Curriculum des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Grundschulen (B.Ed.) unter Berücksichtigung der zu erwartenden Eingangsqualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Veranstaltungen der ersten Studienphase einführende Veranstaltungen in die grundlegenden Bereiche des Katholischen Religionsunterrichts und der Vermittlung der angestrebten Inhalte, die nach Meinung der Gutachtergruppe keine fachspezifischen Kenntnisse der Studienanfängerinnen und Studienanfänger voraussetzen. Dabei werden zuerst in den fachlichen Veranstaltungen die Grundlagen des Katholischen Religionsunterrichts gelegt und darauf aufbauend in fachdidaktischen Veranstaltungen stärker der Vermittlungsaspekt und die zielgruppenadäquate didaktische und pädagogische Aufbereitung in den Blick genommen. Diese Vorgehensweise findet den Zuspruch der Gutachtergruppe.

Die Gutachtergruppe konnte sich anhand des Studienverlaufsplans und der Modulbeschreibungen davon überzeugen, dass das Curriculum des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre im Hinblick auf die Erreichbarkeit der vorgegebenen Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können.

Aufgrund der Gespräche mit den Fachverantwortlichen gelangte die Gutachtergruppe zu der Einschätzung, dass für das Unterrichtsfach Katholische Religionslehre eine angemessene schulformspezifische Profilierung innerhalb der Lehrveranstaltungen vorgenommen wird. Dieser Eindruck war auf Basis der Modulbeschreibungen noch nicht so eindrücklich entstanden. Insgesamt sollte die tatsächlich vorhandene angemessene Schulformprofilierung in späteren Überarbeitungsschleifen des Modulhandbuchs auch in den dortigen Beschreibungen gestärkt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 22: Unterrichtsfach Katholische Religionslehre im Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Curriculum schließen den Teilstudiengang 22 ein.

Das Studium des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre (Teilstudiengang) im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt an Grundschulen (M.Ed.) umfasst insgesamt 18 ECTS-Leistungspunkte. Ein vertieftes Studium im Umfang von 24 Leistungspunkten ist ebenfalls möglich.

Das Studium des Unterrichtsfachs teilt sich hierbei auf 2 Schulformspezifische Module auf, eines zur Fachdidaktik und Umgang mit Heterogenität (12 ECTS-Punkte) und ein weiteres zur Fachwissenschaftlichen Schwerpunktsetzung (6 ECTS-Punkte). Im Falle eines vertiefenden Studiums umfassen die Module jeweils 3 ECTS-Punkte mehr. Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.

Das Praxissemester im Masterstudiengang des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre ist in ein umfassendes Gesamtkonzept integriert, das eine individuelle und bedarfsorientierte Betreuung während des Praktikums ermöglicht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist das Curriculum des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Grundschulen (M.Ed.) unter Berücksichtigung der aus dem Bachelorstudium vorhandenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Pflichtmodule Veranstaltungen, die nach Meinung des Gutachtergremiums sinnvoll auf die Veranstaltungen des Bachelor-Curriculums aufbauen, aber den Schwerpunkt auf die Vertiefung des Gelernten sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung mit der Professionalisierung und dem Selbstverständnis als Lehrerin bzw. Lehrer legen, wobei auch inklusionsorientierte Fragestellungen curricular abgedeckt werden.

Die Gutachter(innen) gelangen zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehr- und Lernmethoden sowie die Praxisanteile den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können.

Aufgrund der Gespräche mit den Fachverantwortlichen gelangte die Gutachtergruppe zu der Einschätzung, dass für das Unterrichtsfach Katholische Religionslehre eine angemessene schulformspezifische Profilierung innerhalb der Lehrveranstaltungen vorgenommen wird. Dieser Eindruck war auf Basis der Modulbeschreibungen noch nicht so eindrücklich entstanden. Insgesamt sollte die tatsächlich vorhandene angemessene Schulformprofilierung in späteren Überarbeitungsschleifen des Modulhandbuchs auch in den dortigen Beschreibungen gestärkt werden.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden die angehenden Grundschullehrer(innen) gut auf das Referendariat vorbereiten.

Die Gutachtergruppe stellt für alle in diesem Fächercluster behandelten Masterstudiengänge eine sehr gelungene Verschränkung von Fachwissenschaften, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften im Rahmen des curricular eingebundenen Praxissemesters fest. Sie möchte die Hochschule und die Fachvertretungen in der Fortsetzung des insgesamt als Erfolg anzusehenden Konzepts bekräftigen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 23: Unterrichtsfach Katholische Religionslehre im Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Curriculum schließen den Teilstudiengang 23 ein.

Das Studium des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre (Teilstudiengang) im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.) umfasst insgesamt 60 ECTS-Leistungspunkte. Diese verteilen sich auf die Basismodule 1-5 Biblische Theologie (12 ECTS-Punkte), Kirchen- und Religionsgeschichte (9 ECTS-Punkte), Systematische Theologie (9 ECTS-Punkte), Praktische Theologie und Fachdidaktik (12 ECTS-Punkte) und Theologie der Religionen und ihre Didaktik (6 ECTS-Punkte). Im Anschluss daran (5./6. Semester) wird das Modul Biblische, Historische, Systematische und Praktische Theologie an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen im Umfang von 12 ECTS-Punkten studiert. Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.

In das Curriculum des Bachelorstudiengangs sind Praxiselemente integriert. Die Studierenden des Unterrichtsfaches Katholische Religionslehre können das vierwöchige Berufsfeldpraktikum von Lehrenden des Faches betreuen lassen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist das Curriculum des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.) unter Berücksichtigung der zu erwartenden Eingangsqualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Veranstaltungen der ersten Studienphase einführende Veranstaltungen in die grundlegenden Bereiche des Katholischen Religionsunterrichts und der Vermittlung der angestrebten Inhalte, die nach Meinung der Gutachtergruppe keine fachspezifischen Kenntnisse der Studienanfängerinnen und Studienanfänger voraussetzen. Dabei werden zuerst in den fachlichen Veranstaltungen die Grundlagen des Katholischen Religionsunterrichts gelegt und darauf aufbauend in fachdidaktischen Veranstaltungen stärker der Vermittlungsaspekt und die zielgruppenadäquate didaktische und pädagogische Aufbereitung in den Blick genommen. Diese Vorgehensweise findet den Zuspruch der Gutachterinnen und Gutachter.

Die Gutachtergruppe konnte sich anhand des Studienverlaufsplans und der Modulbeschreibungen davon überzeugen, dass das Curriculum des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre im Hinblick auf die Erreichbarkeit der vorgegebenen Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können.

Aufgrund der Gespräche mit den Fachverantwortlichen gelangte die Gutachtergruppe zu der Einschätzung, dass für das Unterrichtsfach Katholische Religionslehre eine angemessene schulformspezifische Profilierung innerhalb der Lehrveranstaltungen vorgenommen wird. Dieser Eindruck war auf Basis der Modulbeschreibungen noch nicht so eindrücklich entstanden. Insgesamt sollte die tatsächlich vorhandene angemessene Schulformprofilierung in späteren Überarbeitungsschleifen des Modulhandbuchs auch in den dortigen Beschreibungen gestärkt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 24: Unterrichtsfach Katholische Religionslehre im Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Curriculum schließen den Teilstudiengang 24 ein.

Das Studium des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre (Teilstudiengang) im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.) umfasst insgesamt 18 ECTS-Leistungspunkte.

Das Studium des Unterrichtsfachs teilt sich hierbei auf 2 Schulformspezifische Module auf, eines zur Fachdidaktik und Umgang mit Heterogenität (12 ECTS-Punkte) und ein weiteres zur Fachwissenschaftlichen Schwerpunktsetzung (6 ECTS-Punkte). Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.

Das Praxissemester im Masterstudiengang des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre ist in ein umfassendes Gesamtkonzept integriert, das eine individuelle und bedarfsorientierte Betreuung während des Praktikums ermöglicht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist das Curriculum des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.) unter Berücksichtigung der aus dem Bachelorstudium vorhandenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Pflichtmodule Veranstaltungen, die nach Meinung des Gutachtergremiums sinnvoll auf die Veranstaltungen des Bachelor-Curriculums aufbauen, aber den Schwerpunkt auf die Vertiefung des Gelernten sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung mit der Professionalisierung und dem Selbstverständnis als Lehrerin bzw. Lehrer legen, wobei auch inklusionsorientierte Fragestellungen curricular abgedeckt werden.

Die Gutachter(innen) gelangen zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehr- und Lernmethoden sowie die Praxisanteile den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können.

Aufgrund der Gespräche mit den Fachverantwortlichen gelangte die Gutachtergruppe zu der Einschätzung, dass für das Unterrichtsfach Katholische Religionslehre eine angemessene schulformspezifische Profilierung innerhalb der Lehrveranstaltungen vorgenommen wird. Dieser Eindruck war auf Basis der Modulbeschreibungen noch nicht so eindrücklich entstanden. Insgesamt sollte die tatsächlich vorhandene angemessene Schulformprofilierung in späteren Überarbeitungsschleifen des Modulhandbuchs auch in den dortigen Beschreibungen gestärkt werden.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden die angehenden Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschullehrer(innen) gut auf das Referendariat vorbereiten.

Die Gutachtergruppe stellt für alle in diesem Fächercluster behandelten Masterstudiengänge eine sehr gelungene Verschränkung von Fachwissenschaften, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften im Rahmen des curricular eingebundenen Praxissemesters fest. Sie möchte die Hochschule und die Fachvertretungen in der Fortsetzung des insgesamt als Erfolg anzusehenden Konzepts bekräftigen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 25: Unterrichtsfach Katholische Religionslehre im Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Curriculum schließen den Teilstudiengang 25 ein.

Das Studium des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre (Teilstudiengang) im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.) umfasst insgesamt 72 ECTS-Leistungspunkte. Hierbei sind die Basismodule Biblische Theologie (12 ECTS-Punkte), Kirchen- und Religionsgeschichte (12 ECTS-Punkte), Systematische Theologie (12 ECTS-Punkte), Praktische Theologie und Fachdidaktik (12 ECTS-Punkte) und Theologie der Religionen und ihre Didaktik (9 ECTS-Punkte) zu studieren. Anschließend folgt das Aufbaumodul Biblische, Historische, Systematische und Praktische Theologie Gymnasien und Gesamtschulen/BK im Umfang von 15 ECTS-Punkten. Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.

In das Curriculum des Bachelorstudiengangs sind Praxiselemente integriert. Die Studierenden des Unterrichtsfaches Katholische Religionslehre können das vierwöchige Berufsfeldpraktikum von Lehrenden des Faches betreuen lassen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist das Curriculum des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.) unter Berücksichtigung der zu erwartenden Eingangsqualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Veranstaltungen der ersten Studienphase einführende Veranstaltungen in die grundlegenden Bereiche des Katholischen Religionsunterrichts und der Vermittlung der angestrebten Inhalte, die nach Meinung der Gutachtergruppe keine fachspezifischen Kenntnisse der Studienanfängerinnen und Studienanfänger voraussetzen. Dabei werden zuerst in den fachlichen Veranstaltungen die Grundlagen des Katholischen Religionsunterrichts gelegt und darauf aufbauend in fachdidaktischen Veranstaltungen stärker der Vermittlungsaspekt und die zielgruppenadäquate didaktische und pädagogische Aufbereitung in den Blick genommen. Diese Vorgehensweise findet den Zuspruch der Gutachterinnen und Gutachter.

Die Gutachtergruppe konnte sich anhand des Studienverlaufsplans und der Modulbeschreibungen davon überzeugen, dass das Curriculum des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre im Hinblick auf die Erreichbarkeit der vorgegebenen Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können.

Aufgrund der Gespräche mit den Fachverantwortlichen gelangte die Gutachtergruppe zu der Einschätzung, dass für das Unterrichtsfach Katholische Religionslehre eine angemessene schulformspezifische Profilierung innerhalb der Lehrveranstaltungen vorgenommen wird. Dieser Eindruck war auf Basis der Modulbeschreibungen noch nicht so eindrücklich entstanden. Insgesamt sollte die tatsächlich vorhandene angemessene Schulformprofilierung in späteren Überarbeitungsschleifen des Modulhandbuchs auch in den dortigen Beschreibungen gestärkt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 26: Unterrichtsfach Katholische Religionslehre im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Curriculum schließen den Teilstudiengang 26 ein.

Das Studium des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre (Teilstudiengang) im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) umfasst insgesamt 27 ECTS-Leistungspunkte.

Das Studium des Unterrichtsfachs teilt sich hierbei auf 3 Module auf, eines zur Fachdidaktik und Praktischen Theologie (12 ECTS-Punkte), eines zur Systematischen Theologie (6 ECTS-Punkte) und ein weiteres zur Biblischen Theologie und Kirchengeschichte (9 ECTS-Punkte). Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.

Das Praxissemester im Masterstudiengang des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre ist in ein umfassendes Gesamtkonzept integriert, das eine individuelle und bedarfsorientierte Betreuung während des Praktikums ermöglicht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist das Curriculum des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) unter Berücksichtigung der aus dem Bachelorstudium vorhandenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Pflichtmodule Veranstaltungen, die nach Meinung des Gutachtergremiums sinnvoll auf die Veranstaltungen des Bachelor-Curriculums aufbauen, aber den Schwerpunkt auf die Vertiefung des Gelernten sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung mit der Professionalisierung und dem Selbstverständnis als Lehrerin bzw. Lehrer legen, wobei auch inklusionsorientierte Fragestellungen curricular abgedeckt werden.

Die Gutachter(innen) gelangen zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehr- und Lernmethoden sowie die Praxisanteile den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können.

Aufgrund der Gespräche mit den Fachverantwortlichen gelangte die Gutachtergruppe zu der Einschätzung, dass für das Unterrichtsfach Katholische Religionslehre eine angemessene schulformspezifische Profilierung innerhalb der Lehrveranstaltungen vorgenommen wird. Dieser Eindruck war auf Basis der Modulbeschreibungen noch nicht so eindrücklich entstanden. Insgesamt sollte die tatsächlich vorhandene angemessene Schulformprofilierung in späteren Überarbeitungsschleifen des Modulhandbuchs auch in den dortigen Beschreibungen gestärkt werden.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden die angehenden Gymnasial- und Gesamtschullehrer(innen) gut auf das Referendariat vorbereiten.

Die Gutachtergruppe stellt für alle in diesem Fächercluster behandelten Masterstudiengänge eine sehr gelungene Verschränkung von Fachwissenschaften, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften im Rahmen des curricular eingebundenen Praxissemesters fest. Sie möchte die Hochschule und die Fachvertretungen in der Fortsetzung des insgesamt als Erfolg anzusehenden Konzepts bekräftigen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 27: Unterrichtsfach Katholische Religionslehre im Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Curriculum schließen den Teilstudiengang 27 ein.

Das Studium des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre (Teilstudiengang) im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.) umfasst insgesamt 72 ECTS-Leistungspunkte.

Das Studium des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre (Teilstudiengang) im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.) umfasst insgesamt 72 ECTS-Leistungspunkte. Hierbei sind die Basismodule Biblische Theologie (12 ECTS-Punkte), Kirchen- und Religionsgeschichte (12 ECTS-Punkte), Systematische Theologie (12 ECTS-Punkte), Praktische Theologie und Fachdidaktik (12 ECTS-Punkte) und Theologie der Religionen und ihre Didaktik (9 ECTS-Punkte) zu studieren. Anschließend folgt das Aufbaumodul Biblische, Historische, Systematische und Praktische Theologie Gymnasien und Gesamtschulen/ BK im Umfang von 15 ECTS-Punkten. Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.

In das Curriculum des Bachelorstudiengangs sind Praxiselemente integriert. Die Studierenden des Unterrichtsfaches Katholische Religionslehre können das vierwöchige Berufsfeldpraktikum von Lehrenden des Faches betreuen lassen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist das Curriculum des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.) unter Berücksichtigung der zu erwartenden Eingangsqualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Veranstaltungen der ersten Studienphase einführende Veranstaltungen in die grundlegenden Bereiche des Katholischen Religionsunterrichts und der Vermittlung der angestrebten Inhalte, die nach Meinung der Gutachtergruppe keine fachspezifischen Kenntnisse der Studienanfängerinnen und Studienanfänger voraussetzen. Dabei werden zuerst in den fachlichen Veranstaltungen die Grundlagen des Katholischen Religionsunterrichts gelegt und darauf aufbauend in fachdidaktischen Veranstaltungen stärker der Vermittlungsaspekt und die zielgruppenadäquate didaktische und pädagogische Aufbereitung in den Blick genommen. Diese Vorgehensweise findet den Zuspruch der Gutachtergruppe.

Die Gutachtergruppe konnte sich anhand des Studienverlaufsplans und der Modulbeschreibungen davon überzeugen, dass das Curriculum des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre im Hinblick auf die Erreichbarkeit der vorgegebenen Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können.

Aufgrund der Gespräche mit den Fachverantwortlichen gelangte die Gutachtergruppe zu der Einschätzung, dass für das Unterrichtsfach Katholische Religionslehre eine angemessene schulformspezifische Profilierung innerhalb der Lehrveranstaltungen vorgenommen wird. Dieser Eindruck war auf Basis der Modulbeschreibungen noch nicht so eindrücklich entstanden. Insgesamt sollte die tatsächlich vorhandene angemessene Schulformprofilierung in späteren Überarbeitungsschleifen des Modulhandbuchs auch in den dortigen Beschreibungen gestärkt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 28: Unterrichtsfach Katholische Religionslehre im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Curriculum schließen den Teilstudiengang 28 ein.

Das Studium des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre (Teilstudiengang) im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.) umfasst insgesamt 27 ECTS-Leistungspunkte.

Das Studium des Unterrichtsfachs teilt sich hierbei auf 3 Module auf, eines zur Fachdidaktik und Praktischen Theologie (12 ECTS-Punkte), eines zur Systematischen Theologie (6 ECTS-Punkte) und ein weiteres zur Biblischen Theologie und Kirchengeschichte (9 ECTS-Punkte). Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.

Das Praxissemester im Masterstudiengang des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre ist in ein umfassendes Gesamtkonzept integriert, das eine individuelle und bedarfsorientierte Betreuung während des Praktikums ermöglicht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist das Curriculum des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.) unter Berücksichtigung der aus dem Bachelorstudium vorhandenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Pflichtmodule Veranstaltungen, die nach Meinung des Gutachtergremiums sinnvoll auf die Veranstaltungen des Bachelor-Curriculums aufbauen, aber den Schwerpunkt auf die Vertiefung des Gelernten sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung mit der Professionalisierung und dem Selbstverständnis als Lehrerin bzw. Lehrer legen, wobei auch inklusionsorientierte Fragestellungen curricular abgedeckt werden.

Die Gutachter(innen) gelangen zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehr- und Lernmethoden sowie die Praxisanteile den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können.

Aufgrund der Gespräche mit den Fachverantwortlichen gelangte die Gutachtergruppe zu der Einschätzung, dass für das Unterrichtsfach Katholische Religionslehre eine angemessene schulformspezifische Profilierung innerhalb der Lehrveranstaltungen vorgenommen wird. Dieser Eindruck war auf Basis der Modulbeschreibungen noch nicht so eindrücklich entstanden. Insgesamt sollte die tatsächlich vorhandene angemessene Schulformprofilierung in späteren Überarbeitungsschleifen des Modulhandbuchs auch in den dortigen Beschreibungen gestärkt werden.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden die angehenden Berufskolleglehrer(innen) gut auf das Referendariat vorbereiten.

Die Gutachtergruppe stellt für alle in diesem Fächercluster behandelten Masterstudiengänge eine sehr gelungene Verschränkung von Fachwissenschaften, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften im Rahmen des curricular eingebundenen Praxissemesters fest. Sie möchte die Hochschule und die Fachvertretungen in der Fortsetzung des insgesamt als Erfolg anzusehenden Konzepts bekräftigen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 29: Unterrichtsfach Katholische Religionslehre im Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Curriculum schließen den Teilstudiengang 29 ein.

Das Studium des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre (Teilstudiengang) im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.) umfasst insgesamt 36 ECTS-Leistungspunkte.

Die Studierenden belegen insgesamt 6 Module mit je 6 ECTS-Punkten: Die Basismodule 1-4 Biblische Theologie (1./2. Semester), Kirchen- und Religionsgeschichte (1. Semester), Systematische Theologie (2./3. Semester), Praktische Theologie (3./4. Semester), gefolgt von den beiden Aufbaumodulen Vertiefung Biblische und Systematische Theologie (4./5. Semester) und die Fachdidaktische Vertiefung (Grundschule) (6. Semester). Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.

In das Curriculum des Bachelorstudiengangs sind Praxiselemente integriert. Die Studierenden des Unterrichtsfaches Katholische Religionslehre können das vierwöchige Berufsfeldpraktikum von Lehrenden des Faches betreuen lassen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist das Curriculum des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.) unter Berücksichtigung der zu erwartenden Eingangsqualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Veranstaltungen der ersten Studienphase einführende Veranstaltungen in die grundlegenden Bereiche Katholischen Religionsunterrichts und der Vermittlung der angestrebten Inhalte, die nach Meinung der Gutachtergruppe keine fachspezifischen Kenntnisse der Studienanfängerinnen und Studienanfänger voraussetzen. Dabei werden zuerst in den fachlichen Veranstaltungen die Grundlagen der Religionsbildung gelegt und darauf aufbauend in fachdidaktischen Veranstaltungen stärker der Vermittlungsaspekt und die zielgruppenadäquate didaktische und pädagogische Aufbereitung in den Blick genommen. Diese Vorgehensweise findet den Zuspruch der Gutachtergruppe.

Die Gutachtergruppe konnte sich anhand des Studienverlaufsplans und der Modulbeschreibungen davon überzeugen, dass das Curriculum des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre im Hinblick auf die Erreichbarkeit der vorgegebenen Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können.

Aufgrund der Gespräche mit den Fachverantwortlichen gelangte die Gutachtergruppe zu der Einschätzung, dass für das Unterrichtsfach Katholische Religionslehre eine angemessene schulformspezifische Profilierung innerhalb der Lehrveranstaltungen vorgenommen wird. Dieser Eindruck war auf Basis der Modulbeschreibungen noch nicht so eindrücklich entstanden. Insgesamt sollte die tatsächlich vorhandene angemessene Schulformprofilierung in späteren Überarbeitungsschleifen des Modulhandbuchs auch in den dortigen Beschreibungen gestärkt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 30: Unterrichtsfach Katholische Religionslehre im Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Curriculum schließen den Teilstudiengang 30 ein.

Das Studium des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre (Teilstudiengang) im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.) umfasst insgesamt 18 ECTS-Leistungspunkte.

Das Studium des Unterrichtsfachs teilt sich hierbei auf 2 Schulformspezifische Module auf, eines zur Fachdidaktik und Umgang mit Heterogenität (12 ECTS-Punkte) und ein weiteres zur Fachwissenschaftlichen Schwerpunktsetzung (6 ECTS-Punkte). Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.

Das Praxissemester im Masterstudiengang des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre ist in ein umfassendes Gesamtkonzept integriert, das eine individuelle und bedarfsorientierte Betreuung während des Praktikums ermöglicht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist das Curriculum des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.) unter Berücksichtigung der aus dem Bachelorstudium vorhandenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Pflichtmodule Veranstaltungen, die nach Meinung des Gutachtergremiums sinnvoll auf die Veranstaltungen des Bachelor-Curriculums aufbauen, aber den Schwerpunkt auf die Vertiefung des Gelernten sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung mit der Professionalisierung und dem Selbstverständnis als Lehrerin bzw. Lehrer legen, wobei auch inklusionsorientierte Fragestellungen curricular abgedeckt werden.

Die Gutachter(innen) gelangen zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehr- und Lernmethoden sowie die Praxisanteile den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können.

Aufgrund der Gespräche mit den Fachverantwortlichen gelangte die Gutachtergruppe zu der Einschätzung, dass für das Unterrichtsfach Katholische Religionslehre eine angemessene schulformspezifische Profilierung innerhalb der Lehrveranstaltungen vorgenommen wird. Dieser Eindruck war auf Basis der Modulbeschreibungen noch nicht so eindrücklich entstanden. Insgesamt sollte die tatsächlich vorhandene angemessene Schulformprofilierung in späteren Überarbeitungsschleifen des Modulhandbuchs auch in den dortigen Beschreibungen gestärkt werden.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden die angehenden Lehrerinnen und Lehrer gut auf das Referendariat vorbereiten.

Die Gutachtergruppe stellt für alle in diesem Fächercluster behandelten Masterstudiengänge eine sehr gelungene Verschränkung von Fachwissenschaften, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften im Rahmen des curricular eingebundenen Praxissemesters fest. Sie möchte die Hochschule und die Fachvertretungen in der Fortsetzung des insgesamt als Erfolg anzusehenden Konzepts bekräftigen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 31: Unterrichtsfach Islamische Religionslehre im Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen (B.Ed.)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Curriculum schließen den Teilstudiengang 31 ein.

Das Studium des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre (Teilstudiengang) im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt an Grundschulen (B.Ed.) umfasst insgesamt 36 ECTS-Leistungspunkte. Ein vertieftes Studium im Umfang von 45 Leistungspunkten ist ebenfalls möglich. Das Studium verteilt sich dabei auf die drei Basismodule Einführung in Sprache, Inhalt und Auslegungsmethoden des Koran (12 ECTS-Punkte), Einführung in die Islamische Glaubens- und Normenlehre sowie Einführung in die Fachdidaktik und Islamische Religionspädagogik (jeweils 9 ECTS-Punkte), welche um das Aufbaumodul Nichtmuslimische Theologien und Islamische Theologie im Dialog im Umfang von 6 ECTS-Punkten ergänzt werden. Für das vertiefte Studium des Unterrichtsfachs kommt das Modul Vertiefung Islamische Theologie Grundschule (9 ECTS-Punkte) hinzu. Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.

In das Curriculum des Bachelorstudiengangs sind Praxiselemente integriert. Die Studierenden des Unterrichtsfaches Islamische Religionslehre können das vierwöchige Berufsfeldpraktikum von Lehrenden des Faches betreuen lassen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist das Curriculum des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Grundschulen (B.Ed.) unter Berücksichtigung der zu erwartenden Eingangsqualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Veranstaltungen der ersten Studienphase einführende Veranstaltungen in die grundlegenden Bereiche des Islamischen Religionsunterrichts und der Vermittlung der angestrebten Inhalte, die nach Meinung der Gutachtergruppe keine fachspezifischen Kenntnisse der Studienanfängerinnen und Studienanfänger voraussetzen. Dabei werden zuerst in den fachlichen Veranstaltungen die Grundlagen des Islamischen Religionsunterrichts gelegt und darauf aufbauend in fachdidaktischen Veranstaltungen stärker der Vermittlungsaspekt und die zielgruppenadäquate didaktische und pädagogische Aufbereitung in den Blick genommen. Diese Vorgehensweise findet den Zuspruch der Gutachtergruppe.

Die Gutachtergruppe konnte sich anhand des Studienverlaufsplans und der Modulbeschreibungen davon überzeugen, dass das Curriculum des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre im Hinblick auf die Erreichbarkeit der vorgegebenen Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können.

Während der Gespräche wurde der Stellenwert der Hadithwissenschaft als Kerndisziplin ausgiebig besprochen. Aufgrund der curricularen Einbindung der Hadithwissenschaft im Rahmen der Islamischen Theologie sieht es die Gutachtergruppe als sinnvoll und begrüßenswert an, diese nicht nur durch eine Post-Doc-Stelle vertreten zu lassen.

Für das Studium der Islamischen Religionswissenschaft benötigen die Studierenden Sprachkenntnisse im Arabischen. Während Grundlagen dieser bereits curricular verankert sind, wurde während der Gespräche mit den Programmverantwortlichen über die Möglichkeit diskutiert, ob es möglich sei, weitere Angebote bzgl. der Vermittlung Arabischer Sprache in Kooperation mit dem Zentrum für Sprachlehre (ZfS) der Hochschule zu ermöglichen. Im Nachgang zur Begehung hat die Hochschule hierauf bereits reagiert und zusätzlich zum Erwerb des Koranarabischen in zwei

Semestern in Absprache mit dem Zentrum für Sprachlehre folgende Maßnahmen durch das Institut für Islamische Theologie zur Umsetzung beschlossen: Jedes Semester sollen neben dem verpflichtenden Kurs für Koranarabisch Tutorien zur Vertiefung der erlernten Kenntnisse angeboten werden. Daneben werden zusätzlich Übungen angeboten, in denen man an die erste Lektüre des klassischen Arabisch herangeführt wird. Die Gutachtergruppe begrüßt den schnellen und konstruktiven Umgang der Hochschule mit den Ergebnissen der Akkreditierungsgespräche.

Weiterhin begrüßen die Mitglieder der Gutachtergruppe die Tatsache, dass durch das ausgewogene Verhältnis von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen eine spezifische Profilierung des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre auf die Schulform Grundschule erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 32: Unterrichtsfach Islamische Religionslehre im Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Curriculum schließen den Teilstudiengang 32 ein.

Das Studium des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre (Teilstudiengang) im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt an Grundschulen (M.Ed.) umfasst insgesamt 18 ECTS-Leistungspunkte. Ein vertieftes Studium im Umfang von 24 Leistungspunkten ist ebenfalls möglich.

Das Studium des Unterrichtsfachs teilt sich hierbei auf 2 Schulformspezifische Module auf, eines zur Fachdidaktik (12 ECTS-Punkte) und ein weiteres zur Fachwissenschaftlichen Vertiefung (6 ECTS-Punkte). Im Falle eines vertiefenden Studiums ist zusätzlich das Modul Islamische Theologie im Kontext des Dialogs der Religionen im Umfang von 6 ECTS-Punkten zu studieren. Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Hierbei stellt die schulformspezifische Fachdidaktik mit Vor- und Nachbereitung des Praxissemesters das zentrale Aufbau-Modul des Master-Studiengangs dar. Dieses Modul erstreckt sich – anders als alle anderen Module, die in ein oder zwei Semestern abgeschlossen werden können – über drei Semester, da es das im zweiten Semester platzierte Praxissemester umschließt. Es dient jeweils zur Einführung in die schulpraktischen Studien und zur fachdidaktischen Auseinandersetzung mit koranischen, systematischen und islamrechtlichen Themen des Religionsunterrichts. Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.

Das Praxissemester im Masterstudiengang des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre ist in ein umfassendes Gesamtkonzept integriert, das eine individuelle und bedarfsorientierte Betreuung während des Praktikums ermöglicht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist das Curriculum des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Grundschulen (M.Ed.) unter Berücksichtigung der aus dem Bachelorstudium vorhandenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Pflichtmodule Veranstaltungen, die nach Meinung des Gutachtergremiums sinnvoll auf die Veranstaltungen des Bachelor-Curriculums aufbauen, aber den Schwerpunkt auf die Vertiefung des Gelernten sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung mit der Professionalisierung und dem Selbstverständnis als Lehrerin bzw. Lehrer legen, wobei auch inklusionsorientierte Fragestellungen curricular abgedeckt werden.

Die Gutachter(innen) gelangen zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehr- und Lernmethoden sowie die Praxisanteile

den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können. Weiterhin begrüßen die Mitglieder der Gutachtergruppe die Tatsache, dass durch die vertiefenden Veranstaltungen der Fachdidaktik eine spezifische Profilierung des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre auf die Schulform Grundschule erfolgt.

Während der Gespräche wurde der Stellenwert der Hadithwissenschaft als Kerndisziplin ausgiebig besprochen. Aufgrund der curricularen Einbindung der Hadithwissenschaft im Rahmen der Islamischen Theologie sieht es die Gutachtergruppe als sinnvoll und begrüßenswert an, diese nicht nur durch eine Post-Doc-Stelle vertreten zu lassen.

Für das Studium der Islamischen Religionswissenschaft benötigen die Studierenden Sprachkenntnisse im Arabischen. Während Grundlagen dieser bereits curricular verankert sind, wurde während der Gespräche mit den Programmverantwortlichen über die Möglichkeit diskutiert, ob es möglich sei, weitere Angebote bzgl. der Vermittlung Arabischer Sprache in Kooperation mit dem Zentrum für Sprachlehre (ZfS) der Hochschule zu ermöglichen. Im Nachgang zur Begehung hat die Hochschule hierauf bereits reagiert und zusätzlich zum Erwerb des Koranarabischen in zwei Semestern in Absprache mit dem Zentrum für Sprachlehre folgende Maßnahmen durch das Institut für Islamischen Theologie zur Umsetzung beschlossen: Jedes Semester sollen neben dem verpflichtenden Kurs für Koranarabisch Tutorien zur Vertiefung der erlernten Kenntnisse angeboten werden. Daneben werden zusätzlich Übungen angeboten, in denen man an die erste Lektüre des klassischen Arabisch herangeführt wird. Die Gutachtergruppe begrüßt den schnellen und konstruktiven Umgang der Hochschule mit den Ergebnissen der Akkreditierungsgespräche.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden die angehenden Grundschullehrer(innen) gut auf das Referendariat vorbereiten.

Die Gutachtergruppe stellt für alle in diesem Fächercluster behandelten Masterstudiengänge eine sehr gelungene Verschränkung von Fachwissenschaften, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften im Rahmen des curricular eingebundenen Praxissemesters fest. Sie möchte die Hochschule und die Fachvertretungen in der Fortsetzung des insgesamt als Erfolg anzusehenden Konzepts bekräftigen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 33: Unterrichtsfach Islamische Religionslehre im Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Curriculum schließen den Teilstudiengang 33 ein.

Das Studium des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre (Teilstudiengang) im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.) umfasst insgesamt 60 ECTS-Leistungspunkte. Diese erstrecken sich über die drei Basismodule Einführung in Sprache, Inhalt und Auslegungsmethoden des Koran (15 ECTS-Punkte), Einführung in die Islamische Glaubens- und Normenlehre (15 ECTS-Punkte) und Einführung in die Fachdidaktik und Islamische Religionspädagogik (12 ECTS-Punkte). Diese werden ergänzt um die beiden Aufbaumodule Nichtmuslimische Theologien und Islamische Theologie im Dialog (6 ECTS-Punkte) und Vertiefung Islamische Theologie im Umfang von 12 ECTS-Punkten. Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.

In das Curriculum des Bachelorstudiengangs sind Praxiselemente integriert. Die Studierenden des Unterrichtsfaches Islamische Religionslehre können das vierwöchige Berufsfeldpraktikum von Lehrenden des Faches betreuen lassen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist das Curriculum des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.) unter Berücksichtigung der zu erwartenden Eingangsqualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Veranstaltungen der ersten Studienphase einführende Veranstaltungen in die grundlegenden Bereiche des Islamischen Religionsunterrichts und der Vermittlung der angestrebten Inhalte, die nach Meinung der Gutachtergruppe keine fachspezifischen Kenntnisse der Studienanfängerinnen und Studienanfänger voraussetzen. Dabei werden zuerst in den fachlichen Veranstaltungen die Grundlagen des Islamischen Religionsunterrichts gelegt und darauf aufbauend in fachdidaktischen Veranstaltungen stärker der Vermittlungsaspekt und die zielgruppenadäquate didaktische und pädagogische Aufbereitung in den Blick genommen. Diese Vorgehensweise findet den Zuspruch der Gutachterinnen und Gutachter.

Die Gutachtergruppe konnte sich anhand des Studienverlaufsplans und der Modulbeschreibungen davon überzeugen, dass das Curriculum des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre im Hinblick auf die Erreichbarkeit der vorgegebenen Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können.

Während der Gespräche wurde der Stellenwert der Hadithwissenschaft als Kerndisziplin ausgiebig besprochen. Aufgrund der curricularen Einbindung der Hadithwissenschaft im Rahmen der Islamischen Theologie sieht es die Gutachtergruppe als sinnvoll und begrüßenswert an, diese nicht nur durch eine Post-Doc-Stelle vertreten zu lassen.

Für das Studium der Islamischen Religionswissenschaft benötigen die Studierenden Sprachkenntnisse im Arabischen. Während Grundlagen dieser bereits curricular verankert sind, wurde während der Gespräche mit den Programmverantwortlichen über die Möglichkeit diskutiert, ob es möglich sei, weitere Angebote bzgl. der Vermittlung Arabischer Sprache in Kooperation mit dem Zentrum für Sprachlehre (ZfS) der Hochschule zu ermöglichen. Im Nachgang zur Begehung hat die Hochschule hierauf bereits reagiert und zusätzlich zum Erwerb des Koranarabischen in zwei Semestern in Absprache mit dem Zentrum für Sprachlehre folgende Maßnahmen durch das Institut für Islamische Theologie zur Umsetzung beschlossen: Jedes Semester sollen neben dem verpflichtenden Kurs für Koranarabisch Tutorien zur Vertiefung der erlernten Kenntnisse angeboten werden. Daneben werden zusätzlich Übungen angeboten, in denen man an die erste Lektüre des klassischen Arabisch herangeführt wird. Die Gutachtergruppe begrüßt den schnellen und konstruktiven Umgang der Hochschule mit den Ergebnissen der Akkreditierungsgespräche.

Weiterhin begrüßen die Mitglieder der Gutachtergruppe die Tatsache, dass durch das ausgewogene Verhältnis von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen eine spezifische Profilierung des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre auf die Schulformen Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 34: Unterrichtsfach Islamische Religionslehre im Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Curriculum schließen den Teilstudiengang 34 ein.

Das Studium des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre (Teilstudiengang) im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.) umfasst insgesamt 18 ECTS-Leistungspunkte.

Das Studium des Unterrichtsfachs teilt sich hierbei auf 2 Schulformspezifische Module auf, eines zur Fachdidaktik (15 ECTS-Punkte) und ein weiteres zur Fachwissenschaftlichen Vertiefung (3 ECTS-Punkte). Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Hierbei stellt die schulformspezifische Fachdidaktik mit Vor- und Nachbereitung des Praxissemesters das zentrale Aufbaumodul des Master-Studiengangs dar. Dieses Modul erstreckt sich – anders als alle anderen Module, die in ein oder zwei Semester abgeschlossen werden können – über drei Semester, da es das im zweiten Semester platzierte Praxissemester umschließt. Es dient jeweils zur Einführung in die schulpraktischen Studien und zur fachdidaktischen Auseinandersetzung mit koranischen, systematischen und islamrechtlichen Themen des Religionsunterrichts. Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.

Das Praxissemester im Masterstudiengang des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre ist in ein umfassendes Gesamtkonzept integriert, das eine individuelle und bedarfsorientierte Betreuung während des Praktikums ermöglicht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist das Curriculum des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.) unter Berücksichtigung der aus dem Bachelorstudium vorhandenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Pflichtmodule Veranstaltungen, die nach Meinung des Gutachtergremiums sinnvoll auf die Veranstaltungen des Bachelor-Curriculums aufbauen, aber den Schwerpunkt auf die Vertiefung des Gelernten sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung mit der Professionalisierung und dem Selbstverständnis als Lehrerin bzw. Lehrer legen, wobei auch inklusionsorientierte Fragestellungen curricular abgedeckt werden.

Die Gutachter(innen) gelangen zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehr- und Lernmethoden sowie die Praxisanteile den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können. Weiterhin begrüßen die Mitglieder der Gutachtergruppe die Tatsache, dass durch die vertiefenden Veranstaltungen der Fachdidaktik eine spezifische Profilierung des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre auf die Schulformen Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule erfolgt.

Während der Gespräche wurde der Stellenwert der Hadithwissenschaft als Kerndisziplin ausgiebig besprochen. Aufgrund der curricularen Einbindung der Hadithwissenschaft im Rahmen der Islamischen Theologie sieht es die Gutachtergruppe als sinnvoll und begrüßenswert an, diese nicht nur durch eine Post-Doc-Stelle vertreten zu lassen.

Für das Studium der Islamischen Religionswissenschaft benötigen die Studierenden Sprachkenntnisse im Arabischen. Während Grundlagen dieser bereits curricular verankert sind, wurde während der Gespräche mit den Programmverantwortlichen über die Möglichkeit diskutiert, ob es möglich sei, weitere Angebote bzgl. der Vermittlung Arabischer Sprache in Kooperation mit dem Zentrum für Sprachlehre (ZfS) der Hochschule zu ermöglichen. Im Nachgang zur Begehung hat die Hochschule hierauf bereits reagiert und zusätzlich zum Erwerb des Koranarabischen in zwei

Semestern in Absprache mit dem Zentrum für Sprachlehre folgende Maßnahmen durch das Institut für Islamischen Theologie zur Umsetzung beschlossen: Jedes Semester sollen neben dem verpflichtenden Kurs für Koranarabisch Tutorien zur Vertiefung der erlernten Kenntnisse angeboten werden. Daneben werden zusätzlich Übungen angeboten, in denen man an die erste Lektüre des klassischen Arabisch herangeführt wird. Die Gutachtergruppe begrüßt den schnellen und konstruktiven Umgang der Hochschule mit den Ergebnissen der Akkreditierungsgespräche.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden die angehenden Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschullehrer(innen) gut auf das Referendariat vorbereiten.

Die Gutachtergruppe stellt für alle in diesem Fächercluster behandelten Masterstudiengänge eine sehr gelungene Verschränkung von Fachwissenschaften, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften im Rahmen des curricular eingebundenen Praxissemesters fest. Sie möchte die Hochschule und die Fachvertretungen in der Fortsetzung des insgesamt als Erfolg anzusehenden Konzepts bekräftigen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 35: Unterrichtsfach Islamische Religionslehre im Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Curriculum schließen den Teilstudiengang 35 ein.

Das Studium des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre (Teilstudiengang) im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.) umfasst insgesamt 72 ECTS-Leistungspunkte. Diese erstrecken sich über die die Basismodule Einführung in Sprache, Inhalt und Auslegungsmethoden des Koran (15 ECTS-Punkte), Einführung in die Islamische Normenlehre (12 ECTS-Punkte), Einführung in die Islamische Glaubenslehre (9 ECTS-Punkte) und Einführung in die Fachdidaktik und Islamische Religionspädagogik (12 ECTS-Punkte). Diese werden ergänzt um die beiden Aufbaumodule Nichtmuslimische Theologien und Islamische Theologie im Dialog (12 ECTS-Punkte) und Vertiefung Islamische Theologie im Umfang von 12 ECTS-Punkten. Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.

In das Curriculum des Bachelorstudiengangs sind Praxiselemente integriert. Die Studierenden des Unterrichtsfaches Islamische Religionslehre können das vierwöchige Berufsfeldpraktikum von Lehrenden des Faches betreuen lassen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist das Curriculum des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.) unter Berücksichtigung der zu erwartenden Eingangsqualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Veranstaltungen der ersten Studienphase einführende Veranstaltungen in die grundlegenden Bereiche des Islamischen Religionsunterrichts und der Vermittlung der angestrebten Inhalte, die nach Meinung der Gutachtergruppe keine fachspezifischen Kenntnisse der Studienanfängerinnen und Studienanfänger voraussetzen. Dabei werden zuerst in den fachlichen Veranstaltungen die Grundlagen des Islamischen Religionsunterrichts gelegt und darauf aufbauend in fachdidaktischen Veranstaltungen stärker der Vermittlungsaspekt und die zielgruppenadäquate didaktische und pädagogische Aufbereitung in den Blick genommen. Diese Vorgehensweise findet den Zuspruch der Gutachterinnen und Gutachter.

Die Gutachtergruppe konnte sich anhand des Studienverlaufsplans und der Modulbeschreibungen davon überzeugen, dass das Curriculum des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre im Hinblick auf die Erreichbarkeit der vorgegebenen Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können.

Während der Gespräche wurde der Stellenwert der Hadithwissenschaft als Kerndisziplin ausgiebig besprochen. Aufgrund der curricularen Einbindung der Hadithwissenschaft im Rahmen der Islamischen Theologie sieht es die Gutachtergruppe als sinnvoll und begrüßenswert an, diese nicht nur durch eine Post-Doc-Stelle vertreten zu lassen.

Für das Studium der Islamischen Religionswissenschaft benötigen die Studierenden Sprachkenntnisse im Arabischen. Während Grundlagen dieser bereits curricular verankert sind, wurde während der Gespräche mit den Programmverantwortlichen über die Möglichkeit diskutiert, ob es möglich sei, weitere Angebote bzgl. der Vermittlung Arabischer Sprache in Kooperation mit dem Zentrum für Sprachlehre (ZfS) der Hochschule zu ermöglichen. Im Nachgang zur Begehung hat die Hochschule hierauf bereits reagiert und zusätzlich zum Erwerb des Koranarabischen in zwei Semestern in Absprache mit dem Zentrum für Sprachlehre folgende Maßnahmen durch das Institut für Islamische Theologie zur Umsetzung beschlossen: Jedes Semester sollen neben dem verpflichtenden Kurs für Koranarabisch Tutorien zur Vertiefung der erlernten Kenntnisse angeboten werden. Daneben werden zusätzlich Übungen angeboten, in denen man an die erste Lektüre des klassischen Arabisch herangeführt wird. Die Gutachtergruppe begrüßt den schnellen und konstruktiven Umgang der Hochschule mit den Ergebnissen der Akkreditierungsgespräche.

Weiterhin begrüßen die Mitglieder der Gutachtergruppe die Tatsache, dass durch das ausgewogene Verhältnis von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen eine spezifische Profilierung des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre auf die Schulformen Gymnasium und Gesamtschule erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 36: Unterrichtsfach Islamische Religionslehre im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Curriculum schließen den Teilstudiengang 36 ein.

Das Studium des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre (Teilstudiengang) im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) umfasst insgesamt 27 ECTS-Leistungspunkte, welche sich auf die folgenden drei Module mit je 9 ECTS-Punkten verteilen: Islamische Geschichte und Theologie der Religionen (1. Semester), Fachdidaktik (1./3. Semester) und die Fachwissenschaftliche Vertiefung in Koranexegese und Islamische Normenlehre (3./4. Semester). Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Hierbei stellt die schulformspezifische Fachdidaktik mit Vor- und Nachbereitung des Praxissemesters das zentrale Aufbaumodul des Master-Studiengangs dar. Dieses Modul erstreckt sich – anders als alle anderen Module, die in ein oder zwei Semester abgeschlossen werden können – über drei Semester, da es das im zweiten Semester platzierte Praxissemester umschließt. Es dient jeweils zur Einführung in die schulpraktischen Studien und zur fachdidaktischen Auseinandersetzung mit koranischen, systematischen und islamrechtlichen Themen des Religionsunterrichts. Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.

Das Praxissemester im Masterstudiengang des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre ist in ein umfassendes Gesamtkonzept integriert, das eine individuelle und bedarfsorientierte Betreuung während des Praktikums ermöglicht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist das Curriculum des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) unter Berücksichtigung der aus dem Bachelorstudium vorhandenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Pflichtmodule Veranstaltungen, die nach Meinung des Gutachtergremiums sinnvoll auf die Veranstaltungen des Bachelor-Curriculums aufbauen, aber den Schwerpunkt auf die Vertiefung des Gelernten sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung mit der Professionalisierung und dem Selbstverständnis als Lehrerin bzw. Lehrer legen, wobei auch inklusionsorientierte Fragestellungen curricular abgedeckt werden.

Die Gutachter(innen) gelangen zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehr- und Lernmethoden sowie die Praxisanteile den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können. Weiterhin begrüßen die Mitglieder der Gutachtergruppe die Tatsache, dass durch die vertiefenden Veranstaltungen der Fachdidaktik eine spezifische Profilierung des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre auf die Schulformen Gymnasium und Gesamtschule erfolgt.

Während der Gespräche wurde der Stellenwert der Hadithwissenschaft als Kerndisziplin ausgiebig besprochen. Aufgrund der curricularen Einbindung der Hadithwissenschaft im Rahmen der Islamischen Theologie sieht es die Gutachtergruppe als sinnvoll und begrüßenswert an, diese nicht nur durch eine Post-Doc-Stelle vertreten zu lassen.

Für das Studium der Islamischen Religionswissenschaft benötigen die Studierenden Sprachkenntnisse im Arabischen. Während Grundlagen dieser bereits curricular verankert sind, wurde während der Gespräche mit den Programmverantwortlichen über die Möglichkeit diskutiert, ob es möglich sei, weitere Angebote bzgl. der Vermittlung Arabischer Sprache in Kooperation mit dem Zentrum für Sprachlehre (ZfS) der Hochschule zu ermöglichen. Im Nachgang zur Begehung hat die Hochschule hierauf bereits reagiert und zusätzlich zum Erwerb des Koranarabischen in zwei Semestern in Absprache mit dem Zentrum für Sprachlehre folgende Maßnahmen durch das Institut für Islamische Theologie zur Umsetzung beschlossen: Jedes Semester sollen neben dem verpflichtenden Kurs für Koranarabisch Tutorien zur Vertiefung der erlernten Kenntnisse angeboten werden. Daneben werden zusätzlich Übungen angeboten, in denen man an die erste Lektüre des klassischen Arabisch herangeführt wird. Die Gutachtergruppe begrüßt den schnellen und konstruktiven Umgang der Hochschule mit den Ergebnissen der Akkreditierungsgespräche.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden die angehenden Gymnasial- und Gesamtschullehrer(innen) gut auf das Referendariat vorbereiten.

Die Gutachtergruppe stellt für alle in diesem Fächercluster behandelten Masterstudiengänge eine sehr gelungene Verschränkung von Fachwissenschaften, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften im Rahmen des curricular eingebundenen Praxissemesters fest. Sie möchte die Hochschule und die Fachvertretungen in der Fortsetzung des insgesamt als Erfolg anzusehenden Konzepts bekräftigen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 37: Unterrichtsfach Islamische Religionslehre im Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Curriculum schließen den Teilstudiengang 37 ein.

Das Studium des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre (Teilstudiengang) im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.) umfasst insgesamt 72 ECTS-Leistungspunkte.

Hierbei besteht das Studium des Unterrichtsfaches aus den Basismodulen Einführung in Sprache, Inhalt und Auslegungsmethoden des Koran (15 ECTS-Punkte), Einführung in die Islamische Normenlehre (12 ECTS-Punkte), Einführung in die Islamische Glaubenslehre (9 ECTS-Punkte) und Einführung in die Fachdidaktik und Islamische Religionspädagogik (12 ECTS-Punkte). Diese werden ergänzt um die beiden Aufbaumodule Nichtmuslimische Theologien und Islamische Theologie im Dialog (12 ECTS-Punkte) und Vertiefung Islamische Theologie im Umfang von 12 ECTS-Punkten. Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.

In das Curriculum des Bachelorstudiengangs sind Praxiselemente integriert. Die Studierenden des Unterrichtsfaches Islamische Religionslehre können das vierwöchige Berufsfeldpraktikum von Lehrenden des Faches betreuen lassen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist das Curriculum des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.) unter Berücksichtigung der zu erwartenden Eingangsqualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Veranstaltungen der ersten Studienphase einführende Veranstaltungen in die grundlegenden Bereiche des Islamischen Religionsunterrichts und der Vermittlung der angestrebten Inhalte, die nach Meinung der Gutachtergruppe keine fachspezifischen Kenntnisse der Studienanfängerinnen und Studienanfänger voraussetzen. Dabei werden zuerst in den fachlichen Veranstaltungen die Grundlagen des Islamischen Religionsunterrichts gelegt und darauf aufbauend in fachdidaktischen Veranstaltungen stärker der Vermittlungsaspekt und die zielgruppenadäquate didaktische und pädagogische Aufbereitung in den Blick genommen. Diese Vorgehensweise findet den Zuspruch der Gutachtergruppe.

Die Gutachtergruppe konnte sich anhand des Studienverlaufsplans und der Modulbeschreibungen davon überzeugen, dass das Curriculum des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre im Hinblick auf die Erreichbarkeit der vorgegebenen Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können.

Während der Gespräche wurde der Stellenwert der Hadithwissenschaft als Kerndisziplin ausgiebig besprochen. Aufgrund der curricularen Einbindung der Hadithwissenschaft im Rahmen der Islamischen Theologie sieht es die Gutachtergruppe als sinnvoll und begrüßenswert an, diese nicht nur durch eine Post-Doc-Stelle vertreten zu lassen.

Für das Studium der Islamischen Religionswissenschaft benötigen die Studierenden Sprachkenntnisse im Arabischen. Während Grundlagen dieser bereits curricular verankert sind, wurde während der Gespräche mit den Programmverantwortlichen über die Möglichkeit diskutiert, ob es möglich sei, weitere Angebote bzgl. der Vermittlung Arabischer Sprache in Kooperation mit dem Zentrum für Sprachlehre (ZfS) der Hochschule zu ermöglichen. Im Nachgang zur Begehung hat die Hochschule hierauf bereits reagiert und zusätzlich zum Erwerb des Koranarabischen in zwei

Semestern in Absprache mit dem Zentrum für Sprachlehre folgende Maßnahmen durch das Institut für Islamische Theologie zur Umsetzung beschlossen: Jedes Semester sollen neben dem verpflichtenden Kurs für Koranarabisch Tutorien zur Vertiefung der erlernten Kenntnisse angeboten werden. Daneben werden zusätzlich Übungen angeboten, in denen man an die erste Lektüre des klassischen Arabisch herangeführt wird. Die Gutachtergruppe begrüßt den schnellen und konstruktiven Umgang der Hochschule mit den Ergebnissen der Akkreditierungsgespräche.

Weiterhin begrüßen die Mitglieder der Gutachtergruppe die Tatsache, dass durch das ausgewogene Verhältnis von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen eine spezifische Profilierung des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre auf die Schulform Berufskolleg erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 38: Unterrichtsfach Islamische Religionslehre im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Curriculum schließen den Teilstudiengang 38 ein.

Das Studium des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre (Teilstudiengang) im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.) umfasst insgesamt 27 ECTS-Leistungspunkte.

Das Studium des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre (Teilstudiengang) im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) umfasst insgesamt 27 ECTS-Leistungspunkte, welche sich auf die folgenden drei Module mit je 9 ECTS-Punkten verteilen: Islamische Geschichte und Theologie der Religionen (1. Semester), Fachdidaktik (1./3. Semester) und die Fachwissenschaftliche Vertiefung in Koranexegese und Islamische Normenlehre (3./4. Semester). Hierbei stellt die schulformspezifische Fachdidaktik mit Vor- und Nachbereitung des Praxissemesters das zentrale Aufbaumodul des Master-Studiengangs dar. Dieses Modul erstreckt sich – anders als alle anderen Module, die in ein oder zwei Semester abgeschlossen werden können – über drei Semester, da es das im zweiten Semester platzierte Praxissemester umschließt. Es dient jeweils zur Einführung in die schulpraktischen Studien und zur fachdidaktischen Auseinandersetzung mit koranischen, systematischen und islamrechtlichen Themen des Religionsunterrichts. Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.

Das Praxissemester im Masterstudiengang des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre ist in ein umfassendes Gesamtkonzept integriert, das eine individuelle und bedarfsorientierte Betreuung während des Praktikums ermöglicht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist das Curriculum des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.) unter Berücksichtigung der aus dem Bachelorstudium vorhandenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Pflichtmodule Veranstaltungen, die nach Meinung des Gutachtergremiums sinnvoll auf die Veranstaltungen des Bachelor-Curriculums aufbauen, aber den Schwerpunkt auf die Vertiefung des Gelernten sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung mit der Professionalisierung und dem Selbstverständnis als Lehrerin bzw. Lehrer legen, wobei auch inklusionsorientierte Fragestellungen curricular abgedeckt werden.

Die Gutachter(innen) gelangen zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehr- und Lernmethoden sowie die Praxisanteile den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können. Weiterhin begrüßen die Mitglieder der Gutachtergruppe die Tatsache, dass durch die vertiefenden Veranstaltungen der Fachdidaktik eine spezifische Profilierung des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre auf die Schulform Berufskolleg erfolgt.

Während der Gespräche wurde der Stellenwert der Hadithwissenschaft als Kerndisziplin ausgiebig besprochen. Aufgrund der curricularen Einbindung der Hadithwissenschaft im Rahmen der Islamischen Theologie sieht es die Gutachtergruppe als sinnvoll und begrüßenswert an, diese nicht nur durch eine Post-Doc-Stelle vertreten zu lassen.

Für das Studium der Islamischen Religionswissenschaft benötigen die Studierenden Sprachkenntnisse im Arabischen. Während Grundlagen dieser bereits curricular verankert sind, wurde während der Gespräche mit den Programmverantwortlichen über die Möglichkeit diskutiert, ob es möglich sei, weitere Angebote bzgl. der Vermittlung Arabischer Sprache in Kooperation mit dem Zentrum für Sprachlehre (ZfS) der Hochschule zu ermöglichen. Im Nachgang zur Begehung hat die Hochschule hierauf bereits reagiert und zusätzlich zum Erwerb des Koranarabischen in zwei Semestern in Absprache mit dem Zentrum für Sprachlehre folgende Maßnahmen durch das Institut für Islamische Theologie zur Umsetzung beschlossen: Jedes Semester sollen neben dem verpflichtenden Kurs für Koranarabisch Tutorien zur Vertiefung der erlernten Kenntnisse angeboten werden. Daneben werden zusätzlich Übungen angeboten, in denen man an die erste Lektüre des klassischen Arabisch herangeführt wird. Die Gutachtergruppe begrüßt den schnellen und konstruktiven Umgang der Hochschule mit den Ergebnissen der Akkreditierungsgespräche.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden die angehenden Berufskolleglehrer(innen) gut auf das Referendariat vorbereiten.

Die Gutachtergruppe stellt für alle in diesem Fächercluster behandelten Masterstudiengänge eine sehr gelungene Verschränkung von Fachwissenschaften, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften im Rahmen des curricular eingebundenen Praxissemesters fest. Sie möchte die Hochschule und die Fachvertretungen in der Fortsetzung des insgesamt als Erfolg anzusehenden Konzepts bekräftigen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Allen Studierenden, die an der Universität Paderborn in einem Lehramtskombinationsstudiengang (Bachelor- oder Masterebene) studieren, wird – unabhängig von der Schulform und der gewählten Fächerkombination – die Möglichkeit gegeben, einzelne Studienanteile im Ausland zu absolvieren.

Im Sinne einer Internationalisierung von Schule und Lehrerausbildung wird aufgrund der Option der Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen bei Vorliegen der Gleichwertigkeit eine Anerkennung nach der Lissabon-Konvention ermöglicht. Um Verbindlichkeiten zu schaffen wird in den Lehramtsstudiengängen das Instrument der Learning Agreements, welches auf den Internetseiten der Universität Paderborn bezüglich der Modalitäten genau beschrieben ist, genutzt. Des Weiteren gilt, dass für die Anerkennung von Leistungen an ausländischen Hochschulen die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften Anwendung finden.

Jeweils in § 13 der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen Lehramt ist die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen wie folgt geregelt: „Leistungen, die in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung im Hinblick auf den Anerkennungszweck der Fortsetzung des Studiums und des Ablegens von Prüfungen vorzunehmen. Zuständig für Anerkennungen ist der Gemeinsame Prüfungsausschuss für die Lehramtsstudiengänge. Vor Feststellungen über das Vorliegen oder Nichtvorliegen wesentlicher Unterschiede werden die zuständigen Fachvertreterinnen und Fachvertreter gehört. Wird die Anerkennung versagt, so muss und wird dies seitens des Prüfungsausschusses begründet.

Verpflichtende Auslandsaufenthalte in den fremdsprachlichen Unterrichtsfächern können als Auslandsstudium oder zeitlich gesplittet in Form von Auslandspraktika absolviert werden. Ein Auslandsstudium im Rahmen des Lehramtsstudiums ist sowohl in den Bachelor- als auch in den Masterstudiengängen generell in jedem Semester möglich. Da es sich bei den Praxisphasen in den Bachelorstudiengängen um Blockpraktika handelt, liegen diese Mobilitätsfenster insbesondere in den vorlesungsfreien Zeiten, in denen die Praktika regulär vorgesehen sind; d.h. in der Regel im zweiten, vierten und fünften Semester. In den Masterstudiengängen betrifft es das im zweiten Semester angelegte Praxissemester.

Im Zusammenhang mit den Kooperationen und Förderungsmöglichkeiten steht den Studierenden ein attraktives Angebot zur Verfügung. Einmal jährlich bietet die Fakultät für Kulturwissenschaften in Kooperation mit dem Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School und in Zusammenarbeit mit dem International Office und Mitarbeitenden der Institute Anglistik/Amerikanistik und Romanistik eine Informationswoche Ab ins Ausland an. Zudem informiert das International Office im Rahmen von Study Abroad Fairs über die diversen Studienmöglichkeiten im Ausland.

Die Fakultäten und das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School sind seit Jahren aktiv, um die Internationalisierung der Lehrerausbildung im Rahmen von Projekten zu fördern. Derzeit durch das vom DAAD geförderte Projekt AKTIV UPB, das Auslandsmobilität im Rahmen von Praxisphasen ermöglicht und seit 2010 durch die „Vielfalt stärken“-Projekte, die Internationalisierung at home unterstützen. Kürzlich ist das vom PLAZ und der Fakultät für Kulturwissenschaften beantragte Praxissemester international seitens des Ministeriums für Schule und Bildung genehmigt worden. Das gemeinsam von der Anglistik, Romanistik, Germanistik, der Erziehungswissenschaft und dem PLAZ initiierte und mit den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (Studienseminare) in Detmold und Paderborn vorangetriebene Projekt ermöglicht einem Teil der Lehramtsstudierenden im Master die Durchführung eines sechs Wochen umfassenden Teils des Praxissemesters an verschiedenen europäischen Partnerschulen. Ferner gibt es internationale Kontakte und Netzwerke im allgemeinbildenden und berufsbildenden Bereich sowie Kooperationen mit anderen Universitäten, insbesondere in Finnland, Österreich und der Schweiz. Diese langjährige erprobte Zusammenarbeit mit Partnereinrichtungen bietet Lehramtsstudierenden ideale Voraussetzungen, um ein Auslandssemester mit einem Schulpraktikum im jeweiligen Land zu kombinieren. Die Assistant Teacher-Programme des Pädagogischen Austauschdienstes (PAD), die Austausche im Rahmen des ERASMUS+-Programms sowie Schulpraktika in Europa, Afrika, Rumänien und den USA werden von der Universität vorbereitet, begleitet und nachbereitet. Derzeit wird an der Universität Paderborn an einer noch stärkeren curricularen Verankerung von Vorbereitungskursen für solche Auslandsaufenthalte gearbeitet.

Durch diese verschiedenen Maßnahmen konnte in den letzten Jahren die Zahl der „Outgoings“ unter den Lehramtsstudierenden im Rahmen von Praxisphasen gesteigert werden. Eine besondere Bedeutung für die Internationalisierung/ Europäisierung im Bereich Schule haben dabei die Schulpraktika an kooperierenden Auslandsschulen. Es hat sich gezeigt, dass viele Studierende im Anschluss daran noch ein Auslandsstudium oder eine Assistant Teacher-Tätigkeit aufgenommen haben.

Auslandspraktika im Lehramtsstudium werden neben den öffentlichen Förderungsmöglichkeiten und den Projektmitteln durch Mittel des Präsidiums und der Fakultät für Kulturwissenschaften finanziell unterstützt. Eine zusätzliche finanzielle Unterstützung erhalten speziell diejenigen Studierenden, die ein mindestens vierwöchiges Schul- und/oder Berufsfeldpraktikum in Rumänien absolvieren, da die Kooperationen des PLAZ mit verschiedenen rumänischen Schulen von der Deutsch-Rumänischen Gesellschaft Paderborn unterstützt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium der vorangehenden Modellbetrachtung konnte sich anhand der Unterlagen und in den Gesprächen mit den Lehrenden und den Studierenden davon überzeugen, dass die Konzepte der Paderborner Lehramtskombinationsstudiengänge sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterebene unabhängig von der Schulform und der gewählten Fächerkombination den Studierenden die Möglichkeit eröffnen, einzelne Studienanteile – insbesondere Praktika – im Ausland zu absolvieren. Nach Ansicht des Gutachtergremiums schaffen sämtliche hier zur Akkreditierung anstehenden Studiengangskonzepte sehr gute Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, welche den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen sollten.

Den Beschreibungen der Studiengänge konnte das Gutachtergremium entnehmen, dass die Mobilitätsfenster laut Studienplan in den vorlesungsfreien Zeiträumen liegen, in denen die als Blockpraktika zu absolvierenden Praktika vorgesehen sind.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die Internationalisierungsaktivitäten der Lehramtsausbildung an der Universität Paderborn einen hohen Stellenwert aufweisen und auch in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Ministerium für Schule und Bildung erfolgen, welches vor kurzem das vom Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School und der Fakultät für Kulturwissenschaften beantragte Praxissemester international genehmigt hat. So wird den Lehramtsstudierenden im Master die Durchführung eines sechs Wochen umfassenden Teils des Praxissemesters an verschiedenen europäischen und außereuropäischen Partnerschulen ermöglicht.

Als gut und hilfreich für die Internationalisierung der Lehramtsausbildung werden seitens des Gutachtergremiums auch die internationalen Kontakte und Netzwerke der Universität Paderborn im allgemeinbildenden und berufsbildenden Bereich sowie die Kooperationen mit anderen Universitäten, insbesondere in Finnland, Österreich und der Schweiz, angesehen, die Lehramtsstudierenden ideale Voraussetzungen bieten, um ein Auslandssemester mit einem Schulpraktikum im jeweiligen Land zu kombinieren.

Die Mitglieder des Gutachtergremiums ermutigen die Programmverantwortlichen, die derzeit an einer noch stärkeren curricularen Verankerung von Vorbereitungskursen für Auslandsaufenthalte arbeiten, diese Aktivitäten konsequent weiterzuführen. Die Gutachtergruppe dieses Fächerclusters sieht auch in der Ermöglichung von Erasmus-Auslandsaufenthalten eine Möglichkeit, den Studierenden den organisatorischen Aufwand eines Auslandssemesters zu reduzieren. Hierdurch könnte die Bereitschaft, ins Ausland zu gehen, gesteigert werden.

Insgesamt gelangt das Gutachtergremium zu der Ansicht, dass an der Universität Paderborn im Bereich der Lehramtsausbildung optimale Voraussetzungen für Auslandssemester und Auslandsschulpraktika gegeben sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge 01–38

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zur Mobilität der Lehramtsstudierenden schließen die Teilstudiengänge der in diesem Fächercluster behandelten Unterrichtsfächer ein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungen schließen die Teilstudiengänge 01–38 ein.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Alle Fächer bzw. Lehreinheiten, die zur Lehre in den Curricula der Kombinationsstudiengänge der Lehramtsausbildung beitragen – inklusive der Fachdidaktiken – sind mit professoralem Lehrpersonal, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bzw. Lehrkräften für besondere Aufgaben besetzt. In den Anlagen zum Selbstbericht befindet sich ein Verzeichnis aller 31 Fachdidaktik-Professuren. Auch wenn sich vier der Professuren im Besetzungsverfahren befinden, wird sichergestellt, dass die Verbindung von Forschung und Lehre in den Fachdidaktiken durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren gewährleistet ist. Das gesamte Curriculum der einzelnen Lehramtsstudiengänge wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt.

Um dies in allen Lehramtsstudiengängen nachhaltig zu erreichen, werden u.a. die verstetigten und vom Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School und der Hochschulverwaltung getrennt bewirtschafteten Aufbaumittel des Landes für die Ausweitung der Lehrämter an Grundschulen und an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen von sieben auf zehn Semester sowie die Mittel zum Ausbau der Fachdidaktiken genutzt. Dauerhaft zur Verfügung stehende Mittel des Landes zum Aufbau des Lehramtes für Sonderpädagogische Förderung und für zusätzliche Studienplätze werden ebenfalls in diesem Sinne eingesetzt.

Bei der Personalauswahl wirkt das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School bei Berufungsverfahren von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, die in den Fachdidaktiken und den Bildungswissenschaften tätig sind, sowie bei Berufungsverfahren von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, die im Rahmen von Sonderprogrammen der Lehrerbildung berufen werden, mit.

Gemäß der Berufsordnung der Universität Paderborn entsendet das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School in Absprache mit den Fakultäten ein stimmberechtigtes Mitglied, in der Regel aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, in die Berufungskommission. Im Rahmen der Berufungsverfahren werden zwingend auch die didaktischen Fähigkeiten beurteilt. Darüber hinaus berät und begleitet die Stabsstelle für Bildungsinnovationen und Hochschuldidaktik, angesiedelt beim Vizepräsidenten für Studium, Lehre und Qualitätsmanagement, die Lehrenden in allen Fragen rund um die Gestaltung und Weiterentwicklung von Lehr-Lern-Prozessen.

Für das Lehrpersonal der Universität wird ein umfangreiches Angebot zur Weiterqualifizierung vorgehalten, das der folgenden Homepage entnommen werden kann (www.uni-paderborn.de/universitaet/bildungsinnovationen-hochschuldidaktik). Die Fakultäten unterstützen die Weiterqualifizierung ihres Personals, indem sie einen Teil der Kosten für die Qualifizierungsmaßnahmen übernehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Mitglieder der Gutachtergruppe der vorangehenden Modellbetrachtung konnten sich in den Gesprächen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Universität Paderborn und anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass die Lehre in den Kombinationsstudiengängen der Lehramtsausbildung von professoralem Lehrpersonal, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bzw. Lehrkräften für besondere Aufgaben durchgeführt wird, die über ausreichende fachliche und methodisch-didaktische Kompetenzen verfügen. Dies gilt insbesondere für die 31 Professuren in den Fachdidaktiken. Nach Meinung des Gutachtergremiums der vorangehenden Modellbetrachtung ist die Verbindung von Forschung und Lehre in den Fachdidaktiken durch die hauptberuflich tätigen Professorinnen und Professoren gesichert, auch wenn sich derzeit vier Professuren in Berufungsverfahren befinden. Es kann laut Gutachtergremium davon ausgegangen werden, dass die Lehre dieser Professuren mit der endgültigen Besetzung der Stellen auf professoralem Niveau abgedeckt wird.

Die Gutachtergruppe der vorangehenden Modellbetrachtung begrüßt die Tatsache, dass die Universität die Aufbaumittel des Landes für die Ausweitung der Lehrämter und zum Ausbau der Fachdidaktiken nutzt bzw. zum weiteren Auf- und Ausbau des Lehramtes für Sonderpädagogische Förderung und für zusätzliche Studienplätze in der Lehramtsausbildung einsetzt.

Die Mitglieder der Gutachtergruppe der vorangehenden Modellbetrachtung sehen es als sehr sinnvoll an, dass das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School bei Berufungsverfahren bezüglich der Fachdidaktiken und der Bildungswissenschaften für die Lehrerbildung stimmberechtigt mitwirkt und dass die didaktischen Fähigkeiten der Kandidatinnen und Kandidaten bewertet werden. Auch die vielseitigen Weiterbildungsmöglichkeiten für das Lehrpersonal und die Finanzierungsbeteiligung durch die betroffenen Lehreinheiten werden seitens des Gutachtergremiums als gewinnbringend für die gesamte Paderborner Lehramtsausbildung eingeschätzt.

Die Gutachtergruppe stellt für dieses Fächercluster eine insgesamt als gut zu bezeichnende personelle Aufstellung und personelle Ausstattung der Fachdidaktiken fest.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge 01-04: Unterrichtsfach Geschichte (Bachelor- und Masterebene)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zur personellen Ausstattung schließen die o.g. Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Geschichte ein.

Das Lehrangebot der Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Geschichte ist durch 8 Professuren (hiervon eine in Neubesetzung) sowie 25 wissenschaftliche Mitarbeiter(innen) abgedeckt. Die Professur für „Alte Geschichte“ wird derzeit außerplanmäßig vertreten.

Die Epochen sowie die Fachdidaktik sind professoral abgedeckt. Das Mittelalter wird durch zwei Professuren vertreten, die Frühe Neuzeit durch eine. Die Neueste Geschichte verteilt sich auf eine Professur zur Neueren und Neuesten Geschichte und eine für die Zeitgeschichte. Der Bereich der Alten Geschichte wird durch die Stelle eines Akademischen Oberrats mittels einer außerplanmäßigen Professur abgedeckt. Die Hochschule hat im Rahmen des laufenden Akkreditierungsverfahrens signalisiert, dass derzeit schon Planungen laufen, eine entsprechende Professur, mit welcher die Alte Geschichte nach Ausscheiden des außerplanmäßig vertretenden Professors abgedeckt werden soll, einzurichten.

Das Lehrangebot in der Didaktik ist durch eine Professur und zusätzlich eine entfristete Akademische Ratsstelle mit 9 SWS Lehre gewährleistet. Die Professur für Materielles und Immaterielles Kulturerbe deckt insbesondere den Bereich Sektoralgeschichte ab.

Einen Stellenaufwuchs hat es in den letzten Jahren insbesondere in der Didaktik sowie im Bereich Zeitgeschichte gegeben. Seit einigen Semestern steigt die Zahl der Studierenden für das Lehramt an Grundschulen, die einen Kurs verpflichtend in Geschichte belegen (zwischen 60 und 100, Tendenz steigend). Die dafür 2016 eingerichtete wissenschaftliche Mitarbeiterstelle wurde deswegen 2019 zu einer 100 %-Stelle (angesiedelt in der Neuesten Geschichte/Zeitgeschichte) aufgestockt. Um den Betreuungsschlüssel insbesondere im Bereich der Neuesten Geschichte zu verbessern, wurde überdies eine unbefristete Akademische Ratsstelle mit 9 SWS Lehre geschaffen (seit 2019).

Durch die personelle Ausstattung wird erreicht, dass fachwissenschaftliche und -didaktische Veranstaltungen angeboten werden können, die exklusiv für die Teilstudiengänge vorgesehen sind.

Die Qualifikationsprofile der Lehrenden für das Unterrichtsfach Geschichte sind im Anlagenband zum Selbstbericht (Band 6, Anlage 3.1) der Universität Paderborn dokumentiert. Bei den Professorinnen und Professoren wird jeweils ein Link auf die Homepage der Universität Paderborn angegeben, wo die Kontaktdaten, das Profil, eine Kurz-Vita und die Publikationsliste der Person aufgerufen werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien des Gutachtergremiums der vorangehenden Modellbetrachtung schließen die Teilstudiengänge 01 bis 04 ein.

Die Anzahl der an diesen Teilstudiengängen beteiligten Lehrenden (Professuren, Mitarbeiterstellen und weitere an der Lehre partizipierende Stellen) wird von den Mitgliedern der Gutachtergruppe als maßgeblich gut angesehen. Die im Akkreditierungszeitraum auslaufenden Stellen werden zumeist wiederbesetzt, sodass die personelle Ausstattung konstant bleibt. Bezüglich der derzeit außerplanmäßig vertretenen Professur zur „Alten Geschichte“ empfiehlt die Gutachtergruppe der Hochschule die ordentliche Wiederbesetzung der Professur.

Es sei an dieser Stelle seitens der Gutachtergruppe noch einmal positiv erwähnt, dass bei der Personalauswahl von Hochschullehrer(inne)n, die in den Fachdidaktiken tätig sind, in Berufungsverfahren das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School mitwirkt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachter(innen) empfehlen der Hochschule die bereits grob avisierte ordentliche Wiederbesetzung der Professur „Alte Geschichte“, sobald der außerplanmäßig vertretende Professor ausscheidet.

Teilstudiengänge 05-10: Unterrichtsfach Praktische Philosophie und Philosophie/Praktische Philosophie (Bachelor- und Masterebene)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zur personellen Ausstattung schließen die o.g. Teilstudiengänge der Unterrichtsfächer Praktische Philosophie und Philosophie/Praktische Philosophie ein.

Das Lehrangebot der Teilstudiengänge der Unterrichtsfächer Praktische Philosophie und Philosophie/Praktische Philosophie ist durch 4 Professuren (hiervon eine in Neubesetzung) sowie 12 wissenschaftliche Mitarbeiter(innen) abgedeckt.

Strukturell hat die Philosophie in Paderborn drei Professuren: Wissenschaftstheorie und Philosophie der Technik, Praktische Philosophie sowie Didaktik der Philosophie. Die W3-Professur für Didaktik ersetzt die bisherige Juniorprofessur. Die drei Professuren sind strukturell mit jeweils einer vollen Mitarbeiterstelle ausgestattet. In 2020 wurde eine W1-Professur für Angewandte

Ethik mit Schwerpunkt Technikethik in der digitalen Welt mit Tenure Track auf W2 ausgeschrieben. Das Verfahren läuft noch. Die W1-Professur wird zusammen mit dem Heinz Nixdorf Institut finanziert. Nach Besetzung ergibt sich die Möglichkeit, die Denomination der Professur für Wissenschaftstheorie und Philosophie der Technik bei Wiederbesetzung zu ändern, etwa in Theoretische Philosophie.

Dazu kommen drei Lebenszeitstellen in der Fachwissenschaft und in der Fachdidaktik. Zur Angebots- und Kapazitätserweiterung sind weitere befristete Stellen für Wissenschaftliche Mitarbeiter(innen) eingerichtet worden im Umfang von etwa 30 SWS.

Für die Philosophie-Anteilsfächer wurde darüber hinaus eine Kooperationsvereinbarung mit der Theologischen Fakultät Paderborn über einen Lehrimport für alle Philosophiestudiengänge von 12 SWS von Seiten der Theologischen Fakultät getroffen. Lehraufträge dienen der Erweiterung des Themenspektrums (etwa Philosophie und Medien) und dem Schulpraxisbezug (durch wechselnde Lehraufträge im Bereich Fachdidaktik).

Durch die personelle Ausstattung wird erreicht, dass fachwissenschaftliche und -didaktische Veranstaltungen angeboten werden können, die exklusiv für die Teilstudiengänge vorgesehen sind.

Die Qualifikationsprofile der Lehrenden für die Unterrichtsfächer Praktische Philosophie und Philosophie/Praktische Philosophie sind im Anlagenband zum Selbstbericht (Band 6, Anlage 3.2) der Universität Paderborn dokumentiert. Bei den Professorinnen und Professoren wird jeweils ein Link auf die Homepage der Universität Paderborn angegeben, wo die Kontaktdaten, das Profil, eine Kurz-Vita und die Publikationsliste der Person aufgerufen werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien des Gutachtergremiums der vorangehenden Modellbetrachtung schließen die Teilstudiengänge 05 bis 10 ein.

Die Anzahl der an diesen Teilstudiengängen beteiligten Lehrenden (Professuren, Mitarbeiterstellen und weitere an der Lehre partizipierende Stellen) wird von den Mitgliedern der Gutachtergruppe als gut angesehen. Die im Akkreditierungszeitraum auslaufenden Stellen werden wiederbesetzt, sodass die personelle Ausstattung konstant bleibt.

Es sei an dieser Stelle seitens der Gutachtgruppe noch einmal positiv erwähnt, dass bei der Personalauswahl von Hochschullehrer(inne)n, die in den Fachdidaktiken tätig sind, in Berufungsverfahren das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School mitwirkt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 11-20: Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre (Bachelor- und Masterebene)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zur personellen Ausstattung schließen die o.g. Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre ein.

Das Lehrangebot der Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre ist durch 5 Professuren (hiervon eine in Neubesetzung) sowie 11 wissenschaftliche Mitarbeiter(innen) abgedeckt.

Die Verbindung von Forschung und Lehre wird durch hauptberuflich tätige Professor(inn)en sowie die wissenschaftlichen Mitarbeiter(innen) gewährleistet. Die Disziplinen der Bibelwissenschaften, der Kirchengeschichte, der Systematischen Theologie und der Didaktik der Ev. Religionslehre sind professoral vertreten mit insgesamt fünf Professuren. Eine Besonderheit am Institut besteht darin, dass Kirchengeschichte und die Didaktik der Ev. Religionslehre insgesamt durch eine Pro-

fessur (Didaktik der Ev. Religionslehre mit Kirchengeschichte) abgedeckt werden und eine weitere Professur für Religionspädagogik mit Schwerpunkt Inklusion besteht (seit 2014 mit Einführung des Studienganges Lehramt für sonderpädagogische Förderung). Die Systematische Theologie ist derzeit mit zwei Professuren vertreten (Ev. Theologie und ihre Didaktik mit Schwerpunkt Systematische Theologie und Ökumenische Theologie; Ev. Theologie und ihre Didaktik mit Schwerpunkt Systematische Theologie, Ethik und Religionsphilosophie). Die erstgenannte Professur Systematische Theologie läuft zum August 2023 aus und wird nicht wieder neu besetzt werden. Das Lehrangebot sieht die Hochschule dennoch als gesichert an. Die Lehraufträge unterstützen das Angebot der Bibelwissenschaften (2), der Kirchengeschichte (1) und Religionspädagogik (4).

Durch die personelle Ausstattung wird erreicht, dass fachwissenschaftliche und -didaktische Veranstaltungen angeboten werden können, die exklusiv für die Teilstudiengänge vorgesehen sind.

Die Qualifikationsprofile der Lehrenden für das Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre sind im Anlagenband zum Selbstbericht (Band 6, Anlage 3.3) der Universität Paderborn dokumentiert. Bei den Professorinnen und Professoren wird jeweils ein Link auf die Homepage der Universität Paderborn angegeben, wo die Kontaktdaten, das Profil, eine Kurz-Vita und die Publikationsliste der Person aufgerufen werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien des Gutachtergremiums der vorangehenden Modellbetrachtung schließen die Teilstudiengänge 11 bis 20 ein.

Die Anzahl der an diesen Teilstudiengängen beteiligten Lehrenden (Professuren, Mitarbeiterstellen und weitere an der Lehre partizipierende Stellen) wird von den Mitgliedern der Gutachtergruppe als gut angesehen. Die im Akkreditierungszeitraum auslaufenden Stellen werden wiederbesetzt, sodass die personelle Ausstattung konstant bleibt.

Es sei an dieser Stelle seitens der Gutachtgruppe noch einmal positiv erwähnt, dass bei der Personalauswahl von Hochschullehrer(inne)n, die in den Fachdidaktiken tätig sind, in Berufungsverfahren das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School mitwirkt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 21-30: Unterrichtsfach Katholische Religionslehre (Bachelor- und Masterebene)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zur personellen Ausstattung schließen die o.g. Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre ein.

Das Lehrangebot der Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre ist durch 6 Professuren sowie 15 wissenschaftliche Mitarbeiter(innen) abgedeckt.

Die Fachdidaktik ist durch die Professur „Religionsdidaktik“ eigens ausgewiesen und wird unterstützt durch die Stelle eines Oberstudienrats im Hochschuldienst. Dadurch ist die schulform- und schulstufenbezogene Begleitung der Lehramtsstudierenden in besonderer Weise gewährleistet. Darüber hinaus wird durch die Professur „Religionspädagogik unter besonderer Berücksichtigung von Inklusion“ die Profilierung der Paderborner Lehramtsbildung „Umgang mit Heterogenität“ über die Gewährleistung des Lehramts für sonderpädagogischen Förderung hinaus unterstützt und das fachspezifische Profil zum Umgang mit Differenz und Vielfalt im Horizont von religiöser Bildung und Erziehung entwickelt. Das Institut bildet den Fächerkanon der bibelwissenschaftlichen, historischen, systematischen und praktischen Disziplinen professoral vollständig ab und gewährleistet damit die fachtheologische Qualität von Forschung und Lehre im Blick auf eine zeitgemäße Weiterentwicklung der Vermittlung und der Diskursfähigkeit des christlichen Glaubens in Schule und Gesellschaft.

Durch die personelle Ausstattung wird erreicht, dass fachwissenschaftliche und -didaktische Veranstaltungen angeboten werden können, die exklusiv für die Teilstudiengänge vorgesehen sind.

Die Qualifikationsprofile der Lehrenden für das Unterrichtsfach Katholische Religionslehre sind im Anlagenband zum Selbstbericht (Band 6, Anlage 3.4) der Universität Paderborn dokumentiert. Bei den Professorinnen und Professoren wird jeweils ein Link auf die Homepage der Universität Paderborn angegeben, wo die Kontaktdaten, das Profil, eine Kurz-Vita und die Publikationsliste der Person aufgerufen werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Anzahl der an diesen Teilstudiengängen beteiligten Lehrenden (Professuren, Mitarbeiterstellen und weitere an der Lehre partizipierende Stellen) wird von den Mitgliedern der Gutachtergruppe als gut angesehen. Die im Akkreditierungszeitraum auslaufenden Stellen werden wiederbesetzt, sodass die personelle Ausstattung konstant bleibt. Das Fach Katholische Theologie ist insgesamt, insbesondere jedoch im Bereich der Praktischen Theologie und Religionspädagogik breit aufgestellt, was sich in der Bandbreite der eingespielten Themen positiv niederschlägt. Gerade die Bereiche Differenzierung, Heterogenität und Pluralität mit einem Schwerpunkt auf Interreligiosität und Interkulturalität in Lehre und Forschung schlägt sich ausdrücklich positiv in den Modulen nieder.

Es sei an dieser Stelle seitens der Gutachtgruppe noch einmal positiv erwähnt, dass bei der Personalauswahl von Hochschullehrer(inne)n, die in den Fachdidaktiken tätig sind, in Berufungsverfahren das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School mitwirkt.

Die unter a) Studiengangübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien des Gutachtergremiums der vorangehenden Modellbetrachtung schließen die Teilstudiengänge 21 bis 30 ein.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 31-38: Unterrichtsfach Islamische Religionslehre (Bachelor- und Master-ebene)

Sachstand

Die unter a) Studiengangübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zur personellen Ausstattung schließen die o.g. Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre ein.

Das Lehrangebot der Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre ist durch 4 Professuren (hiervon zwei im erstmaligen Besetzungsverfahren) sowie 4 wissenschaftliche Mitarbeiter(innen) abgedeckt.

Das Lehrangebot der Teilstudiengänge ist durch die personelle Ausstattung gewährleistet. Alle vier Professuren des Faches Islamische Religionslehre werden sich in der Lehre für das Unterrichtsfach engagieren. Folgende Denominationen sind vertreten: Koranexegese, Islamische Normenlehre, Islamische Religionspädagogik/-didaktik und Islamische Systematische Theologie/Kalamwissenschaft. Die fachliche Ausrichtung des Lehrkörpers ermöglicht somit die Durchführung der vorgesehenen Module.

Die Professur für Koranexegese ist seit Dezember 2020 besetzt und die Islamische Systematische Theologie wird zurzeit vertreten. Die Berufungsverfahren zur Besetzung der professoralen Stellen in den Bereichen Islamische Normenlehre, Islamische Religionspädagogik/-didaktik und Islamische Systematische Theologie laufen zurzeit und werden rechtzeitig vor Start des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre abgeschlossen sein.

Das Lehrangebot wird unterstützt durch die beiden Institute der evangelischen und katholischen Theologie und durch die an das Zentrum für Komparative Theologie und Kulturwissenschaften angebandenen Jüdischen Studien.

Durch die personelle Ausstattung wird erreicht, dass fachwissenschaftliche und -didaktische Veranstaltungen angeboten werden können, die exklusiv für die Teilstudiengänge vorgesehen sind.

Die Qualifikationsprofile der Lehrenden für das Unterrichtsfach Islamische Religionslehre sind im Anlagenband zum Selbstbericht (Band 6, Anlage 3.5) der Universität Paderborn dokumentiert. Bei den Professorinnen und Professoren wird jeweils ein Link auf die Homepage der Universität Paderborn angegeben, wo die Kontaktdaten, das Profil, eine Kurz-Vita und die Publikationsliste der Person aufgerufen werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien des Gutachtergremiums der vorangehenden Modellbetrachtung schließen die Teilstudiengänge 31 bis 38 ein.

Die personelle Ausstattung des Faches befindet sich aktuell im Aufbau. Die Gutachtergruppe sieht die geplante Anzahl der an diesen Teilstudiengängen beteiligten Lehrenden (Professuren, Mitarbeiterstellen und weitere an der Lehre partizipierende Stellen) als gut an. Sie geht bezüglich der zukünftigen Personal- und Besetzungspolitik für das Fach von den gleichen guten Voraussetzungen aus, welche auch in den übrigen Fächern dieses Clusters vorgefunden werden. Sie erwartet somit, dass im Akkreditierungszeitraum auslaufende Stellen wiederbesetzt werden und somit für eine angemessene personelle Ausstattung gesorgt ist.

Es sei an dieser Stelle seitens der Gutachtgruppe noch einmal positiv erwähnt, dass bei der Personalauswahl von Hochschullehrer(inne)n, die in den Fachdidaktiken tätig sind, in Berufungsverfahren das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School mitwirkt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Universität Paderborn verfügt nach eigenen Angaben über eine angemessene Ressourcenausstattung für die Lehramtsstudiengänge. Die Professorinnen und Professoren werden durch Verwaltungskräfte im zentralen und dezentralen Bereich unterstützt. Sächliche Ressourcen wie Materialien und Geräte sind nach Angaben der Universität in ausreichender Zahl vorhanden. Die Universitätsbibliothek ist an 349 Tagen im Jahr mit 107 Stunden pro Woche geöffnet. Den Studierenden stehen 664 Benutzerarbeitsplätze zur Verfügung. Der Gesamtbestand von ca. 1,811 Millionen Medieneinheiten ist sowohl mit Monographien und Periodika als auch mit Zugangsmöglichkeiten zu 5.470 Datenbanken und anderen Recherchehilfsmitteln ausgestattet.

Die Ausstattung mit Fachliteratur ist nach Hochschulangaben gut. Die Universität hat in den letzten Jahren in umfänglichem Maße in den Aufbau von Literatur für den Bereich Inklusion und Sonderpädagogik investiert, um hier den aktuellen Anforderungen der Lehramtsausbildung gerecht zu werden.

Ihre Ausstattung im IT-Bereich bezeichnet die Universität ebenfalls als gut. Im Akkreditierungszeitraum haben die Fakultäten und die Hochschulleitung in diesen Bereich investiert. Seitens des Zentrums für Informations- und Medientechnologien (IMT) steht ein Notebook-Café als erste Anlaufstelle (First-Level-Support) zur Verfügung, in dem bei Bedarf Unterstützung im Umgang mit der Paderborner Lern- und Arbeitsplattform (PANDA), zum Campus-Management-System PAUL und bei allen Fragen rund um IT gegeben wird. Die Universität verfügt über viele studentische Arbeitsplätze und ein campusweites W-LAN. Das IMT bietet die Möglichkeit der Nutzung unterschiedlicher Medien. Neben dem Zugang zum Internet ist es möglich, elektronische Geräte auszuliehen.

Im Akkreditierungszeitraum wurde die Ausstattung von Räumen mit interaktiven Whiteboards vorangetrieben, damit Lehramtsstudierende das Arbeiten mit diesem Medium in innovativen Lehr- und Lernumgebungen kennenlernen können. Die Medienwerkstatt wurde mit dem gleichen Ziel mit interaktiven Whiteboards und Touchscreens sowie mehreren iPad-Koffern ausgestattet, die ein flexibles Arbeiten mit Tablets ermöglichen. Darüber hinaus stehen Anwendungen im Bereich Augmented Reality (AR) und Virtual Reality (VR) zur Erprobung bereit.

Für die Studierenden sind je nach Veranstaltung entsprechend geräumige Vorlesungs- und Seminarräume vorgesehen. Um den erhöhten Studierendenzahlen gerecht zu werden, sind in den letzten Jahren zusätzliche Gebäude und Räume (z.B. Hörsäle und Seminarräume) entstanden, so dass sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht geeignete Räume zur Verfügung stehen. Darüber hinaus gibt es speziell für Lehramtsstudierende weitere Räume bzw. Lern- und Kompetenzzentren, die den spezifischen Bedürfnissen dieser Studierendengruppe gerecht werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe der vorangehenden Modellbetrachtung konnte sich anhand der Unterlagen und in den Gesprächen mit den Hochschulvertreterinnen bzw. Hochschulvertretern und den Studierenden davon überzeugen, dass die Universität Paderborn für ihre Lehramtsstudiengänge eine angemessene Ressourcenausstattung vorhält; hierzu zählen auch Verwaltungskräfte in zentralen und dezentralen Bereichen. Positiv sehen die Mitglieder dieser Gutachtergruppe den Sachverhalt, dass im Akkreditierungszeitraum viele Räume mit interaktiven Whiteboards ausgestattet wurden, damit Lehramtsstudierende mit diesem Medium in innovativen Lehr- und Lernumgebungen Erfahrungen sammeln können; desgleichen die weiteren Räume bzw. Lern- und Kompetenzzentren, die den spezifischen Bedürfnissen der Lehramtsstudierenden gerecht werden.

Die Öffnungszeiten der Universitätsbibliothek sind nach Meinung der Gutachtergruppe der vorangegangenen Modellbetrachtung ausreichend, wie auch die Anzahl der Vorlesungs- und Seminarräume. Die Investition der Universität in Literatur für den Bereich Inklusion bzw. Sonderpädagogik und im IT-Bereich, um den aktuellen und zukünftigen Anforderungen der Lehramtsausbildung gerecht zu werden, wird seitens der Gutachtergruppe als richtungsweisend angesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge 01-04: Unterrichtsfach Geschichte (Bachelor- und Masterebene)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zur Ressourcenausstattung schließen die o.g. Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Geschichte ein.

Die Grundlage an historischen Quellen ist als breit zu bezeichnen, der Bereich der geschichtswissenschaftlichen Forschungsliteratur wird seitens der Hochschule hingegen als lückenhaft (ca. 65.700 fachspezifische Bände) betrachtet. 90% des Bestandes werden in der Freihandbibliothek zur Verfügung gestellt – wegen der wenigen Arbeitsplätze mit großzügig bemessenen Öffnungszeiten (Mo.–Fr. 07:30–24:00; Sa./So. 09:00–21:00); 10% sind magaziniert. Die Lücken sollen durch die e-Bibliothek geschlossen werden (ca. 1.200 lizenzierte + 3.460 freie e-Journals; 75 lizenzierte + ca. 1.500 freie bzw. über die DNB lizenzierte Datenbanken; zusätzlich lizenzierte e-Books).

Der Hochschulschriften-/Medienserver ist in die e-learning-Umgebung der Universität eingebunden; darüber hinaus unterstützen elektronische Seminarapparate Studium und Lehre. Zielgruppenspezifische, modulare Schulungen erschließen das Angebot für die Nutzer. Zudem können die Lehrenden im Rahmen der Teilstudiengänge einerseits auf eine Sammlung geschichtlichen Bild- und Kartenmaterials, andererseits auf das „Paderborner Bildarchiv“ (Kompetenzzentrum für

Kulturerbe: materiell - immateriell - digital) zurückgreifen und in die Vorbereitung und Durchführung der Lehrveranstaltungen einbeziehen.

Mit PANDA (Moodle) steht eine intuitive e-Learning-Plattform bereit, die den einfachen Zugriff auf Seminarmaterial ermöglicht und die Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden unterstützt.

Je nach Bedarf können in allen historischen Lehramtsstudiengängen die PC-Pools der Universität sowie die Forschungswerkstatt (Erziehungswissenschaften) und die Sprachlerneinrichtungen des Zentrums für Sprachlehre genutzt werden.

Mit dem Geschichtstreff bietet das Historische Institut überdies eine eigene Räumlichkeit mit internetfähigem PC und einer sich im Aufbau befindlichen geschichtsdidaktischen Bibliothek an. Hier stehen den Studierenden Arbeitsplätze zur Verfügung. Außerdem werden regelmäßig Beratungssprechstunden angeboten. Das Historische Institut verfügt außerdem über einen Besprechungsraum für interne Belange und Workshops sowie über einen Sozialraum mit Küchenzeile.

Neben den Einzelbüros für die Professor(inn)en und den drei Sekretariaten, verfügen alle Mitarbeiter(innen) über einen eigenen Arbeitsplatz (zwei Personen pro Büro). Für die Lehrbeauftragten steht ein eigener Raum mit voll ausgestattetem Arbeitsplatz zur Verfügung.

In den Gesprächen während der virtuellen Begehung wurde die Bibliotheksausstattung der Geschichte thematisiert. Hier wurde erkennbar, dass seitens der Studierenden ein Mangel an Arbeitsplätzen innerhalb der Bibliothek gesehen wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien schließen die Teilstudiengänge 01 bis 04 ein.

Die Gutachtergruppe möchte der Hochschule bezüglich des geschilderten Mangels an Bibliotheksarbeitsplätzen den empfehlenden Hinweis geben, hier Abhilfe zu schaffen. Von diesem Punkt abgesehen konnte sich die Gutachtergruppe in den Gesprächen mit den Fachvertreterinnen und Fachvertretern des Historischen Instituts und anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass die Ressourcenausstattung für die Lehramtsausbildung im Unterrichtsfach Geschichte angemessen ist. So stehen den Professorinnen und Professoren ausreichend Verwaltungskräfte in zentralen und dezentralen Bereichen zur Unterstützung ihrer Lehraktivitäten zu Verfügung. Sächliche Ressourcen wie Infrastruktur des Instituts und Literaturversorgung der Teilstudiengänge erscheinen der Gutachtergruppe ebenfalls angemessen für eine erfolgreiche Lehre in den Teilstudiengängen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 05-10: Unterrichtsfach Praktische Philosophie und Philosophie/Praktische Philosophie (Bachelor- und Masterebene)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zur Ressourcenausstattung schließen die o.g. Teilstudiengänge der Unterrichtsfächer Praktische Philosophie und Philosophie/Praktische Philosophie ein.

Das Fach verfügt über zwei Sekretariatsstellen sowie als hinreichend empfundene Mittel für Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte (teils mit vorherigem Bachelor-Abschluss). Größere Veranstaltungen werden zumeist durch Tutorien begleitet. Alle Mitarbeiter(innen) haben einen Arbeitsplatz mit Büroausstattung und IT-Infrastruktur. Die Ausstattung von Hörsälen und Seminarräumen erfolgt zentral. Die Einrichtungen und Sammlungen des Centers „History of Women Philosophers and Scientists“ (<https://historyofwomenphilosophers.org/>) und die Sammlungen zur Geschichte der formalen Logik (Logikdokumentation) stehen auch Studierenden zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es keine spezifischen Einrichtungen des Faches.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien schließen die Teilstudiengänge 05 bis 10 ein.

Die Gutachtergruppe konnte sich in den Gesprächen mit den Fachvertreterinnen und Fachvertretern der Facheinheit Philosophie und anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass die Ressourcenausstattung für die Lehramtsausbildung in den Unterrichtsfächern Praktische Philosophie und Philosophie/Praktische Philosophie angemessen ist. So stehen den Professorinnen und Professoren ausreichend Verwaltungskräfte in zentralen und dezentralen Bereichen zur Unterstützung ihrer Lehraktivitäten zu Verfügung. Sächliche Ressourcen wie Infrastruktur des Instituts und Literaturversorgung der Teilstudiengänge erscheinen der Gutachtergruppe ebenfalls angemessen für eine erfolgreiche Lehre in den Teilstudiengängen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 11-20: Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre (Bachelor- und Masterebene)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zur Ressourcenausstattung schließen die o.g. Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre ein.

Der Studiengang verfügt über eine angemessene Ressourcenausstattung. Die Professor(inn)en werden durch zwei Verwaltungskräfte (Stellenumfang jeweils 20h/Woche) unterstützt. Sächliche Ressourcen wie insbesondere Literatur bzw. Lizenzen zur Nutzung von E-Ressourcen und virtuelle Lernräume sind vorhanden. Software und Geräte zur Organisation von E-Seminaren bzw. Hybridveranstaltungen wurden angeschafft. Hörsäle und Seminarräume, Büros für die Institutsmitglieder sowie ein Raum für die Fachschaft, den „Interreligiösen Fachschaftsrat Theologie“ sowie eine Teeküche stehen zur Verfügung. Im Rahmen der Gespräche mit den Studierenden schilderten diese die digitale Literatúrausstattung des Faches als sehr defizitär.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien des Gutachtergremiums der vorangehenden Modellbetrachtung schließen die Teilstudiengänge 11 bis 20 ein.

Die digitale Literatúrausstattung des Faches scheint der Gutachtergruppe verbesserungsfähig zu sein. Hier sollte die Hochschule gezielte Weiterentwicklungen vorantreiben, und sicherstellen, dass die Studierenden besser auf Literatur, welche für ihr Studium erforderlich ist, zugreifen können. Von diesem Punkt abgesehen konnte sich die Gutachtergruppe in den Gesprächen mit den Fachvertreterinnen und Fachvertretern des Instituts für Evangelische Theologie und anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass die Ressourcenausstattung für die Lehramtsausbildung im Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre angemessen ist. So stehen den Professorinnen und Professoren ausreichend Verwaltungskräfte in zentralen und dezentralen Bereichen zur Unterstützung ihrer Lehraktivitäten zu Verfügung. Sächliche Ressourcen wie Infrastruktur des Instituts und Literaturversorgung der Teilstudiengänge erscheinen der Gutachtergruppe ebenfalls angemessen für eine erfolgreiche Lehre in den Teilstudiengängen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 21-30: Unterrichtsfach Katholische Religionslehre (Bachelor- und Mastererebene)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zur Ressourcenausstattung schließen die o.g. Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre ein.

Das Fach verfügt über 2 Sekretariatsstellen sowie über als hinreichend empfundene Mittel für Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte (teils mit vorherigem Bachelor-Abschluss). Größere Veranstaltungen werden zumeist durch Tutorien begleitet. Alle Mitarbeiter(innen) haben einen Arbeitsplatz mit Büroausstattung und IT-Infrastruktur. Die Ausstattung von Hörsälen und Seminarräumen erfolgt zentral. Das Institut partizipiert an der Ressourcenausstattung und Mittelverteilung der Fakultät für Kulturwissenschaften. Die Theologien kooperieren eng in der Frage der Beschaffungen für die Universitätsbibliothek, insbesondere im Blick auf die Abstimmung der Zeitschriften- und Datenbankzugänge. Über die Bestände der Universitätsbibliothek Paderborn hinaus stehen auch die Erzbischöfliche Akademische Bibliothek sowie die Fachbibliotheken der Theologischen Fakultät und der Katholischen Hochschule im Rahmen der Kooperationsvereinbarungen für die Lehramtsstudierenden zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien schließen die Teilstudiengänge 21 bis 30 ein.

Die Gutachtergruppe konnte sich in den Gesprächen mit den Fachvertreterinnen und Fachvertretern des Instituts für Katholische Theologie und anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass die Ressourcenausstattung für die Lehramtsausbildung im Unterrichtsfach Katholische Religionslehre angemessen ist. So stehen den Professorinnen und Professoren ausreichend Verwaltungskräfte in zentralen und dezentralen Bereichen zur Unterstützung ihrer Lehraktivitäten zu Verfügung. Sächliche Ressourcen wie Infrastruktur des Instituts und Literaturversorgung der Teilstudiengänge erscheinen der Gutachtergruppe ebenfalls angemessen für eine erfolgreiche Lehre in den Teilstudiengängen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 31-38: Unterrichtsfach Islamische Religionslehre (Bachelor- und Mastererebene)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zur Ressourcenausstattung schließen die o.g. Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre ein.

Da das Fach der Islamischen Religionslehre bisher nicht innerhalb der Lehramtsstudiengänge vertreten war, befindet sich die Ressourcenausstattung zum Zeitpunkt der Akkreditierung noch im Aufbau. Bisher stehen dem Seminar für Islamische Theologie im Hauptgebäude der Universität und im Technologie-Park bereits eigene Büros zur Verfügung. Auch für die Veranstaltungen des Studiengangs stehen ausreichend Seminarräume und Hörsäle zur Verfügung. Die Koordination der Raumvergabe erfolgt an der Universität Paderborn zentral.

Die Universitätsbibliothek hat bereits damit begonnen den Bestand an Fachliteratur und Zeitschriften im Bereich der Islamischen Theologie zu erweitern. Hier sind noch weitere Anstrengungen vorgesehen. Alle anderen erforderlichen Ressourcen sind an der Universität ausreichend vorhanden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien schließen die Teilstudiengänge 31 bis 38 ein.

Die Gutachtergruppe erachtet es als gut nachvollziehbar, dass eine vollwertige Ausstattung für ein erst in Zukunft beginnendes Fach zum Zeitpunkt der Akkreditierung noch nicht erwartbar war. Der geplante Aufbau der Ressourcen wurde während der Gespräche innerhalb der virtuellen Begehung thematisiert. Hier wurde für die Gutachtergruppe erkennbar, dass eine insgesamt als gut zu bezeichnende Ausstattung im Aufbau ist und dass der skizzierte Aufbauplan valide erscheint.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School bildet an der Universität Paderborn im Einvernehmen mit den Fakultäten zentrale Prüfungsausschüsse. Dies basiert auf den Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Lehramtsstudiengänge (jeweils in § 14). Entsprechend wurde an der Universität Paderborn ein zentraler Prüfungsausschuss für alle Lehrämter eingerichtet, der die übergreifende Gesamtverantwortung für die Prüfungen trägt.

Die Prüfungsverwaltung obliegt der Zentralverwaltung. Studium und Prüfungen werden elektronisch über das Campusmanagement-System der Universität Paderborn PAUL verwaltet.

Pro Modul ist in der Regel eine Modulprüfung vorgesehen, in der die im Modul erworbenen Kompetenzen überprüft werden. Es gibt lediglich vereinzelte gut begründete Ausnahmen von dieser Regelung in den fachspezifischen Bestimmungen. Ein Modul wird durch das Bestehen der Prüfung und ggf. eine qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls abgeschlossen. Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls werden die im Curriculum und der Modulbeschreibung vorgesehenen Leistungspunkte vergeben. Näheres ist jeweils unter den Punkten 6 und 7 der Modulbeschreibungen im Anhang der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Lehramtsstudiengänge geregelt. Prüfungsleistungen können in Form von Klausuren, mündlichen Prüfungen, schriftlichen Hausarbeiten, Referaten mit schriftlicher Ausarbeitung, Projektdarstellungen mit Kolloquium, Portfolios oder in anderen in den Prüfungsordnungen verankerten Formen erbracht werden. Die Studierenden absolvieren im Laufe ihres Studiums unterschiedliche Prüfungsformen. Die Überwachung der Einhaltung der Prüfungsordnungen, die Steuerung der Prüfungsorganisation und die Weiterentwicklung obliegen dem Gemeinsamen Prüfungsausschuss.

Die rechtzeitige Bekanntgabe der Prüfungstermine erfolgt über die Prüfenden, die Prüfungsverwaltung und über das Campus-Management-System PAUL. Auch die An- und Abmeldefristen werden sehr offensiv bekannt gegeben, damit es nicht zu Studienzeiterverzögerungen durch Versäumnisse kommt. Die Fristen sind hochschulweit einheitlich festgelegt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich sind rechtlich verpflichtend in den Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Lehramtsstudiengänge jeweils in § 26 Absatz 8 geregelt. Die Universität Paderborn wendet die Lissabon Konvention bei der Anrechnung von Leistungen hinsichtlich der Beweislastumkehr und der Gleichwertigkeitsregelung an (siehe jeweils § 13 der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Lehramtsstudiengänge).

Die Gutachtergruppe gewann während der Begehung den Eindruck, dass sich die Ausgestaltung des Prüfungssystems in der Vergangenheit möglicherweise nicht immer mit der in Ordnungen und Modulhandbüchern beschriebenen Form deckte. So berichteten Studierende davon, dass in der Vergangenheit für Module Teilleistungen auf Veranstaltungsebene abgefordert wurden, obwohl in den Modulabschlussprüfungen vorgesehen waren. Vor dem Hintergrund, dass die Curricula inklusive der Prüfungssysteme mit der nun durchgeführten Akkreditierung umfangreich weiterentwickelt wurden, der Gutachtergruppe somit selbst eine Aktenlage vorlag, welche lediglich das zukünftige Studiengeschehen und nicht die Vergangenheit beschreibt, konnte der Eindruck nicht abschließend verifiziert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe sieht es als sinnvoll an, dass für die Lehramtsstudiengänge ein zentraler Prüfungsausschuss existiert, der die Gesamtverantwortung für die Prüfungen in den entsprechenden Kombinationsstudiengängen trägt (Einhaltung der Prüfungsordnungen, die Steuerung der Prüfungsorganisation und die Weiterentwicklung des Prüfungswesens).

Bei der digitalen Begutachtung wurde auch das Konzept der Modulprüfungen in den in diesem Fächercluster behandelten Teilstudiengängen diskutiert. Die Gutachtergruppe möchte vor dem im obigen Abschnitt skizzierten Hintergrund der Hochschule pauschal empfehlen, in Zukunft sicherzustellen, dass die gelebte Studien- resp. Prüfungspraxis den Regelungen in den jeweiligen Dokumenten entspricht. Hierfür sollte das Prüfungssystem für die beteiligten Lehrenden und Studierenden möglichst transparent kommuniziert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, verstärkt sicherzustellen, dass die gelebte Studien- resp. Prüfungspraxis den Regelungen in den jeweiligen Dokumenten entspricht. Hierfür sollte das Prüfungssystem für die beteiligten Lehrenden und Studierenden möglichst transparent kommuniziert werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge 01-04: Unterrichtsfach Geschichte (Bachelor- und Masterebene)

Sachstand

Die unter a) Studiengangübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Prüfungssystem schließen die o.g. Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Geschichte ein.

Im Fach Geschichte kommt vor allem den wissenschaftlichen Hausarbeiten und Klausuren ein besonderer Stellenwert zu, denn durch das Abfassen von Hausarbeiten üben die Studierenden zum einen eine zentrale Grundfertigkeit für ihr späteres Berufsleben ein: Sie erwerben ein Bewusstsein für die Sprachgebundenheit aller geschichtswissenschaftlichen Erkenntnis, lernen, stringente wissenschaftliche Texte zu verfassen, die eine Fragestellung formulieren und diese in Form einer argumentativen Beweisführung unter Maßgabe geschichtswissenschaftlicher Methoden beantworten, trainieren die Fachsprache und erkennen den Zusammenhang zwischen Fachbegriffen, Theorien und unterschiedlichen methodischen Ansätzen. Klausuren kommen im Rahmen der Teilstudiengänge zum Einsatz, um seitens der Lehrenden den Erwerb von Fach- und bzw. oder Methodenkompetenz zu überprüfen. Im Bereich der Fachdidaktik ist sodann in den Bachelor-Studiengängen eine mündliche Modulabschlussprüfung vorgesehen, die dazu geeignet ist, die Fähigkeit der Lehramtskandidat(inn)en zum mündlichen Vortrag zu zeigen. Die gleiche Zielsetzung verfolgt auch die mündliche Modulabschlussprüfung im Mastermodul „Epochen der Geschichte“, die auch dazu dient, zu überprüfen, ob die Studierenden im Hinblick auf ein bestimmtes Studiengebiet in der Lage sind, die bei deren Erforschung und Darstellung auftretenden Probleme auf den Punkt zu bringen.

Sofern die Modulprüfung nicht an eine bestimmte Veranstaltung geknüpft ist, erfolgt die Prüfungsabstimmung durch die Modulbeauftragten. Ansonsten organisieren die veranstaltenden Lehrenden die Prüfung. Eine Anmeldung zu Prüfungen erfolgt durch das Campus Management System, in dem sich Studierende innerhalb der Anmeldephasen zu den Prüfungsleistungen anmelden müssen. Die Prüfer(innen) erhalten aus dem System Listen mit den Prüflingen. Im Falle von mündlichen Prüfungen werden die Termine zwischen Studierenden und Prüfenden individuell abgesprochen. Klausurtermine sind den Studierenden bereits bei der Anmeldung zu den Kursen bekannt, sodass Überschneidungen vermieden werden. Sollte es doch einmal dazu kommen, wird ein alternativer Termin abgesprochen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) Studiengangübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungen schließen die Teilstudiengänge 01 bis 04 ein.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass innerhalb der Teilstudiengänge zur Vermittlung des Unterrichtsfaches Geschichte die Modulabschlussprüfungen und Modulprüfungen durch die verschiedenen Prüfungsformen sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterebene eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse/Kompetenzen der Studierenden gewährleisten. Das Gewährleisten der Prüfungsvielfalt erfolgt durch Absprache unter den Lehrenden, dahingehend, welche Prüfungsform in den einzelnen Modulen anzuwenden ist. Diese Absprache wird seitens des Gutachtergremiums befürwortet.

Durch das breite Spektrum der spezifischen Prüfungsformen (siehe Modulbeschreibungen) werden den Studierenden einerseits verschiedene Prüfungsformate ermöglicht und andererseits eine Passung zwischen Inhalten, didaktischen Arrangements der Lehrveranstaltungen und Prüfungsformen geschaffen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 05-10: Unterrichtsfach Praktische Philosophie und Philosophie/Praktische Philosophie (Bachelor- und Masterebene)

Sachstand

Die unter a) Studiengangübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Prüfungssystem schließen die o.g. Teilstudiengänge der Unterrichtsfächer Praktische Philosophie und Philosophie/Praktische Philosophie ein.

Es ist in allen Studiengängen der Unterrichtsfächer Praktische Philosophie und Philosophie/Praktische Philosophie vorgesehen, dass nur eine Prüfung pro Modul durchgeführt wird. In den B.Ed.-Studiengängen sind unterschiedliche Prüfungsformen (z.B. Hausarbeiten, Klausuren oder mündlichen Prüfungen) möglich. In den M.Ed.-Studiengängen sind nur mündliche Prüfungen und Klausuren vorgesehen. Modulprüfungen in den B.Ed.-Studiengängen finden in der Regel im Verlauf des jeweiligen Moduls statt, insbesondere im zeitliche Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung. In den M.Ed.-Studiengängen sind es gemäß den Landesvorgaben Modulabschlussprüfungen. Die Qualifizierten Teilnahmen bilden ein breites Spektrum ab, um den verschiedenen, je anvisierten und zu überprüfenden Kompetenzen der Studiengänge zu entsprechen. Beispielhaft zu nennen sind hier schriftliche Tests, Protokolle, Fachgespräche/Kolloquien, Moderationen von Seminarsitzungen und Kurzportfolios.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) Studiengangübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungen schließen die Teilstudiengänge 05 bis 10 ein.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass innerhalb der Teilstudiengänge zur Vermittlung der Unterrichtsfächer Praktische Philosophie und Philosophie/Praktische Philosophie die Modulabschlussprüfungen und Modulprüfungen durch die verschiedenen Prüfungsformen sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterebene eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse/Kompetenzen der Studierenden gewährleisten. Das Gewährleisten der Prüfungsvielfalt erfolgt durch Absprache unter den Lehrenden, dahingehend, welche Prüfungsform in den einzelnen Modulen anzuwenden ist. Diese Absprache wird seitens des Gutachtergremiums befürwortet.

Durch das breite Spektrum der spezifischen Prüfungsformen (siehe Modulbeschreibungen) werden den Studierenden einerseits verschiedene Prüfungsformate ermöglicht und andererseits eine Passung zwischen Inhalten, didaktischen Arrangements der Lehrveranstaltungen und Prüfungsformen geschaffen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 11-20: Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre (Bachelor- und Masterebene)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Prüfungssystem schließen die o.g. Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre ein.

Zur Sicherstellung einer möglichst großen Varianz an Prüfungsformen werden neben schriftlichen Hausarbeiten und mündlichen Prüfungen weitere kompetenzorientierte Prüfungsformate in Form von Portfolio- und Präsentationsprüfungen verwendet. Die Hochschule orientiert die Wahl der jeweils eingesetzten Prüfungsform an den zu vermittelnden Kompetenzen. Die Studierenden können in mehreren Modulen zwischen unterschiedlichen Prüfungsformaten wählen. Reflexionskompetenz wird unter anderem durch Portfolioprfungen nachgewiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungen schließen die Teilstudiengänge 11 bis 20 ein.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass innerhalb der Teilstudiengänge zur Vermittlung des Unterrichtsfaches Evangelische Religionslehre die Modulabschlussprüfungen und Modulprüfungen durch die verschiedenen Prüfungsformen sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterebene eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse/Kompetenzen der Studierenden gewährleisten. Das Gewährleisten der Prüfungsvielfalt erfolgt durch Absprache unter den Lehrenden, dahingehend, welche Prüfungsform in den einzelnen Modulen anzuwenden ist. Diese Absprache wird seitens des Gutachterremiums befürwortet.

Durch das breite Spektrum der spezifischen Prüfungsformen (siehe Modulbeschreibungen) werden den Studierenden einerseits verschiedene Prüfungsformate ermöglicht und andererseits eine Passung zwischen Inhalten, didaktischen Arrangements der Lehrveranstaltungen und Prüfungsformen geschaffen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 21-30: Unterrichtsfach Katholische Religionslehre (Bachelor- und Masterebene)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungen schließen die Teilstudiengänge 21 bis 30 ein.

Die Prüfungen der Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Insbesondere in der Religionsdidaktik wird durch einen mittels Tutorien begleiteten Übungsbetrieb die berufsfeldbezogene und im Master die erfahrungsbezogene, nämlich an das Praxissemester anschließende, Ausrichtung auf das Handlungsfeld Schule unterstützt. Prüfungsformate wie das Portfolio im Kontext der Biblischen Theologie im Bachelor, aber auch gemeinsame Klausurformate im Masterstudium machen die Einheit der Theologie über interne Fachgrenzen hinaus sichtbar. Die mündliche Prüfung im „Aufbaumodul“ des Bachelorstudiengangs nutzt das Vieraugenprinzip nicht nur aufgrund rechtlicher Vorgaben, sondern auch im Horizont intradisziplinärer Kommunikation. Hierbei ist vorgesehen, dass Module mit jeweils einer Prüfungsleistung abschließen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) Studiengangübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien der Gutachtergruppe der vorangehenden Modellbetrachtung schließen die Teilstudiengänge 21 bis 30 ein.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass innerhalb der Teilstudiengänge zur Vermittlung des Unterrichtsfaches Katholische Religionslehre die Modulabschlussprüfungen und Modulprüfungen durch die verschiedenen Prüfungsformen sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterebene eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse/Kompetenzen der Studierenden gewährleisten. Das Gewährleisten der Prüfungsvielfalt erfolgt durch Absprache unter den Lehrenden, dahingehend, welche Prüfungsform in den einzelnen Modulen anzuwenden ist. Diese Absprache wird seitens des Gutachtergremiums befürwortet.

Durch das breite Spektrum der spezifischen Prüfungsformen (siehe Modulbeschreibungen) werden den Studierenden einerseits verschiedene Prüfungsformate ermöglicht und andererseits eine Passung zwischen Inhalten, didaktischen Arrangements der Lehrveranstaltungen und Prüfungsformen geschaffen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 31-38: Unterrichtsfach Islamische Religionslehre (Bachelor- und Masterebene)

Sachstand

Die unter a) Studiengangübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Prüfungssystem schließen die o.g. Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre ein.

Die Prüfungen im Fach Islamische Religionslehre sind als Modulprüfungen in den Bachelorstudiengängen und als Modulabschlussprüfungen in den Masterstudiengängen vorgesehen. Die Noten der modulbezogenen Prüfungsleistungen werden durch das Leistungspunktesystem gewichtet und fließen in die Abschlussnoten ein. Der Abschluss eines Moduls setzt den Nachweis der qualifizierten Teilnahme sowie die bestandene Modul(abschluss)prüfung voraus.

Im Rahmen der Islamischen Religionslehre sind als Prüfungsformen schriftliche Tests, Protokolle, qualifizierte Diskussionsbeiträge, Referate, schriftliche Hausaufgaben, Reflexionspapiere, Praktikumsberichts, Moderationen von Seminarsitzungen und Kurzportfolios vorgesehen. Die spezifischen Prüfungsformen können den Modulbeschreibungen in den Anhängen der jeweiligen Prüfungsordnungen entnommen werden. Sie entsprechen dem breiten Spektrum der in Modell, Band 1, Punkt 2.2.5 genannten Prüfungsformen, wodurch den Studierenden einerseits verschiedene Prüfungsformate ermöglicht werden können und andererseits eine Passung zwischen Inhalten, didaktischen Arrangements der Lehrveranstaltungen und Prüfungsformen möglich ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) Studiengangübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungen schließen die Teilstudiengänge 31 bis 38 ein.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass innerhalb der Teilstudiengänge zur Vermittlung des Unterrichtsfaches Islamische Religionslehre die Modulabschlussprüfungen und Modulprüfungen durch die verschiedenen Prüfungsformen sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterebene eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse/Kompetenzen der Studierenden gewährleisten. Das Gewährleisten der Prüfungsvielfalt erfolgt durch Absprache unter den Lehrenden, dahingehend, welche Prüfungsform in den einzelnen Modulen anzuwenden ist. Diese Absprache wird seitens des Gutachtergremiums befürwortet.

Durch das breite Spektrum der spezifischen Prüfungsformen (siehe Modulbeschreibungen) werden den Studierenden einerseits verschiedene Prüfungsformate ermöglicht und andererseits eine Passung zwischen Inhalten, didaktischen Arrangements der Lehrveranstaltungen und Prüfungsformen geschaffen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Um Studierbarkeit in den Lehramtskombinationsstudiengängen zu sichern, wurden das Paderborner Strukturmodell, welches die Studienverlaufspläne der einzelnen Lehrämter inklusive der Leistungspunkteverteilung abbildet, und ein Zeitfensterkonzept entwickelt, das für Überschneidungsfreiheit für Pflichtveranstaltungen sorgt. Das Strukturmodell und das Zeitfensterkonzept sind Gegenstand der Anlagen zum Selbstbericht der vorangehenden Modellbetrachtung.

Aufgrund der großen Zahl an möglichen Fächerkombinationen gibt es einige Fächerverbindungen, die durch das Zeitfensterkonzept nicht unterstützt werden können, da die Pflichtveranstaltungen dieser Fächer in denselben Zeitfenstern liegen. Basis für die Erarbeitung der Zeitfenster und der Gruppierungen war eine Auswertung von spezifischen Statistiken der Paderborner Lehramtsausbildung in Form von Studierenden spiegeln, aus denen die Frequenz der von Studierenden gewählten Fächerverbindungen ermittelt wurde, um das Überschneidungsrisiko zu minimieren.

Die Studierenden werden grundsätzlich informiert, wenn ihre gewünschte Fächerverbindung im selben Zeitfenster liegt. Entscheiden sie sich trotzdem für eine nicht überschneidungsfreie Fächerkombination, können sie sich im Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School bei der Zusammenstellung ihres Stundenplans individuell beraten lassen, um eine Studienzeitverlängerung zu verhindern oder diese möglichst gering zu halten. So wird erstens für Transparenz gesorgt, zweitens den Studierenden die Entscheidung der Fächerkombination überlassen und drittens ein Unterstützungsangebot in Form einer individuellen Beratung bereitgestellt.

Auch in besonderen Lebenslagen wird die Studierbarkeit an der Universität Paderborn durch ein breites Beratungs- und Betreuungsangebot für Studieninteressierte und Studierende in den verschiedenen Phasen des Studiums unterstützt und sichergestellt; Details sind in den Anlagen zum Selbstbericht der vorangehenden Modellbetrachtung unter Punkt 6 Informations-, Beratungs- und Betreuungsangebote für Lehramtsstudierende an der Universität Paderborn dargestellt. Es gibt einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb, der für Erstsemester in den Lehramtsstudiengängen mit einer lehramtsspezifisch ausgerichteten Orientierungsphase Start ins Studium beginnt.

Studierende in höheren Semestern werden durch Beratungsmöglichkeiten und Informationsveranstaltungen des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School zu Prüfungen, zu Praxisphasen, zum Übergang in den Master, zum Start in den Master und in Kooperation mit den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (ZfSL) zum Auftakt des Praxissemesters und zum Übergang in den Vorbereitungsdienst unterstützt.

In den Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Lehramtsstudiengänge wird durch die Modulübersichten jeweils in § 38 sowie die Studienverlaufspläne und die Modulbeschreibungen im Anhang Transparenz geschaffen. Die Überschneidungsfreiheit wird durch die übergreifenden Studienverlaufspläne gewährleistet. In den Modulübersichten und in den Modulbeschreibungen im Anhang der Ordnungen ist jeweils der Workload angegeben, um den von den Studierenden aufzubringenden Arbeitseinsatz pro Semester zu verdeutlichen. Studien- und Prüfungsleistungen sowie Nachweise der qualifizierten Teilnahme sind so ausgelegt, dass sie im Rahmen des Workloads erbracht werden können. Die Kreditierung der Module in Form von Leistungspunkten kann ebenfalls jeweils § 38 der Prüfungsordnungen entnommen werden.

Die exemplarischen Studienverlaufspläne für die einzelnen Lehramtsstudiengänge zeigen, dass die Leistungspunktschwankungen (+/- ein ECTS-Leistungspunkt) in Bezug auf die an der Universität Paderborn für die Lehramtsstudiengänge vorgegebene Punkteverteilung in den einzelnen

Semestern eingehalten werden. Damit wird die Studierbarkeit der Lehramtsstudiengänge für alle Schulformen in allen zulässigen Fachkombinationen gewährleistet.

Module, die in der Regel mit mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten kreditiert werden, schließen mit einer Modulprüfung nach einem oder zwei Semestern ab, so dass eine angemessene Prüfungsbelastung für die Studierenden erreicht wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich gelangt das Gutachtergremium der vorangehenden Modellbetrachtung der Lehramtsstudiengänge anhand der Unterlagen und der Gespräche – insbesondere der mit den Studierenden – zu der Auffassung, dass die Studierbarkeit der Lehramtskombinationsstudiengänge an der Universität Paderborn innerhalb der Regelstudienzeit für durchschnittlich begabte Studierende gewährleistet ist.

Hierzu trägt primär das Paderborner Strukturmodell bei, welches die Studienverlaufspläne der einzelnen Lehrämter abbildet und dabei ein Zeitfensterkonzept generiert, das das Überschneiden von Pflichtveranstaltungen minimiert, so dass eine weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen existiert.

Des Weiteren konnten sich die Mitglieder des Gutachtergremiums der vorangehenden Modellbetrachtung in den Gesprächen und anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass die Universität Paderborn im Rahmen der Lehramtsausbildung den Studierenden einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb anbietet, was nicht zuletzt durch die supervisorische Arbeit des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School gewährleistet wird.

Die in den Modulbeschreibungen angegebenen studentischen Arbeitszeiten erscheinen dem Gutachtergremium als stimmig und nachvollziehbar – was auch seitens der Studierenden bestätigt wurde. Die in den Modulbeschreibungen aufgelisteten Kompetenzen können die Studierenden innerhalb eines Semesters oder eines Studienjahres erlangen. Die studentische Arbeitsbelastung sowie die Anforderungen der Lehrveranstaltungen an die Studierenden werden regelmäßig überprüft und im Bedarfsfall nachjustiert.

Nicht zuletzt konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass die Lehramtsstudiengänge der Universität Paderborn über eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte verfügen, was sich auch in der Prüfungsorganisation widerspiegelt. Die Mitglieder des Gutachtergremiums konnten den Unterlagen entnehmen, dass in der Regel die Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen und mit einer Prüfung, die sich jedoch auch aus zwei Teilen zusammensetzen kann, abgeschlossen werden, was von dem Gutachtergremium als angemessen befürwortet wird.

Die Gutachtergruppe dieses Fächerclusters erachtet den Aufwand, der seitens der Hochschule zur Vermeidung von Überschneidungen der (Pflicht-)Lehrveranstaltungen unternommen wird, als bemerkenswert und die eingesetzten Strukturen und Hilfsmittel als zielführend. Besonders positiv erscheint in diesem Kontext die individuelle Beratung der Studierenden (durch die PLAZ-Professional School) und das auf die Studierbarkeit und Überschneidungsfreiheit ausgelegte Zeitkonzept.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge 01-04: Unterrichtsfach Geschichte (Bachelor- und Masterebene)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zur Studierbarkeit schließen die o.g. Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Geschichte ein.

Für die zu akkreditierenden Teilstudiengänge 01-04 stellt die Hochschule sicher, dass die im Studienverlaufsplan vorgesehenen Lehrveranstaltungen in dem jeweiligen Semester stets angeboten werden. Hierdurch wird ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb erreicht. Da die Fach-

vertreterinnen und Fachvertreter des oben beschriebenen Konzepts Kollisionen von Veranstaltungen, die nach Studienverlaufsplan gleichzeitig zu belegen sind, vermieden. In Härtefällen werden individuelle Lösungen gesucht.

Der Studienverlaufsplan ist so strukturiert, dass die Studierenden nur eine Prüfungsleistung pro Semester absolvieren. Eine Besonderheit ergibt sich im B.Ed. Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen für die Basismodule 1 und 2. Diese sind strukturell gleich aufgebaut. Einführungs- und Proseminar werden jeweils in derselben Epoche belegt und sind miteinander verkoppelt, während die Basisveranstaltung in der jeweils anderen Epoche unabhängig davon belegt wird. Um hier eine gleichmäßige Verteilung der Studierenden pro Semester zu erreichen und ihnen eine größere Auswahl der thematischen Schwerpunkte anbieten zu können, wurde die chronologische Struktur im Verlaufsplan aufgebrochen, sodass die Modulbausteine aus B1 und B2 variabel in den ersten beiden Semestern belegt werden können. In Einzelfällen führt dies dazu, dass das Modul B1 über drei Semester studiert wird, allerdings nur, wenn im ersten Semester die Schwerpunkt Kombination in den älteren Geschichtsepochen, die Basisveranstaltung aber in den Neueren Geschichtsepochen belegt wird. In diesem Falle wird die Basisveranstaltung in den Älteren Geschichtsepochen erst im dritten Semester studiert.

In den Lehrveranstaltungsevaluationen wird u.a. der studentische Arbeitsaufwand erhoben. Erkennbar wurde, dass die Hochschule in der Vergangenheit auf die Ergebnisse dieser Befragungen mittels Anpassungen reagiert hat und die Studierbarkeit sicherstellt.

Die Hochschule hat zur Sicherstellung der Studierbarkeit weitere Elemente installiert, wie z. B. eine Studienberatung, welche im Vorfeld eines Studiums die Studienwahl der Interessierten unterstützt, so dass diese mit angemessenen Erwartungen und Vorstellungen ein Studium aufnehmen können sowie eine Beratung bzgl. der Kombinierbarkeit der gewünschten Fächer und Schulformen. Während des Studiums werden die Studierenden durch eine Studienkoordination unterstützt, welche u.a. für Organisation und Koordination des Lehrangebots sowie für die Unterstützung der Studierenden bei der Studienorganisation zuständig ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die allgemeinen Einschätzungen der Gutachtergruppe bezüglich der Sicherstellung der Studierbarkeit der Lehramtsstudiengänge gelten auch für die in diesem Fächercluster behandelten Teilstudiengänge 01 bis 04. Die Mitglieder der Gutachtergruppe sehen die Studierbarkeit der Teilstudiengänge innerhalb der Regelstudienzeit generell als gewährleistet an, da die Fachvertreterinnen und Fachvertreter des Historischen Instituts einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb in diesen Teilstudiengängen gewährleisten können – sowohl von der personellen Ausstattung als auch von der Infrastruktur der Fakultät her.

Durch die Gespräche mit den Studierenden und anhand der Unterlagen konnten sich die Mitglieder der Gutachtergruppe davon überzeugen, dass in den Teilstudiengängen des Historischen Instituts von einem plausiblen und angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulen ausgegangen werden kann, da die studentische Arbeitsbelastung (Workload) Gegenstand regelmäßig stattfindender Lehrveranstaltungsevaluationen ist. Die Module können in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres abgeschlossen werden.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums trägt nicht zuletzt die Tatsache zur Studierbarkeit der Teilstudiengänge bei, dass – von Studienleistungen abgesehen – pro Modul in aller Regel nur eine Prüfung vorgesehen ist und die Module dieser Teilstudiengänge einen Umfang von in der Regel mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen. Ausnahmen wurden im Selbstbericht begründet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 05-10: Unterrichtsfach Praktische Philosophie und Philosophie/Praktische Philosophie (Bachelor- und Masterebene)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zur Studierbarkeit schließen die o.g. Teilstudiengänge der Unterrichtsfächer Praktische Philosophie und Philosophie/Praktische Philosophie ein.

Für die zu akkreditierenden Teilstudiengänge 05-10 stellt die Hochschule sicher, dass die im Studienverlaufsplan vorgesehenen Lehrveranstaltungen in dem jeweiligen Semester stets angeboten werden. Hierdurch wird ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb erreicht. Bei der Lehrplanung werden mittels des oben beschriebenen Konzepts Kollisionen von Veranstaltungen, die nach Studienverlaufsplan gleichzeitig zu belegen sind, vermieden. In Härtefällen werden individuelle Lösungen gesucht.

Die Lehrangebote werden auf einer Institutsversammlung abgestimmt und dann auf Formblättern von den Dozierenden (auch im Rahmen des Lehrimports und bei Lehraufträgen) eingereicht. Das Lehrangebot wird im Fach zentral in das Buchungssystem eingetragen und dem Curriculum zugeordnet. Bei der Gelegenheit können Veränderungen vorgenommen werden, wenn die Angebote in bestimmten Modulen nicht ausreichend sind. Durch das zweistufige Buchungsverfahren ergibt sich eine weitere Kontrollmöglichkeit. Das Buchungsverhalten in der ersten Buchungsphase erlaubt Aufschlüsse über die Nachfrage. Weiterhin geben Rückmeldungen der Studierenden wichtige Hinweise auf bestehende Probleme im Angebot. Im Rahmen der Studienberatung werden individuelle Probleme der Studierenden gelöst und geprüft, ob Verfahren und Angebot hinreichend sind. Es besteht ein enger Kontakt zum Studienbüro der Fakultät, in dem auch technische Probleme von Studierenden mit dem Buchungssystem behoben werden können.

In den Lehrveranstaltungsevaluationen wird u.a. der studentische Arbeitsaufwand erhoben. Erkennbar wurde, dass die Hochschule in der Vergangenheit auf die Ergebnisse dieser Befragungen mittels Anpassungen reagiert hat und die Studierbarkeit sicherstellt.

Die Hochschule hat zur Sicherstellung der Studierbarkeit weitere Elemente installiert, wie z. B. eine Studienberatung, welche im Vorfeld eines Studiums die Studienwahl der Interessierten unterstützt, so dass diese mit angemessenen Erwartungen und Vorstellungen ein Studium aufnehmen können sowie eine Beratung bzgl. der Kombinierbarkeit der gewünschten Fächer und Schulformen. Während des Studiums werden die Studierenden durch eine Studienkoordination unterstützt, welche u.a. für Organisation und Koordination des Lehrangebots sowie für die Unterstützung der Studierenden bei der Studienorganisation zuständig ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die allgemeinen Einschätzungen der Gutachtergruppe bezüglich der Sicherstellung der Studierbarkeit der Lehramtsstudiengänge gelten auch für die in diesem Fächercluster behandelten Teilstudiengänge 05 bis 10. Die Mitglieder der Gutachtergruppe sehen die Studierbarkeit der Teilstudiengänge innerhalb der Regelstudienzeit generell als gewährleistet an, da die Fachvertreterinnen und Fachvertreter des Fachs Philosophie einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb in diesen Teilstudiengängen gewährleisten können – sowohl von der personellen Ausstattung als auch von der Infrastruktur der Fakultät her.

Durch die Gespräche mit den Studierenden und anhand der Unterlagen konnten sich die Mitglieder der Gutachtergruppe davon überzeugen, dass in den Teilstudiengängen des Fachs Philosophie von einem plausiblen und angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulen ausgegangen werden kann, da die studentische Arbeitsbelastung (Workload) Gegenstand regelmäßig stattfindender Lehrveranstaltungsevaluationen ist. Die Module können in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres abgeschlossen werden.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums trägt nicht zuletzt die Tatsache zur Studierbarkeit der Teilstudiengänge bei, dass – von Studienleistungen abgesehen – pro Modul in aller Regel nur eine Prüfung vorgesehen ist und die Module dieser Teilstudiengänge einen Umfang von in der Regel

mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen. Ausnahmen wurden im Selbstbericht begründet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 11-20: Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre (Bachelor- und Masterebene)

Sachstand

Die unter a) Studiengangübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zur Studierbarkeit schließen die o.g. Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre ein.

Für die zu akkreditierenden Teilstudiengänge 11-20 stellt die Hochschule sicher, dass die im Studienverlaufsplan vorgesehenen Lehrveranstaltungen in dem jeweiligen Semester stets angeboten werden. Hierdurch wird ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb erreicht. Bei der Lehrplanung werden mittels des oben beschriebenen Konzepts Kollisionen von Veranstaltungen, die nach Studienverlaufsplan gleichzeitig zu belegen sind, vermieden. In Härtefällen werden individuelle Lösungen gesucht.

Die Prüfungen im Fach Evangelische Religionslehre sind auf verschiedene Semester verteilt, sodass Überschneidungen und die Häufung von Prüfungen in einem Semester vermieden werden. In den Masterstudiengängen der Lehrämter an Grundschulen und für sonderpädagogische Förderung läuft das zwei Semester umfassende Fachdidaktikmodul ausnahmsweise über drei Semester, da es durch das Praxissemester, das im 2. Semester vorgesehen ist, unterbrochen wird und dieses umschließt.

In den Lehrveranstaltungsevaluationen wird u.a. der studentische Arbeitsaufwand erhoben. Erkennbar wurde, dass die Hochschule in der Vergangenheit auf die Ergebnisse dieser Befragungen mittels Anpassungen reagiert hat und die Studierbarkeit sicherstellt.

Die Hochschule hat zur Sicherstellung der Studierbarkeit weitere Elemente installiert, wie z. B. eine Studienberatung, welche im Vorfeld eines Studiums die Studienwahl der Interessierten unterstützt, so dass diese mit angemessenen Erwartungen und Vorstellungen ein Studium aufnehmen können sowie eine Beratung bzgl. der Kombinierbarkeit der gewünschten Fächer und Schulformen. Während des Studiums werden die Studierenden durch eine Studienkoordination unterstützt, welche u.a. für Organisation und Koordination des Lehrangebots sowie für die Unterstützung der Studierenden bei der Studienorganisation zuständig ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die allgemeinen Einschätzungen der Gutachtergruppe bezüglich der Sicherstellung der Studierbarkeit der Lehramtsstudiengänge gelten auch für die in diesem Fächercluster behandelten Teilstudiengänge 11 bis 20. Die Mitglieder der Gutachtergruppe sehen die Studierbarkeit der Teilstudiengänge innerhalb der Regelstudienzeit generell als gewährleistet an, da die Fachvertreterinnen und Fachvertreter des Instituts für Evangelische Theologie einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb in diesen Teilstudiengängen gewährleisten können – sowohl von der personellen Ausstattung als auch von der Infrastruktur des Instituts her.

Durch die Gespräche mit den Studierenden und anhand der Unterlagen konnten sich die Mitglieder der Gutachtergruppe davon überzeugen, dass in den Teilstudiengängen des Instituts für Evangelische Theologie von einem plausiblen und angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulen ausgegangen werden kann, da die studentische Arbeitsbelastung (Workload) Gegenstand regelmäßig stattfindender Lehrveranstaltungsevaluationen ist. Die Module können in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres abgeschlossen werden.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums trägt nicht zuletzt die Tatsache zur Studierbarkeit der Teilstudiengänge bei, dass – von Studienleistungen abgesehen – pro Modul in aller Regel nur eine Prüfung vorgesehen ist und die Module dieser Teilstudiengänge einen Umfang von in der Regel

mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen. Ausnahmen wurden im Selbstbericht begründet.

Die Gutachtergruppe stellt zusammenfassend fest, dass die Studierbarkeit der Teilstudiengänge innerhalb der Regelstudienzeit ermöglicht wird. Die Hochschule musste gemäß veränderter Vorgaben der „Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität“ (LZV NRW) die sprachlichen Zugangsvoraussetzungen zum Studium des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre reduzieren. Die Gutachtergruppe hält es für möglich, dass durch die reduzierten Sprachkenntnisse der Studierenden ein erhöhter Lernaufwand während des Studiums entsteht, welcher die Studierbarkeit beeinträchtigen könnte. Da die Hochschule auf diese externen Vorgaben keinen Einfluss hat, möchte die Gutachtergruppe an dieser Stelle lediglich den empfehlenden Hinweis auf einen solchen möglichen Zusammenhang an die Hochschule geben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 21-30: Unterrichtsfach Katholische Religionslehre (Bachelor- und Masterebene)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zur Studierbarkeit schließen die o.g. Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre ein.

Für die zu akkreditierenden Teilstudiengänge 21-30 stellt die Hochschule sicher, dass die im Studienverlaufsplan vorgesehenen Lehrveranstaltungen in dem jeweiligen Semester stets angeboten werden. Hierdurch wird ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb erreicht. Bei der Lehrplanung werden mittels des oben beschriebenen Konzepts Kollisionen von Veranstaltungen, die nach Studienverlaufsplan gleichzeitig zu belegen sind, vermieden. In Härtefällen werden individuelle Lösungen gesucht.

Die Module umfassen in der Regel ein bis zwei Semester. Eine Ausnahme bildet in allen Masterstudiengängen des Faches das zweisemestrige Fachdidaktikmodul, da es durch das Praxissemester unterbrochen wird, auf das es inhaltlich bezogen ist und das es rahmt. Im M.Ed. Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und im M.Ed. Lehramt an Berufskollegs kann darüber hinaus das Modul Systematische Theologie, das eigentlich zwei Semester umfasst, auch erst nach drei Semestern abgeschlossen werden, da es durch das im 2. Semester platzierte Praxissemester unterbrochen wird.

In den Lehrveranstaltungsevaluationen wird u.a. der studentische Arbeitsaufwand erhoben. Erkennbar wurde, dass die Hochschule in der Vergangenheit auf die Ergebnisse dieser Befragungen mittels Anpassungen reagiert hat und die Studierbarkeit sicherstellt.

Die Hochschule hat zur Sicherstellung der Studierbarkeit weitere Elemente installiert, wie z. B. eine Studienberatung, welche im Vorfeld eines Studiums die Studienwahl der Interessierten unterstützt, so dass diese mit angemessenen Erwartungen und Vorstellungen ein Studium aufnehmen können sowie eine Beratung bzgl. der Kombinierbarkeit der gewünschten Fächer und Schulformen. Während des Studiums werden die Studierenden durch eine Studienkoordination unterstützt, welche u.a. für Organisation und Koordination des Lehrangebots sowie für die Unterstützung der Studierenden bei der Studienorganisation zuständig ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die allgemeinen Einschätzungen der Gutachtergruppe bezüglich der Sicherstellung der Studierbarkeit der Lehramtsstudiengänge gelten auch für die in diesem Fächercluster behandelten Teilstudiengänge 21 bis 30. Die Mitglieder der Gutachtergruppe sehen die Studierbarkeit der Teilstudiengänge innerhalb der Regelstudienzeit generell als gewährleistet an, da die Fachvertreterinnen und Fachvertreter des Instituts für Katholische Theologie einen planbaren und verlässlichen

Studienbetrieb in diesen Teilstudiengängen gewährleisten können – sowohl von der personellen Ausstattung als auch von der Infrastruktur des Instituts her.

Durch die Gespräche mit den Studierenden und anhand der Unterlagen konnten sich die Mitglieder der Gutachtergruppe davon überzeugen, dass in den Teilstudiengängen des Instituts für Katholische Theologie von einem plausiblen und angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulen ausgegangen werden kann, da die studentische Arbeitsbelastung (Workload) Gegenstand regelmäßig stattfindender Lehrveranstaltungsevaluationen ist. Die Module können in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres abgeschlossen werden.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums trägt nicht zuletzt die Tatsache zur Studierbarkeit der Teilstudiengänge bei, dass – von Studienleistungen abgesehen – pro Modul in aller Regel nur eine Prüfung vorgesehen ist und die Module dieser Teilstudiengänge einen Umfang von in der Regel mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen. Ausnahmen wurden im Selbstbericht begründet.

Die Gutachtergruppe stellt zusammenfassend fest, dass die Studierbarkeit der Teilstudiengänge innerhalb der Regelstudienzeit ermöglicht wird. Die Hochschule musste gemäß veränderter Vorgaben der „Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität“ (LZV NRW) die sprachlichen Zugangsvoraussetzungen zum Studium des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre reduzieren. Die Gutachtergruppe hält es für möglich, dass durch die reduzierten Sprachkenntnisse der Studierenden ein erhöhter Lernaufwand während des Studiums entsteht, welcher die Studierbarkeit beeinträchtigen könnte. Da die Hochschule auf diese externen Vorgaben keinen Einfluss hat, möchte die Gutachtergruppe an dieser Stelle lediglich den empfehlenden Hinweis auf einen solchen möglichen Zusammenhang an die Hochschule geben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 31-38: Unterrichtsfach Islamische Religionslehre (Bachelor- und Master-ebene)

Sachstand

Die unter a) Studiengangübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zur Studierbarkeit schließen die o.g. Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre ein.

Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass für die zu akkreditierenden und erst zukünftig startenden Teilstudiengänge 31-38 sichergestellt wird, dass die im Studienverlaufsplan vorgesehenen Lehrveranstaltungen in dem jeweiligen Semester stets angeboten werden. Hierdurch soll ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb erreicht werden. Bei der Lehrplanung werden mittels des oben beschriebenen Konzepts Kollisionen von Veranstaltungen, die nach Studienverlaufsplan gleichzeitig zu belegen sind, vermieden. In Härtefällen werden individuelle Lösungen gesucht.

Ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb der Teilstudiengänge soll durch regelmäßige Lehrplanungskonferenzen für das Unterrichtsfach Islamische Religionslehre mit den Beauftragten der jeweiligen Module gewährleistet werden, in denen das Studienangebot der Teilstudiengänge vor dem Hintergrund einer Bedarfsanalyse abgestimmt und geplant wird. Die Koordination der Lehrveranstaltungen im Fach Islamische Religionslehre soll regelmäßig im Rahmen der Institutskonferenzen (IK) thematisiert werden. Zudem findet pro Semester eine institutsübergreifende Lehrplanungskonferenz statt, in der studiengangübergreifende Angebote und Bedarfe abgeglichen und koordiniert werden (institutsübergreifende Co-Teaching-Seminare).

In den Lehrveranstaltungsevaluationen werden gemäß systematisierter Lehrveranstaltungsevaluation der Hochschule u.a. der studentische Arbeitsaufwand erhoben. Die Gutachtergruppe erwartet, dass die Hochschule auf die Ergebnisse dieser Befragungen mittels Anpassungen reagieren und die Studierbarkeit sicherstellen wird.

Die Hochschule hat zur Sicherstellung der Studierbarkeit weitere Elemente installiert, wie z. B. eine Studienberatung, welche im Vorfeld eines Studiums die Studienwahl der Interessierten unterstützt, so dass diese mit angemessenen Erwartungen und Vorstellungen ein Studium aufnehmen können sowie eine Beratung bzgl. der Kombinierbarkeit der gewünschten Fächer und Schulformen. Während des Studiums werden die Studierenden durch eine Studienkoordination unterstützt, welche u.a. für Organisation und Koordination des Lehrangebots sowie für die Unterstützung der Studierenden bei der Studienorganisation zuständig ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die allgemeinen Einschätzungen der Gutachtergruppe bezüglich der Sicherstellung der Studierbarkeit der Lehramtsstudiengänge gelten auch für die in diesem Fächercluster behandelten Teilstudiengänge 31 bis 38. Die Mitglieder der Gutachtergruppe erwarten, dass für die neuen Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre dieselben Instrumente zur Sicherstellung der Studierbarkeit eingesetzt werden und dass die Fachvertreterinnen und Fachvertreter des Instituts für Islamische Theologie einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb in diesen Teilstudiengängen gewährleisten können – sowohl von der personellen Ausstattung als auch von der Infrastruktur des Instituts her.

Anhand der Unterlagen konnten sich die Mitglieder der Gutachtergruppe davon überzeugen, dass in den Teilstudiengängen des Instituts für Islamische Theologie von einem plausiblen und angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulen ausgegangen werden kann. Die studentische Arbeitsbelastung (Workload) wird Gegenstand regelmäßig stattfindender Lehrveranstaltungsevaluationen sein. Die Module können in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres abgeschlossen werden.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums trägt nicht zuletzt die Tatsache zur Studierbarkeit der Teilstudiengänge bei, dass – von Studienleistungen abgesehen – pro Modul in aller Regel nur eine Prüfung vorgesehen ist und die Module dieser Teilstudiengänge einen Umfang von in der Regel mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen. Ausnahmen wurden im Selbstbericht begründet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2.7 Wenn einschlägig: Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Die Kriterien, die aus dem besonderen Profilanpruch Lehrerbildung resultieren, werden unter § 13 Absatz 2 und 3 MRVO dokumentiert und bewertet.

2.3.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge ([§ 13 MRVO](#))

2.3.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

In allen Lehramtsstudiengängen der Universität Paderborn findet eine kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen statt. So wurden aktuell zwei hochschulweite Konzepte entwickelt und in die Curricula der Lehramtsstudiengänge implementiert. Hierbei handelt es sich um ein Konzept zur Inklusion und ein weiteres zur Digitalisierung. Beide Konzepte Inklusionsbezogene Qualifizierung im Lehramtsstudium an der Universität Paderborn und Bildung in der digitalen Welt im Lehramtsstudium an der Universität Paderborn sind in den Anlagen zum Selbstbericht detailliert beschrieben. Die getroffenen Regelungen sind jeweils Bestandteil von § 37 der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnungen der Fächer sowie der Modulbeschreibungen in deren Anhängen.

An der Universität Paderborn sind sämtliche Entwicklungsprozesse im Bereich der Lehrerbildung in den folgenden Schritten organisiert. Die Konzepte und Modelle werden unter der Federführung des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School in Arbeitsgruppen sowie in kleineren oder größeren Diskussionsrunden mit Vertreterinnen und Vertretern aus den entsprechenden Fakultäten erarbeitet, diskutiert und danach schriftlich formuliert. Die in informellen Runden entstehenden Konzepte, Modelle und Rahmenvorgaben werden über das Direktorium des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School in den mit Entscheidungsbefugnis ausgestatteten Lehrbildungsrat eingebracht, dort diskutiert, formal beschlossen und dann in die Curricula der Studiengänge bzw. Unterrichtsfächer implementiert. In diesem Gremium sind alle Fakultäten – inklusive der Dekaninnen und Dekane – vertreten. Sämtliche neugestalteten Prüfungsordnungen werden im Lehrbildungsrat beraten und dann auf dieser Grundlage in die Fakultäten zur Verabschiedung durch die Fakultätsräte unter Beteiligung der Studienbeiräte gegeben. Die fachspezifische Umsetzung der Modifikationen wird von den zuständigen Fächern geleistet, wobei das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School bei Bedarf beratende und unterstützende Funktion einnimmt. Als besonders förderlich für die erfolgreiche Umsetzung wird aus Sicht der Hochschule das Einbeziehen möglichst vieler Personen(-gruppen) in die Entwicklungsprozesse angesehen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge 01-04: Unterrichtsfach Geschichte (Bachelor- und Masterebene)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zur fachlich-inhaltlichen Gestaltung schließen die o.g. Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Geschichte ein.

Die curricularen Standards der KMK wurden bei der Entwicklung der Curricula aller Lehramtsstudiengänge mit dem Unterrichtsfach Geschichte zu Grunde gelegt. Dort wird eine Differenzierung der Inhalte und Kompetenzen nach Schulformen vorgenommen. Im Kontext von Inklusion und Digitalisierung sind über die KMK-Vorgaben hinaus die im Lehrbildungsrat der PLAZ-Professional School verabschiedeten Konzepte und Rahmenvorgaben zu diesen beiden Themenfeldern (vgl. Modell, Band 1, Punkt 2.3.1 und Band 2, Punkte 15.6 und 15.7) Grundlage.

Die Teilstudiengänge für das Fach Geschichte im Rahmen der Lehramtsausbildung weisen vielfältige Lehrmethoden auf, die je nach Lehrveranstaltungsart differieren. Die Bandbreite reicht hier von der klassischen Wissensvermittlung in Vorlesungen, über Gruppenarbeit, Diskussionen, Pro- und Contra-Debatten, Moderationstechniken und Projektarbeit in den verschiedenen Seminartypen bis zu laborähnlicher Arbeit an unterschiedlichen historischen Materialien in Bibliotheken, Archiven und Museen, wie sie in Übungen und Kolloquien oder auf Exkursionen vermittelt wird.

Die Lehrenden sind durch Beteiligung an Fachverbänden mit den aktuellen Entwicklungen des Faches vertraut und lassen diese in die stark auf Interaktion ausgelegten Lehrveranstaltungen einfließen. Durch die Einbindung von Ansätzen und Methoden der Historischen Sozialwissenschaft wird die Auseinandersetzung mit aktuellen kulturwissenschaftlichen Fragestellungen ermöglicht. Dabei wird zunehmend auch die digital history, wie z.B. Textmining-Programme für die Quellenauswertung berücksichtigt. Vertieft werden diese Kompetenzen durch die schriftliche Ausarbeitung der Seminarergebnisse.

Das Historische Institut bietet mit dem „Geschichtstreff“ eine eigene Räumlichkeit mit internetfähigem PC und einer sich im Aufbau befindlichen geschichtsdidaktischen Bibliothek an. Hier stehen den Studierenden Arbeitsplätze zur Verfügung. Außerdem werden regelmäßig Beratungssprechstunden angeboten. Das Historische Institut verfügt außerdem über einen Besprechungsraum für interne Belange und Workshops sowie über einen Sozialraum mit Küchenzeile.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) Studiengangübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien des Gutachtergremiums der vorangehenden Modellbetrachtung schließen die Teilstudiengänge 01 bis 04 ein.

Als positiv erachtet die Gutachtergruppe das Konzept des „Geschichtstreffs“. Durch diese Einrichtung wird es Studierenden ermöglicht, auch außerhalb der curricular durchgeführten Lehre einen Bezug zum Fach und (unterstützt durch die Beratungssprechstunden) zu Erkenntnissen von aktueller Forschung herzustellen.

Dadurch, dass die curricularen Standards der Kultusministerkonferenz (KMK) bei der Entwicklung der Curricula aller Lehramtsteilstudiengänge inkl. der o.g. Teilstudiengänge zugrunde gelegt wurden, ist nach Ansicht des Gutachtergremiums die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet.

Nach Meinung des Gutachtergremiums sind die Curricula des Unterrichtsfachs Geschichte angemessen auf die jeweilige Schulform ausgerichtet und konzipiert; d.h. die fachlichen und fachdidaktischen Veranstaltungen werden weitestgehend studiengangspezifisch angeboten. Dabei werden die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Erkennbar wurde für die Gutachtergruppe, dass die Fachvertreter(innen) in der wissenschaftlichen Community vernetzt sind, hierüber einen klaren Bezug zu aktuellen fachlichen und wissenschaftlichen Entwicklungen herstellen und diese in die Durchführung und Weiterentwicklung der Lehre einfließen lassen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 05-10: Unterrichtsfach Praktische Philosophie und Philosophie/Praktische Philosophie (Bachelor- und Masterebene)

Sachstand

Die unter a) Studiengangübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zur fachlich-inhaltlichen Gestaltung schließen die o.g. Teilstudiengänge der Unterrichtsfächer Praktische Philosophie und Philosophie/Praktische Philosophie ein.

Die curricularen Standards der KMK wurden bei der Entwicklung der Curricula aller Lehramtsstudiengänge mit den Unterrichtsfächern Praktische Philosophie und Philosophie/Praktische Philosophie zu Grunde gelegt. Dort wird eine Differenzierung der Inhalte und Kompetenzen nach Schulformen vorgenommen. Im Kontext von Inklusion und Digitalisierung sind über die KMK-Vorgaben hinaus die im Lehrerbildungsrat der PLAZ-Professional School verabschiedeten Konzepte und Rahmenvorgaben zu diesen beiden Themenfeldern (vgl. Modell, Band 1, Punkt 2.3.1 und Band 2, Punkte 15.6 und 15.7) Grundlage.

Die nationale und internationale Vernetzung der Professor(inn)en und Mitarbeiter(innen) der Hochschule (Mitgliedschaft in nationalen und internationalen Gesellschaften, Teilhabe am nationalen und internationalen Diskurs etwa durch Teilnahme an Tagungen und Kongressen, Herausgabe der Zeitschriften History and Philosophy of Logic und Zeitschrift für Didaktik der Philosophie und Ethik) stellt den Bezug zu fachlichen nationalen und internationalen Diskursen sicher. Die Lehre in den Teilstudiengängen ist dabei interdisziplinär ausgerichtet (vor allem mit Mathematik, Informatik, Physik, Wirtschaftswissenschaften) und sucht den internationalen Diskurs (Vorträge im Kolloquium zur Philosophie, Miniworkshops, Gastprofessuren, internationale Tagungen). Hierdurch wird sichergestellt, dass fachliche und wissenschaftliche Inhalte innerhalb der Lehrveranstaltungen dem aktuellen Stand entsprechen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) Studiengangübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien des Gutachtergremiums der vorangehenden Modellbetrachtung schließen die Teilstudiengänge 05 bis 10 ein.

Dadurch, dass die curricularen Standards der Kultusministerkonferenz (KMK) bei der Entwicklung der Curricula aller Lehramtsteilstudiengänge inkl. der o.g. Teilstudiengänge zugrunde gelegt wurden, ist nach Ansicht des Gutachtergremiums die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet.

Nach Meinung des Gutachtergremiums sind die Curricula der Unterrichtsfächer Praktische Philosophie und Philosophie/Praktische Philosophie angemessen auf die jeweilige Schulform ausgerichtet und konzipiert; d.h. die fachlichen und fachdidaktischen Veranstaltungen werden weitestgehend studiengangspezifisch angeboten. Dabei werden die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Erkennbar wurde für die Gutachtergruppe, dass die Fachvertreter(innen) in der wissenschaftlichen Community vernetzt sind, hierüber einen klaren Bezug zu aktuellen fachlichen und wissenschaftlichen Entwicklungen herstellen und diese in die Durchführung und Weiterentwicklung der Lehre einfließen lassen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 11-20: Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre (Bachelor- und Masterebene)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zur fachlich-inhaltlichen Gestaltung schließen die o.g. Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre ein.

Die curricularen Standards der KMK wurden bei der Entwicklung der Curricula aller Lehramtsstudiengänge mit dem Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre zu Grunde gelegt. Dort wird eine Differenzierung der Inhalte und Kompetenzen nach Schulformen vorgenommen. Im Kontext von Inklusion und Digitalisierung sind über die KMK-Vorgaben hinaus die im Lehrerbildungsrat der PLAZ-Professional School verabschiedeten Konzepte und Rahmenvorgaben zu diesen beiden Themenfeldern (vgl. Modell, Band 1, Punkt 2.3.1 und Band 2, Punkte 15.6 und 15.7) Grundlage.

Kennzeichnend für das inhaltliche Profil der am Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre beteiligten Professuren ist es, dass sie alle Perspektiven auf den Umgang mit Heterogenität bearbeiten. Hierzu gehören insbesondere die Gender- und Disabilityforschung sowie der interreligiöse Dialog. Fachliche Weiterentwicklungen auf allen Ebenen werden berücksichtigt durch die Teilhabe am universitätsinternen sowie nationalen und internationalen Diskurs, der sich in den Forschungsnetzungen aller Lehrstühle zeigt:

Im Selbstbericht wird für jeden Lehrstuhl ausführlich die Beteiligung an Instrumenten, welche den wissenschaftlichen Diskurs ermöglichen, dargestellt (vgl. Abschnitt 5.3.1). Zusammengefasst wird erkennbar, dass alle Lehrstühle über eine Vielzahl von nationalen und internationalen Kooperationen (z. B. für den Aufbau gezielter wissenschaftlicher Strukturen) verfügen, an fachlich einschlägigen Tagungen mitwirken und zu diesen Beiträge leisten, an Arbeitsgemeinschaften beteiligt sind und Mitglieder in Redaktionen für wissenschaftliche Fachliteratur sind.

Durch den diskursiven Charakter der Lehrveranstaltung wird dann der Einbezug aktueller fachlicher und wissenschaftlicher Kenntnisstände ermöglicht und bietet den Studierenden einen guten Zugang zu selbigen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien des Gutachtergremiums der vorangehenden Modellbetrachtung schließen die Teilstudiengänge 11 bis 20 ein.

Dadurch, dass die curricularen Standards der Kultusministerkonferenz (KMK) bei der Entwicklung der Curricula aller Lehramtsteilstudiengänge inkl. der o.g. Teilstudiengänge zugrunde gelegt wurden, ist nach Ansicht des Gutachtergremiums die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet.

Die Gutachtergruppe konnte feststellen, dass für die drei in diesem Fächercluster zu akkreditierenden Theologien ein Konzept der Komparativen Theologien gelebt werden soll (resp. für die beiden bereits in der Reakkreditierung befindlichen Theologien (Katholisch/Evangelisch) bereits gelebt wird). Dies konnte die Gutachtergruppe besonders mit der Intention, den interreligiösen Diskurs zu stärken, überzeugen. Die Gutachtergruppe möchte die Hochschule in diesem Konzept und in ihrem Engagement bekräftigen.

Nach Meinung des Gutachtergremiums sind die Curricula des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre angemessen auf die jeweilige Schulform ausgerichtet und konzipiert; d.h. die fachlichen und fachdidaktischen Veranstaltungen werden weitestgehend studiengangspezifisch angeboten. Dabei werden die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Erkennbar wurde für die Gutachtergruppe, dass die Fachvertreter(innen) in der wissenschaftlichen Community vernetzt sind, hierüber einen klaren Bezug zu aktuellen fachlichen und wissenschaftlichen Entwicklungen herstellen und diese in die Durchführung und Weiterentwicklung der Lehre einfließen lassen.

Eine besonders positive Einschätzung konnte die Gutachtergruppe vom Stellenwert des Themenbereichs „Inklusion“ im Rahmen der Evangelischen Religionslehre gewinnen. Inklusion wird im Rahmen der Vermittlung der Fachinhalte sowohl implizit berücksichtigt als auch an mehreren Stellen explizit thematisiert. Das Konzept stellt aus Sicht der Gutachtergruppe eine gelungene Umsetzung der KMK-Vorgaben dar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 21-30: Unterrichtsfach Katholische Religionslehre (Bachelor- und Masterebene)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zur fachlich-inhaltlichen Gestaltung schließen die o.g. Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre ein.

Die curricularen Standards der KMK wurden bei der Entwicklung der Curricula aller Lehramtsstudiengänge mit dem Unterrichtsfach Katholische Religionslehre zu Grunde gelegt. Dort wird eine Differenzierung der Inhalte und Kompetenzen nach Schulformen vorgenommen. Im Kontext von Inklusion und Digitalisierung sind über die KMK-Vorgaben hinaus die im Lehrerbildungsrat der PLAZ-Professional School verabschiedeten Konzepte und Rahmenvorgaben zu diesen beiden Themenfeldern (vgl. Modell, Band 1, Punkt 2.3.1 und Band 2, Punkte 15.6 und 15.7) Grundlage.

Bei Fragen der Weiterentwicklung des konfessionell gebundenen Religionsunterrichts sind die Fachvertretungen der Religionspädagogik und Religionsdidaktik durch maßgebliche Beteiligung an drittmittelgestützten Erhebungen und Evaluationsprojekten im Erzbistum Paderborn beteiligt. Darüber hinaus gibt es enge überkonfessionelle und interreligiöse Kooperationen mit den entsprechenden Verbänden und Fachgesellschaften. Die Kirchengeschichte ist mit mehreren Teilprojekten in die nationale und internationale Katholizismusforschung eingebunden und initiativ an der gegenwärtigen Aufklärung zu Missbrauch in der katholischen Kirche beteiligt. Die systematische Theologie ist international vernetzt und sehr aktiv im interreligiösen Diskurs über Fachgrenzen hinaus.

Durch den diskursiven Charakter der Lehrveranstaltung wird dann der Einbezug aktueller fachlicher und wissenschaftlicher Kenntnisstände ermöglicht und bietet den Studierenden einen guten Zugang zu selbigen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien des Gutachtergremiums der vorangehenden Modellbetrachtung schließen die Teilstudiengänge 21 bis 30 ein.

Dadurch, dass die curricularen Standards der Kultusministerkonferenz (KMK) bei der Entwicklung der Curricula aller Lehramtsteilstudiengänge inkl. der o.g. Teilstudiengänge zugrunde gelegt wurden, ist nach Ansicht des Gutachtergremiums die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet.

Die Gutachtergruppe konnte feststellen, dass für die drei in diesem Fächercluster zu akkreditierenden Theologien ein Konzept der Komparativen Theologien gelebt werden soll (resp. für die beiden bereits in der Reakkreditierung befindlichen Theologien (Katholisch/Evangelisch) bereits gelebt wird). Dies konnte die Gutachtergruppe besonders mit der Intention, den interreligiösen Diskurs zu stärken, überzeugen. Die Gutachtergruppe möchte die Hochschule in diesem Konzept und in ihrem Engagement bekräftigen.

Nach Meinung des Gutachtergremiums sind die Curricula des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre angemessen auf die jeweilige Schulform ausgerichtet und konzipiert; d.h. die fachlichen und fachdidaktischen Veranstaltungen werden weitestgehend studiengangspezifisch angeboten. Dabei werden die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Erkennbar wurde für die Gutachtergruppe, dass die Fachvertreter(innen) in der wissenschaftlichen Community vernetzt sind, hierüber einen klaren Bezug zu aktuellen fachlichen und wissenschaftlichen Entwicklungen herstellen und diese in die Durchführung und Weiterentwicklung der Lehre einfließen lassen.

Eine besonders positive Einschätzung konnte die Gutachtergruppe vom Stellenwert des Themenbereichs „Inklusion“ im Rahmen der Katholischen Religionslehre gewinnen. Inklusion wird im Rahmen der Vermittlung der Fachinhalte sowohl implizit berücksichtigt als auch an mehreren Stellen explizit thematisiert. Das Konzept stellt aus Sicht der Gutachtergruppe eine gelungene Umsetzung der KMK-Vorgaben dar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 31-38: Unterrichtsfach Islamische Religionslehre (Bachelor- und Master-ebene)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zur fachlich-inhaltlichen Gestaltung schließen die o.g. Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre ein.

Die curricularen Standards der KMK wurden bei der Entwicklung der Curricula aller Lehramtsstudiengänge mit dem Unterrichtsfach Islamische Religionslehre zu Grunde gelegt. Dort wird eine Differenzierung der Inhalte und Kompetenzen nach Schulformen vorgenommen. Im Kontext von Inklusion und Digitalisierung sind über die KMK-Vorgaben hinaus die im Lehrerbildungsrat der PLAZ-Professional School verabschiedeten Konzepte und Rahmenvorgaben zu diesen beiden Themenfeldern (vgl. Modell, Band 1, Punkt 2.3.1 und Band 2, Punkte 15.6 und 15.7) Grundlage.

Da sich der Fachbereich noch im Aufbau befindet, existieren keine Erfahrungen aus der Vergangenheit zur Einbindung der aktuellen fachlichen und wissenschaftlichen Diskurse. Die Aktualität der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen sollen dauerhaft durch eine Ausrichtung der Lehrangebote an Forschungsergebnissen und aktuellen Diskursen gewährleistet werden. So sollen regelmäßig aktuelle fachliche Themengebiete in das Curriculum integriert werden. Auf diese Weise wird das Curriculum kontinuierlich weiterentwickelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien des Gutachtergremiums der vorangehenden Modellbetrachtung schließen die Teilstudiengänge 31 bis 38 ein.

Dadurch, dass die curricularen Standards der Kultusministerkonferenz (KMK) bei der Entwicklung der Curricula aller Lehramtsteilstudiengänge inkl. der o.g. Teilstudiengänge zugrunde gelegt wurden, ist nach Ansicht des Gutachtergremiums die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet.

Die Gutachtergruppe konnte feststellen, dass für die drei in diesem Fächercluster zu akkreditierenden Theologien ein Konzept der Komparativen Theologien gelebt werden soll (resp. für die beiden bereits in der Reakkreditierung befindlichen Theologien (Katholisch/Evangelisch) bereits gelebt wird). Dies konnte die Gutachtergruppe besonders mit der Intention, den interreligiösen Diskurs zu stärken, überzeugen. Die Gutachtergruppe möchte die Hochschule in diesem Konzept und in ihrem Engagement bekräftigen.

Nach Meinung des Gutachtergremiums sind die Curricula des Unterrichtsfachs Islamische Religionslehre angemessen auf die jeweilige Schulform ausgerichtet und konzipiert; d.h. die fachlichen und fachdidaktischen Veranstaltungen werden weitestgehend studiengangspezifisch angeboten. Dabei werden die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst werden. Erkennbar wurde für die Gutachtergruppe, dass die Fachvertreter(innen) in der wissenschaftlichen Community vernetzt sind, hierüber einen klaren Bezug zu aktuellen fachlichen und wissenschaftlichen Entwicklungen herstellen und diese in die Durchführung und Weiterentwicklung der Lehre einfließen lassen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.3.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die konsekutiven Bachelor- und Masterkombinationsstudiengänge mit den Abschlüssen Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) der Universität Paderborn weisen ein lehramtsbezogenes Profil aus. Die Lehramtsausbildung an der Universität Paderborn hat nicht nur von der Zahl der Studierenden (ca. 43 %), sondern auch von der regionalen und nationalen Bedeutung her einen wichtigen Stellenwert. Es handelt sich um eine für die Region wichtige Bildungs- und Qualifizierungseinrichtung, die in Kooperation mit den Kommunen und den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (Studienseminaren) über eine gut funktionierende Infrastruktur im Umfeld verfügt. Die enge Verflechtung mit der Region wird vom Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School – nachhaltig unterstützt. Die mit dem PLAZ angelegte Querstruktur hebt die originären Aufgaben der Fakultäten nicht auf, sondern ergänzt sie durch ein Monitoring und spiegelt damit Einzelentscheidungen auf das Gesamtsystem der Lehrerausbildung zurück. Die Lehramtsstudiengänge der Universität Paderborn basieren auf der Grundlage der KMK-Vorgaben und enthalten bereits während des Bachelorstudiums Praxisphasen. Curricula und vergebene Abschlüsse sind schulformspezifisch differenziert. Diese schulformspezifische Differenzierung betrifft die fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und auch die bildungswissenschaftlichen bzw. berufspädagogischen Teilstudiengänge sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterebene.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge 01-38 (Bachelor- und Masterebene)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen schließen die im Rahmen dieses Fächerclusters zu akkreditierenden Teilstudiengänge ein.

Das Studium der in diesem Fächercluster behandelten Unterrichtsfächer Geschichte, Praktische Philosophie, Philosophie/Praktische Philosophie, Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre und Islamische Religionslehre erstreckt sich in allen dafür relevanten Lehrämtern über

die Bachelor- und Masterphase. Die inhaltliche Ausgestaltung der Curricula für die jeweiligen Schulformen orientiert sich insbesondere an den Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung der KMK.

Die strukturelle Gestaltung der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteile in den einzelnen Lehramtern folgt den landesspezifischen Vorgaben des Lehrerausbildungsgesetzes (LABG) und der Lehramtszugangsverordnung (LZV) und im Praxissemester der Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters im lehramtsbezogenen Masterstudiengang des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Einschätzungen des Gutachtergremiums bezüglich des besonderen Profilspruchs der Lehramtsstudiengänge auch für die Teilstudiengänge 01 bis 38 der Unterrichtsfächer Geschichte, Praktische Philosophie, Philosophie/Praktische Philosophie, Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre und Islamische Religionslehre.

Die Gutachter(innen) konnten sich davon überzeugen, dass die an der Universität Paderborn angebotenen konsekutiven Bachelor- und Masterkombinationsstudiengänge mit den Abschlüssen Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) ein lehramtsbezogenes Profil aufweisen und den ländergemeinsamen sowie landesspezifischen Anforderungen und strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung entsprechen. Die Masterabschlüsse vermitteln die Bildungsvoraussetzungen für die entsprechenden Lehramter und qualifizieren somit für den Eintritt in den Vorbereitungsdienst (Referendariat); die Bachelorabschlüsse bilden zusätzlich eine solide Berufsqualifizierung für Tätigkeiten auf dem Bildungssektor außerhalb des staatlichen Schulwesens.

Anhand der Unterlagen (Selbstbericht und Anhang) und in den Gesprächen mit den Fachvertreterinnen und Fachvertretern gelangt das Gutachtergremium zu der Ansicht, dass die strukturelle und inhaltliche Gestaltung der curricularen Anteile der im Rahmen dieses Fächerclusters behandelten Teilstudiengänge in den einzelnen Lehramtsstudiengängen den landesspezifischen Vorgaben (NRW) des Lehrerausbildungsgesetzes (LABG) und der Lehramtszugangsverordnung (LZV) des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen folgen; gleiches gilt für das Praxissemester in den Masterstudiengängen (Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters im lehramtsbezogenen Masterstudiengang).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Im Bologna-Prozess hat sich die Universität Paderborn zum Ziel gesetzt, den bestehenden hohen Standard ihrer Lehramtsausbildung aufrechtzuerhalten und die Qualität von Studium und Lehre beständig weiterzuentwickeln und zu verbessern. Um die Qualität in Studium und Lehre für das Studienangebot zu sichern, hat die Universität Paderborn in Zusammenarbeit mit dem *Centrum für Hochschulentwicklung (CHE)* ein Qualitätsmanagementsystem (QMS) für Studium und Lehre implementiert. Ziel ist es, sich regelmäßig der Qualität von Studium und Lehre zu vergewissern und entsprechend Konsequenzen und Qualitätsmaßnahmen bezogen auf die vereinbarten Qualitäts- und Prozessziele zu formulieren, umzusetzen und erneut zu reflektieren. Dazu werden regelmäßige Studierenden- und Absolventenbefragungen, die studentische Veranstaltungskritik und der im zweijährigen Turnus erscheinende QM-Bericht durchgeführt. Der *QM-Bericht Lehrerbildung 2019* lag dem Gutachtergremium als Anlage zum Selbstbericht vor.

Das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School ist satzungsgemäß so angelegt, dass für die Lehrerbildung ein Querschnittsmanagement institutionalisiert

wird, das Entscheidungs- und Entwicklungsprozesse nachhaltig vorantreibt. Die Fakultäten erfahren Entlastung im Rahmen der Lehrerausbildung, die als gemeinsame Aufgabe aller Fakultäten einen hohen Koordinierungsaufwand auf verschiedenen Ebenen (Studiengangentwicklung, Studien- und Prüfungsorganisation, interdisziplinäre Lehrerbildung und Bildungsforschung) erfordert. Sie können darauf vertrauen, dass die Interessen einer guten Lehrerausbildung nicht gegen die Interessen einzelner Fakultäten durchgesetzt werden, sondern dass innovative Entwicklungen im Interesse beider Seiten abgestimmt werden. Dies wird dadurch gesichert, dass die Akteure in der Lehrerbildung zugleich Mitglieder des PLAZ und der Fakultäten sind, und dass die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Studium und Lehre sowie die Dekaninnen und Dekane in die Organisationsstruktur des PLAZ durch Mitgliedschaft im Lehrerbildungsrat eingebunden sind. Das Zentrum seinerseits wirkt bei Berufungsverfahren von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern mit, die in den Fachdidaktiken und in der Erziehungswissenschaft tätig sind oder aus Sonderprogrammen der Lehrerbildung finanziert werden. Die Direktorin bzw. der Direktor des PLAZ ist Mitglied der erweiterten Hochschulleitung. Die Studiengänge unterliegen unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen bzw. Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. Dies geschieht u.a. durch den im zweijährigen Zyklus zu verfassenden QM-Bericht Lehramt auf der Grundlage der Daten aus der Zentralen Hochschulverwaltung, der in diversen Gesprächsrunden, aber auch in Gremien wie dem PLAZ-Direktorium und dem Lehrerbildungsrat diskutiert wird. Anschließend abgeleitete Handlungsempfehlungen bzw. Verbesserungsbedarfe werden zielgerichtet umgesetzt. Unter Nutzung des Instruments des *PDCA-Zyklus* werden diese fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

Das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School setzt darüber hinaus ein Instrument zur Kompetenzmessung für die Bildungswissenschaften ein, mit dem Ziel einer datengestützten Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung des bildungswissenschaftlichen Studiums in der Lehrerausbildung. Dieses Instrument ist übergreifend angelegt und wird auch an anderen Standorten eingesetzt. Das Instrument ist an die bildungswissenschaftlichen Praxisphasen gekoppelt, so dass der Kompetenzerwerb in den Bildungswissenschaften über den gesamten Studienverlauf erfasst wird. Die Ergebnisse zeigen, dass die Studierenden über den gesamten Studienverlauf kontinuierlich Kompetenzen entwickeln. Den höchsten Kompetenzzuwachs erfahren sie insbesondere im ersten Studienjahr im Bachelorstudium sowie im Übergang in das Masterstudium. Für das Praxissemester konnte mit angepassten Instrumenten auch ein bildungswissenschaftlicher Kompetenzzuwachs festgestellt werden. Die differenzierten Analysen nach Inhalts- und Anforderungsdimensionen geben zudem wichtige Hinweise für die Weiterentwicklung der Curricula. Die Umsetzung des Praxissemesters wird auch nach Abschluss der landesweiten Evaluation im Sinne der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung kontinuierlich durch standortbezogene und standortübergreifende Studien wissenschaftlich begleitet. Hinzu kommen die Forschungs- und Entwicklungsprojekte zum Praxissemester, die an der Universität Paderborn durchgeführt werden. Unterschiedliche forschungsmethodische Zugänge und disziplinäre Sichtweisen liefern hier wichtige Erkenntnisse, die auch für die Theoriebildung genutzt werden, um genauer zu verstehen, wie Langzeitpraktika besonders gewinnbringend in die erste Phase der Lehrerbildung integriert werden können und ausgestaltet sein müssen. Dabei zeigen die standortbezogenen Evaluationen der bisherigen Jahrgänge, dass die Ziele des Praxissemesters aus Perspektive der Studierenden zum größten Teil erreicht werden. Die Befunde werden für die Verbesserung der Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters sowie für die kontinuierliche Verbesserung der Abstimmung zwischen Hochschule, Schule und den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) in der Steuergruppe Kooperation, in den Fachverbänden und anderen Arbeitsgruppen genutzt.

Für die im Rahmen dieses Clusters behandelten Teilstudiengänge stellt die Gutachtergruppe fest, dass die tatsächlichen Studiendauern oftmals oberhalb der angegebenen Regelstudienzeit liegen und dass es im Kohortenverlauf teils größere Schwundquoten gibt (vgl. nachfolgende Relationen zwischen Studienanfänger(inne)n und Absolvent(inn)en). Dies wurde während der Gespräche thematisiert und es wurde erkennbar, dass diese Auffälligkeiten den Hochschulverantwortlichen

bewusst sind. Die Hochschule schilderte hierbei, dass Studiengangs- und Fachrichtungswechsel strukturell leicht möglich sind, die Identifikation von Wechsler(inne)n bzw. Abbrecher(inne)n sich jedoch aufgrund von Datenschutz sehr schwierig gestalten. Studiengangswechsler(innen) würden sehr spezifisch beraten und unterstützt. Die Hochschule führte im letzten Semester eine große qualitativ angelegte Studierendenbefragung auch mit diesem Fokus durch. Die Situation wird auch zukünftig von den für die Lehramtsausbildung verantwortlichen Personen beobachtet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium der vorangehenden Modellbetrachtung konnte sich anhand der Unterlagen und der Gespräche – insbesondere denen mit den Studierenden – davon überzeugen, dass die Lehramtskombinationsstudiengänge einem kontinuierlichen Monitoring mit Hilfe eines Qualitätsmanagementsystems (QMS) für Studium und Lehre unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen unterliegen; d.h. es werden regelmäßige Studierenden- und Absolventenbefragungen, Studentische Veranstaltungskritiken durchgeführt, deren Ergebnisse in den im zweijährigen Turnus erscheinenden QM-Bericht münden.

Auf diesen Grundlagen werden unter der Federführung des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School und in Zusammenarbeit mit den in die Lehrerbildung der Universität involvierten Fakultäten nötige Entscheidungs- und Entwicklungsprozesse vorangetrieben, indem abgeleitete Handlungsempfehlungen bzw. Verbesserungsbedarfe zur nachhaltigen Sicherung des Studienerfolgs umgesetzt werden. Positiv sehen die Mitglieder des Gutachtergremiums in diesem Zusammenhang die Nutzung eines PDCA-Zyklus zur kontinuierlichen Überprüfung der Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs und Nutzung der Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Lehramtsstudiengänge. Sämtliche beteiligte Lehrende und Studierende werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Berücksichtigung geltender Datenschutzrichtlinien informiert.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge 01-04: Unterrichtsfach Geschichte (Bachelor- und Masterebene)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Studienerfolg schließen die o.g. Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Geschichte ein.

Im Teilstudiengang 01 haben innerhalb des Zeitraums SoSe 2016-WiSe 2020/21 durchschnittlich 85 Personen pro Jahr das Studium aufgenommen bei einer rechnerischen Aufnahmekapazität von zuletzt 81 Studienplätzen². Die durchschnittliche Zahl der Absolvent(inn)en im gleichen Referenzzeitraum lag bei 53 Personen.

Im Teilstudiengang 02 haben innerhalb des Zeitraums SoSe 2016-WiSe 2020/21 durchschnittlich 44 Personen pro Jahr das Studium aufgenommen bei einer rechnerischen Aufnahmekapazität von zuletzt 14 Studienplätzen. Die durchschnittliche Zahl der Absolvent(inn)en im gleichen Referenzzeitraum lag bei 45 Personen.

Im Teilstudiengang 03 haben innerhalb des Zeitraums SoSe 2016-WiSe 2020/21 durchschnittlich 252 Personen pro Jahr das Studium aufgenommen bei einer rechnerischen Aufnahmekapazität

² Bezüglich der in diesem Abschnitt angegebenen Aufnahmekapazitäten ist der Hinweis der Hochschule zu beachten: „Die Aufnahmekapazität stellt grundsätzlich das Lehrangebot mit der Lehnachfrage innerhalb einer Lehreinheit gegenüber (Berechnungsmodell des Ministeriums) woraus sich die Anzahl der Studienplätze ergibt. Dabei wird das Lehrangebot auf die einzelnen Studiengänge aufgeteilt, ohne konkret zu berücksichtigen, welches Lehrangebot für welche Studiengänge genau zur Verfügung steht. Werden in einzelnen Studiengängen mehr Studierende aufgenommen, dann bedeutet dies, dass speziell für diesen Studiengang genügend Lehrangebot zur Verfügung stehen wird, welches aber über das Berechnungsmodell in andere Studiengänge fließt. Ist eine Mehraufnahme nicht möglich, wäre der Studiengang zulassungsbeschränkt. Bei den hier zur (Re-)Akkreditierung anstehenden Studiengängen gibt es keine Zulassungsbeschränkungen.“ Hieraus entstehen dann rechnerisch korrekte aber unplausibel wirkende Zahlen, welche im nachfolgenden Abschnitt 2.3.4 dargestellt werden.

von zuletzt 212 Studienplätzen. Die durchschnittliche Zahl der Absolvent(inn)en im gleichen Referenzzeitraum lag bei 57 Personen.

Im Teilstudiengang 04 haben innerhalb des Zeitraums SoSe 2016-WiSe 2020/21 durchschnittlich 52 Personen pro Jahr das Studium aufgenommen bei einer rechnerischen Aufnahmekapazität von zuletzt 27 Studienplätzen. Die durchschnittliche Zahl der Absolvent(inn)en im gleichen Referenzzeitraum lag bei 36 Personen.

Die Hochschule hat Daten zum Studienerfolg vorgelegt (vgl. Abschnitt 4.1 dieses Berichts), aus welchen die prozentuale Verteilung der Abschlussnoten sowie die jeweilige Studiendauer je Kohorte je Fach detailliert erkennbar werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien des Gutachtergremiums der vorangehenden Modellbetrachtung schließen die Teilstudiengänge 01 bis 04 ein.

Die Gutachtergruppe stellt bezüglich der Abschlussnotenverteilung innerhalb dieser Teilstudiengänge keine Besonderheiten fest. Die Schwundquote innerhalb der Teilstudiengänge wurde thematisiert und seitens der Hochschule erläutert, so dass die Gutachtergruppe diese nicht moniert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 05-10: Unterrichtsfach Praktische Philosophie und Philosophie/Praktische Philosophie (Bachelor- und Masterebene)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Studienerfolg schließen die o.g. Teilstudiengänge der Unterrichtsfächer Praktische Philosophie und Philosophie/Praktische Philosophie ein.

Im Teilstudiengang 05 haben innerhalb des Zeitraums SoSe 2016-WiSe 2020/21 durchschnittlich 63 Personen pro Jahr das Studium aufgenommen bei einer rechnerischen Aufnahmekapazität von zuletzt 27 Studienplätzen. Die durchschnittliche Zahl der Absolvent(inn)en im gleichen Referenzzeitraum lag bei 24 Personen.

Im Teilstudiengang 06 haben innerhalb des Zeitraums SoSe 2016-WiSe 2020/21 durchschnittlich 23 Personen pro Jahr das Studium aufgenommen bei einer rechnerischen Aufnahmekapazität von zuletzt 5 Studienplätzen. Die durchschnittliche Zahl der Absolvent(inn)en im gleichen Referenzzeitraum lag bei 14 Personen.

Im Teilstudiengang 07 haben innerhalb des Zeitraums SoSe 2016-WiSe 2020/21 durchschnittlich 156 Personen pro Jahr das Studium aufgenommen bei einer rechnerischen Aufnahmekapazität von zuletzt 83 Studienplätzen. Die durchschnittliche Zahl der Absolvent(inn)en im gleichen Referenzzeitraum lag bei 21 Personen.

Im Teilstudiengang 08 haben innerhalb des Zeitraums SoSe 2016-WiSe 2020/21 durchschnittlich 20 Personen pro Jahr das Studium aufgenommen bei einer rechnerischen Aufnahmekapazität von zuletzt 7 Studienplätzen. Die durchschnittliche Zahl der Absolvent(inn)en im gleichen Referenzzeitraum lag bei 14 Personen.

Im Teilstudiengang 09 haben innerhalb der letzten 2 Jahre durchschnittlich 48 Personen pro Jahr das Studium aufgenommen bei einer rechnerischen Aufnahmekapazität von zuletzt 19 Studienplätzen. Da der Studienbetrieb erst zum 01.10.2018 aufgenommen wurde, gibt es bisher keine Absolvent(inn)en

Im Teilstudiengang 10 haben innerhalb letzten Jahres 3 Personen das Studium aufgenommen bei einer rechnerischen Aufnahmekapazität von zuletzt 0 Studienplätzen. Da der Studienbetrieb erst zum 01.10.2018 aufgenommen wurde, gibt es bisher keine Absolvent(inn)en.

Die Hochschule hat Daten zum Studienerfolg vorgelegt (vgl. Abschnitt 4.1 dieses Berichts), aus welchen die prozentuale Verteilung der Abschlussnoten sowie die jeweilige Studiendauer je Kohorte je Fach detailliert erkennbar werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien des Gutachtergremiums der vorangehenden Modellbetrachtung schließen die Teilstudiengänge 05 bis 10 ein.

Die Gutachtergruppe stellt bezüglich der Abschlussnotenverteilung innerhalb dieser Teilstudiengänge keine Besonderheiten fest. Die Schwundquote innerhalb der Teilstudiengänge wurde thematisiert und seitens der Hochschule erläutert, so dass die Gutachtergruppe diese nicht moniert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 11-20: Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre (Bachelor- und Masterebene)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Studienerfolg schließen die o.g. Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre ein.

Im Teilstudiengang 11 haben innerhalb des Zeitraums SoSe 2016-WiSe 2020/21 durchschnittlich 17 Personen pro Jahr das Studium aufgenommen bei einer rechnerischen Aufnahmekapazität von zuletzt 11 Studienplätzen. Die durchschnittliche Zahl der Absolvent(inn)en im gleichen Referenzzeitraum lag bei 9 Personen.

Im Teilstudiengang 12 haben innerhalb des Zeitraums SoSe 2016-WiSe 2020/21 durchschnittlich 8 Personen pro Jahr das Studium aufgenommen bei einer rechnerischen Aufnahmekapazität von zuletzt 13 Studienplätzen. Die durchschnittliche Zahl der Absolvent(inn)en im gleichen Referenzzeitraum lag bei 10 Personen.

Im Teilstudiengang 13 haben innerhalb des Zeitraums SoSe 2016-WiSe 2020/21 durchschnittlich 30 Personen pro Jahr das Studium aufgenommen bei einer rechnerischen Aufnahmekapazität von zuletzt 44 Studienplätzen. Die durchschnittliche Zahl der Absolvent(inn)en im gleichen Referenzzeitraum lag bei 17 Personen.

Im Teilstudiengang 14 haben innerhalb des Zeitraums SoSe 2016-WiSe 2020/21 durchschnittlich 15 Personen pro Jahr das Studium aufgenommen bei einer rechnerischen Aufnahmekapazität von zuletzt 16 Studienplätzen. Die durchschnittliche Zahl der Absolvent(inn)en im gleichen Referenzzeitraum lag bei 15 Personen.

Im Teilstudiengang 15 haben innerhalb des Zeitraums SoSe 2016-WiSe 2020/21 durchschnittlich 35 Personen pro Jahr das Studium aufgenommen bei einer rechnerischen Aufnahmekapazität von zuletzt 55 Studienplätzen. Die durchschnittliche Zahl der Absolvent(inn)en im gleichen Referenzzeitraum lag bei 10 Personen.

Im Teilstudiengang 16 haben innerhalb des Zeitraums SoSe 2016-WiSe 2020/21 durchschnittlich 9 Personen pro Jahr das Studium aufgenommen bei einer rechnerischen Aufnahmekapazität von zuletzt 9 Studienplätzen. Die durchschnittliche Zahl der Absolvent(inn)en im gleichen Referenzzeitraum lag bei 12 Personen.

Im Teilstudiengang 17 haben innerhalb des Zeitraums SoSe 2016-WiSe 2020/21 durchschnittlich 16 Personen pro Jahr das Studium aufgenommen bei einer rechnerischen Aufnahmekapazität von zuletzt 15 Studienplätzen. Die durchschnittliche Zahl der Absolvent(inn)en im gleichen Referenzzeitraum lag bei 7 Personen.

Im Teilstudiengang 18 haben innerhalb des Zeitraums SoSe 2016-WiSe 2020/21 durchschnittlich 8 Personen pro Jahr das Studium aufgenommen bei einer rechnerischen Aufnahmekapazität von

zuletzt 10 Studienplätzen. Die durchschnittliche Zahl der Absolvent(inn)en im gleichen Referenzzeitraum lag bei 5 Personen.

Im Teilstudiengang 19 haben innerhalb des Zeitraums SoSe 2016-WiSe 2020/21 durchschnittlich 19 Personen pro Jahr das Studium aufgenommen bei einer rechnerischen Aufnahmekapazität von zuletzt 25 Studienplätzen. Die durchschnittliche Zahl der Absolvent(inn)en im gleichen Referenzzeitraum lag bei 8 Personen.

Im Teilstudiengang 20 haben innerhalb des Zeitraums SoSe 2018-WiSe 2020/21 durchschnittlich 6 Personen pro Jahr das Studium aufgenommen bei einer rechnerischen Aufnahmekapazität von zuletzt 11 Studienplätzen. Die durchschnittliche Zahl der Absolvent(inn)en im gleichen Referenzzeitraum lag bei 8 Personen.

Die Hochschule hat Daten zum Studienerfolg vorgelegt (vgl. Abschnitt 4.1 dieses Berichts), aus welchen die prozentuale Verteilung der Abschlussnoten sowie die jeweilige Studiendauer je Kohorte je Fach detailliert erkennbar werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien des Gutachtergremiums der vorangehenden Modellbetrachtung schließen die Teilstudiengänge 11 bis 20 ein.

Die Gutachtergruppe stellt bezüglich der Abschlussnotenverteilung innerhalb dieser Teilstudiengänge keine Besonderheiten fest. Die Schwundquote innerhalb der Teilstudiengänge wurde thematisiert und seitens der Hochschule erläutert, so dass die Gutachtergruppe diese nicht moniert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 21-30: Unterrichtsfach Katholische Religionslehre (Bachelor- und Masterebene)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Studienerfolg schließen die o.g. Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre ein.

Im Teilstudiengang 21 haben innerhalb des Zeitraums SoSe 2016-WiSe 2020/21 durchschnittlich 26 Personen pro Jahr das Studium aufgenommen bei einer rechnerischen Aufnahmekapazität von zuletzt 36 Studienplätzen. Die durchschnittliche Zahl der Absolvent(inn)en im gleichen Referenzzeitraum lag bei 12 Personen.

Im Teilstudiengang 22 haben innerhalb des Zeitraums SoSe 2016-WiSe 2020/21 durchschnittlich 12 Personen pro Jahr das Studium aufgenommen bei einer rechnerischen Aufnahmekapazität von zuletzt 20 Studienplätzen. Die durchschnittliche Zahl der Absolvent(inn)en im gleichen Referenzzeitraum lag bei 10 Personen.

Im Teilstudiengang 23 haben innerhalb des Zeitraums SoSe 2016-WiSe 2020/21 durchschnittlich 28 Personen pro Jahr das Studium aufgenommen bei einer rechnerischen Aufnahmekapazität von zuletzt 48 Studienplätzen. Die durchschnittliche Zahl der Absolvent(inn)en im gleichen Referenzzeitraum lag bei 20 Personen.

Im Teilstudiengang 24 haben innerhalb des Zeitraums SoSe 2016-WiSe 2020/21 durchschnittlich 18 Personen pro Jahr das Studium aufgenommen bei einer rechnerischen Aufnahmekapazität von zuletzt 35 Studienplätzen. Die durchschnittliche Zahl der Absolvent(inn)en im gleichen Referenzzeitraum lag bei 15 Personen.

Im Teilstudiengang 25 haben innerhalb des Zeitraums SoSe 2016-WiSe 2020/21 durchschnittlich 38 Personen pro Jahr das Studium aufgenommen bei einer rechnerischen Aufnahmekapazität von zuletzt 103 Studienplätzen. Die durchschnittliche Zahl der Absolvent(inn)en im gleichen Referenzzeitraum lag bei 17 Personen.

Im Teilstudiengang 26 haben innerhalb des Zeitraums SoSe 2016-WiSe 2020/21 durchschnittlich 15 Personen pro Jahr das Studium aufgenommen bei einer rechnerischen Aufnahmekapazität von zuletzt 18 Studienplätzen. Die durchschnittliche Zahl der Absolvent(inn)en im gleichen Referenzzeitraum lag bei 12 Personen.

Im Teilstudiengang 27 haben innerhalb des Zeitraums SoSe 2016-WiSe 2020/21 durchschnittlich 18 Personen pro Jahr das Studium aufgenommen bei einer rechnerischen Aufnahmekapazität von zuletzt 47 Studienplätzen. Die durchschnittliche Zahl der Absolvent(inn)en im gleichen Referenzzeitraum lag bei 9 Personen.

Im Teilstudiengang 28 haben innerhalb des Zeitraums SoSe 2016-WiSe 2020/21 durchschnittlich 8 Personen pro Jahr das Studium aufgenommen bei einer rechnerischen Aufnahmekapazität von zuletzt 12 Studienplätzen. Die durchschnittliche Zahl der Absolvent(inn)en im gleichen Referenzzeitraum lag bei 5 Personen.

Im Teilstudiengang 29 haben innerhalb des Zeitraums SoSe 2016-WiSe 2020/21 durchschnittlich 19 Personen pro Jahr das Studium aufgenommen bei einer rechnerischen Aufnahmekapazität von zuletzt 43 Studienplätzen. Die durchschnittliche Zahl der Absolvent(inn)en im gleichen Referenzzeitraum lag bei 8 Personen.

Im Teilstudiengang 30 haben innerhalb des Zeitraums SoSe 2018-WiSe 2020/21 durchschnittlich 8 Personen pro Jahr das Studium aufgenommen bei einer rechnerischen Aufnahmekapazität von zuletzt 14 Studienplätzen. Die durchschnittliche Zahl der Absolvent(inn)en im gleichen Referenzzeitraum lag bei 8 Personen.

Die Hochschule hat Daten zum Studienerfolg vorgelegt (vgl. Abschnitt 4.1 dieses Berichts), aus welchen die prozentuale Verteilung der Abschlussnoten sowie die jeweilige Studiendauer je Kohorte je Fach detailliert erkennbar werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien des Gutachtergremiums der vorangehenden Modellbetrachtung schließen die Teilstudiengänge 21 bis 30 ein.

Die Gutachtergruppe stellt bezüglich der Abschlussnotenverteilung innerhalb dieser Teilstudiengänge keine Besonderheiten fest. Die Schwundquote innerhalb der Teilstudiengänge wurde thematisiert und seitens der Hochschule erläutert, so dass die Gutachtergruppe diese nicht moniert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 31-38: Unterrichtsfach Islamische Religionslehre (Bachelor- und Master-ebene)

Sachstand

Da es sich um die Erstakkreditierung dieser Teilstudiengänge handelt, gibt es keine Studienkohorten, über welche Daten zum Studienerfolg erhoben werden könnten.

Prinzipiell geht die Gutachtergruppe davon aus, dass die Hochschule die unter Abschnitt a) Studiengangsübergreifende Aspekte geschilderten Maßnahmen und Strukturen jedoch ebenso auf diese Teilstudiengänge anwenden wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe schließt sich basierend auf der Annahme, dass sich die studiengangsübergreifend eingesetzten Maßnahmen und Strukturen zur Sicherung des Studienerfolgs auch auf die Teilstudiengänge 31-38 erstrecken werden, den unter Abschnitt a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien des Gutachtergremiums der vorangehenden Modellbetrachtung an.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Hochschulkonzept der Universität Paderborn beinhaltet einen Rahmenplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern. Dadurch wird sichergestellt, dass die besonderen Bedürfnisse von Studierenden berücksichtigt werden und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten darauf hin gewirkt werden kann, dass sich Schwangerschaft, Elternschaft sowie die Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger bzw. Behinderungen oder chronische Erkrankungen nicht negativ auf das Studium und den Studienabschluss auswirken. Die Hochschulleitung unterstützt die aktive Mitübernahme von Verantwortung für die Betreuung von Kindern sowie die Pflege von Angehörigen durch männliche Studierende, nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass eine tatsächliche Gleichberechtigung der Geschlechter bei gleichzeitiger Vereinbarkeit von Familie und Beruf dann und nur dann erreicht werden kann, wenn Männer mehr als zurzeit üblich in die Betreuung eingebunden sind.

Die Universität bietet Studierenden mit Kindern ausgezeichnete Rahmenbedingungen mit 150 Kindergartenplätzen und der Möglichkeit der Kurzzeitbetreuung. Sie ermöglicht so die Vereinbarkeit von Studium und Familie. Als erste Universität in Nordrhein-Westfalen wurde der Universität Paderborn im November 2005 das Grundzertifikat zum Audit familiengerechte Hochschule verliehen. Im Jahr 2018 wurde die Universität Paderborn zum fünften Mal in Folge erfolgreich reauditert. In diesem Zusammenhang wurden neue Zielvereinbarungen zur Optimierung der Familienfreundlichkeit der Hochschule vereinbart.

Die Umsetzung des Konzepts zur Geschlechtergerechtigkeit wird in den Lehramtsstudiengängen im Rahmen der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Lehramtsstudierenden jeweils im § 26 Absatz 9 umgesetzt. Der besonderen Situation von Studierenden mit Familienaufgaben beim Studium und bei der Erbringung von Leistungen wird Rechnung getragen. Für Studentinnen gelten die entsprechenden Bestimmungen des jeweils gültigen Mutterschutzgesetzes. Die schwangere bzw. stillende Frau soll dem Zentralen Prüfungssekretariat eine Mitteilung gemäß § 15 Absatz 1 Mutterschutzgesetz über ihre Schwangerschaft bzw. das Stillen machen. Der Nachweis gemäß § 15 Absatz 2 Mutterschutzgesetz soll vorgelegt werden. Der Prüfungsausschuss kann unter Berücksichtigung des Einzelfalls andere Leistungserbringungsformen festlegen. Die Mutterschutzfristen unterbrechen jede Frist nach diesen Allgemeinen Bestimmungen oder nach den Besonderen Bestimmungen; die Dauer des Mutterschutzes wird nicht in die Frist eingerechnet. Gleichfalls sind die Fristen der Elternzeit nach Maßgabe des jeweils gültigen Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes auf Antrag zu berücksichtigen. Die Kandidatin bzw. der Kandidat muss bis spätestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt, ab dem sie bzw. er die Elternzeit antreten will, dem Prüfungsausschuss unter Beifügung der erforderlichen Nachweise schriftlich mitteilen, für welchen Zeitraum oder für welche Zeiträume sie bzw. er eine Elternzeit in Anspruch nehmen will. Der Prüfungsausschuss prüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, die bei einer Arbeitnehmerin bzw. einem Arbeitnehmer einen Anspruch auf Elternzeit nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz auslösen würden und legt unter Berücksichtigung des Einzelfalls die Termine und Fristen fest. Die Abgabefrist der Bachelorarbeit kann höchstens auf das Doppelte der vorgesehenen Bearbeitungszeit verlängert werden. Andernfalls gilt die gestellte Arbeit als nicht vergeben und die Kandidatin bzw. der Kandidat erhält nach Ablauf der Elternzeit ein neues Thema. Der Prüfungsausschuss berücksichtigt auf Antrag Ausfallzeiten durch die Pflege und Erziehung von Kindern im Sinne des § 25 Absatz 5 Bundesausbildungsförderungsgesetz und Ausfallzeiten durch die Pflege der Ehegattin bzw. des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin bzw. des eingetragenen Lebenspartners, der Partnerin bzw. des Partners einer eheähnlichen Gemeinschaft oder eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Schwägerten und legt unter Berücksichtigung des Einzelfalls die Fristen und Termine fest.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung wird durch den gemeinsamen Prüfungsausschuss für die Lehramtsstudiengänge entsprechend den Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für Lehrämter (jeweils § 26 Absatz 8) gewährt. Studierende, die aufgrund ihrer Behinderung oder chronischen Erkrankung nicht in der Lage sind, Leistungen ganz oder teilweise entsprechend den vorgesehenen Modalitäten zu erbringen, soll ein Nachteilsausgleich gewährt werden. Als Nachteilsausgleich kommt insbesondere die Gewährung von organisatorischen Maßnahmen und Hilfsmitteln, die Verlängerung der Bearbeitungszeit oder die Gestattung einer anderen, gleichwertigen Leistungserbringungsform in Betracht. Der Nachteilsausgleich wird auf Antrag einzelfallbezogen gewährt. Er soll sich, soweit nicht mit einer Änderung des Krankheits- oder Behinderungsbildes zu rechnen ist, auf alle im Verlauf des Studiums abzuleistenden Leistungen erstrecken. Die Behinderung oder chronische Erkrankung ist glaubhaft zu machen. Hierzu kann ein ärztliches Attest oder psychologisches Gutachten verlangt werden. Der Antrag soll die gewünschten Modifikationen benennen und begründen. Auf Antrag der bzw. des Studierenden oder des Prüfungsausschusses im Einvernehmen mit der bzw. dem Studierenden kann die bzw. der Beauftragte für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung Empfehlungen für die Gestaltung des Nachteilsausgleichs abgeben.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge 01-38

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung schließen die Unterrichtsfächer Geschichte (Teilstudiengänge 01-04), Praktische Philosophie und Philosophie/Praktische Philosophie (Teilstudiengänge 05-10), Evangelische Religionslehre (Teilstudiengänge 11-20), Katholische Religionslehre (Teilstudiengänge 21-30) sowie Islamische Religionslehre (Teilstudiengänge 31-38) ein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Anhand der Unterlagen und in den virtuellen Vor-Ort-Gesprächen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Universität Paderborn konnten sich die Mitglieder des Gutachtergremiums davon überzeugen, dass Aspekte zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung auch für die im Rahmen dieses Fächerclusters zu akkreditierenden Teilstudiengänge gelten. So ist das Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit in den Lehramtsstudiengängen im Rahmen der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Lehrämter jeweils im § 26 Absatz 9 verankert und wird von der Universität laut § 15 Absatz 1 Mutterschutzgesetz bei Nachweis gemäß § 15 Absatz 2 Mutterschutzgesetz umgesetzt. Des Weiteren berücksichtigt der Prüfungsausschuss auf Antrag Ausfallzeiten durch die Pflege und Erziehung von Kindern im Sinne des § 25 Absatz 5 Bundesausbildungsförderungsgesetz und Ausfallzeiten durch die Pflege von Angehörigen. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung wird durch den gemeinsamen Prüfungsausschuss für die Lehramtsstudiengänge entsprechend den Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für Lehrämter (jeweils § 26 Absatz 8) gewährt und entsprechend umgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.6 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

Bei den zu akkreditierenden Teilstudiengängen handelt es sich nicht um Joint-Degree-Programme. Der Paragraph ist daher nicht einschlägig.

2.3.7 Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

Die zu akkreditierenden Teilstudiengänge werden nicht in Kooperation mit nichthochschulischen Einrichtungen durchgeführt. Der Paragraph ist daher nicht einschlägig.

2.3.8 Wenn einschlägig: Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

Die zu akkreditierenden Teilstudiengänge werden nicht in Kooperation mit hochschulischen Einrichtungen durchgeführt. Der Paragraph ist daher nicht einschlägig.

2.3.9 Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

Bei den zu akkreditierenden Teilstudiengängen handelt es sich nicht um Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien. Der Paragraph ist daher nicht einschlägig.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Genehmigung zur Zusammensetzung des Bündels der Teilstudiengänge erfolgte gemäß § 30 Abs. 2 MRVO vorab durch den Akkreditierungsrat.

Im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens wurde bedingt durch die Corona-Situation auf eine physische Vor-Ort-Begehung verzichtet. Die Gutachtergruppe entschied sich einvernehmlich dafür, die Gespräche als eintägige Online-Konferenz durchzuführen, während der in unterschiedlichen Gesprächsrunden mit den Statusgruppen der Hochschule gesprochen wurde. Die Gesprächsrunden wurden dabei so zusammengestellt, wie es auch bei einer physischen Begehung der Fall gewesen wäre.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag)

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) vom 25.01.2018

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Frau Prof. Dr. Britta Baumert - Juniorprofessorin für Religionspädagogik unter besonderer Berücksichtigung der Fachdidaktik, Universität Vechta
- Frau Prof. Dr. Anke John - Professur für Didaktik der Geschichte an der Friedrich-Schiller-Universität Jena
- Herr Prof. Dr. Yaşar Sarıkaya - Professur für Islamische Theologie und ihre Didaktik, Universität Gießen
- Herr Prof. Dr. StD Boris Schwitzer - Honorarprofessur am Institut für Philosophie, TU Darmstadt
- Herr Prof. Dr. Joachim Weinhardt - Professur für Evangelische Theologie, Pädagogische Hochschule Karlsruhe

b) Vertreter der Berufspraxis

- s.u.

c) Studierender

- Herr Julius Hüne - Masterstudium Sozialwissenschaften, Sport und Bildungswissenschaften mit dem Berufsziel Lehramt, Universität Bielefeld

- d) gemäß § 11 LABG NRW und § 25 der Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen entsandte Vertretungen:
- Herr Christian Hoser - Referent im Referat 422 (Rechtsfragen der Lehrerausbildung, Akkreditierungen, Landesprüfungsamt), Ministerium für Schule und Bildung
 - Herr Dr. Hakan Aydin – Vorsitzender des konfessionellen Beirats des Seminars für islamische Theologie für die Studiengänge der islamischen Religionslehre an der Universität Paderborn. (Vertretung der islamischen Glaubensgemeinschaft analog zu § 25 der Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen)
 - Herr Dr. Dennis Lewandowski - Leiter der Abteilung Religionspädagogik im Bereich Schule und Hochschule, Erzbistum Paderborn (Vertretung der katholischen Kirche gemäß § 25 der Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen)
 - Herr Rainer Timmer - Landeskirchenrat und Dezernent im Theologischen Dezernat Bildung, Evangelische Kirche von Westfalen (Vertretung der evangelischen Kirche gemäß § 25 der Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen)

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Die Daten zur Erfassung der Abschlussquote und der Studierenden nach Geschlecht, zur Erfassung der Notenverteilung und zur Erfassung der Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ) werden von der Universität Paderborn nur über die Unterrichtsfächer erfasst.

Teilstudiengang 01: Unterrichtsfach Geschichte im Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.)

Abschlussquote, Geschichte - B.Ed. HRSGe

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	absolut	insgesamt	davon Frauen	absolut	insgesamt	davon Frauen	absolut	insgesamt	davon Frauen	absolut
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	86	38	86	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	86	39	89	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	88	20	83	1	1	100	1	1	100	1	1	100
WS 2018/19	75	40	33	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	8	3	38	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2017/18	43	23	33	2	0	2	0	0	0	0	0	0
SS 2017	17	9	33	2	1	50	2	1	50	3	2	87
WS 2016/17	13	25	47	5	4	80	4	7	78	5	7	78
SS 2016	29	12	41	3	2	67	5	3	60	6	4	87
WS 2015/16	56	24	43	3	2	67	5	2	40	6	3	50
SS 2015	26	12	50	5	1	60	8	5	63	6	5	83
WS 2014/15	84	45	48	12	9	75	21	14	67	23	15	85
SS 2014	40	17	43	4	2	50	5	3	60	6	6	87
WS 2013/14	86	55	69	6	4	64	16	10	69	28	17	81

Notenverteilung, Geschichte - B.Ed. HRSGe

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	56	44	0	0
SS 2019	0	38	62	0	0
WS 2018/19	6	25	69	0	0
SS 2018	0	38	57	0	5
WS 2017/18	0	44	53	0	3
SS 2017	0	44	56	0	0
WS 2016/17	4	37	59	0	0
SS 2016	0	61	33	0	6
WS 2015/16	2	56	41	0	0
SS 2015	0	61	39	0	0
WS 2014/15	0	80	20	0	0
SS 2014	0	70	30	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Durchschnittliche Studiendauer, Geschichte - B.Ed. HRSGe

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	6	13	38	44	16
SS 2019	8	23	15	54	13
WS 2018/19	19	6	19	56	16
SS 2018	14	14	19	52	21
WS 2017/18	6	6	34	53	32
SS 2017	3	22	6	69	32
WS 2016/17	15	4	33	48	27
SS 2016	15	21	15	48	33
WS 2015/16	5	22	46	27	41
SS 2015	15	48	6	30	33
WS 2014/15	20	15	66	0	41
SS 2014	9	91	0	0	33
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Teilstudiengang 02: Unterrichtsfach Geschichte im Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.)

Abschlussquote, Geschichte - M.Ed. HRSGe

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	20	12	60	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	18	9	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	9	5	56	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	20	12	60	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	35	22	63	14	9	64	14	9	64	14	9	64
WS 2017/18	32	20	63	16	11	69	20	13	65	20	13	65
SS 2017	15	7	47	9	4	44	14	7	50	14	7	50
WS 2016/17	36	24	64	11	5	45	22	12	33	24	13	54
SS 2016	31	21	68	24	16	67	28	18	64	29	19	66
WS 2015/16	32	21	66	21	14	67	26	18	69	26	18	69
SS 2015	39	27	69	27	17	63	35	23	66	36	24	67
WS 2014/15	31	16	52	21	9	43	29	15	52	29	15	52
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Notenverteilung, Geschichte - M.Ed. HRSGe

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	67	33	0	0
SS 2019	8	71	21	0	0
WS 2018/19	4	79	18	0	0
SS 2018	0	79	21	0	0
WS 2017/18	20	68	12	0	0
SS 2017	3	73	24	0	0
WS 2016/17	20	74	6	0	0
SS 2016	9	78	13	0	0
WS 2015/16	0	100	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Durchschnittliche Studiendauer, Geschichte - M.Ed. HRSGe

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	17	61	22	0	18
SS 2019	8	54	21	17	24
WS 2018/19	14	32	39	14	28
SS 2018	0	71	29	0	14
WS 2017/18	4	68	20	8	25
SS 2017	21	55	24	0	33
WS 2016/17	14	63	23	0	35
SS 2016	13	87	0	0	23
WS 2015/16	100	0	0	0	1
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Teilstudiengang 03: Unterrichtsfach Geschichte im Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)

Abschlussquote, Geschichte - B.Ed. GyGe

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%
G1	21	19	91	5	6	120	9	100	113	129	113	
SS 2020	64	56	88	0	0	0	0	0	0	0	0	
WS 2019/20	82	87	105	0	0	0	0	0	0	0	0	
SS 2019	87	81	93	0	0	0	0	0	0	0	0	
WS 2018/19	100	100	100	0	0	0	0	0	0	0	0	
SS 2018	74	83	112	0	0	0	0	0	0	0	0	
WS 2017/18	173	86	50	3	3	100	3	3	100	3	100	
SS 2017	57	26	46	1	1	100	1	1	100	1	100	
WS 2016/17	179	68	38	2	2	100	5	100	5	100		
SS 2016	70	28	40	5	2	40	7	4	57	9	44	
WS 2015/16	144	59	41	10	6	60	16	7	44	23	13	
SS 2015	40	19	48	3	2	67	4	2	50	5	3	
WS 2014/15	117	69	59	11	5	45	16	8	50	24	13	
SS 2014	56	27	48	4	4	100	5	5	100	10	9	
WS 2013/14	141	69	49	4	3	75	19	14	74	23	15	

Notenverteilung, Geschichte - B.Ed. GyGe

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	80	20	0	0
SS 2019	0	72	28	0	0
WS 2018/19	7	74	19	0	0
SS 2018	9	74	17	0	0
WS 2017/18	0	77	23	0	0
SS 2017	0	87	13	0	0
WS 2016/17	3	68	30	0	0
SS 2016	6	64	24	0	6
WS 2015/16	0	76	24	0	0
SS 2015	3	81	16	0	0
WS 2014/15	21	72	7	0	0
SS 2014	0	93	7	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Durchschnittliche Studiendauer, Geschichte - B.Ed. GyGe

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	10	0	15	75	20
SS 2019	4	8	8	80	25
WS 2018/19	4	19	22	56	27
SS 2018	0	30	4	65	23
WS 2017/18	7	7	17	70	30
SS 2017	13	30	9	48	23
WS 2016/17	8	11	38	43	37
SS 2016	15	6	21	58	33
WS 2015/16	0	16	40	44	25
SS 2015	3	38	25	34	32
WS 2014/15	7	10	83	0	29
SS 2014	14	86	0	0	14
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Teilstudiengang 04: Unterrichtsfach Geschichte im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)

Abschlussquote, Geschichte - M.Ed. GyGe

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	23	15	65	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	27	18	67	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	23	10	43	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	24	12	50	2	0	0	2	0	0	0	0	0
SS 2018	26	16	62	6	6	23	6	6	23	6	6	23
WS 2017/18	24	15	63	11	9	82	16	11	69	16	11	69
SS 2017	29	10	34	17	5	29	21	8	38	23	9	39
WS 2016/17	21	16	76	12	11	92	16	13	85	19	15	79
SS 2016	24	12	50	13	9	69	19	10	53	22	11	50
WS 2015/16	33	13	39	23	10	43	28	11	39	31	12	39
SS 2015	23	13	57	14	8	37	19	10	53	21	11	52
WS 2014/15	12	8	67	11	7	64	12	8	67	12	8	67
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Notenverteilung, Geschichte - M.Ed. GyGe

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	31	44	25	0	0
SS 2019	11	83	6	0	0
WS 2018/19	0	85	15	0	0
SS 2018	14	79	7	0	0
WS 2017/18	6	76	18	0	0
SS 2017	14	75	11	0	0
WS 2016/17	31	56	13	0	0
SS 2016	0	89	11	0	0
WS 2015/16	33	67	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Durchschnittliche Studiendauer, Geschichte - M.Ed. GyGe

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	13	44	31	13	16
SS 2019	11	50	22	17	18
WS 2018/19	5	60	20	15	20
SS 2018	21	41	21	17	29
WS 2017/18	0	65	29	6	17
SS 2017	7	75	18	0	28
WS 2016/17	19	75	6	0	16
SS 2016	11	89	0	0	9
WS 2015/16	100	0	0	0	3
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Teilstudiengang 05: Unterrichtsfach Praktische Philosophie im Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.)

Abschlussquote, Praktische Philosophie - B.Ed. HRSGe

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	31	20	65	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	31	22	71	1	1	100	1	1	100	1	1	100
SS 2019	34	25	74	1	1	100	1	1	100	1	1	100
WS 2018/19	45	34	76	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	19	12	63	2	2	100	2	2	100	2	2	100
WS 2017/18	42	31	74	4	2	50	4	2	50	4	2	50
SS 2017	32	15	48	2	2	100	2	2	100	2	2	100
WS 2016/17	30	20	67	7	5	71	10	8	80	10	8	80
SS 2016	14	6	43	4	4	100	5	4	80	6	4	67
WS 2015/16	27	18	67	4	2	50	8	6	75	9	7	78
SS 2015	14	9	64	3	2	67	3	2	67	5	4	80
WS 2014/15	37	19	51	10	7	70	12	9	75	12	9	75
SS 2014	14	9	64	5	2	40	8	5	63	9	5	66
WS 2013/14	32	23	72	6	5	83	8	6	75	12	9	75

Notenverteilung, Praktische Philosophie - B.Ed. HRSGe

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	67	33	0	0
SS 2019	0	70	30	0	0
WS 2018/19	0	67	33	0	0
SS 2018	0	17	83	0	0
WS 2017/18	0	44	44	0	11
SS 2017	0	58	42	0	0
WS 2016/17	0	75	25	0	0
SS 2016	0	91	9	0	0
WS 2015/16	14	57	29	0	0
SS 2015	0	100	0	0	0
WS 2014/15	0	100	0	0	0
SS 2014	0	100	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Durchschnittliche Studiendauer, Praktische Philosophie - B.Ed. HRSGe

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	33	6	22	39	18
SS 2019	20	40	10	30	10
WS 2018/19	11	11	44	33	9
SS 2018	50	33	0	17	6
WS 2017/18	33	22	22	22	9
SS 2017	26	21	16	37	19
WS 2016/17	25	17	17	42	12
SS 2016	26	26	17	30	23
WS 2015/16	29	14	0	57	7
SS 2015	0	33	67	0	3
WS 2014/15	33	0	67	0	3
SS 2014	25	75	0	0	4
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Teilstudiengang 06: Unterrichtsfach Praktische Philosophie im Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.)

Abschlussquote, Praktische Philosophie - M.Ed. HRSGe

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	19	15	79	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	8	6	75	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	7	5	71	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	6	4	67	1	1	100	1	1	100	1	1	100
SS 2018	9	6	67	2	1	50	2	1	50	2	1	50
WS 2017/18	19	13	68	6	3	50	8	4	50	8	4	50
SS 2017	12	9	75	8	6	75	9	7	75	11	9	82
WS 2016/17	19	14	74	10	7	70	15	11	73	16	11	69
SS 2016	4	3	75	2	2	100	4	3	75	4	3	75
WS 2015/16	3	1	33	2	1	50	2	1	50	2	1	50
SS 2015	3	2	67	3	2	67	3	2	67	3	2	67
WS 2014/15	4	2	50	3	2	67	4	2	50	4	2	50
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Notenverteilung, Praktische Philosophie - M.Ed. HRSGe

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	17	67	17	0	0
SS 2019	14	57	29	0	0
WS 2018/19	8	83	8	0	0
SS 2018	9	73	18	0	0
WS 2017/18	0	100	0	0	0
SS 2017	67	33	0	0	0
WS 2016/17	25	75	0	0	0
SS 2016	0	100	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Durchschnittliche Studiendauer, Praktische Philosophie - M.Ed. HRSGe

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	17	17	33	33	6
SS 2019	14	57	14	14	7
WS 2018/19	17	42	42	0	12
SS 2018	18	64	18	0	11
WS 2017/18	80	20	0	0	5
SS 2017	33	67	0	0	3
WS 2016/17	0	75	25	0	4
SS 2016	0	100	0	0	3
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Teilstudiengang 07: Unterrichtsfach Philosophie/Praktische Philosophie im Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)

Abschlussquote, Philosophie/ Praktische Philosophie - B.Ed. GyGe

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RS2 oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RS2 + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RS2 + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%
(1)	21	19	91	51	49	96	69	69	100	113	113	100
SS 2020	62	56	90	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	110	63	57	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	67	41	61	2	1	50	2	1	50	2	1	50
WS 2018/19	142	92	65	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	61	35	57	2	1	50	2	1	50	2	1	50
WS 2017/18	103	59	57	2	2	100	2	2	100	2	2	100
SS 2017	30	14	47	1	1	100	1	1	100	1	1	100
WS 2016/17	76	45	59	4	4	100	6	6	100	6	6	100
SS 2016	41	21	51	5	3	60	6	4	67	8	6	50
WS 2015/16	58	31	53	6	4	67	6	4	67	10	7	70
SS 2015	40	20	50	3	1	33	4	2	50	5	2	40
WS 2014/15	78	44	56	10	9	90	11	9	82	14	11	79
SS 2014	21	11	52	2	2	100	2	2	100	2	2	100
WS 2013/14	52	26	50	3	2	67	9	7	78	13	9	69

Notenverteilung, Philosophie/ Praktische Philosophie - B.Ed. GyGe

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	91	9	0	0
SS 2019	6	81	13	0	0
WS 2018/19	0	83	17	0	0
SS 2018	8	67	25	0	0
WS 2017/18	0	83	0	0	17
SS 2017	0	100	0	0	0
WS 2016/17	7	71	21	0	0
SS 2016	0	78	11	0	11
WS 2015/16	43	43	14	0	0
SS 2015	13	80	7	0	0
WS 2014/15	9	73	18	0	0
SS 2014	33	67	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Durchschnittliche Studiendauer, Philosophie/ Praktische Philosophie - B.Ed. GyGe

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	27	9	27	36	11
SS 2019	6	31	6	56	16
WS 2018/19	0	33	0	67	6
SS 2018	17	25	8	50	12
WS 2017/18	67	0	17	17	6
SS 2017	7	50	0	43	14
WS 2016/17	14	14	43	29	14
SS 2016	44	11	0	44	9
WS 2015/16	43	14	29	14	7
SS 2015	0	40	13	47	15
WS 2014/15	9	18	73	0	11
SS 2014	17	83	0	0	6
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Teilstudiengang 08: Unterrichtsfach Philosophie/Praktische Philosophie im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)

Abschlussquote, Philosophie/ Praktische Philosophie - M.Ed. GyGe

	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%
semesterbezogene Kohorten	absolut	absolut	%	absolut	absolut	%	absolut	absolut	%	absolut	absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	15	9	60	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	13	10	77	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	8	4	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	8	6	75	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	6	3	50	4	3	75	4	3	75	4	3	75
WS 2017/18	13	8	62	7	3	43	10	5	50	10	5	50
SS 2017	16	10	63	7	4	57	11	7	64	12	8	67
WS 2016/17	7	7	100	0	0	0	11	11	100	11	11	100
SS 2016	6	6	100	3	3	100	4	4	100	5	5	100
WS 2015/16	11	7	64	9	7	78	10	7	70	10	7	70
SS 2015	8	6	75	4	2	50	7	5	71	8	6	75
WS 2014/15	6	6	100	5	5	100	6	6	100	6	6	100
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Notenverteilung, Philosophie/ Praktische Philosophie - M.Ed. GyGe

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	38	63	0	0	0
SS 2019	30	70	0	0	0
WS 2018/19	14	57	29	0	0
SS 2018	25	50	25	0	0
WS 2017/18	50	50	0	0	0
SS 2017	36	55	9	0	0
WS 2016/17	20	60	20	0	0
SS 2016	17	83	0	0	0
WS 2015/16	100	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Durchschnittliche Studiendauer, Philosophie/ Praktische Philosophie - M.Ed. GyGe

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	50	38	13	8
SS 2019	0	60	40	0	10
WS 2018/19	14	57	14	14	7
SS 2018	75	0	25	0	4
WS 2017/18	0	50	25	25	4
SS 2017	0	73	27	0	11
WS 2016/17	20	60	20	0	5
SS 2016	33	67	0	0	6
WS 2015/16	100	0	0	0	1
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Teilstudiengang 09: Unterrichtsfach Praktische Philosophie im Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)

Abschlussquote, Praktische Philosophie - B.Ed. BK

	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%
semesterbezogene Kohorten	absolut	absolut	(%)	absolut	absolut	(%)	absolut	absolut	(%)	absolut	absolut	(%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	16	9	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	34	15	44	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	36	15	38	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	35	17	49	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2017/18	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Notenverteilung, Praktische Philosophie - B.Ed. BK

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	100	0	0
WS 2018/19	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/18	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Durchschnittliche Studiendauer, Praktische Philosophie - B.Ed. BK

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	100	0	1
WS 2018/19	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/18	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Teilstudiengang 10: Unterrichtsfach Praktische Philosophie im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)

Abschlussquote, Praktische Philosophie - M.Ed. BK

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	1	1	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2017/18	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Notenverteilung, Praktische Philosophie - M.Ed. BK

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/19	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/18	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Durchschnittliche Studiendauer, Praktische Philosophie - M.Ed. BK

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/19	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/18	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Teilstudiengang 11: Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre im Bachelorstudien- gang Lehramt an Grundschulen (B.Ed.)

Abschlussquote, Religionslehre ev. - B.Ed. G

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%
(1)	21	19	90	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2020	7	5	71	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	6	5	83	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	1	1	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	17	17	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	7	4	57	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2017/18	8	8	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2017	20	16	80	4	4	100	4	4	100	4	4	100
WS 2016/17	8	7	88	4	4	100	4	4	100	4	4	100
SS 2016	5	5	100	4	4	100	5	5	100	5	5	100
WS 2015/16	13	11	85	5	4	80	7	6	86	8	7	88
SS 2015	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2014/15	11	11	100	2	2	100	4	4	100	5	5	100
SS 2014	1	1	100	1	1	100	1	1	100	1	1	100
WS 2013/14	13	12	92	2	2	100	9	9	100	9	9	100

Notenverteilung, Religionslehre ev. - B.Ed. G

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	80	20	0	0
SS 2019	0	83	17	0	0
WS 2018/19	0	100	0	0	0
SS 2018	0	57	43	0	0
WS 2017/18	0	100	0	0	0
SS 2017	0	100	0	0	0
WS 2016/17	0	88	0	0	13
SS 2016	0	50	0	0	50
WS 2015/16	0	100	0	0	0
SS 2015	0	80	20	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Durchschnittliche Studiendauer, Religionslehre ev. - B.Ed. G

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	60	0	40	5
SS 2019	0	67	17	17	6
WS 2018/19	14	43	43	0	7
SS 2018	29	57	0	14	7
WS 2017/18	0	0	67	33	3
SS 2017	33	67	0	0	3
WS 2016/17	13	0	88	0	8
SS 2016	0	50	50	0	2
WS 2015/16	0	100	0	0	1
SS 2015	0	80	20	0	5
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Teilstudiengang 12: Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre im Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)

Abschlussquote, Religionslehre ev. - M.Ed. G

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	5	4	80	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	4	4	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	7	7	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	6	6	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	3	3	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2017/18	5	5	100	3	3	100	3	3	100	3	3	100
SS 2017	4	4	100	4	4	100	4	4	100	4	4	100
WS 2016/17	1	1	100	0	0	0	1	1	100	1	1	100
SS 2016	1	1	100	1	1	100	1	1	100	1	1	100
WS 2015/16	5	5	100	5	5	100	5	5	100	5	5	100
SS 2015	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Notenverteilung, Religionslehre ev. - M.Ed. G

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	0	0	0
SS 2019	0	100	0	0	0
WS 2018/19	20	80	0	0	0
SS 2018	0	100	0	0	0
WS 2017/18	0	100	0	0	0
SS 2017	0	100	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Durchschnittliche Studiendauer, Religionslehre ev. - M.Ed. G

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	0	0	0
SS 2019	0	100	0	0	2
WS 2018/19	20	60	20	0	5
SS 2018	100	0	0	0	1
WS 2017/18	0	100	0	0	1
SS 2017	0	100	0	0	5
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Teilstudiengang 13: Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre im Bachelorstudien- gang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.)

Abschlussquote, Religionslehre ev. - B.Ed. HRSGe

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RS2 oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RS2 + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RS2 + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%
(1)	21	19	90	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2020	11	9	82	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	14	11	79	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	12	10	83	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	26	20	77	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	12	9	75	1	1	100	1	1	100	1	1	100
WS 2017/18	25	21	84	1	0	0	1	0	0	1	0	0
SS 2017	5	5	100	1	1	100	1	1	100	1	1	100
WS 2016/17	19	13	68	1	0	0	1	0	0	1	0	0
SS 2016	13	11	85	3	2	67	5	4	80	6	5	83
WS 2015/16	20	17	85	0	0	0	1	1	100	3	2	67
SS 2015	12	8	67	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2014/15	26	17	65	3	3	100	3	3	100	3	3	100
SS 2014	17	15	88	0	0	0	3	3	100	3	3	100
WS 2013/14	33	25	76	4	4	100	6	6	100	7	7	100

Notenverteilung, Religionslehre ev. - B.Ed. HRSGe

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	57	43	0	0
SS 2019	0	88	13	0	0
WS 2018/19	0	75	25	0	0
SS 2018	0	80	20	0	0
WS 2017/18	0	100	0	0	0
SS 2017	0	75	25	0	0
WS 2016/17	0	80	20	0	0
SS 2016	6	69	25	0	0
WS 2015/16	0	67	33	0	0
SS 2015	0	89	11	0	0
WS 2014/15	0	83	17	0	0
SS 2014	0	100	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Durchschnittliche Studiendauer, Religionslehre ev. - B.Ed. HRSGe

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	14	14	14	57	7
SS 2019	0	13	25	63	8
WS 2018/19	0	25	50	25	4
SS 2018	20	0	20	60	5
WS 2017/18	33	0	0	67	6
SS 2017	0	25	25	50	12
WS 2016/17	10	0	20	70	10
SS 2016	0	25	31	44	16
WS 2015/16	33	0	33	33	3
SS 2015	0	33	33	33	9
WS 2014/15	0	17	83	0	6
SS 2014	0	100	0	0	4
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Teilstudiengang 14: Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre im Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.)

Abschlussquote, Religionslehre ev. - M.Ed. HRSGe

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%
	absolut	absolut		absolut	absolut		absolut	absolut		absolut	absolut	
(1)	20	19	95	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2020	8	6	75	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	9	7	78	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	8	5	63	1	1	100	1	1	100	1	1	100
WS 2018/19	9	1	11	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	5	5	100	2	2	100	2	2	100	2	2	100
WS 2017/18	13	12	92	8	8	100	12	11	92	12	11	92
SS 2017	1	1	100	3	3	67	4	3	75	5	3	60
WS 2016/17	15	14	93	8	8	100	10	8	80	11	10	91
SS 2016	4	3	75	3	2	67	3	2	67	3	2	67
WS 2015/16	8	7	88	7	6	86	8	7	88	8	7	88
SS 2015	2	2	100	1	1	100	1	1	100	1	1	100
WS 2014/15	4	3	75	2	2	67	3	2	67	3	2	67
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Notenverteilung, Religionslehre ev. - M.Ed. HRSGe

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	20	60	20	0	0
SS 2019	25	63	13	0	0
WS 2018/19	38	63	0	0	0
SS 2018	33	67	0	0	0
WS 2017/18	75	25	0	0	0
SS 2017	0	86	14	0	0
WS 2016/17	0	100	0	0	0
SS 2016	75	25	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Durchschnittliche Studiendauer, Religionslehre ev. - M.Ed. HRSGe

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	20	20	40	20	10
SS 2019	0	75	13	13	8
WS 2018/19	25	50	25	0	8
SS 2018	0	100	0	0	6
WS 2017/18	0	75	25	0	4
SS 2017	14	86	0	0	7
WS 2016/17	0	100	0	0	1
SS 2016	25	75	0	0	4
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Teilstudiengang 15: Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre im Bachelorstudien- gang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)

Abschlussquote, Religionslehre ev. - B.Ed. GyGe

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%
(1)	20	19	95	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2020	11	9	81	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	27	19	70	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	7	5	71	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	28	19	66	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	9	7	78	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2017/18	24	12	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2017	30	7	23	1	0	3	1	0	1	0	0	0
WS 2016/17	34	25	73	1	1	100	2	2	100	2	100	2
SS 2016	15	8	53	1	1	100	2	2	100	3	2	67
WS 2015/16	23	14	61	5	3	60	8	5	63	9	6	67
SS 2015	11	7	64	1	1	100	1	1	100	2	2	100
WS 2014/15	17	18	67	0	0	0	1	1	100	3	2	67
SS 2014	12	5	42	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	32	22	69	2	1	50	3	2	67	5	4	80

Notenverteilung, Religionslehre ev. - B.Ed. GyGe

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	17	67	17	0	0
SS 2019	0	100	0	0	0
WS 2018/19	0	100	0	0	0
SS 2018	18	82	0	0	0
WS 2017/18	25	75	0	0	0
SS 2017	0	100	0	0	0
WS 2016/17	0	75	25	0	0
SS 2016	0	83	0	0	17
WS 2015/16	33	33	33	0	0
SS 2015	25	75	0	0	0
WS 2014/15	0	100	0	0	0
SS 2014	0	100	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Durchschnittliche Studiendauer, Religionslehre ev. - B.Ed. GyGe

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	17	83	6
SS 2019	0	0	33	67	3
WS 2018/19	0	0	75	25	4
SS 2018	27	45	0	27	11
WS 2017/18	0	0	25	75	4
SS 2017	25	0	0	75	4
WS 2016/17	0	0	25	75	4
SS 2016	0	33	0	67	6
WS 2015/16	0	0	67	33	3
SS 2015	25	75	0	0	4
WS 2014/15	0	100	0	0	1
SS 2014	0	100	0	0	2
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Teilstudiengang 16: Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)

Abschlussquote, Religionslehre ev. - M.Ed. GyGe

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
	absolut	absolut	[%]	absolut	absolut	[%]	absolut	absolut	[%]	absolut	absolut	[%]
(1)	20	19	95	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2020	10	9	90	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	4	3	75	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	4	3	75	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	8	6	75	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	3	1	33	2	1	50	2	1	50	2	1	50
WS 2017/18	4	3	75	2	2	100	4	3	75	4	3	75
SS 2017	4	4	100	3	3	100	4	4	100	4	4	100
WS 2016/17	4	2	50	2	2	100	3	2	67	3	2	67
SS 2016	3	3	100	1	1	100	2	2	100	3	3	100
WS 2015/16	4	4	100	4	4	100	4	4	100	4	4	100
SS 2015	1	1	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2014/15	2	1	50	1	0	0	2	1	50	2	1	50
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Notenverteilung, Religionslehre ev. - M.Ed. GyGe

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	100	0	0	0
SS 2019	25	75	0	0	0
WS 2018/19	29	71	0	0	0
SS 2018	0	100	0	0	0
WS 2017/18	0	100	0	0	0
SS 2017	67	33	0	0	0
WS 2016/17	50	0	50	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	100	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Durchschnittliche Studiendauer, Religionslehre ev. - M.Ed. GyGe

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	100	0	2
SS 2019	25	50	25	0	4
WS 2018/19	14	43	14	29	7
SS 2018	0	67	33	0	3
WS 2017/18	0	100	0	0	1
SS 2017	0	100	0	0	3
WS 2016/17	50	0	50	0	2
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	100	0	0	0	1
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Teilstudiengang 17: Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre im Bachelorstudien- gang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)

Abschlussquote, Religionslehre ev. - B.Ed. BK

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%
(1)	20	19	95	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2020	3	3	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	4	3	75	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	5	2	40	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	16	10	63	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	5	3	60	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2017/18	15	10	67	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2017	8	3	38	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2016/17	13	7	54	2	1	15	2	1	50	2	1	50
SS 2016	5	4	80	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2015/16	21	16	76	0	0	0	2	2	100	2	100	
SS 2015	8	5	63	1	1	100	1	1	100	1	100	
WS 2014/15	16	11	69	2	2	67	4	4	80	4	80	
SS 2014	9	4	44	0	0	0	0	0	0	0	0	
WS 2013/14	17	12	71	3	1	33	4	2	50	3	60	

Notenverteilung, Religionslehre ev. - B.Ed. BK

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	50	50	0	0
SS 2019	0	100	0	0	0
WS 2018/19	0	75	25	0	0
SS 2018	0	67	33	0	0
WS 2017/18	0	67	33	0	0
SS 2017	0	67	33	0	0
WS 2016/17	50	50	0	0	0
SS 2016	0	80	20	0	0
WS 2015/16	0	67	33	0	0
SS 2015	0	100	0	0	0
WS 2014/15	0	50	50	0	0
SS 2014	0	100	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Durchschnittliche Studiendauer, Religionslehre ev. - B.Ed. BK

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	0	100	2
SS 2019	0	50	0	50	2
WS 2018/19	25	0	50	25	4
SS 2018	0	0	0	100	3
WS 2017/18	0	17	33	50	6
SS 2017	33	33	0	33	3
WS 2016/17	0	0	100	0	2
SS 2016	20	40	0	40	5
WS 2015/16	67	0	0	33	3
SS 2015	0	75	0	25	4
WS 2014/15	0	100	0	0	2
SS 2014	50	50	0	0	2
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Teilstudiengang 18: Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)

Abschlussquote, Religionslehre ev. - M.Ed. BK

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
	absolut	absolut	[%]	absolut	absolut	[%]	absolut	absolut	[%]	absolut	absolut	[%]
(1)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2020	3	3	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	2	1	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	6	3	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	5	4	80	1	0	0	1	0	0	1	0	0
SS 2018	4	3	75	3	3	100	3	3	100	3	3	100
WS 2017/18	3	3	100	2	2	100	2	2	100	2	2	100
SS 2017	1	1	100	1	1	100	1	1	100	1	1	100
WS 2016/17	5	3	60	3	1	33	4	2	50	4	2	50
SS 2016	3	3	100	3	3	100	3	3	100	3	3	100
WS 2015/16	4	3	75	3	2	67	4	3	75	4	3	75
SS 2015	2	1	50	2	1	50	2	1	50	2	1	50
WS 2014/15	2	2	100	2	2	100	2	2	100	2	2	100
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Notenverteilung, Religionslehre ev. - M.Ed. BK

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	100	0	0	0
SS 2019	0	75	25	0	0
WS 2018/19	0	100	0	0	0
SS 2018	0	100	0	0	0
WS 2017/18	0	100	0	0	0
SS 2017	25	75	0	0	0
WS 2016/17	0	100	0	0	0
SS 2016	33	67	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Durchschnittliche Studiendauer, Religionslehre ev. - M.Ed. BK

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	33	33	0	33	3
SS 2019	50	50	0	0	4
WS 2018/19	0	50	50	0	2
SS 2018	0	100	0	0	3
WS 2017/18	0	50	50	0	2
SS 2017	50	50	0	0	4
WS 2016/17	50	50	0	0	2
SS 2016	33	67	0	0	3
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Teilstudiengang 19: Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre im Bachelorstudien- gang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)

Abschlussquote, Religionslehre ev. - B.Ed. SP

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%
(1)	20	19	95	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2020	8	8	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	11	9	82	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	5	4	80	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	11	10	91	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	12	12	100	1	1	100	1	1	100	1	1	100
WS 2017/18	11	9	82	1	1	100	1	1	100	1	1	100
SS 2017	8	8	100	2	2	100	2	2	100	2	2	100
WS 2016/17	10	10	100	5	5	100	5	5	100	5	5	100
SS 2016	4	4	100	2	2	100	3	3	100	3	3	100
WS 2015/16	3	3	100	2	2	100	2	2	100	2	2	100
SS 2015	3	3	100	2	2	100	2	2	100	2	2	100
WS 2014/15	5	5	100	4	4	100	5	5	100	5	5	100
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Notenverteilung, Religionslehre ev. - B.Ed. SP

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	100	0	0	0
SS 2019	0	100	0	0	0
WS 2018/19	0	100	0	0	0
SS 2018	33	33	33	0	0
WS 2017/18	0	100	0	0	0
SS 2017	17	83	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Durchschnittliche Studiendauer, Religionslehre ev. - B.Ed. SP

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	100	0	0	1
SS 2019	43	43	14	0	7
WS 2018/19	33	67	0	0	3
SS 2018	33	33	0	33	3
WS 2017/18	0	67	33	0	3
SS 2017	17	67	0	17	6
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Teilstudiengang 20: Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre im Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)

Abschlussquote, Religionslehre ev. - M.Ed. SP

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	1	1	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	7	7	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	4	4	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	3	3	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	3	3	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2017/18	6	6	100	4	4	100	6	6	100	6	6	100
SS 2017	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Notenverteilung, Religionslehre ev. - M.Ed. SP

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	50	50	0	0	0
SS 2019	25	75	0	0	0
WS 2018/19	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/18	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Durchschnittliche Studiendauer, Religionslehre ev. - M.Ed. SP

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	100	0	2
SS 2019	0	100	0	0	4
WS 2018/19	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/18	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Teilstudiengang 21: Unterrichtsfach Katholische Religionslehre im Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen (B.Ed.)

Abschlussquote, Religionslehre kath. - B.Ed. G

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%
(1)	21	19	90	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2020	4	3	75	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	10	9	90	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	8	3	38	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	25	20	80	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	6	6	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2017/18	16	16	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2017	22	21	95	6	6	27	6	6	100	6	6	100
WS 2016/17	18	17	94	9	9	100	12	12	100	12	100	100
SS 2016	11	10	91	4	4	100	5	5	100	5	100	100
WS 2015/16	12	11	92	8	7	88	10	9	90	10	90	90
SS 2015	4	4	100	2	2	100	2	2	100	2	100	100
WS 2014/15	12	11	92	5	5	100	8	7	88	9	89	89
SS 2014	5	4	80	0	0	0	1	1	100	1	100	100
WS 2013/14	9	6	67	1	1	100	2	2	100	3	100	100

Notenverteilung, Religionslehre kath. - B.Ed. G

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	67	33	0	0
SS 2019	0	80	20	0	0
WS 2018/19	0	67	33	0	0
SS 2018	0	88	0	0	13
WS 2017/18	0	89	11	0	0
SS 2017	9	64	27	0	0
WS 2016/17	0	50	50	0	0
SS 2016	0	67	33	0	0
WS 2015/16	0	100	0	0	0
SS 2015	0	71	29	0	0
WS 2014/15	0	100	0	0	0
SS 2014	0	82	18	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Durchschnittliche Studiendauer, Religionslehre kath. - B.Ed. G

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	67	33	0	9
SS 2019	0	90	10	0	10
WS 2018/19	0	33	67	0	3
SS 2018	25	63	0	13	8
WS 2017/18	22	22	33	22	9
SS 2017	18	45	9	27	11
WS 2016/17	0	0	50	50	2
SS 2016	0	33	67	0	3
WS 2015/16	0	100	0	0	3
SS 2015	14	71	14	0	7
WS 2014/15	0	20	80	0	5
SS 2014	0	100	0	0	11
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Teilstudiengang 22: Unterrichtsfach Katholische Religionslehre im Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)

Abschlussquote, Religionslehre kath. - M.Ed. G

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%
(1)	21	9	43	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2020	7	3	43	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	9	6	67	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	3	2	67	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	7	5	71	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	10	8	80	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2017/18	7	7	100	7	7	100	7	7	100	7	7	100
SS 2017	3	3	100	2	2	100	3	3	100	3	3	100
WS 2016/17	2	2	100	1	1	100	1	1	100	1	1	100
SS 2016	3	3	100	3	3	100	3	3	100	3	3	100
WS 2015/16	6	5	83	5	5	83	5	5	83	5	5	83
SS 2015	5	5	100	3	3	100	4	4	100	5	5	100
WS 2014/15	11	11	100	10	10	100	10	10	100	10	10	100
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Notenverteilung, Religionslehre kath. - M.Ed. G

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	100	0	0	0
SS 2019	25	75	0	0	0
WS 2018/19	14	86	0	0	0
SS 2018	0	100	0	0	0
WS 2017/18	25	75	0	0	0
SS 2017	0	100	0	0	0
WS 2016/17	0	100	0	0	0
SS 2016	10	90	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Durchschnittliche Studiendauer, Religionslehre kath. - M.Ed. G

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	100	0	0	7
SS 2019	50	25	25	0	4
WS 2018/19	86	14	0	0	7
SS 2018	50	50	0	0	2
WS 2017/18	0	75	0	25	4
SS 2017	0	86	14	0	7
WS 2016/17	0	100	0	0	3
SS 2016	0	100	0	0	10
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Teilstudiengang 23: Unterrichtsfach Katholische Religionslehre im Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.)

Abschlussquote, Religionslehre kath. - B.Ed. HRSGe

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%
(1)	20	19	95	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2020	5	5	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	12	8	67	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	30	17	57	1	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	21	14	67	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	4	2	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2017/18	23	19	83	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2017	13	8	62	3	0	0	3	100	4	4	100	100
WS 2016/17	12	16	133	2	0	0	2	100	3	3	100	100
SS 2016	11	7	64	1	1	100	2	1	50	4	3	75
WS 2015/16	17	15	88	1	1	100	4	4	100	6	6	100
SS 2015	16	12	75	2	2	100	4	4	100	4	4	100
WS 2014/15	35	26	74	6	5	83	12	8	75	14	10	71
SS 2014	14	12	86	2	2	100	2	2	100	2	2	100
WS 2013/14	45	36	80	1	1	100	4	4	100	7	7	100

Notenverteilung, Religionslehre kath. - B.Ed. HRSGe

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	67	33	0	0
SS 2019	0	38	63	0	0
WS 2018/19	0	45	55	0	0
SS 2018	0	56	44	0	0
WS 2017/18	0	33	67	0	0
SS 2017	0	27	73	0	0
WS 2016/17	0	27	73	0	0
SS 2016	0	38	63	0	0
WS 2015/16	0	36	64	0	0
SS 2015	8	42	50	0	0
WS 2014/15	0	44	56	0	0
SS 2014	0	43	57	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Durchschnittliche Studiendauer, Religionslehre kath. - B.Ed. HRSGe

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	50	0	50	6
SS 2019	13	25	25	38	8
WS 2018/19	18	0	45	36	11
SS 2018	11	11	33	44	9
WS 2017/18	0	11	44	44	9
SS 2017	9	55	0	36	11
WS 2016/17	18	0	27	55	11
SS 2016	13	38	13	38	8
WS 2015/16	7	14	71	7	14
SS 2015	17	42	0	42	12
WS 2014/15	0	22	78	0	9
SS 2014	7	93	0	0	14
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Teilstudiengang 24: Unterrichtsfach Katholische Religionslehre im Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.)

Abschlussquote, Religionslehre kath. - M.Ed. HRSGe

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	6	5	83	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	9	6	67	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	11	11	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	8	5	63	1	1	100	1	1	100	1	1	100
SS 2018	7	5	71	3	3	100	3	3	100	3	3	100
WS 2017/18	11	9	82	9	8	89	10	9	90	10	9	90
SS 2017	11	8	73	6	5	83	6	5	83	6	5	83
WS 2016/17	8	7	88	5	5	100	6	6	100	6	6	100
SS 2016	11	9	82	7	7	100	10	8	80	10	8	80
WS 2015/16	13	10	77	12	9	75	13	10	77	13	10	77
SS 2015	8	5	63	6	5	83	6	5	83	6	5	83
WS 2014/15	13	12	92	10	10	100	13	12	92	13	12	92
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Notenverteilung, Religionslehre kath. - M.Ed. HRSGe

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	100	0	0	0
SS 2019	0	100	0	0	0
WS 2018/19	0	75	25	0	0
SS 2018	9	73	18	0	0
WS 2017/18	0	88	13	0	0
SS 2017	17	83	0	0	0
WS 2016/17	0	100	0	0	0
SS 2016	10	80	10	0	0
WS 2015/16	0	100	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Durchschnittliche Studiendauer, Religionslehre kath. - M.Ed. HRSGe

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	17	50	17	17	6
SS 2019	0	89	0	11	9
WS 2018/19	25	50	25	0	4
SS 2018	36	36	27	0	11
WS 2017/18	13	75	13	0	8
SS 2017	8	92	0	0	12
WS 2016/17	11	56	33	0	9
SS 2016	10	90	0	0	10
WS 2015/16	100	0	0	0	1
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Teilstudiengang 25: Unterrichtsfach Katholische Religionslehre im Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)

Abschlussquote, Religionslehre kath. - B.Ed. GyGe

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%
(1)	20	19	95	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2020	9	8	89	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	26	20	77	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	12	6	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	33	22	67	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	12	8	67	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2017/18	20	20	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2017	8	5	63	1	1	100	1	1	100	2	2	100
WS 2016/17	30	24	80	1	1	100	2	1	50	2	1	50
SS 2016	10	5	50	3	2	67	3	2	67	3	2	67
WS 2015/16	28	24	86	2	2	100	4	4	100	6	6	100
SS 2015	15	13	87	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2014/15	39	26	67	3	3	100	5	5	100	7	6	86
SS 2014	18	16	89	2	2	100	4	4	100	4	4	100
WS 2013/14	48	26	54	5	4	80	8	6	75	11	9	82

Notenverteilung, Religionslehre kath. - B.Ed. GyGe

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	33	67	0	0
SS 2019	0	80	20	0	0
WS 2018/19	14	57	29	0	0
SS 2018	0	88	13	0	0
WS 2017/18	0	80	20	0	0
SS 2017	0	70	30	0	0
WS 2016/17	0	88	13	0	0
SS 2016	0	50	43	0	7
WS 2015/16	9	27	64	0	0
SS 2015	10	80	10	0	0
WS 2014/15	0	43	57	0	0
SS 2014	0	33	67	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Durchschnittliche Studiendauer, Religionslehre kath. - B.Ed. GyGe

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	33	33	33	3
SS 2019	0	20	0	80	5
WS 2018/19	0	14	29	57	7
SS 2018	25	25	0	50	8
WS 2017/18	0	0	40	60	5
SS 2017	0	30	20	50	10
WS 2016/17	0	13	50	38	8
SS 2016	7	36	0	57	14
WS 2015/16	0	0	55	45	11
SS 2015	0	70	20	10	10
WS 2014/15	0	14	86	0	7
SS 2014	0	100	0	0	3
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Teilstudiengang 26: Unterrichtsfach Katholische Religionslehre im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)

Abschlussquote, Religionslehre kath. - M.Ed. GyGe

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%
(1)	20	19	95	61	59	97	69	69	100	123	123	100
SS 2020	3	3	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	4	4	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	5	5	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	6	6	100	1	1	17	0	0	0	1	1	100
SS 2018	5	5	100	2	2	40	1	20	40	1	20	40
WS 2017/18	10	8	80	3	7	70	8	80	80	8	80	80
SS 2017	8	5	63	6	3	38	7	50	75	4	50	63
WS 2016/17	11	10	91	8	8	100	10	100	100	10	100	100
SS 2016	12	10	83	7	6	86	10	83	83	11	92	92
WS 2015/16	10	8	80	7	5	71	9	75	75	9	90	90
SS 2015	6	5	83	5	5	100	6	5	83	6	100	100
WS 2014/15	3	2	67	3	2	67	3	2	67	3	100	100
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Notenverteilung, Religionslehre kath. - M.Ed. GyGe

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	100	0	0	0
SS 2019	18	82	0	0	0
WS 2018/19	11	78	11	0	0
SS 2018	27	64	9	0	0
WS 2017/18	13	63	25	0	0
SS 2017	22	78	0	0	0
WS 2016/17	0	80	20	0	0
SS 2016	33	67	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Durchschnittliche Studiendauer, Religionslehre kath. - M.Ed. GyGe

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	33	33	33	0	3
SS 2019	9	73	9	9	11
WS 2018/19	0	67	22	11	9
SS 2018	0	73	27	0	11
WS 2017/18	0	75	25	0	8
SS 2017	11	78	11	0	9
WS 2016/17	0	100	0	0	5
SS 2016	0	100	0	0	3
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Teilstudiengang 27: Unterrichtsfach Katholische Religionslehre im Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)

Abschlussquote, Religionslehre kath. - B.Ed. BK

	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%
semesterbezogene Kohorten	absolut			absolut			absolut			absolut		
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	3	2	67	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	16	6	38	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	4	3	75	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	14	6	57	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	9	4	44	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2017/18	12	9	75	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2017	2	2	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2016/17	15	11	73	0	0	0	1	1	100	1	1	100
SS 2016	8	4	50	1	0	12,5	2	0	2	0	0	0
WS 2015/16	16	9	56	2	2	100	4	2	50	5	3	60
SS 2015	5	4	80	2	2	100	3	3	100	3	3	100
WS 2014/15	13	10	77	2	2	100	2	2	100	3	3	67
SS 2014	6	5	83	1	0	0	1	0	0	1	0	0
WS 2013/14	18	13	72	1	1	100	1	1	100	2	2	100

Notenverteilung, Religionslehre kath. - B.Ed. BK

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	100	0	0
SS 2019	0	0	100	0	0
WS 2018/19	0	67	33	0	0
SS 2018	0	83	17	0	0
WS 2017/18	0	25	75	0	0
SS 2017	0	20	80	0	0
WS 2016/17	0	20	80	0	0
SS 2016	0	33	67	0	0
WS 2015/16	0	25	75	0	0
SS 2015	0	33	67	0	0
WS 2014/15	100	0	0	0	0
SS 2014	0	100	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Durchschnittliche Studiendauer, Religionslehre kath. - B.Ed. BK

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	100	0	1
SS 2019	0	0	33	67	3
WS 2018/19	0	33	50	17	6
SS 2018	0	17	17	67	6
WS 2017/18	13	38	13	38	8
SS 2017	20	0	0	80	5
WS 2016/17	40	20	0	40	5
SS 2016	0	33	33	33	3
WS 2015/16	0	0	75	25	4
SS 2015	0	0	0	100	3
WS 2014/15	0	0	100	0	1
SS 2014	0	100	0	0	2
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Teilstudiengang 28: Unterrichtsfach Katholische Religionslehre im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)

Abschlussquote, Religionslehre kath. - M.Ed. BK

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%
(1)	20	9	45	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2020	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	5	1	20	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	6	5	75	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	6	4	67	4	4	100	4	4	100	4	4	100
WS 2017/18	7	5	71	3	2	67	5	3	60	5	3	60
SS 2017	3	1	33	1	1	100	2	1	50	2	1	50
WS 2016/17	4	2	50	2	2	67	2	2	67	2	2	67
SS 2016	1	1	100	1	1	100	1	1	100	1	1	100
WS 2015/16	3	2	67	2	1	50	3	2	67	2	2	67
SS 2015	2	2	100	2	2	100	2	2	100	2	2	100
WS 2014/15	1	1	100	1	1	100	1	1	100	1	1	100
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Notenverteilung, Religionslehre kath. - M.Ed. BK

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	100	0	0	0
SS 2019	0	67	33	0	0
WS 2018/19	0	50	50	0	0
SS 2018	0	100	0	0	0
WS 2017/18	0	50	50	0	0
SS 2017	0	100	0	0	0
WS 2016/17	0	50	50	0	0
SS 2016	0	0	100	0	0
WS 2015/16	100	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Durchschnittliche Studiendauer, Religionslehre kath. - M.Ed. BK

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	67	33	0	6
SS 2019	0	67	33	0	3
WS 2018/19	50	50	0	0	2
SS 2018	0	100	0	0	3
WS 2017/18	0	50	50	0	2
SS 2017	0	100	0	0	1
WS 2016/17	50	50	0	0	2
SS 2016	0	100	0	0	1
WS 2015/16	100	0	0	0	1
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Teilstudiengang 29: Unterrichtsfach Katholische Religionslehre im Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)

Abschlussquote, Religionslehre kath. - B.Ed. SP

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%
(1)	21	19	90	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2020	6	4	67	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	7	7	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	10	7	70	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	16	14	88	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	5	4	80	1	1	100	1	1	100	1	1	100
WS 2017/18	7	5	71	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2017	5	4	80	1	1	100	1	1	100	1	1	100
WS 2016/17	7	7	100	4	4	100	4	4	100	4	4	100
SS 2016	4	4	100	3	3	100	4	4	100	4	4	100
WS 2015/16	4	4	100	1	1	100	1	1	100	1	1	100
SS 2015	1	1	100	1	1	100	1	1	100	1	1	100
WS 2014/15	8	7	88	4	4	100	4	4	100	5	5	100
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Notenverteilung, Religionslehre kath. - B.Ed. SP

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	100	0	0	0
SS 2019	0	100	0	0	0
WS 2018/19	25	75	0	0	0
SS 2018	0	33	67	0	0
WS 2017/18	0	80	20	0	0
SS 2017	0	100	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Durchschnittliche Studiendauer, Religionslehre kath. - B.Ed. SP

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	100	0	0	0	1
SS 2019	0	80	20	0	5
WS 2018/19	25	25	25	25	4
SS 2018	67	33	0	0	3
WS 2017/18	20	20	40	20	5
SS 2017	17	83	0	0	6
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Teilstudiengang 30: Unterrichtsfach Katholische Religionslehre im Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)

Abschlussquote, Religionslehre kath. - M.Ed. SP

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	2	2	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	6	6	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	2	2	100	2	2	100	2	2	100	2	2	100
WS 2018/19	4	4	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	4	4	100	4	4	100	4	4	100	4	4	100
WS 2017/18	6	5	83	5	5	100	5	5	100	5	5	100
SS 2017	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Notenverteilung, Religionslehre kath. - M.Ed. SP

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	20	80	0	0	0
SS 2019	20	80	0	0	0
WS 2018/19	0	100	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/18	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Durchschnittliche Studiendauer, Religionslehre kath. - M.Ed. SP

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	20	80	0	0	5
SS 2019	20	80	0	0	5
WS 2018/19	100	0	0	0	1
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/18	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Teilstudiengang 31: Unterrichtsfach Islamische Religionslehre im Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen (B.Ed.)

Da es sich um eine Erstakkreditierung dieses Teilstudiengangs handelt, gibt es keine Studienkohorten, über welche die in diesem Abschnitt erwarteten Daten erhoben werden könnten.

Teilstudiengang 32: Unterrichtsfach Islamische Religionslehre im Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)

Da es sich um eine Erstakkreditierung dieses Teilstudiengangs handelt, gibt es keine Studienkohorten, über welche die in diesem Abschnitt erwarteten Daten erhoben werden könnten.

Teilstudiengang 33: Unterrichtsfach Islamische Religionslehre im Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.)

Da es sich um eine Erstakkreditierung dieses Teilstudiengangs handelt, gibt es keine Studienkohorten, über welche die in diesem Abschnitt erwarteten Daten erhoben werden könnten.

Teilstudiengang 34: Unterrichtsfach Islamische Religionslehre im Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.)

Da es sich um eine Erstakkreditierung dieses Teilstudiengangs handelt, gibt es keine Studienkohorten, über welche die in diesem Abschnitt erwarteten Daten erhoben werden könnten.

Teilstudiengang 35: Unterrichtsfach Islamische Religionslehre im Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)

Da es sich um eine Erstakkreditierung dieses Teilstudiengangs handelt, gibt es keine Studienkohorten, über welche die in diesem Abschnitt erwarteten Daten erhoben werden könnten.

Teilstudiengang 36: Unterrichtsfach Islamische Religionslehre im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)

Da es sich um eine Erstakkreditierung dieses Teilstudiengangs handelt, gibt es keine Studienkohorten, über welche die in diesem Abschnitt erwarteten Daten erhoben werden könnten.

Teilstudiengang 37: Unterrichtsfach Islamische Religionslehre im Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)

Da es sich um eine Erstakkreditierung dieses Teilstudiengangs handelt, gibt es keine Studienkohorten, über welche die in diesem Abschnitt erwarteten Daten erhoben werden könnten.

Teilstudiengang 38: Unterrichtsfach Islamische Religionslehre im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)

Da es sich um eine Erstakkreditierung dieses Teilstudiengangs handelt, gibt es keine Studienkohorten, über welche die in diesem Abschnitt erwarteten Daten erhoben werden könnten.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	28.02.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	06.09.2021
Zeitpunkt der Begehung:	07.10.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung und Funktionsträger(innen) der Lehramtsausbildung, Studierende in den in diesem Cluster behandelten Teilstudiengängen, Lehrende und Fachverantwortliche
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	--

Teilstudiengang 01: Unterrichtsfach Geschichte im Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.)

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.05.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

Teilstudiengang 02: Unterrichtsfach Geschichte im Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.)

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.05.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

Teilstudiengang 03: Unterrichtsfach Geschichte im Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.05.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

Teilstudiengang 04: Unterrichtsfach Geschichte im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.05.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

Teilstudiengang 05 Unterrichtsfach Praktische Philosophie im Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.)

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.05.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

Teilstudiengang 06: Unterrichtsfach Praktische Philosophie im Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.)

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.05.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

Teilstudiengang 07 Unterrichtsfach Philosophie/Praktische Philosophie im Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.05.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

Teilstudiengang 08: Unterrichtsfach Philosophie/Praktische Philosophie im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.05.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

Teilstudiengang 09 Unterrichtsfach Praktische Philosophie im Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)

Erstakkreditiert am: 15.05.2018 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2018 bis 30.09.2023
---	-------------------------------

Teilstudiengang 10: Unterrichtsfach Praktische Philosophie im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)

Re-akkreditiert (1): 15.05.2018 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2018 bis 30.09.2023
---	-------------------------------

Teilstudiengang 11: Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre im Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen (B.Ed.)

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.08.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

Teilstudiengang 12: Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre im Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.08.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

Teilstudiengang 13: Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre im Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.)

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.05.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

Teilstudiengang 14: Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre im Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.)

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.05.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

Teilstudiengang 15: Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre im Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.05.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

Teilstudiengang 16: Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.05.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

Teilstudiengang 17: Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre im Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.05.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

Teilstudiengang 18: Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.05.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

Teilstudiengang 19: Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre im Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)

Erstakkreditiert am: 23.05.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2014 bis 30.09.2020
Fristverlängerung	Von 01.10.2020 bis 30.09.2022

Teilstudiengang 20: Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre im Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)

Erstakkreditiert am: 23.05.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2014 bis 30.09.2020
Fristverlängerung	Von 01.10.2020 bis 30.09.2022

Teilstudiengang 21: Unterrichtsfach Katholische Religionslehre im Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen (B.Ed.)

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.08.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

Teilstudiengang 22: Unterrichtsfach Katholische Religionslehre im Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.08.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

Teilstudiengang 23: Unterrichtsfach Katholische Religionslehre im Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.)

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.05.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

Teilstudiengang 24: Unterrichtsfach Katholische Religionslehre im Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.)

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

Teilstudiengang 25: Unterrichtsfach Katholische Religionslehre im Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.05.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

Teilstudiengang 26: Unterrichtsfach Katholische Religionslehre im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.05.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS:	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

Teilstudiengang 27: Unterrichtsfach Katholische Religionslehre im Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.05.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

Teilstudiengang 28: Unterrichtsfach Katholische Religionslehre im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.05.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

Teilstudiengang 29: Unterrichtsfach Katholische Religionslehre im Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)

Erstakkreditiert am: 23.05.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2014 bis 30.09.2020
Fristverlängerung	Von 01.10.2020 bis 30.09.2022

Teilstudiengang 30: Unterrichtsfach Katholische Religionslehre im Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)

Erstakkreditiert am: 23.05.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2014 bis 30.09.2020
Fristverlängerung	Von 01.10.2020 bis 30.09.2022

Teilstudiengang 31: Unterrichtsfach Islamische Religionslehre im Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen (B.Ed.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: ZEVA	Verfahren der Erstakkreditierung laufend.
--	---

Teilstudiengang 32: Unterrichtsfach Islamische Religionslehre im Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: ZEVA	Verfahren der Erstakkreditierung laufend.
--	---

Teilstudiengang 33: Unterrichtsfach Islamische Religionslehre im Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: ZEVA	Verfahren der Erstakkreditierung laufend.
--	---

Teilstudiengang 34: Unterrichtsfach Islamische Religionslehre im Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: ZEVA	Verfahren der Erstakkreditierung laufend.
--	---

Teilstudiengang 35: Unterrichtsfach Islamische Religionslehre im Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: ZEVA	Verfahren der Erstakkreditierung laufend.
--	---

Teilstudiengang 36: Unterrichtsfach Islamische Religionslehre im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: ZEVA	Verfahren der Erstakkreditierung laufend.
--	---

Teilstudiengang 37: Unterrichtsfach Islamische Religionslehre im Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: ZEVA	Verfahren der Erstakkreditierung laufend.
--	---

Teilstudiengang 38: Unterrichtsfach Islamische Religionslehre im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: ZEVA	Verfahren der Erstakkreditierung laufend.
--	---

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge abgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden.

⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche

Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
- 3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf

Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außer-europäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)